

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Ecke der Allee und Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Stormarn, Pinneberg, Süder-Dithmarschen, Steinburg, Herzogthum Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Altona, Bargteheide, Blankenese, Eidelstedt, Elmshorn, Glashütten, Igeboe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Odesloe, Pinneberg, Ranzau, Rastdorf, Reinbek, Reinfeld, Schwarzenbek, Steinbohr, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

Im Ausführung des § 73 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei den Amtsgerichten in Igeboe für den Bezirk der Amtsgerichte Igeboe, Wilster, Glashütten, Kellinghusen, Marne, Eidelstedt, Krempe und Meldorf eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit. (sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgebot zu demselben §§ 40—42.)

b. Erkenntendes Gericht in Ansehung der Verichtigung der Standesregister und Beschwerdegericht über die verweigerte Uebernahme von Amtshandlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona und dem Kreise Herzogthum Lauenburg.

Sitzungstage: Mittwoch, Sonnabend und event. Montag.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreise Stormarn.

Sitzungstage: Donnerstag.

Geschäftskreis der Civilkammer IV. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Süder-Dithmarschen, Steinburg und dem Kreise Pinneberg, soweit derselbe nicht zum Amtsgerichtsbezirk Altona gehört.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer I. Die Entscheidung der in der Strafproceßordnung den Landgerichten zugewiesenen Sachen, soweit solche nicht der Strafkammer II. zugewiesen sind.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die Sachen, in welchen die Strafkammer in der Verlegung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden zu entscheiden hat, namentlich die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte, sowie die Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens.

Sitzungstage: Montag und Mittwoch.

Die Schwurgerichts-Perioden beginnen im Jahre 1884: den 7. Januar, 24. März, 20. Juni, 13. October. Der Vorsitzende wird für jede Periode von dem Oberlandesgerichts-Präsidenten bestellt. — Die Beisitzer zum Schwurgericht bestellt für jede Schwurgerichts-Periode der Landgerichts-Präsident.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Witt, zugleich Vorsitzender der Civilkammer I.
Landgerichts-Director Branden, Vorsitzender der Strafkammern.
Landgerichts-Director Kömer, Vorsitzender der Civilkammer II.
Landgerichts-Director Meyn, Vorsitzender der Civilkammern III und IV.
Landgerichtsrath Brinmann.

"	Kave, Untersuchungsrichter.
"	v. Prangen.
"	Wittrock, Vorsitzender der Kammer für Handelsachen.
"	Hornbofel, stellvertretender Untersuchungsrichter.
"	Lübke.
"	Landrichter Ralsch.
"	v. Hassell.
"	Rieberst.
"	Crome.
"	Revenstorf.
"	Thomsen.
"	Dr. Ritten.
"	Coos.
"	Schraub.

Handelsrichter.

1) Consul F. Gayen.	3) Fabrikant E. Wriedt.
2) Kaufmann J. C. Schildknecht.	4) Holzhändler G. Möller.

Stellvertreter.

1) Viehcommissar C. H. Vollen.	3) Kaufmann Robert Wegener.
2) Getreidehändler G. Wöhner.	4) Kaufmann W. R. Eggers.

Referendare.

Krause, Bräumann, Dr. v. Vargen, Kammer, Döder, Jrmann, Schmood, Martinot, Füllger, Lassen, Bokelmann, Dr. Seifert, Gängel, J. Baur.

Secrétaires.

Ranzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.
Secrétaire Stahl I. für die Civilkammer II.

" Rißke für die Civilkammer I.
" Stahl II. für die Kammer für Handelsachen.
" Thon für die Civilkammern III und IV.
" Meindermann für die Strafkammern der Untersuchungsrichter.

Affistenten: Schölze, Grenander, Nagel (diätarisch), Pfau (diätarisch).
Gerichtsdienner: Rehe, Botenmeister; Jacobson, Hahn, Martens, Kaufmann; Cassellan: Wachs; Heizer: Wischmann.

Mitglieder der Strafkammer in Igeboe.

Landgerichtsrath Branden in Altona, Vorsitzender.
Amtsgerichtsrath Westedt in Meldorf.
Amtsgerichtsrath Tadey in Igeboe.
Amtsrichter von der Decken in Igeboe.
Amtsrichter Boehm in Igeboe.
Stellvertreter: Amtsrichter Hall in Wilster.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist zuständig für alle zur Competenz des königlichen Landgerichts gehörige Verbrechen und Vergehen und bearbeitet außerdem auch die vor die Schöffengerichte zu Altona, Bargteheide, Eidelstedt, Trittau und Uetersen gehörigen Vergehenssachen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern daselbst und in Igeboe, und vor dem Schöffengericht in Altona, bei letzterem jedoch nur in Vergehenssachen, wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der erste Staatsanwalt Groschuff.

Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen: die Staatsanwälte Bernhardt und Andersen, sowie der Gerichts-Assessor Hagen.

Das Secretariat wird gebildet aus den Secretairen Hubaßsch, Lange und Hennig, dem Affistenten Weidocat und mehreren Hülfsarbeitern. Dem mit der Staatsanwaltschaft verbundenen Revisions- und Rechnungsbureau steht der Rechnungs-Revisor Buchholz vor.

Das gerichtliche Gefängniß steht unter Aufsicht des ersten Staatsanwalts.

Die Verwaltung wird von dem Gefängniß-Inspector Ulrich befohrt. Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 1 Uhr. Der erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 2 bis 3 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubniß zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzusuchen. Die Sprechstunde im Gefängniß ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Städte Altona und Ottenhofen sowie folgende ländliche Ortschaften: Bahrenfeld, Eidelstedt, Lohstedt, Niendorf, Ovelgönne, Ohlwarfen, Stellingen-Kangenberg.

Die Competenz des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte:

Abtheilung I. Grundbuchsachen, Führung des Altonaer Stadtbuchs und der Schuld- und Pfand-Protokolle von Ottenhofen und den ländlichen Ortschaften. Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshilfe in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Einschreibung im Stadtbuch, Schuld- und Pfand-Protokolle oder Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Vorläufige Verwahrung von Geld, Werthpapieren auf Inhaber, von Werthpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von Kofbarkeiten. Verwahrung leichtwärtiger Verfügungen. Gerichtliche Anordnung der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche zu der streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in 2 Unterabtheilungen:

Abtheilung Ia. Amtsgerichtsrath Hedde bearbeitet die Angelegenheiten des Altonaer Stadtbuchs Eider-, Oster- und Eidelstedter-Teil und des Schuld- und Pfand-Protokolls von Ottenhofen, Eidelstedt, Ovelgönne, Ohlwarfen, Stellingen und Bahrenfeld; ferner die Rechtshilfsachen.

Abtheilung Ib. Amtsrichter Dr. Witting bearbeitet die Angelegenheiten des Altonaer Stadtbuchs Rorder- und Nordwester-Teil und des Schuld- und Pfand-Protokolls der Ortschaften Niendorf und Lohstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. Amtsgerichtsrath Bähr, Vormundschaftsgericht. Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshilfe in Vormundschaftsachen. Aufgebotsverfahren. Entmündigungsverfahren und Wiederaufhebung von Entmündigungen.

Dem Amtsgerichtsrath Bähr ist außerdem die Aufsicht über die bei dem Amtsgericht angehängten oder beschäftigten nicht richterlichen Beamten, ferner die Bearbeitung der Angelegenheiten der Justizverwaltung übertragen.

Abtheilung III. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, soweit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth die Summe von 300 M nicht übersteigt;
2. ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes: Streitigkeiten zwischen Vermiettern und Miettern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Gehilfen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Flößern und Auswanderungs-Expediten in den Einschiffungshäfen, welche über Wirthschafts-, Fuhrlohn-, Ueberfahrtsgebühren, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerfern, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Viehmangel; Streitigkeiten wegen Mißbehagens; Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf; Beweisnahmen zum ewigen Gedächtniß; Abhaltung der Sühnetermine in Ehefachen; Mahnverfahren; Sühnverfahren; Schiedsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Musterregister und der Schiffsregister; die in dem Handels-Gesetzbuch und in den Einführungs-Gesetzen zu demselben, sowie in dem Geleze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, den Gerichten zugewiesenen von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Vollstreckungsgericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshilfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Abtheilung III zerfällt in 3 Unterabtheilungen:

Abtheilung IIIa. Amtsrichter Möllers bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben A bis H anfängt, die auf die Führung der Handels- u. Register bezüglichen Geschäfte und die in dem Handels-Gesetzbuch u. den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten.

Abtheilung IIIb. Amtsgerichtsrath Mathiesen bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben I bis einschließlich P anfängt, sowie sämtliche Rechtshilfsachen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Abtheilung IIIc. Amtsrichter Dümreicher bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben Q bis Z anfängt, die Geschäfte des Vollstreckungs-Gerichts, alle Beweisnahmen zum ewigen Gedächtniß und hält die Sühnetermine in Ehefachen ab.

Abtheilung IV. Schöffengericht. Geschäfte bei Herstellung der Jahresliste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in 2 Unterabtheilungen:

Abtheilung IVa. Amtsrichter von Winkler bearbeitet die Untersuchungssachen wegen Vergehen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts und fremder Behörden.

Abtheilung IVb. Amtsrichter Dr. Friedländer bearbeitet die Untersuchungssachen wegen Uebertretungen, die Privatklagen und erledigt die Schreiben des Staatsanwalts, die Geschäfte betreffend Wahl und Benachrichtigung der Schöffen, sowie Vorschlag der Geschworenen.

Abtheilung V. Amtsgerichtsrath Fabricius, Concursverfahren; Zwangsversteigerung von Grundstücken im Wege des Special-Concurses oder des Pfandverkaufs; Führung des Vorrechts-Registers nach §§ 25 sq. des Ausführungsgesetzes zur Concurs-Ordnung; Verfallensachenwesen einschließlich der Ausstellung gerichtlicher Erbtheilungen; Vollziehung, Beurkundung und Befähigung von Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der bei Abtheilung I zu erledigenden; Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente und Publication der letzteren, Verklarungen, Todeserklärungen; Dispensationen von der Parteizustellung und Beaufichtigung von Stiftungen; Verfahren, den Austritt aus der Kirche betreffend; Aufbewahrung der Nebenregister, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und der Eheverhältnisse; Nachtragung der eingehenden Verfügungen; Aufbewahrung der Notariatsprotokolle nach dem Auscheiden des Notars und der vollgeschriebenen Schiedsmannsprotokollbücher; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshilfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Amtsanwalt: Kammerherr von Serebow.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 9 Abtheilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angehört. Für die Rechtshilfsachen ist die Gerichtsschreiberei werktäglich von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

Erster Gerichtsschreiber: Ranzleith Ober.

Abtheilung Ia. Gerichtsschreiber Ebers, Lohnschreiber Domowosty u. Alpen.

Abtheilung Ib. Gerichtsschreiber Diedman, Lohnschreiber Ruge; Assistent in den Abtheilungen Ia und Ib Justizamwärtler Peters.

Abtheilung II. Gerichtsschreiber Hartung, Assistent Wittern, Lohnschreiber Ohlen.

Abtheilung IIIa. Gerichtsschreiber Schmidt, Assistent Wulff, Lohnschreiber Hart.

Abtheilung IIIb. Gerichtsschreiber Leising, Lohnschreiber Reins.

Abtheilung IIIc. Gerichtsschreiber Gutschnig, Assistent Reising, Lohnschreiber Kachler.

Abtheilung IVa. Gerichtsschreiber Lehmann, Lohnschreiber Witt.

Abtheilung IVb. Gerichtsschreiber Weber und Eichholtz, Lohnschreiber Hamann.

Abtheilung V. Erster Gerichtsschreiber Ranzleith Ober, Gerichtsschreiber-Gehülfen Muesfeldt und Justizamwärtler Bahl, Lohnschreiber Schlicht.

Gerichtsvollzieher. Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstverrichtungen und das bei deren Vornahme zu beobachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher umfasst den Landgerichtsbezirk. Zustellungen durch die Post können sie nach jedem Orte des deutschen Reichs bewirken. Die Geschäfte, welche von Amts wegen angeordnet oder durch Vermittelung des Gerichtsvollziehers, den Gerichtsvollziehern übertragen werden, sind nach dringlich abgegangenen Bezirken vertheilt. Zur Uebernahme der von den Parteien unmittelbar ertheilten Aufträge sind die Gerichtsvollzieher ohne Rücksicht auf die Geschäftevertheilung verpflichtet und dürfen die Ausführung nur dann ablehnen, wenn sie im einzelnen Falle von der Ausübung ihres Amtes kraft Gesetzes ausgeschlossen sind. Mündliche Ertheilung des Auftrags unter Ausdehnung der zu dessen Ausführung erforderlichen Schriftstücke seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen. Amtshandlungen, welche das Betreten einer Wohnung erforderlich machen, dürfen in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens und in dem Zeitraum vom 1. October bis 31. März von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, in der Regel nicht vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Erlaubniß des Richters oder Staatsanwalts gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen ohne diese Erlaubniß nur folgende Amtshandlungen: Verhaftungen, Vorführungen und vorläufige Festnahmen in Strafsachen, Durchsuchungen, Zustellungen durch Aufgäbe zur Post, Aufgäben zur Post zum Zweck der Zustellung vorgenommen werden. Die Thätigkeit der Gerichtsvollzieher umfasst folgende Geschäftszweige: Zustellungen, Verhandlungen mit Beurkundung, Beförderung von schriftlichen und mündlichen Mittheilungen, Ertundigungen und dergleichen Aufträge, Zwangsvollstreckungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Vollstreckungen in Strafsachen und anderen Angelegenheiten außerhalb der Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Aufnahme von Wechselprotokollen, freiwillige Mobilienversteigerungen, Siegelungen, Entsiegelungen und Inventuren, Beurkundung bei Hinterlegungen.

Die Gerichtsvollzieher haben bei den ihnen zugewiesenen Geschäften eine selbstständige Thätigkeit zu entwickeln und unterliegen, namentlich bei Zwangsvollstreckungen, zwar der Aufsicht, nicht aber der unmittelbaren Leitung des Gerichts.

Premierlieutenant Graf v. Blücher, Victoriastr. 36
Oberstabs- und Regiments-Art Dr. Feder, Wohlers Allee 24a
Stabsarzt Dr. Abel, Hamburgerstr. 2a
Dr. Sellenberg, Königl. 29
Krankenarzt Dr. Hohnbaum-Hornschuch, Hamburgerstr. 34
Dr. Westphal, Wilhelmstr. 4
Zahnmeister Othermann, Weststr. 36
" Feich, Friedrichstr. 5
" Roslag, Allee 171

VII. Reserve-Infanterie-Bataillon (Altona) Nr. 86.

Commandeur: Oberst v. Rüttschbach, Reumühlen 9
Adjutant: Premier-Lieutenant v. Jaström, Marktstr. 9

Landwehr-Bezirks-Bureau: Victoriastr. 11, Zimmer Nr. 113a
Bataillons-Schreiber: Sergeant Henze, Victoriastr. 1, Zimmer 178
Nachbureau: v. d. Smitten's Allee 4, Meldestunden von Morgens 9 bis
Nachmittags 2 Uhr an den Wochentagen.
Bezirksfeldwebel: Epwal, Lohmühlenstr. 91
Reuhold, gr. Bergstr. 207

VIII. Garnison-Lazareth.

Kleine Gärtnerstraße.

Ruhnte, Oberinspector, } daselbst, n. Gärtnerstraße 161
Schulz, Inspector, }

Gesandte, General-Consuln und Vice-Consuln fremder Mächte

für Altona und das Territorium an der Elbe, die entweder hier oder in Hamburg residiren.

Amerika. Vereinigte Staaten. John W. Bailey, Consul der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, hohe Bleichen 9 in Hamburg. Charles R. Hoyt, Vice- und Deputy-Consul, Heinrich Tönnies, Consular-Agent in Cuxhaven.

Chili, Republik. J. C. Julius Möller, Consul und Vertreter des General-Consulats, Glodengießerwall 26 in Hamburg.

Dänemark. Henrik Pontoppidan, Königl. dänischer General-Consul und C. v. D. M. Reueburg 6 in Hamburg. Königl. dän. Vice-Consul: Wilh. Alving, Lohmühlenstr. 1 in Hamburg.

Dominikanische Republik. Joh. B. Rüd., außerordentlicher Gesandter und bevollmächt. Minister beim deutschen Reich, Ferdinandstr. 24 in Hamburg.

Frankreich. Comte de Pina de Saint Didier, General-Consul, Ritter der Ehrenlegion, Academie-Offizier u. Colonaden 95. George Gueyrand, Consul subalt. François Audisio, Kanzler des General-Consulats. Die Kanzlei ist Colonaden 92 in Hamburg.

Griechenland. August William Gorrisien, Consul von Griechenland für die freien Hansestädte Hamburg und Lübeck, sowie Altona. Consulats-Bureau: neue Gröningertstr. 2 in Hamburg, geöffnet von 10—12 und 3—4 Uhr.

Großbritannien. George Annesley, General-Consul für die freie Stadt und das Gebiet von Hamburg, der Provinz Schleswig-Holstein mit Lauenburg, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die freie Stadt und das Gebiet von Lübeck und für diejenigen Häfen und Ortschaften in der Provinz Hannover, die am linken Elbufer bis und einschließlich der Stadt Harburg gelegen sind. Gr. Drehbahn 53 in Hamburg. George Ambrose Pogson, Vice-Consul, Alsterdamm 32.

Honduras. Matthias Bey, Ritter des Königl. belgischen Leopold-Ordens u. des Königl. dänischen Dannebrog-Ordens, General-Consul der Republik Honduras, Deichstr. 33 in Hamburg.

Italien. Chevalier Cristoforo Robecchi Dr., Königlich italien. General-Consul für die freien und Hanse-Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Lauenburg, die Provinz Hannover und für Altona. Officier des italien. Kronen-Ordens, Ritter des italien. St. Maurizio e Lazzaro, Ritter des russischen St. Stanislaus-Ordens II. Classe, Colonaden 65. Die Kanzlei ist Büchstraße 6 in Hamburg.

Liberia, Republik. Carl Mathias Goebell, General-Consul für das deutsche Reich, gr. Johannisstr. 4 in Hamburg.

Niederlande. Richard von Schmidt-Pauli, General-Consul Sr. Maj. des Königs der Niederlande, und J. C. E. Keelfs, Vice-Consul Sr. Majestät des Königs der Niederlande, für Hamburg, inclusive Cuxhaven, Altona, Harburg, Rostock und Wismar; Kanzlei: alter Wandrath 53 in Hamburg. Christian Heinrich Sommer, Kaufmann, Königl. niederländischer Vice-Consul. Kanzlei: gr. Elbf. 116, geöffnet an Wochentagen Morgens 10—12 Uhr, Nachmittags 5—7 Uhr.

Oesterreich-Ungarn. Friedrich Freiherr v. Westenholz, I. L. österr.-ungar. General-Consul, Ritter des Kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone II. Classe, Großkreuz des Königl. spanischen Ordens Isabela Católica, Commandeur des Königl. portugiesischen Christus-Ordens und Ritter des Königl. spanischen Ordens von Carlos III. Glodengießerwall 9 in Hamburg.

Portugal. Paulino Pereira Galvao, portugiesischer Consul für Altona und dessen District, Commandeur und Ritter des militärischen Königl. portugiesischen Christus-Ordens, gr. Elbf. 154, z. l. Markt 75, I.

Schweden und Norwegen. J. G. Lund, Ritter des Königl. schwedischen Wasa-Ordens, Königl. schwedischer und norwegischer Vice-Consul für Altona, gr. Elbf. 116.

Spanien. Carl Fernando Gayen, Königl. spanischer Consul, Commandeur des Königl. Ordens Isabela Católica, Palmstraße 79.

Uruguay, Republik Oriental. Cesar Gayen, Consul, Palmstraße 73

Verzeichniß

der weltlichen und geistlichen Behörden und Beamten der Stadt Altona.

Der Magistrat.

(Besteht auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1869, die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, aus einem dirigirenden Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), aus zwei besoldeten und drei nicht besoldeten Senatoren.)

Ober-Bürgermeister F. Adickes, dirigirender und vorsitzender Bürgermeister, zugleich mit der Verwaltung der Landrathsgeschäfte für den Stadtkreis Altona beauftragt.

Bürgermeister, Beigeordnete.

G. B. Hesse, unbesoldeter Senator.

W. Knauer, unbesoldeter Senator.

F. Rosenhagen, Polizeimeister, besoldeter Senator.

G. H. Siebeking, unbesoldeter Senator.

E. Kraus, besoldeter Senator.

A. H. D. Thode, Stadtschreiber.

Das Magistratsbureau (Stadtschreiberei) befindet sich im Rathhause.

Abgeordneter zum Deutschen Reichstage:

Professor G. Karben.

(Für den 8. Wahlkreis: Die Stadt Altona, Stadt Cuxhaven, vom Isteher Güterdistrikt die Güter Wandersiel mit der Stadt Wandersiel, Marienheide, Ahrensburg, Borsfel, Weiskühnen, Jersbek mit Egen, Wulfsfelde, Blumendorf, Grabau, Schulenburg, Hohenholz, Höltenstinken und Krumbel, Amt Reinbek, Amt Teitlau, Amt Tramsbüttel, Kantsleiger, Weiskühnen, Sitt und Langstedt umfassend.)

Abgeordnete zu den Häusern des Landtages:

A. Zum Herrenhaus:

B. Zum Abgeordnetenhaus:

Zustitzrath M. Warburg.

(Für den 8. Wahlbezirk: Die Städte Altona und Ottenen umfassend.)

Abgeordnete zum Provinzial-Landtage:

Stadtverordneter Pius Warburg und Senator W. Knauer;

deren Stellvertreter Senator F. Rosenhagen und J. D. Schmitt.

Mitglieder der Gesamt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein:

Propst E. A. Lillie, Senator Siebeking, Hauptpastor Reelsen und Hauptpastor Dohrn;

deren Stellvertreter Pastor Thomsen, J. E. Lösch, E. v. Helmcrone und H. Koch.

(Gewählt 1879 von der Altonaer Propst-Synode auf 6 Jahre.)

Das Polizeiamt.

Königl. 161.

Chef der Polizei: Senator F. Rosenhagen, zugleich Chef der Polizeiverwaltung für Neumühlen, Blücherstr. 15.

Polizei-Stationen.

Hafenrevier: im Gebäude vor der Dampfschiffsbrücke.

Revier Nr. I Polizeigebäude.

„ II im Rathhause, Souterrain.

„ III Gähler's Platz 6

„ IV Hamburgerstr. 7

Die Stationen sind auch Nachts geöffnet.

Polizei-Assistenten: G. R. Hader, J. P. A. Ram, F. Ehlers.

Polizei-Secrétaires: C. Jörnsen und W. Behrens.

Registrator: A. F. D. Wichmann.

Cassirer: B. B. A. Wilde.

Kanzlisten: J. C. C. Gords, L. H. F. Gsch, F. A. C. G. Pajchen.

Polizei-Commissare: J. H. Axel, W. Engel, F. Sengespeit.

Oberpolizei-Sergeanten: C. Schulz, C. H. Siggelkow u. J. A. Bartel.

Polizei-Sergeanten: J. R. Baumann, J. H. C. F. Windpage, C. C. G.

Wittker, J. H. C. Brunstein, J. F. J. Balzer, F. H. Bubbel, G. W. Borsdorf.

F. W. J. Kummerow, A. L. Demywof, C. F. Dicht, H. A. Eggers,

J. W. A. Götgens, F. W. H. Hänisch, J. Hartmann, C. E. Haupt, L. H. A.

Hempel, W. Hübenthal, F. L. Kaule, J. G. A. Kreed, A. H. Krumm, M. A.

Lehmbach, J. F. W. Leibschäfer, J. C. G. Lühes, C. A. Lulat, A. Morzel, A.

Obermeit, J. F. H. Dyde, V. Peterien, F. W. M. Ram, H. Rüchel, W. L.

Rose, J. A. F. Rittke, J. F. H. Schilling, R. Schneider, J. Schmidt, W.

v. Schwen, G. H. F. Spörhase, H. Steinbach, R. F. A. Streich, A. G. C.

Tremm, H. D. W. Viohl, J. H. R. Wagner, A. F. W. Wendt, G. W. Weige,

J. C. C. Westphalen, A. A. F. Winkler, G. W. Woge.

Hafenpolizei:

Oberpolizei-Sergeant: A. G. Werner.

Polizei-Sergeanten: J. H. Th. Gendelmeyer, J. C. M. H. Ginstorf,

J. Peterau, R. Rathjen, J. H. W. Schüttiger, J. H. M. Wildens, G. F.

Geppert und A. Marquardt.

Oberwächter: A. Aufmann, C. Wendel, H. Rehsen, J. Witt.

Aufscher des Polizeigefängnisses: C. W. H. Götgens, dessen Assistenten:

Th. Reindens und W. Petersen.

Ferner 47 Nachwächter.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

Die Stadtbehörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgeordneten Behörde auszuführen, sowie auch das gesamte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselbe die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeconomia die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtcommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiesen sind, die mitwirkende Beschlussfassung und Controle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 24 Mitgliedern, die auf 6 Jahre von den dazu berechtigten Bürgern gewählt werden und von denen jährlich 4 auscheiden, es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Besitzern eines zum Stadtbezirk gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M. Gebäudesteuer oder 24 M. Gewerbesteuer resp. 18 M. Klassensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeindevahlen berechtigt sind.

Es fungiren folgende

Stadtverordneten:

- 1) Bürger-Verwalter: Droguenhändler J. D. Schütt.
- 2) Stellvertreter: Kaufmann G. Semper.
- 3) Commissionair J. Harris.
- 4) Kaufmann F. Jechen.

Illegible

Bleed Through

- 5) Kaufmann G. E. L. Stelling.
- 6) Buchdruckereibesitzer J. W. Döbereiner.
- 7) Zimmermeister J. F. E. Timm.
- 8) Bildhauer J. F. T. Holmberg.
- 9) Weinbändler L. Großhufen.
- 10) Particulier E. P. Clemenz.
- 11) Tischlermeister J. H. Diederichsen.
- 12) Tischlermeister W. A. Girschoff.
- 13) Holzbändler L. A. Lange.
- 14) Banquier Pius Warburg.
- 15) Gipsfabrikant F. Gau.
- 16) Kaufmann G. Schipmann.
- 17) Gerührerbaas John E. Löfche.
- 18) Arzt Dr. Chr. Grebe.
- 19) Gerührerbaas J. J. E. Albers.
- 20) Bädermeister J. E. Knüppel.
- 21) Manufacturist J. E. Kottgardt.
- 22) Redacteur Gust. Hell.
- 23) Zimmermeister J. A. Biernaght.
- 24) Rechtsanwalt J. O. Nag Schmidt.

Für einzelne Verwaltungszweige bestehen folgende

Städtische Commissionen,

die aus je einem Magistratsmitgliede, einigen Stadtverordneten und theilweise einigen hinzugezogenen Bürgern zusammengesetzt sind.

1. Die Armen-Commission, nach dem Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens vom 23. October 1871, bestehend aus einem Mitgliede des Magistrats, 4 Stadtverordneten und 10 hinzugezogenen Ortsbewohnern.
Vom Magistrat: Senator E. Kraus.

Stadtverordnete: J. D. Schütt, J. W. Döbereiner, J. F. T. Holmberg.
Hinzugezogene Bürger: Pastor Dohn, J. Rüdendorf, C. F. Hensler, J. Raus, E. G. Heintich, W. Th. Reinde, E. Flohr jun., M. J. Spil und J. F. Steffen.

Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke S. 108 und ff.

I. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

L. A. Harber, Gewürzwaarenhändler, gr. Elbst. 63

Armen-Pfleger:

J. H. Voh, Blochmacher, gr. Elbst. 194
F. Köhpe, Tabak- und Cigarrenhändler, gr. Elbst. 212
J. E. Witt, Rüper, gr. Elbst. 128
G. E. O. Reiche, Maler, gr. Fischert. 36
J. P. Kuis, Stellmacher, Vossent. 18b
C. J. E. Heide jun., Manufacturist, Breitest. 153
E. Pedersen, Hausmaler, Dreierst. 23c
Th. Harbort, Kaufmann, gr. Elbst. 145
H. Gais, Inspector, gr. Elbst. 39
B. Edding, Kaufmann, gr. Elbst. 81
J. E. Neugebauer, Privatier, Palmalle 77

II. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Thämer, Manufacturist, Fischmarkt 4

Armen-Pfleger:

G. A. Maubach, Segelmacher, Breitest. 45
J. F. L. Saul, Detailist, Elbbrücke 5
C. L. Tönje, Mobilientischler, H. Fischert. 34
G. C. Bauer, Gastwirth, Seefermannst. 31
Louis Stampf, Schlachter, gr. Brauerst. 9
G. Boll, Gewürzwaarenhändler, gr. Brauerst. v. 5
G. Olters, Gewürzwaarenhändler, Fischmarkt 22
G. Funke, Fettwaarenhändler, Fischmarkt 14
F. W. Daube, Schlachter, Breitest. 133
J. A. G. Langfurth, Dr. phil., Apotheker, H. Elbst. 20
Chr. Anthony, Grobbäcker, Breitest. 101

III. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

J. Fr. Lion, Fabrikant, gr. Mühlenst. 41

Armen-Pfleger:

Sally Heffcher, Kaufmann, Rathhausmarkt 24
Herm. Otto, Fettwaarenhändler, H. Mühlenst. 27c
E. W. Krah, Rüper, Breitest. 74
R. L. Biernaght, Pastor, gr. Bringenst. 24
C. H. O. Schlichting, Hufabrikant, gr. Mühlenst. 46
Ernst Wiemann, Conditor, Königl. 176
Ed. P. G. Müller, Schuhmacher, gr. Mühlenst. 74

A. Berghoff, Gymnasiallehrer, Königl. 123
G. Ruhl, Kaufmann, Königl. 103
Aug. Schöding, Steinbohlenbändler, Palmalle 32
L. Berchwaldt, Füllensbändler, Grünst. 8
G. E. Nijzen, Cigarrenfabrikant, Königl. 68
F. Wulff, Schmied, Bäderst. 1
M. Marcus, Mechaniker, Bäderst. 2
E. T. Engeller, Photograph, Königl. 89
E. F. G. Vegerow, Wattenfabrikant, Bäderst. 7

IV. und V. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

R. Janßen, Hausmaler, Rathildenst. 30, z. 1. Mai: Königl. 263

Armen-Pfleger:

F. H. F. Gottschau, Maler, Turnst. 41
J. W. Bickermann, Holzbändler, Allee 20
A. F. C. Sarling, Privatier, gr. Bergst. 194
J. M. F. Sturm, Weinbändler, Schillerst. 17
Ed. Tavernier, Fuhrherr, Königl. 215
P. F. Hell, Getreidebändler, Königl. 245
J. H. Schütt, Getreidebändler, Königl. 283
F. Mentgen, Steinhauer, gr. Bergst. 232
C. R. W. Studenberg, Expéditeur, Palmalle 116
C. H. C. Neugebauer, Getreidebändler, Königl. 245
Dr. jur. C. Waacke, Rechtsanwalt, Behnst. 7

VI. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Th. Tagge, Gewürzwaarenhändler, H. Weierst. 6

Armen-Pfleger:

C. W. D. Mundt, Manufacturist, Königl. 116
J. H. Brath, Gewürzwaarenhändler, Vorderst. 50
G. Gojke, Buchbinder, Königl. 180
J. H. Wulff, Getreidebändler, Königl. 283
Chr. Herpich, Goldarbeiter, Königl. 121
Heinr. Schacht, Handschuhbändler, Königl. 111
H. Cornils, Manufacturist, Humboldtst. 5
C. A. M. Steffens, Tischler, Leicht. 29
L. Heymann, Polamentierer, gr. Mühlenst. 44
C. Hilmers, Maler, Mörtenst. 118

VII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

A. W. Börner, Kupfer Schmied, gr. Wilhelmst. 36

Armen-Pfleger:

H. Zwillingmann, Tischler, gr. Mühlenst. 27
K. Molkner, Königl. 69
G. F. J. Thölke, Wagenladirer, Carolinenst. 15
Otto Sommer, Gewürzwaarenhändler, gr. Mühlenst. 72
Gerd Schmetje, Fettwaarenhändler, gr. Bringenst. 11
Th. Lüdde, Manufacturist, gr. Bringenst. 19
L. Johannsen, Beamter, Amalienst. 19
J. H. Witte, Bierbrauer, gr. Bringenst. 15
J. G. Kemm, Conditor, Langeit. 37
J. J. F. Albers, Buchbinder, Kirchenst. 16
Louis Beith, Fonds-Maler, Kirchenst. 30

VIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

J. D. Rainalds, Herrengarderoben-Geschäft, Reichenst. 21

Armen-Pfleger:

R. G. Land, Korbmacher, Holtenst. 160
Georg Jahnke, Sattler, Königl. 67
W. L. L. Mebus, Klempner, Ribbelsst. 44
G. J. H. Steinfatt, Spiegelfabrikant, Lindenst. 16
L. Hermann, Conditor, Reichenst. 27
C. H. F. Beth, Bäcker, Rathhausmarkt 26
Ferd. Diercks, Wollwaarenhändler, Lindenst. 56
D. Wulff, Hahnenberger, Finkenst. 19
G. Brandt jun., Instrumentenmacher, Königl. 27
L. W. M. Albrecht, Eisenwaarenhändler, H. Bergst. 25
Harry Unna, Manufacturist, Lindenst. 27

IX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

W. Ködler, Rohgerber, H. Freiheit 46

Armen-Pfleger:

C. Herzel, Cigarrenfabrikant, Reichenst. 22
C. L. L. Gorgas, Schlosser, gr. Bergst. 26

G. Hannemann, Gärtner, gr. Rosenst. 14
 J. Sievers, Fettwaarenhändler, gr. Rosenst. 16
 J. H. W. Thielmann, Bäcker, gr. Rosenst. 9
 Ernst Kulp, Eisenwaarenhändler, Reichenst. 8
 Joh. Meins, Händler, Präsidentengang 2a
 Otto Eggers, Weinbändler, gr. Marienst. 32
 E. G. Meyer, Bäcker, gr. Rosenst. 19
 Ernst Petersen, Gewürzwaarenhändler, gr. Bergst. 17
 B. Heidtmann, Drechsler, gr. Bergst. 35
 R. Koll, Gastwirth, H. Freiheit 14
 J. G. Garms, Gewürzwaarenhändler, gr. Rosenst. 11

X. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Wilh. Nielsen, Fettwaarenhändler, gr. Johannist. 2

Armen-Pfleger:

H. O. C. J. Peithmann, Fabrikant, Johannist. 13
 G. Kiehl, Hutfabrikant, Johannist. 21
 Ludw. Schöding, Pelzhändler, gr. Bergst. 63
 J. Aug. Römer, Gewürzwaarenhändler, Johannist. 42
 Th. Amgen, Manufakturist, Gähler's Platz 9
 F. G. Lenzfeldt, Schriftsetzer, H. Freiheit 17a
 Joh. Bürgers, Milchbändler, Johannist. 27
 G. O. Oerten, Gewürzwaarenhändler, gr. Bergst. 74
 W. R. Kempel, Tischler, Friedrichsbergst. 86
 G. Winter, Privatier, Friedrichsbergst. 38
 G. Kemler, Goldschmied, gr. Bergst. 53
 A. Fera, Fabrikant, Johannist. 75

XIa. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

G. Orell, Sattler, Brunnenst. 46

Armen-Pfleger:

Adolph Wied jun., Fleischerst. 42
 A. Rodemann, Kaufmann, Brunnenst. 17
 Ad. L. Weber, Gastwirth, Fleischerst. 27
 A. D. Niemann, Kaufmann, gr. Rosenst. 62
 C. Schubarth, Export-Schlachter, H. Gärtnerst. 7
 Emil Görriß, Commissionär, gr. Gärtnerst. 13
 J. Weiss, Cigarrenhändler, gr. Rosenst. 64a
 G. A. Jungnickel, Maler, Brunnenst. 4b
 A. G. Berger, Fabrikant, Brunnenst. 12
 Richard Wied, Fleischerst. 42
 R. Kaspe, Schneider, Brunnenst. 26

XIb. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

H. F. B. Warden, Gärtner, gr. Gärtnerst. 123

Armen-Pfleger:

A. W. J. Fergen, Lederhändler, Gerrißst. 62
 G. Grohmann, Segelmacherbaas, Wohlers Allee 11
 J. Georg Kruse, gr. Gärtnerst. 133
 J. Scheel, Kaufmann, gr. Gärtnerst. 19
 E. J. Richter, Gewürzwaarenhändler, gr. Rosenst. 51
 E. F. Kiehl, Schlachter, Wöhrst. 57
 A. G. Dose, Pianoforte-Fabrikant, Bürgerst. 24
 E. G. Hoff, Tischler, Lingerst. 14
 Johs. Salomon jun., Friedrichst. 59
 C. H. W. Lohmann, Fabrikant, Friedrichst. 5
 Booy Dicks, Fabrikant, gr. Rosenst. 73
 J. G. Plate, Weinbändler, gr. Rosenst. 83
 Joh. Görriß, Commissionär, gr. Gärtnerst. 9

XII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

H. W. Scheerer, Privatier, Schulterblatt 26

Armen-Pfleger:

A. H. D. Rhode, Stadtschreiber, Kornst. 23
 W. F. Heilmüller, Thierarzt, Beim grünen Jäger 18
 H. Heine, Mechaniker, gr. Gärtnerst. 68
 G. Jacobson, Privatier, Schulterblatt 9
 G. Heinemann, Kaufmann, Adolphst. 22
 J. H. W. Kewes, Glaser, Adolphst. 3
 F. Medow, Privatier, Schulterblatt 29
 Joh. Meisforth, Gewürzwaarenhändler, gr. Gärtnerst. 24
 H. F. Johannsen, Fischhändler, Adolphst. 4

XIII. u. XX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Juan Möller, Privatier, Friedenst. 64

Armen-Pfleger:

G. F. W. Vöde, Schulterblatt 43
 G. J. Heilmann, Maurermeister, Delders Allee 34
 A. Eise, Tapetenbändler, Schulterblatt 23
 F. G. Carlens, Brodhändler, Nachtigallenst. 4
 G. P. Klatt, Maurer, Delders Allee 23
 Alb. Schulze, Hefefabrikant, Georgst. 40
 Th. Göben, Fabrikant, Heinrichst. 55
 G. Büsing, Schiffscapitän, Schulterblatt 35
 J. G. Lüders, Milchbändler, Schulterblatt 67
 G. E. Kuhl, Tischler, Hamburgerst. 98
 Franz Schmidt, Maler, Nagel's Allee 3

XIV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

G. T. Reugebauer, Zimmermeister, Conradst. 33

Armen-Pfleger:

G. E. Kiehl, Maurermeister, Allee 185
 G. E. L. Reimers, Maler, Georgst. 58
 G. Redt, Grobbäcker, Holstenst. 141
 J. Wilkens, Gewürzwaarenhändler, Georgst. 68
 J. A. W. Lehmann, Seiler, Allee 205
 G. Brodmann, Maler, Conradst. 1
 E. G. Brauch, Bäcker, Conradst. 19
 G. W. Huet, Bäcker, Königl. 69
 G. Dose, Maurermeister, Allee 189
 F. M. G. Lehmann, Seiler, Holstenst. 119
 F. Eise, Gewürzwaarenhändler, Allee 179
 M. Sierk, Gewürzwaarenhändler, Holstenst. 71
 Th. Marzen, Weinbändler, Holstenst. 21
 F. Prahl, Bureauhilfs, Wilhelmst. 126
 W. Kührs, Gewürzwaarenhändler, Holstenst. 129
 G. A. Marzen, Hauslehrer, Allee 185
 L. Martmann, Häblischer Bauaufseher, Friedrichst. 55
 G. Ott, Maler, Holstenst. 25

XV. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Julius Prinz, Eisen- und Ausrüstwaarenhändler, Johannist. 66

Armen-Pfleger:

W. Schröder, Steinfloßhändler, Blumenst. 29
 F. Eiede, Bierbändler, Johannist. 68
 P. G. Marten, Lederfabrikant, Lingerst. 8
 G. F. W. Kaumann, Brodhändler, Lingerst. 72
 J. G. H. Jost, Schmied, gr. Bergst. 126
 G. Kullisch, Seilmacher, Lingerst. 49
 D. D. v. Rott, Gewürzwaarenhändler, gr. Bergst. 92
 F. Schaumburg, Buchbändler, Johannist. 67
 J. G. F. Dührkoop, Fettwaarenhändler, Weidenst. 2
 G. Hübner, Uhrmacher, Johannist. 60
 G. Roggenkamp, Tischler, gr. Bergst. 97

XVI. u. XVII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

Ed. Vilfinger, Kaufmann, Blumenst. 10

Armen-Pfleger:

G. G. C. Figg, Privatier, Johannist. 57
 G. P. F. Krohn, Schlosser, Kunstst. 7
 F. A. F. Grund, Schornsteinfeger, Brunnenst. 59
 G. H. Koch, Schlachter, Schumacherstraße 24
 G. Monför, Gewürzwaarenhändler, Nordreihe 87
 G. E. J. Gieseler, Geschäftsführer, Holstenst. 114
 J. G. J. Rolte, Töpfer, Blumenst. 34
 G. M. H. Hennings, Zimmermeister, Kohnmühlent. 78
 G. A. C. Landahl, Zimmermeister, Götthelst. 1a
 A. D. Freudenthal, Privatier, Allee 177
 G. Hatje, Schneider, Lingerst. 19
 G. A. C. Landahl, Zimmermeister, Götthelst. 1a
 G. J. Freert, Gewürzwaarenhändler, Schauenburgerst. 99
 G. Krell, Schlachter, Bürgerst. 7

XVIII. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

A. C. Krambed, Oberlehrer, Steinst. 54

Armen-Pfleger:

G. Hahn, Hauptlehrer, Steinst. 76
 G. J. E. Schamper, Weinbändler, Steinst. 74
 J. J. Vols, Oberlehrer, Holstenst. 96
 G. E. Steinbach, Maler, Kohnmühlent. 71
 Aug. Rissen, Lehrer, Steinst. 76
 Ad. M. Karnas, Architekt, Steinst. 83
 G. E. L. Gerlach, Maurermeister, Steinst. 85a

Bleed Through Illegible

J. H. Vohsen, Privatier, Blumenst. 150
 C. J. E. Schröder, Uhrmacher, Holstenst. 31
 G. Rüdger, Bäcker, Holstenst. 36
 J. B. Kläßen, Maler, Bürgerst. 89
 Fr. Michels, Gewürzwaarenhändler, Steinstr. 69
 G. C. Ernst, Bäcker, Söhl's Platz 1
 G. Rehder, Müller, Mühlenbamm 12
 G. J. Schmidt, Buchbinder, Bürgerst. 122
 Jul. Appel, Zimmermeister, Wilhelmst. 52
 G. Rudrich, Privatier, Bürgerst. 88
 G. M. T. Wittman, Lederfabrikant, Johannisst. 95

XIX. Bezirk.

Bezirks-Vorsteher:

G. T. J. Arnold, Agent, Holstenst. 154

Armen-Pfleger:

J. J. Dicks, Schiffsmesser, gr. Elbst. 81
 W. C. F. Vahrenberg, Maler, Hospitalst. 15
 C. J. Meis, Privatier, Holstenst. 130
 G. Breime, Schlichter, Wilhelmst. 88
 W. A. J. Elsner, Maler, Schumacherst. 2
 M. Segler, Zimmermeister, Allee 242
 A. Fruchs, Probierenhändler, Holstenst. 159
 J. C. Jden, Lehrer, Gerberst. 26

Pfleger für die Kinder:

D. Eckhardt, Küper, Gademannst. 13
 G. J. C. Rauch, Zimmermeister, Steinstr. 42, z. 1. Mai: Wohlers Allee 13
 C. L. Girsch, Bäcker, Königsst. 269
 J. M. M. Schönfeldt, Hauptlehrer, Schuhmannst. 3
 C. Heide, Manufacturwaarenhändler, Breitest. 153
 G. W. Hansen, Apotheker, Holstenst. 103
 Fr. Jansen, Schuhmacher, gr. Mühlenst. 10 und 12
 J. P. Prohl, Poliermeister, Königsst. 4
 Fr. Cohnrich, Uhrmacher, gr. Mühlenst. 82
 Fr. Harz, Tapetenhändler, Reichensst. 20
 P. J. H. Frohisch, Schlosser, gr. Wilhelmst. 8
 W. From, Buchhalter, Bürgerst. 31
 A. C. L. Kaffka, Maler, Humboldtst. 21
 W. Lorenz, Gerüstführer, H. Fischerst. 7
 G. J. H. Wriedt, Klempner, Hamburgerst. 18
 Fr. W. König, Nähmaschinenfabrikant, Königsst. 64
 Fr. H. Schmalz, Schulvorsteher, gr. Gärtnerst. 145
 Fr. L. Kelsing, Wurstmacher, Johannisst. 26
 G. H. G. Hudages, Färber, Juliusst. 25
 J. Wraga, Gewürzwaarenhändler, Königsst. 280
 G. C. Wasmann, Kürschner, gr. Mühlenst. 55
 G. C. F. Vunnenberg, Zimmermeister, Delfers Allee 34
 W. Nordwald, Steinbruder, Grünest. 17
 R. Thode, Schulvorsteher, Holstenst. 19
 M. Kiepmann, Kleiderhändler, Reichensst. 24
 C. Schliemann, Manufacturwaarenhändler, H. Elbst. 21
 G. Möller, Modewaarenhändler, Königsst. 2
 Harro Frederixsen, Eisen- u. Kurzwaarenhändler, Palmallee 20
 J. H. Breckwoldt, Weinhändler, Palmallee 40
 G. H. Witter, Hauptlehrer, Johannisst. 87
 P. C. Christensen, Schneider, gr. Mühlenst. 13

Das Armen-Commissions-Bureau befindet sich gr. Prinzenst. 36 und ist geöffnet vom 1. Mai bis 30. September Morgens von 8—1 Uhr und vom 1. October bis 30. April Morgens von 9 bis 1 Uhr. Bureauvorsteher: P. L. H. Hög; Cassirer: F. H. C. Schmitt; Buchhalter: Ad. Meinert; Registrator u. Expedient: P. J. Peters; Note:

Armen-Merzte:

Dr. Möller, für den 1., 3., 16. u. 17. Bezirk, Bürgerst. 11
 Dr. Gottsche, für den 2., 7. u. 8. Bezirk, Hohenst. 30
 Dr. Mohl, für den 4., 5. u. 6. Bezirk, Palmallenst. 2
 Dr. Rönken, für den 9. u. 10. Bezirk, gr. Bergst. 129
 Dr. Wriedt, für den 11., 12., 13., 14. u. 20. Bezirk, gr. Bergst. 81
 Dr. Hingpeter, für die Versorgungs-Anstalt, Behnst. 32
 Dr. Kühl, für den 15., 18. und 19. Bezirk, Marktst. 18

2. Die Bau-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und 6 Stadtverordneten, leitet das städtische Bauwesen.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Adikes.
 Stadtverordnete: G. A. Hirschhoff, J. F. C. Timm, J. H. Diederichsen, J. A. Viernaght, J. E. Lohse und G. Schumann.
 Beratendes Mitglied: Stadtbaumeister Winkler.
 Regelmäßige Sitzungszeit: Mittwoch Abends um 7 Uhr. (Stadtbauamt, H. Mühlenstraße 50.)

3. Die Baupolizei-Commission. Mit Einführung der Bau-Polizei-Ordnung für Altona vom 1. Februar 1874 wurde von der Bau-Commission die Baupolizei-Commission abgezwiegt. Während nunmehr der Bau-Commission die Leitung des öffentlichen städtischen Bauwesens obliegt, hat die Baupolizei-Commission die Anwendung der Vorschriften der Baupolizei-Ordnung auf die Privatbauten durchzuführen.

Diese Commission wird gebildet aus einem Magistratsmitgliede, aus drei Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder der Bau-Commission,

resp. der Brand-Commission sind, dem jedesmaligen ärztlichen Mitgliede der Gesundheits-Commission und drei hinzugezogenen Bürgern.

Magistrats-Mitglied: Senator Rosenhagen.
 Stadtverordnete: J. F. C. Timm, J. A. Viernaght und J. H. Diederichsen.
 Ärztliches Mitglied: Physikus Dr. J. Walligs.
 Hinzugezogene Bürger: Joh. Liedtke, J. Hartig und W. F. A. Peet.
 Beratende Mitglieder: Stadtbaumeister Winkler und Stadtbaupolizei-Inspector Uffhausen.

Sitzungszeit: Mittwoch Mittags 1½ Uhr im Stadtbauamt, H. Mühlenstraße 50.

4. Die Brand-Commission, welche aus einem Magistratsmitgliede, 3 Stadtverordneten und 5 hinzugezogenen Bürgern besteht, besorgt die Verwaltung des Brand- und Löschwesens.

Magistratsmitglied: Senator Rosenhagen.
 Stadtverordnete: J. F. C. Timm, G. A. Hirschhoff und John E. Lohse.
 Hinzugezogene Bürger: C. Pagels, G. Tegeler, J. Stooff, Johs. Riepler und Emil Groth.

Versammlungszeit jeden zweiten Montag 7 Uhr Abends im Rathhause.
 Unterbeamte: der Buchhalter: C. Meinde jun., Requisitionsmittel: J. C. L. Meinde; G. Hinkel, Obermaschinenist, A. Otto u. G. Suhr, Maschinenisten.
 Das Bureau der Brand-Commission im Rathhause ist täglich von 6 bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Die Feuerwache siehe im VIII. Abschnitt.
 Das Lösch-Perional besteht aus dem Requisitionsmittel, 1 Obermaschinenist, 2 Maschinenisten, 15 Feuerleuten, 33 Reservefeuerleuten, 3 Fahrern, 10 Kohlenführern, 10 Assistenten, 106 angestellten Arbeitern, außerdem 5 Pferde.

Die Lösch-Apparate bestehen in 10 Land-Spritzen, 2 Dampf-Spritzen, 2 Schiffs-Spritzen, 2 Hand-Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Schlauchwagen, 1 Leiterwagen, 1 Hüllswagen, 2 Nachtwagen, untergebracht in 8 Spritzenhäusern, und aus den in den Straßen befindlichen Notspitzen.

Die zum Ausrücken bestimmten Spritzen sind stationiert: Nr. 1, 2, 3 und 4 in dem Spritzenhause gr. Prinzenstraße; Nr. 5 und 6 in dem Spritzenhause gr. Brauerstraße; Nr. 7 und 8 in dem Spritzenhause gr. Kosenstraße; Nr. 9 und 10 in dem Spritzenhause Kleiderstraße.

Die 2 Schiffs-Spritzen liegen: Nr. 2 bei Lohse's Hof; Nr. 1 bei dem Feu- und Strohofen.

5. Die Bureaukosten-Commission.

Magistrats-Mitglied: Senator Kraus.
 Stadtverordnete: Pius Warburg, G. C. T. Stelling und L. Rothhusen.

6. Die Commission für Cassenrevision.

Vom Magistrat: Senator Sieveling.
 Stadtverordnete: L. A. Lange, G. C. T. Stelling und J. C. C. Knäppel.
 Deren Stellvertreter: G. Schipmann und F. Gau.

7. Die Eighaus-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und 2 Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Hejje.
 Stadtverordnete: G. P. Clemens und J. F. T. Holmberg.

8. Die Einquartierungs-Commission.

Nach dem neuen Orts-Statut für die Stadt Altona, betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, besteht diese Commission aus einem Magistratsmitgliede, 2 Stadtverordneten und 2 hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Adikes.
 Stadtverordnete: J. H. Diederichsen und J. C. Kottgardt.
 Hinzugezogene Bürger: F. Goetber und A. Warburg.
 Das Einquartierungs-Bureau befindet sich im Rathhause.

9. Die Entbindungs-Anstalts-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Kraus.
 Stadtverordnete: G. Hell und J. F. T. Holmberg.

10. Die Gesundheits-Commission bestehend aus einem Magistratsmitgliede, 3 Stadtverordneten und 4 hinzugezogenen Bürgern.

Magistratsmitglied: Senator Rosenhagen.
 Stadtverordnete: F. Jochen, Dr. Chr. Grebe und L. A. Lange.
 Außerdem Physikus Sanitätsrath Dr. med. Walligs und Stadtbaumeister Winkler.
 Hinzugezogene Bürger: F. C. L. Hundt, C. Rauch, A. Keder und C. Philippen.

11. Die Hafen-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, 4 Stadtverordneten und 5 hinzugezogenen Bürgern, besorgt die Verwaltung des Brücken- und Hafenwesens in Gemäßheit der Hafen- und Brücken-Ordnung für die Stadt Altona vom 23. April 1843, sowie die Verwaltung des Marktwesens. Außerdem führt die Commission bis weiter die Verwaltung des Betriebes auf dem Altonaer Dampfschiffswasserbau.

Magistratsmitglied: Senator Sieveling.
 Stadtverordnete: John E. Lohse, J. A. Viernaght, J. C. Kottgardt und J. J. C. Albers.
 Hinzugezogene Bürger: M. Möller, G. A. Ketting, G. F. A. Rode, Th. Harbord und J. A. Siebers.
 Beratende Mitglieder: Stadtbaumeister Winkler und Hafenmeister G. Lechner.

12. Die Fußbeschlagnahme-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Rosenhagen.
 Stadtverordnete: J. Görris und E. P. Clemens.
 Regierungs-Commissar: Veterinär-Physicus Th. Bedelind.
 Berathendes Mitglied: Stadthierarzt D. Voller.

13. Die Kammerei-Commission, welche aus einem Magistratsmitgliede und 8 Stadtverordneten besteht, besorgt die Finanz-Verwaltung der Stadt und die specielle Aufsicht über die Beamten der Stadtkasse, sowie über die städtische Steuerkasse.

Magistratsmitglied: Senator Knauer.

Stadtverordnete: P. Warburg, E. P. Clemens, J. D. Schütt, J. Görris, O. Semper, F. Jeben, L. Grothusen und J. J. C. Albers.

Regelmäßige Sitzungszeit: Sonnabend Mittags 12 Uhr.

Revisions-Commission für die Stadtrechnung pro 1882/83:

G. Bösch, J. C. W. Schäfer und
 Der Kammerei-Commission sind folgende Beamte untergeben: Ed. Walster, Stadtkassirer; G. E. L. Thomsen, Kammereibuchhalter; J. J. Schmadelsen, 2. Kammereibuchhalter; J. F. A. Möller, Ranglist; Schwarz, Rathhaus-Portier; L. Müller, Kammereibote; F. Kirchner const., Rathhauswächter. (Siehe auch die städtische Steuerkasse: VIII. Abschnitt.)

Die Stadtkasse ist täglich von 9 bis 1 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie des Sonnabends.

14. Die Krankenhaus-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und 2 Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Adickes.

Stadtverordnete: E. P. Clemens und J. H. Diederichsen.

15. Die Commission für Entwurfung eines Local-Statuts.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Adickes.

Stadtverordnete: Gust. Hell, P. Warburg, J. D. Schütt, O. Semper und Dr. Chr. Greve.

16. Die Leihhaus-Commission.

Magistratsmitglied: Senator Kraus.

Stadtverordnete: F. Jeben, E. C. L. Stelling und J. J. C. Albers.
 Hinzugezogene Bürger: F. C. Basmer und H. F. Hoepner.

17. Die Polizeikassen-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und 4 Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Kraus.

Stadtverordnete: J. C. Rottgardt, J. H. Diederichsen, E. C. L. Stelling und J. F. T. Holmberg.

18. Die Quai-Commission.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Adickes und Senator Siebeking.

Stadtverordnete: J. C. Bösch, F. Jeben, J. H. Diederichsen, J. C. Rottgardt und J. J. C. Albers.

Hinzugezogene Bürger: W. Bleske und

19. Die Schlachthaus-Commission.

Vom Magistrat: Senator Rosenhagen.

Stadtverordnete: E. P. Clemens, G. A. Hirschhoff, J. D. Schütt und J. Görris.

20. Die Schul-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, 4 Stadtverordneten und 6 hinzugezogenen Bürgern.

Vom Magistrat: Oberbürgermeister Adickes.

Stadtverordnete: Gust. Hell, O. Semper, J. F. T. Holmberg und J. C. Marx Schmidt.

Hinzugezogene Bürger: Gust. Ad. Möller, G. Hagelberg, H. F. Hoepner und Dr. med. Thomsen. Technisches Mitglied: Schul-Director Wagner.

21. Die statistische Commission, durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 gegründet, besteht aus einem Mitgliede des Magistrats, zwei Stadtverordneten und dem Vorstände des statistischen Bureaus. Zu diesen vier ständigen Mitgliedern treten noch für die Handelsstatistik zwei von dem Königl. Commerz-Collegium abzuordnende Mitglieder desselben sowie für die hygienische Statistik der Stadtphysicus. Für besondere Fälle ist die Hinzuziehung von städtischen Beamten und Bürgern vorbehalten.

Vom Magistrat: Senator Siebeking.

Stadtverordnete: E. P. Clemens und F. W. Döbereiner.

Der Director des statistischen Bureaus:

Für die Sanitätsstatistik: Rgl. Physicus Sanitätsr. Dr. med. J. Wallisch.

22. Wittwen- und Waisencassen-Commission.

Magistratsmitglied: Oberbürgermeister Adickes.

Stadtverordnete: Gust. Hell und F. W. Döbereiner.

Kassen-Mitglieder: Stadthierarzt A. Thode und Polizei-Commissar A. F. W. Engel.

23. Die Commission für Zoll- und Handelsverhältnisse.

Magistratsmitglied: Senator Knauer.

Stadtverordnete: P. Warburg, J. D. Schütt, F. Jeben und F. Gau.

Delegirter des Königl. Commerz-Collegiums: Johs. Daur.

24. Die Commission zur Untersuchung der Interessen Altona's bei einer event. Veränderung der Zollgrenze.

Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Adickes und Senator Knauer.

Stadtverordnete: J. H. Diederichsen, O. Semper, J. C. Rottgardt, J. D. Schütt und J. C. Marx Schmidt.

25. Commission für die städtische Spar- und Leihkasse.

Magistratsmitglied: Senator Kraus, Vorstehender.

Stadtverordnete: F. Jeben, ev. stellvert. Vorstehender; E. C. L. Stelling;

Stellvertreter: J. H. Diederichsen.

Hinzugezogene Bürger: H. F. Hoepner und F. C. Basmer; deren Stellvertreter: Schwedeler-Meyer und Marx Wegener.

Schiedsmannsaämter. Zur Sühneverhandlung über streitige Rechtsangelegenheiten sind für die hiesige Stadt 2 Schiedsmänner bestellt, deren Bezirke durch eine längs der Mitte der Reichentstraße, der großen Bergstraße und deren Verlängerung bis an die Ottenfener Grenze gehende Linie von einander getrennt sind.

Die südlich dieser Linie belegenen Stadttheile gehören zum Süder-Bezirk, die nördlich derselben belegenen zum Norder-Bezirk.

Zu Schiedsmännern sind erwählt:

für den Süder-Bezirk: Senator C. W. Hesse, Bahnhofstraße 25

Stellvertreter: H. F. Hoepner, Rohmühlenstr. 122

für den Norder-Bezirk: C. W. Hüffler, Wohlers Allee 18

Stellvertreter: F. C. Basmer, Marktstr. 20

Anträge auf Sühne-Verhandlungen für beide Schiedsmannsbezirke sind beim Rathhausportier anzumelden.

Das Schul-Collegium, bestehend aus dem dirigirend. Bürgermeister, als Vorsitzenden, einem 2. Magistratsmitgliede, dem Kirchenpropsten, dem Compastor, einem dritten Pfarrgeistlichen, dem Schuldirector, 3 Stadtverordneten und dem Stadthierarzt als Protokollführer. (Vergl. Seite 222.)

Vom Magistrat: Oberbürgermeister Adickes.

Von der Kirche: Propst Bille, Pastor Biernaghi und Pastor Dohren.

Stadtverordnete: Gust. Hell, O. Semper und J. F. T. Holmberg.

Sonstige Mitglieder: Schuldirector Wagner; Stadthierarzt Thode, Protokollführer.

Berathendes Mitglied: Director Dr. Schlee in Angelegenheiten der Real-Schule.

Direction des baur'schen Rettungshauses.

Vorstehender: Senator Knauer.

Mitglieder: Pastor Biernaghi, C. Saggau, J. Thorning, J. F. Wiese, Beigeordneter Winter und Schuldirector Wagner.

Sonstige städtische Beamte:

N. F. Marx, Gemeindefürer; H. Lechner, Hafenmeister; J. Kruse, Brückenaufsicher; G. C. Heitmann, Hafenaufsicher; P. Mahler, Hafenaufsicher; G. Wöhner, Kornschreiber; J. P. Major, Marktvogt; H. L. Remnade, Aufseher beim Straßenbau; L. Marxmann, Hafenschauer; Pahl, Baupolizeiaufsicher.

Beidigter Sachverständiger für gerichtlich-chemische und mikroskop.

Untersuchungen: Dr. C. Erdmann, Schauenburgerstr. 21.

Beidigte Schiffs- und Tauwerk-Taxatoren:

J. J. Dicks und G. A. Möller, Schiffs-Taxatoren; A. Chr. v. Gehoff und P. M. C. Rehnmann, Tauwerk-Taxatoren; J. J. Pfeiffer und Ad. Kruse, Segel-Taxatoren.

Beidigte Schiffsalte:

M. A. Andersen und H. Lechner.

Beidigte Kornwäger:

G. C. Amussen, J. Ch. Kerse, W. Behrmann.

Hüllswäger:

F. Prast, J. P. J. Radloff, H. A. F. Schund, J. F. Beck, J. F. Th. Meyer, W. C. Ch. Schütt, E. A. L. Wilscher, H. F. Kröger, G. M. Viel.

Beidigte Torsmesser:

J. J. F. Rahns, C. F. Wiedemann und J. D. Herbrodt.

Kirchenbeamte und Schulen.

Propst-Synode der Propst-Altona.

(Die Propst-Synode vertritt die Gesamtheit der 4 zur Altonaer Propst gehörenden Kirchgemeinden. Sie besteht aus den 7 Geistlichen der vertretenen Gemeinden und 14 weltlichen Mitgliedern, von denen die Hauptgemeinde 6, die St. Johannisgemeinde 4, die St. Petri-Gemeinde 1 und die Ottenfener Gemeinde 3 Mitglieder stellt. Die weltlichen Mitglieder werden durch die betreffenden Kirchen-Kollegien auf 3 Jahre gewählt.)

Mitglieder für die Hauptgemeinde: Propst Elise, Pastor Biermann, Kirchenälteste J. C. Köhne und G. Erling, Schulvorsteher H. Köh, Kaufmann H. Koch und Amtsrichter Heide.

Deren Stellvertreter: Kirchenälteste C. F. Rausche, die Gemeinde-Vertreter W. Hark, Fr. Janßen, J. C. G. Knüppel und J. C. W. Strud. **Mitglieder für die St. Johannis-Gemeinde:** Hauptpastor Dohren, Pastor Paulsen, Kirchenälteste E. v. Hiemelcrone und H. W. Bod, Director Dr. Schlee, Commisarius B. Geste und Senator Rosenhagen.

Deren Stellvertreter: Kirchenälteste J. Mödenborff und G. Kleinwort. **Gemeinde-Vertreter:** W. F. A. Peck, J. F. Schmalmad und J. C. Rottgardt.

Mitglieder für die St. Petri-Gemeinde: Past. Thomsen, Propst A. D., und Kirchenälteste.

Deren Stellvertreter: Gemeinde-Vertreter.

Mitglieder für die Ottenfener Gemeinde: Hauptpastor Neelsen, Pastor Köhler, Bürgermeister Weiden, Senator Sieveling, J. J. v. Somme (Ovelgönne).

Deren Stellvertreter: Beigeordneter Winter und Stadtrat Lange, sowie A. Zimmermann (Othmarschen).

Veratende Mitglieder, nicht stimm-berechtigt: Pastor Lieboldt und Pastor Köster.

Propst-Ausschuß.

(Der Propst-Ausschuß besteht aus dem Propsten als Vorsitzenden und 4 von der Propst-Synode aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählten Beisitzern, von denen mindestens einer ein geistliches und einer ein weltliches Mitglied der Synode sein muß. Die Geschäfte, welche bisher dem Kirchenvisitationarium oblagen, werden, soweit sie sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, fortan vom Propst-Ausschuß wahrgenommen.)

Propst Elise, Hauptpastor Dohren, J. C. Köhne, Dr. Schlee und Bürgermeister Weiden. **Deren Stellvertreter:** Hauptpastor Neelsen, G. Erling, H. Koch und E. v. Hiemelcrone.

a) Evangelisch-lutherische Hauptkirche. G. A. Elise, Propst, Hauptpastor, R. A. Biermann, Compastor, Th. A. G. Köster, Pastor adj. G. Gurkitt, Professor, Organist; G. Heise, Cantor. — G. Köhlsch, Kirchenälteste; die Frauen Timm und Grewe, Stuhlheerinnen. **Kirchenvorstand:** J. C. Köhne jun., G. Erling, C. F. Rausche, C. F. Hensler, A. Lindemann und J. C. G. Albers.

Gemeinde-Vertreter: J. F. T. Holmberg, J. C. G. Knüppel, Fr. W. Jentsch, P. Weß, J. A. Schüller, W. Hark, Fr. Janßen, A. Berghoff, C. F. G. Schmidt, Max Köhler, J. C. W. Strud, Th. Brandenburg, Otto Mößler.

Der Finanz-Ausschuß: J. C. Köhne, E. von Hiemelcrone und G. Döbbern.

Die Commission für gemeinschaftliche Angelegenheiten: H. C. W. Bod, H. Carlßen und J. C. G. Albers.

Gemeinschaftliche Beamte für die drei lutherischen Gemeinden: H. v. Salzen, Bureau-Vorsteher und Cassier. — A. Rudolph, Stuhlheer; A. Schnadenberg, Todengräber und Kirchhofsaufseher auf dem neuen Kirchhof; J. C. G. Schmidt, Todengräber und Kirchhofsaufseher auf dem alten Kirchhof.

b) Evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde. Haupt-Pastor Henning Dohren; Compastor: Pastor Friedrich Paulsen; Küster: L. Dresler; Organist und Cantor: G. Hepple; Stuhlheer: Frau Solterbed.

Kirchenvorstand: H. C. W. Bod, C. v. Hiemelcrone, J. Mödenborff und G. Kleinwort.

Gemeinde-Vertreter: J. A. Eggerstedt, W. F. A. Peck, C. A. W. A. Grossner, E. v. Clemens, J. F. Schmalmad, J. Hartig, J. C. Rottgardt, E. Hark jun., C. G. Heinrich, J. G. Diderichsen, C. G. Köhl und J. Möller.

c) Evangelisch-lutherische St. Petri-Gemeinde. Pastor: C. A. Thomsen, Propst A. D.; conf. Küster: C. F. Seifert; Organist: J. Hinz; Stuhlheer: Frau Dehne.

Kirchenvorstand: H. Carlßen, J. F. Wieke, Dr. phil. Jasper und G. Döbbern.

Gemeinde-Vertreter: E. H. Tormählen, H. Schmidt, H. C. Timm, W. Th. Meinde, A. C. G. Schöff, G. Mouriet, Fr. Möller, Fr. C. Vasmer, Landgerichtsrath G. H. Goos, B. Lantzenau und Rud. Crell.

d) Evangelisch-lutherische heil. Geistkirche, bei der Reventlow'schen Armenanstalt. J. C. A. Lieboldt, Pastor; J. G. C. Köhlsch, Küster und Organist.

e) Kirche der evangelischen Brüdergemeinde. A. Ludwig, Pastor u. Agent der Mission der Brüdergemeinde; E. Ludwig, Organist; Aug. Lenz, Kirchenwärtner.

f) Evangelisch-lutherische Christians-Kirche in Ottenen. Propst H. F. Neelsen, Hauptpastor; Pastor C. G. Köhler, Diaconus; C. Christiansen,

Cantor und Küster; Fr. Förber, Organist. — A. Gelsen, Küstergeselle; Frau Maria Claßen, Stuhlheer. — W. D. Hanßen, Todengräber und Leichenbitter.

Kirchenvorstand: Die Kirchenältesten H. H. Lande, für den hier eingepfarrten Altonaer Stadttheil; Bürgermeister B. Weiden, Hofbesitzer und Beigeordneter J. C. F. Winter und General-Agent A. Hanßen für Ottenen; Vogt J. J. v. Somme in Ovelgönne für die 3 Binneberger Dörfer. Das Kirchen-Collegium besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes und 15 durch Wahl der Gemeinde bestellten Gemeindevertretern. Von diesen sind 3 Vertreter für den Altonaer Stadttheil, nämlich: Senator G. H. Sieveling, Kaufmann G. C. T. Stelling und Kaufmann Th. Harbort; 9 Vertreter für Ottenen, Bureauvorsteher H. Tödt, Cigarrenarbeiter D. C. F. Brandt, Kfz-mechaniker G. A. Bertels, Fabrikant G. Meier, Fabrikant J. J. G. Beder, Stadtrat G. Lange, Tischlermeister A. F. Zimmermann und 3 Vertreter für die Binneberger Dörfer, Postle H. Hauschildt in Ovelgönne, Hofbesitzer Chr. Gords in Othmarschen und Gärtner C. Heerdmann in Radesfeld.

Rechnungsführer der Kirchencasse: Kirchenälteste A. Hanßen. Die Kirchencasse: Bahnsenstraße 143, L., ist in der Regel an den Wochentagen von 2-4 Uhr Nachm. geöffnet.

Die Administration für die freiwillige Armenpflege im Kirchspiel Ottenen besteht d. h. aus dem Hauptpastor Propst Neelsen als Präses, Pastor Köhler, den Kirchenältesten Hanßen und v. Somme, sowie den Gemeindevorsteher Th. Harbort, A. F. Zimmermann, C. Heerdmann und den Gemeindegliedern Privatier A. Janßen und Gastwirt A. Zimmermann jun.

Seit 1876 besteht ein Frauenverein für Krankenpflege, der jetzt zwei Diaconissen aus dem Altonaer Diaconissen-Institut angeheftet hat. Mitglieder sind: Frau Senator Sieveling, Vorsitzende, Frau A. Hanßen, Fr. A. Hamel, Frau Pastor Köhler, Frau C. Meyer, Frau Propst Neelsen, Frau Koll, Frau Director Strehlow. Rechnungsführer ist Bureauvorsteher H. Tödt.

Das Schulungs-Collegium für die Aufbringung der Kirchensteuer im Kirchspiel Ottenen besteht aus dem Kirchenvorstande, welcher nach § 37 der Kirchengeordnetungs- und Synodals-Ordnung aus Nichtmitgliedern des Kirchenvorstandes hinzuziehen kann. — C. F. Könnfeldt, Kirchengehulfsammler.

g) Evangelisch-reformierte Kirche. Franz Albrecht, Pastor; Fr. Thiesmann, erster und cassaführender Aeltester; G. Schwarz, Aeltester und Führer der Predigerwitwen-Casse; Gymnasiallehrer Fr. Möller, Aeltester; E. Weismann, cassaführender Diacon; D. Vinzenz, Diacon; J. D. Boortmann, Diacon; Gymnasiallehrer G. Wegemann, Diacon. — M. Hübner, Organist; G. Herbold, Küster und Leichenbitter; W. Herbold jun., Bälgenreiter, Kirchenfrau Suzl.

h) Evangelische Militärgemeinde. Pastor: Fr. Kriebitz, Militair-Oberpfarrer des 9. Armeecorps, Sonnenf. 19, L.; Küster: Fr. G. Halbauer, Divisionsküster, Bürgerf. 139, III., Organist: G. Hepple, Allee 263.

i) Mennoniten-Kirche. B. C. Roosen, Pastor für Hamburg und Altona, wohnt in Hamburg; H. van der Smiffen, Hülfsprediger, wohnt in Altona; J. de Kloot, Aeltester in Altona; J. Roosen, Vorsteher in Hamburg; B. O. Roosen, Vorsteher in Hamburg; Jac. van der Smiffen und J. de Jong, Vorsteher in Altona; Heinr. Schütt, Vorsteher in Hamburg; J. Schöts, Vorsteher in Altona. — G. Carlßen, Organist; A. L. Bang, Kirchendiener.

k) Baptisten-Gemeinde. Chr. Rode, Pastor, Allee 244.

l) Römisch-katholische Kirche. F. Frintrup, Pastor. — Kirchen-Vorsteher: Ph. Beyer, B. Vanjer, Joh. Kalbhen und A. Strauß. — Gemeinde-Vertreter: Joh. Heß, Herm. Münte-Fering, Th. Holtkamp, J. Mohr, Anton Gottschlich, J. Würfel, U. Müller, P. Janed und J. Mette. — Lehrer: J. G. Grone und Fr. Wienter; Lehrerinnen: Fr. D. Krallmann, A. Krallmann, Fr. Rausche.

m) Katholische Militärgemeinde. F. Frintrup, Pastor; J. G. Grone, Organist, gr. Freiheit 16; G. A. Herzog, Küster, Nordreihe 13, L.

Gymnasium Christianum.

(Am 1. September 1738 fundirt und am 11. Mai 1744 eingeweiht.)

Lehrer beim Gymnasium. G. Heß, R. A. 4, Director u. Bibliothekar; Oberlehrer: Professor Dr. J. H. Scharenberg, Professor Fr. C. Kirchhoff, Dr. J. F. Horn, Dr. Th. Barthold, Dr. G. Hark, Dr. C. F. G. Jasper; ordentliche Lehrer: A. Berghoff, Fr. Möller, Th. F. G. Deuning, Dr. J. D. D. Claupen, C. R. C. U. Wegemann, Dr. A. J. A. Goeffert, G. R. Gumbel, Dr. M. Klamroth.

Wissenschaftliche Hülflehrer: Dr. G. Maassen, G. Thedien, E. Frum, Dr. A. Puls, R. Hinz; technische Lehrer: G. Hepple, Gelanglehrer; A. Blant, Zeichenlehrer. Den Turnunterricht erteilen Fr. Möller u. E. Wegemann. — Bedient: E. Böhm.

Das Classengeld beträgt vierteljährlich in sämtlichen Gymnasial-Classen 25 M., in der Vorschule 22 M. 50 S.; für alle dem preussischen Staate nicht angehörenden Schüler: 37 M. 50 S.

Gymnasial-Casse: im Königl. Steuer-Cassen-Comtoir, Bürgerf. 88, Terr.

Stipendien des Gymnasiums. 1) **Gymnasial-Stipendien.** a. Das Schröder'sche Stipendium, errichtet durch testamentarische Verfügung des Conferenzraths Georg Schröder, d. d. Güldstadt den 7. April 1741, wird an 9 Schüler der obersten Classe in 3 Raten von 120 M. und in 2 Raten von 102 M. jährlich, eine volle Rate in zwei Hälften an zwei Secundaner, vertheilt.

b. Der Klausen'sche Aufmunterungs- und Unterstützungs-fonds, gestiftet von dem früheren zweiten Lehrer des Gymnasiums, Prof. Glatzrath Dr. G. E. Klausen, gestorben als Emeritus am 21. Jan. 1850 im 88. Lebensjahre. Das durch verschiedene Schenkungen successiv vergrößerte Vermögen dieser Stiftung beträgt jetzt etwa 4800 M. Die Zinsen dieses Capitals sind zur Unterstützung solcher Gymnasialisten bestimmt, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen.

c. Das F. W. Funke'sche Classenstipendium, gestiftet 1864 zum Andenken an den 1862 verst. stud. jur. F. W. Funke von dessen Vater C. Funke zu Fresenhagen. Die Zinsen des 900 M. betragenden Capitals sollen an einen der Unterstützung bedürftigen Schüler der Prima oder Secunda für die Zeit seines Besuchs dieser Classen vertheilt werden. 1865 wurde es zum ersten Male vertheilt.

2) **Academische Stipendien.** a. und b. Die beiden Schröder'schen Stipendien von je 360 M., welche auf 3 Jahre verliehen werden, und zwar das eine nur einem Theologie-Studierenden, das andere abwechselnd einem Studienst. der Jurisprudenz und der Medicin. Gestiftet ist es von dem oben genannten Conferenzrath Schröder am 7. April 1741.

c. Das Gähler'sche Stipendium, gestiftet von einer großen Zahl Altanar zum dankbaren Andenken an die großen Verdienste des Conferenzraths Caspar Siegfried Gähler, Bürgermeisters der Stadt Altona von 1790 bis an seinen am 2. Jan. 1825 erfolgten Tod. Dies Stipendium, welches 600 M. jährlich beträgt, wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem Reamittirenden unter den darum concurrirenden Altituranten verliehen. 1882 kam es zum ersten Male zur Vertheilung.

d. Das Lepp'sche Stipendium zunächst für Mediciner, gestiftet von der Wittve Emilie Lepp, geb. Isaac Meyer durch testamentarische Verfügung d. d. Altona den 18. Juli 1841 als „Vermächtniß des Dr. med. Solomon Jacob Lepp“, ihres Sohnes, welcher hier am 22. Juni 1836 als practisirender Arzt im 38. Lebensjahre starb. Das Stipendium beträgt jährlich 72 M., zahlbar in 4 Jahren, und wurde zuerst Ostern 1855 verliehen.

e. Die beiden großen Leidersdorff'schen Stipendien, von dem aus Altona gebürtigen weil. Banquier Sigismund Leidersdorff am 1. Juni 1852 in Paris gestiftet und mit 45.000 M. fundirt. Die Stipendien betragen je 900 M. jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen und vertheilt; alle 2 Jahre erfolgt eine neue Vertheilung. Im Jahre 1856 wurde es zum ersten Male verliehen.

f. Zwei kleine Leidersdorff'sche Stipendien, gegründet durch Cassaubersche Güter der großen Leidersdorff'schen Stipendien, betragen 225 M. jährlich und werden auf 4 Jahre verliehen. Ostern 1865 zum ersten Male verliehen.

Außer diesen Stipendien hat der verst. Leidersdorff unter demselben Datum eine Stiftung für die fünf ersten Lehrer am Gymnasium gegründet, aus welcher jeder dieser Lehrer nach der Reihe seines Eintritts in das Collegium jedes 5. Jahr den Genus einer Rente von 900 M. erhält. Am 7. Juli 1854 wurde diese Rente zum ersten Male ausbezahlt. (Vgl. auch das Leidersdorff'sche Legat im VII. Abschnitt.)

g. Stipendium des Directors Rucht, gegründet mit einem Capital von 4000 M. am 23. Februar 1880 bei der Feier des 50jährigen Jubiläum des Directors Rucht von Freunden und Gönnern, Kollegen und früheren Schülern desselben. Das Statut im Programm von Ostern 1881; das Stipendium beträgt 180 M. jährlich. Ostern 1882 zuerst verliehen.

h. Stipendium der Stiftung des Dr. med. et chir. Heinrich Thau zum Gedächtniß des Lehrer-Collegii des Gymnasii Christiani von Michaelis 1864, gestiftet von Dr. Thau, Januar 1882, in freundlicher Erinnerung an früher ihm zu Theil gewordene Unterstützung. Statut abgedruckt im Programm von 1882; das Stipendium beträgt halbjährlich 100 M.

i. Die Direction des Unterstützungs-Instituts hat seit October 1882 dem Director die Zinsen von 5000 M. zur Beschaffung von Büchern für unbedeutende, talentvolle Schüler zur Verfügung gestellt.

Das Schul-Collegium

Zu dessen Wirkungskreis gehört: die Ernennung der Lehrer, die Ertheilung von Concessionen zur Anlegung von Privatschulen und die obere Leitung der inneren Schulangelegenheiten. Es besteht aus: dem dirigirenden Oberbürgermeister Abdes, als Vorsitzenden; . . . Kirchenpropiet Wite, Pastor Biernacki, Pastor Dohrn, Schuldirektor Wagner, den Stadtverordneten: Gust. Hell, . . . und G. Semper, Stadtsecretair A. Thode als Protokollführer.

Die Schul-Commission.

Zu deren Wirkungskreis gehört: die Constatirung der Zahl der schulpflichtigen Kinder, die Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuchs, der baulichen Einrichtungen der Schulanstalten, ihres Inventars, die Einnahme des Schulgeldes, der Vergütung für Lehrmittel und die Ueberweisung derselben an den Stadtfiscus. Sie besteht aus: Oberbürgermeister Abdes als Vorsitzenden; Schuldirektor Wagner, den Stadtverordneten: Gust. Hell, . . . G. Semper, J. F. T. Holmberg, sowie den hinzugezogenen Bürgern: Gust. Ad. Möller, G. Pagelberg, G. F. Hoepner, Dr. med. Thomsen,

Der Schuldirektor, Wagner, das technische Mitglied und der ausführende Beamte des Schulcollegiums und der Schulcommission, ist Inspector aller städtischen Schulen und Privatschulen. Derselbe ist zugleich mit der Verwaltung der städtischen, Kreis- und Local-Schul-Inspection für die Stadt Altona beauftragt.

Das Bureau des Schuldirektorats, Al. Mühlent. 50, ist an allen Wochentagen von 8-11 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags geöffnet. Die Sprechstunde des Directors ist täglich von 11-1 Uhr. Bureau: Vorsteher und Cassirer der Schulcommission F. W. Dgl.

I. Öffentliche städtische Schulen.

A. Freischulen.

Dieselben sind sechsstufige Volksschulen, welche den Vorschriften der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 für die mehrklassigen Volksschule entsprechend eingerichtet sind.

Zur Zeit bestehen neben den 60 öffentlichen Classen noch 18 Halbtagsklassen und außerdem 4 Halbtagsklassen für solche Schüler, denen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 22. September 1867 eine regelmäßige Beschäftigung in Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen gestattet ist. Der Unterricht in der Freischule ist unentgeltlich. Die erforderlichen Bücher und Lehrmittel werden den Schülern gegen eine Vergütung von 90 c. im Quartal geliefert. Kinder der Altmutter der hiesigen Armen-commission sind von dieser Zahlung befreit.

Zur Untertheilung werden die Freischulen als 1., 2., 3., 4. bezeichnet, ohne daß dadurch ein Rangunterschied angedeutet werden soll.

1) Die 1. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschoß des ehemaligen Waisenhauses und das Schulhaus an der Catharinenstraße. Vorsteher: E. Steinblind; Hauptlehrer: C. Kruse, A. H. Schrad; Classenlehrer: E. A. Thomsen, P. Krühl, J. C. T. Jomle, C. E. Fries, P. W. Brahm, J. Thiesen.

Die Schule hat jetzt 9 Tagelassen mit 700 Schülern.

2) Die 1. Mädchenfreischule. Local: der 1. und 2. Stock des ehemaligen Waisenhauses.

Vorsteher: E. Scheel; Hauptlehrer: L. Strauß, W. R. Bruhn; Classenlehrer: P. M. Gubbi, C. Burmeister; Classenlehrerinnen: Frau J. Schorn, E. Fedderien, P. Stodtke, J. Großkopf, E. Grage; Lehrerin für Handarbeiten: Frau L. Windler, deren Gehälftin Frau L. Hoppe; Buchhalterin: Frau L. Windler. Die Schule hat jetzt 10 Tagelassen mit 804 Schülerinnen. Schuldiener an den ersten Freischulen: G. Prien, Wohnung im Keller des Waisenhauses.

3) Die 2. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschoß des Schulhauses an der H. Freiheit.

Vorsteher: A. Krambed; Hauptlehrer: F. D. Röhler, D. F. Kethowich; Classenlehrer: G. Bohm, D. Deede, J. R. Nörden, J. C. Edmann, G. Dertling. Die Schule hat jetzt 8 Tagelassen mit 682 und 1 Halbtagsklasse mit 60 Schülern.

4) Die 2. Mädchenfreischule. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der H. Freiheit.

Vorsteher: J. F. Steffen; Hauptlehrer: A. Dormeyer, E. F. Gassen; Classenlehrer: J. Pahl; Classenlehrerinnen: Frau L. Schnoor, D. H. F. Cuijau, L. Philippen, C. J. A. Möhl; Lehrerin für Handarbeiten: Frau L. J. C. Lüdicke, deren Gehälftin Frau L. Wriedt.

Die Schule hat jetzt 9 Tagelassen mit 702 Schülerinnen. Schuldiener an den zweiten Freischulen: G. Jährend, Wohnung neben dem Schulhause, H. Freiheit 35.

5) Die 3. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschoß des Schulhauses an der Schauenburgerstraße.

Vorsteher: A. Thede; Hauptlehrer: J. W. M. Schönfeldt, W. G. H. Nagendörff; Classenlehrer: J. Bornhöft, J. Spiering, E. A. Blund, D. Willers, P. B. Petersen. Die Schule hat jetzt 7 Tagelassen mit 598 und 1 Halbtagsklasse mit 70 Schülern.

6) Die 3. Mädchenfreischule. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der Schauenburgerstraße.

Vorsteher: F. F. Möller; Hauptlehrer: L. Krafau, E. H. H. Bild; Classenlehrer: A. J. Nissen, J. Grimm; Classenlehrerinnen: Frau A. Hansen, Th. Möller, M. Kölln, M. E. Patras, C. A. E. Möller; Lehrerin für Handarbeiten: Frau L. G. M. A. Preis, deren Gehälftin Frau L. Helms, D. Jacobsen.

Die Schule hat jetzt 9 Tagelassen mit 691 und 2 Halbtagsklassen mit 131 Schülerinnen.

Schuldiener an den dritten Freischulen: F. C. Grahl, Wohnung im Schulhause.

7) Die 4. Knabenfreischule. Local: das Hintergebäude des Schulhauses an der Adolphstraße.

Vorsteher: J. Stehn; Hauptlehrer: J. F. F. Mehar, G. H. C. Storn; P. J. Reibhardt, M. D. Hary, A. Spahr, J. Clausen; Classenlehrer: A. Brahm, J. H. Ranne, A. E. H. Schwieder, R. H. Broderien, F. Roschewer. Die Schule hat 12 Tagelassen mit 971 Schülern.

8) Die 4. Mädchenfreischule. Local: das Vordergebäude des Schulhauses an der Adolphstraße.

Vorsteher: G. H. Kruse; Hauptlehrer: C. Kreuschfeldt, G. H. Wiffert; C. C. Oppermann, E. A. Becker, J. Nottelmann; Classenlehrerinnen: Frau L. C. Siemenzen, J. Kuphaldt, M. Schloe, B. Dreesen, M. Möller, A. Marten; Lehrerin für Handarbeiten: Frau J. Thiel, deren Gehälftin Frau P. H. Großkopf, C. Einsmann.

Die Schule hat 12 Tagelassen mit 893 Schülerinnen. Schuldiener an den vier Freischulen: C. Kaufmann, Wohnung im Keller des Schulhauses.

B. Bürgerschulen.

Dieselben sind städtische Volksschulen, deren Oberklassen nach dem in den „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 für die Mittelschule vorgeschriebenen Lehrpläne arbeiten. Zur Erlernung der englischen Sprache wird den Schülern außer der gewöhnlichen Schulzeit Gelegenheit geboten.

Zur Zeit bestehen neben den 59 ordentlichen Klassen noch 6 Hilfsklassen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in allen Klassen ohne Unterschied 4 M. pro Quartal, von welcher Zahlung, wenn Geschwister gleichzeitig die Bürgerschulen besuchen, jedes dritte und jedes fünfte Kind befreit ist. Für Kinder, deren Eltern hier weder wohnhaft noch communalsteuerpflichtig sind, wird ein Schulgeld von 8 M. pro Quartal erhoben. Zur Unterzeichnung werden die Bürgerschulen als 1., 2., 3., 4. bezeichnet.

1. Die 1. Bürgerschule für Knaben. Local: das Erdgeschoß des Schulhauses an der Weidenstraße. Vorsteher: C. Rüling; Hauptlehrer: P. Glan, J. H. Weidner, W. C. Rod, E. J. Ehrlich; Klassenlehrer: H. A. Hamer, D. H. Eggert, J. Struve, J. Dammann, C. Dender.

Die Schule hat jetzt 10 Klassen mit 697 Schülern.

2. Die 2. Bürgerschule für Knaben. Local: der 1. Stod des Schulhauses an der Lucienstraße. Vorsteher: J. Wildens; Hauptlehrer: H. Schwarz, H. W. Hofdorff, J. J. Warnholz; Klassenlehrer: H. D. C. Kühne, H. W. Mißfeldt.

Die Schule hat jetzt 6 Klassen mit 409 Schülern.

3. Die 3. Bürgerschule für Knaben. Local: das Erdgeschoß und ein Theil des 1. Stods des Schulhauses an der Adlerstraße. Vorsteher: J. J. Bof; Hauptlehrer: A. Wulff, H. C. T. Thomsen, H. C. Ehlers, G. Hennings, M. A. Mergen, J. Deder; Klassenlehrer: J. Flint, J. Bof, J. Kimm, C. Nicolaudis, D. Pohl.

Die Schule hat jetzt 12 Klassen mit 820 Schülern.

4. Die 4. Bürgerschule für Knaben. Local: der 2. Stod des Schulhauses an der Lucienstraße. Vorsteher: J. H. Dahm, A. H. Jensen, J. Bohn; Klassenlehrer: D. C. Frede, W. Gammann.

Die Schule hat jetzt 6 Klassen mit 421 Schülern.

5. Die 1. Bürgerschule für Mädchen. Local: das Erdgeschoß des Schulhauses an der Lucienstraße. Vorsteher: J. H. Dunder; Hauptlehrer: C. Gahn, W. Gerant; Klassenlehrer: J. Lange; Klassenlehrerinnen: Fräulein L. W. G. Brilgmann, M. Brand, M. Sell, W. Andersen, L. Robertson; Lehrerin für Handarbeiten: Frau Kallinka, deren Gehilfin Fräulein M. H. M. Rathje.

Die Schule hat jetzt 9 Klassen mit 603 Schülerinnen.

6. Die 2. Bürgerschule für Mädchen. Local: der 1. Stod des Schulhauses an der Weidenstraße. Vorsteher: C. F. Horkmann; Hauptlehrer: G. Runge, G. Glanzen, H. Rod, W. Johansen; Klassenlehrerinnen: Fräulein A. J. D. R. Holmberg, A. C. Schimann, H. M. Witt, M. Schmelsky, M. Hilde, M. Stelgmann; Lehrerin für Handarbeiten: Fräulein M. A. Gollan, deren Gehilfinnen Fräulein W. C. G. Wegner, L. Reich.

Die Schule hat jetzt 11 Klassen mit 782 Schülerinnen.

7. Die 3. Bürgerschule für Mädchen. Local: der 2. Stod und ein Theil des 1. Stods des Schulhauses an der Adlerstraße. Vorsteher: F. F. Schmalz; Hauptlehrer: H. Schmidt, A. D. Hoff, A. Nissen, G. F. Ehrlich; Klassenlehrerinnen: Fräulein C. Salimann, C. Schwarzhof, A. H. Kibler, E. Bühr, A. C. Marten, J. Meier; Lehrerin für Handarbeiten: Fräulein E. Hilde, deren Gehilfinnen Fräulein B. Pann, M. Grede.

Die Schule hat jetzt 11 Klassen mit 779 Schülerinnen.

Schuldienner an den Schulen im Schulhause an der Adlerstraße: F. Gudegast, Wohnung im Schulhause.

Schuldienner an den Schulen im Schulhause an der Lucienstraße: P. H. Oph, im Keller des Schulhauses.

Schuldienner an den Schulen im Schulhause an der Weidenstraße: W. Rischmidt, im Keller des Schulhauses.

C. Mittelschulen.

1. Die Mittelschule für Knaben. Die am 1. Juli 1868 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgem. Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit obligatorischem Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat 9 aufsteigende Klassen und 9 aufsteigende Michaelsklassen mit zusammen 928 Schülern. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Vorbereitungsklassen (Cl. 7—9) 9, in den Mittelschulklassen (Cl. 1—6) 15 M. pr. Quartal. Für Schüler, deren Eltern hier weder wohnhaft noch communalsteuerpflichtig sind, 13 M. 50 J. resp. 22 M. 50 J. Local: das Schulhaus an der Bürgerstraße.

Rector: Chr. Saggau; Hauptlehrer: J. Schmarje, C. Tödt, F. Runge, J. H. J. Wüner, F. C. F. Hansen, M. Adam, Th. Leven, H. C. Barnstorf, G. Kruse, W. Kahjen, C. W. Meier, A. C. Dender, J. Clausen; Elementarlehrer: A. H. Ruhe, B. Horkmann, G. E. R. Eder, P. A. Müller, W. Petersen, H. C. Hilbert, M. A. C. Jensen; Zeichenlehrer: A. Wiant.

Schuldienner: W. Ramcke, im Keller des Schulhauses.

2. Die Mittelschule für Mädchen. Die Oftern 1876 eröffnete Schule ist eine Mittelschule im Sinne der „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. October 1872 mit obligatorischem Unterricht im Englischen und Französischen; sie hat 8 aufsteigende Klassen und zur Zeit 3 Parallellklassen mit 506 Schülerinnen. Schulgeld wie in der Mittelschule für Knaben. Local: der 2. Stod des Schulhauses an der Weidenstraße.

Rector: J. F. Döder; Hauptlehrer: P. J. Neumann, Th. Ehm, H. Carlzen, A. P. Frahm, J. W. H. Wille; Lehrerinnen: Fräulein E. Gade, J. Kages, A. Gid, E. M. C. Witz, H. Würes, A. C. M. Hansen; Lehrerin für Turnen: Fräulein Dohle; Lehrerin für Handarbeiten: Frau M. Gudegast, deren Gehilfin Fräulein C. Dammann.

D. Die höhere Töchter Schule.

Die Michaels 1876 eröffnete Schule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine dem weiblichen Geschlechte angemessene höhere Bildung zu vermitteln. Schülerinnen werden von dem vollendeten 6. Lebensjahre an aufgenommen. Die Schule hat 10 aufsteigende Klassen und 1 Fortbildungsklasse mit zusammen 301 Schülerinnen. Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld beträgt für hiesige Schülerinnen in Klasse IX. und VIII. 18, in Klasse VII. bis II. 30 und in Klasse Ia und b 37 M. 50 J. pr. Quartal, für fremde resp. 27 M. 45 M. und 56 M. 25 J. In der Fortbildungsklasse ist für die Theilnahme an 1 oder 2 wöchentlichen Stunden 15 M. an 3 oder 4 wöchentlichen Stunden 25 M. und an mehr als 4 wöchentlichen Stunden 37 M. 50 J. pr. Quartal zu entrichten.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Rector Dr. F. Schäfer; dem Oberlehrer Dr. F. H. D. D. Brinmann; den wissenschaftlichen Lehrern C. Hoff und Dr. C. Warden; den ordentlichen Lehrern J. Th. Veltke und Chr. Wächter; dem Elementarlehrer H. W. Hauschild; den Lehrerinnen Fräulein M. Niese, B. Mühlenhoff, H. Hell, M. Hamme, J. v. Passow, M. Petersen und Frau C. E. M. Petersen. Den Unterricht im Zeichnen erteilt K. Grefl.

Das Schulhaus ist Nr. 16 der Behnstraße.

Gustos J. F. Güttinger, Wohnung im Keller des Schulhauses.

E. Die Realschule.

Die Oftern 1871 als Realschule 2. Ordnung eröffnete Anstalt besteht jetzt aus einem Realgymnasium mit 9, einer Realschule mit 7, und einer Vorschule mit 3-jährigem Cursus. In den Klassen VI, V und IV sind das Realgymnasium und die Realschule vereinigt. Unterricht im Lateinischen wird nur in den Realgymnasialklassen, und zwar erst von III an aufwärts erteilt. Die Anstalt zählt mit Einschluß der Parallellklassen 14 Realschul- und Realschulklassen und 5 Vorschulklassen, mit zusammen 650 Schülern.

Das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld ist für alle Realschulklassen dasselbe und beträgt für die Söhne hiesiger communalsteuerpflichtiger Eltern 30 M. für Schüler, deren Eltern hier weder anständig noch communalsteuerpflichtig sind, 45 M. für das Quartal. In der Vorschule beträgt es 18 resp. 27 M. für den Schüler.

Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. Ph. E. Schlee; den Oberlehrern Professor C. Brunthof, Dr. Bedmann, Dr. G. H. Wegmel, Professor Dr. C. H. Piper, Dr. L. Gahne; den ordentlichen Lehrern Dr. F. Oehlen, H. Wagentrich, C. Tönsfeldt, Dr. P. Greifelds, Dr. H. Schütt, Dr. C. C. Edder, Dr. C. Schwabe, H. Röber, Dr. Th. Harnisch, H. Schnell; dem Zeichenlehrer K. Grefl; den Elementarlehrern Fräulein M. Hansen, G. Gabriel; den Vorschullehrern M. D. Prien, A. Treindner, M. Hansen, G. Jdem und H. Schmidt; dem Gesanglehrer Organist H. Hepple.

Das Schulhaus liegt zwischen der Königs- und kleinen Mühlenstraße. Gustos J. C. Jummel, Wohnung im Keller des Schulhauses.

II. Privatschulen.

1. Höhere Mädchenschulen.

Baden, D. Fräulein, Friedrichsbadest. 23
Freier, J. Fräulein, N. Mühlenst. 9
Burmester, J. Fräulein, Behnstr. 37
Hansen, C. und W. Fräulein, Mathildenst. 7
Hermes, A. Fräulein, N. Mühlenst. 45
Herberich, J. C. J. Fräulein, Körtenst. 40
Heyer, A. Fräulein, Bürgerst. 31
Holt, C. Fräulein, Wohlers Allee 7
Holt, C. C. Fräulein, Frau Pastor, N. Mühlenst. 40a
Brahm, A. Fräulein, Göttest. 11
Semmler, C. und C. Fräulein, Kornst. 27
v. d. Smiffen, C. H. und C. Fräulein, Klopstockst. 15
Wulff, M. M. Fräulein, Nordst. 32

2. Vorbereitungs-Schulen und Kindergärten.

Baden, D. Fräulein, Kindergarten, Friedrichsbadest. 23
Freier, J. Fräulein, Kindergarten, N. Mühlenst. 9
Dahlgrün, Sophie Fräulein, Vorbereitungsschule u. Kindergarten, N. Mühlenst. 27b
Grande, C. Fräulein, Kindergarten, Heinrichst. 4 und Weidenstraße 77
Heyer, A. Fräulein, Kindergarten, Bürgerst. 31
Hoffmann, H. Vorbereitungsschule und Kindergarten, Allee 263
Kleuer, M. Fräulein, Vorbereitungsschule, gr. Freiheit 45
Rod Fräulein, Vorbereitungsschule, Adlerst. 51
Ruhst, W. Frau, Kindergarten, Alleenst. 13
Rosenfeld, Louise, Kindergarten, Schultzeblatt 79
Oph, C. C. Fräulein, Vorbereitungsschule u. Kindergarten, N. Mühlenst. 40a
Scott, C. W. Vorbereitungsschule, Adolphst. 41

Lehrerhaus zur Geranbildung für den häuslichen Dienst, besonders für die Kinderhabe, H. Hoffmann, Allee 263.

Wartelschulen. Die erste Baur'sche Wartelschule, Bürgerstraße, ist eröffnet den 28. Mai 1867. Sie wird erhalten aus den Reueuen des Baur'schen Fideicommisses, die nach dem Willen des Testators zur besseren

moralkischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend besonders in den ersten Lebensjahren verwandt werden sollen. Die Oberaufsicht führt das Schul-Collegium. Von demselben wird die Direction einem der hiesigen Prediger, gegenwärtig Propst Kille, als Vorsitzenden, und zwei achtbaren Bürgern, gegenwärtig J. C. Ferd. Rudolphi und G. A. Möller, für die Dauer von 6 Jahren übertragen; der städtische Schuldirector ist ständiges Mitglied der Direction. Die tägliche Aufsicht führt ein Frauenverein, zur Zeit bestehend aus den Damen: Fräulein A. Baur, Vorsitzende; Frau Pastor Agelsen, Fräulein Dammann, Frau A. Ehrlicher, Frau Doctor Henop, Frau Pastor Lieboldt, Frau Propst Kille, Frau Senator Köhmann, Frä. Lübke, Frau G. A. Möller, Frau Möller, Frä. Schacht, Frau Justizrath Schmidt, Frä. L. v. Stade, Frau Landgerichts-Director Travers. — Hausmutter: Frau Th. Fries Ww. — Lehrerinnen: Fräulein M. Reunfeld, M. Figue, Th. Ehlers. Gehilfinnen: Fräulein D. Ehlers und B. Wieselmann. Die Schule hat reichlich 250 Schüler. Die aufzunehmenden Kinder müssen das 2. Lebensjahr vollendet haben und können bis zum vollendeten 6. Lebensjahre in der Anstalt verbleiben. — Die Aufnahme geschieht durch die Direction Anfang April und October jeden Jahres, außerdem können in den Versammlungen der Direction, die regelmäßig am ersten Dienstage des Monats, Abends 6 Uhr, im Locale der Anstalt stattfinden, vacante Plätze besetzt werden. Für jedes Kind werden wöchentlich 25 A. als Beitrag zur Unterhaltung und Anschaffung von Kitten, Lehmstücken u. gezeugt; besuchen Geschwister die Anstalt, so zählt jedes Kind 20 A.; für Kinder der Armen des Armenwesens wird nichts entrichtet. — Die Kinder erhalten Mittags eine nahrhafte Suppe und Vormittags und Nachmittags einen Becher Milch.

Die zweite Waise-Anstalt, Nordstraße 2, Ecke der Mörkenstraße, eröffnet den 6. December 1841. Gegenwärtig wird dieselbe aus den Zinsen des Baur'schen Fideicommisses erhalten. Die Direction besteht aus: Pastor

R. L. Biernaghi, Dr. C. Henop, J. C. Ferd. Rudolphi, Rechnungsführer; Pastor Thomsen, Propst A. D. Ein Frauen-Vorstand steht der Direction zur Seite. Hausmutter: Frau Johanna Schöts u. zwei Lehrerinnen. Die Direction hält ihre regelmäßige Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr, im Locale der Waise-Anstalt, in welcher Versammlung die Anmeldungen der Kinder angenommen werden. Die Eltern haben nachzuweisen, daß ihre Kinder in Altona geboren sind, und einen Paternschein (Taufschein) vorzuzeigen. Diese Schule hat ca. 130 Schulkinder. Für jedes Kind werden wöchentlich 25 A. als Beitrag zur Unterhaltung und Anschaffung von Kitten und Lehmstücken gezahlt; besuchen Geschwister die Anstalt, so zählt jedes Kind 20 A.; für Kinder der Armen des Armenwesens wird nichts entrichtet. — Außer einer kräftigen Mittagsmahlzeit, erhalten die Kinder Morgens und Nachmittags einen Becher Milch.

Waise-Anstalt der Diakonissen-Anstalt, Steinstraße 47a, Diakonissen leiten dieselbe. Sie wird von etwa 60 Kindern besucht. 20 A. bezahlt jedes Kind pro Woche. Die Kinder werden Mittags nicht gespeist, sondern essen zu Hause. Frühstück und Vesperbrod haben dieselben mitzubringen. Kinder werden bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt angemeldet.

Baur'sches Rettungs-Haus für sittlich verwaiste Knaben, Bahnhofstraße 9. Die den 1. October 1870 eröffnete Anstalt hat die Aufgabe, die Erziehung sittlich verwaister Knaben zu übernehmen, die ihr zu dem Ende von den Eltern oder deren Stellvertretern freiwillig übergeben werden. Patron der Anstalt ist der Magistrat der Stadt Altona. Derselbe ernährt die Direction, welche zur Zeit besteht aus: Senator Krause, Pastor Biernaghi, J. F. Wiese, Rector C. Eggan, J. Thoring, Schuldirector Wagner, Beigeordneter Winter zu Ottenen, Arzt: Dr. med. Rühl. Hausvater: C. F. Schmalzfeldt, dessen Gehülfe: C. Green. Räthes ergibt das Statut, welches im Locale der Anstalt abgefordert werden kann.

Die jüdischen Gemeinden.

1) Die hochdeutsche Israeliten-Gemeinde.

(Diese wird vom 1. Januar 1873 an nach den von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 28. Juli 1872 genehmigten Statuten verfaßt.)

a. Vorstand: R. Samson, Präses; Ad. Kaufmann, Vicepräses; Jacob Bing, Martin Wiener, B. Tobias, A. J. Möller und C. Fleischmann.

b. Gemeindevertreter: A. J. Hollander, Vorsitzender; M. Heymann, Vice-Vorsitzender; S. Heymann, S. Jacobs, Perz Cohn, W. J. Möller, J. Kibbe und Louis Beith.

Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. C. Löb, Präses; J. M. Cohn und E. Munt, Hefjoren; Louis Falk, Protokollist.

Für die einzelnen Verwaltungsweige bestehen folgende Commissionen:

1. Commission für die Haupt- und Casseverwaltung: Vom Vorstands-Collegium: R. Samson und Martin Wiener. Von den Gemeindevertretern: S. J. Wagner und P. Cohn. Hinzugezogene Gemeindebürger:

Die Gemeinde-Casse ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Vormittags v. 10—12 Uhr, wie auch am Montag und Donnerstag, Abends v. 6—8 Uhr, geöffnet.

2. Commission für die Verwaltung der Stiftungen und der freiwilligen Armenpflege:

Vom Vorstands-Collegium: B. Tobias und C. Fleischmann. Von den Gemeindevertretern: M. Heymann, S. J. Wagner u. J. Kibbe. Hinzugezogene Gemeindebürger: Abraham Marcus, Ludwig Heymann, Harry Ulla und

3. Schul-Commission: Vom Vorstands-Collegium: Martin Wiener. Von den Gemeindevertretern: A. J. Hollander und W. J. Möller. Hinzugezogene Gemeindebürger: S. L. Goldschmidt. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Commission.

4. Cultus-Commission: Oberrabbiner: Dr. C. Löb. Rabbinats-Hefjoren: J. M. Cohn und E. Munt. Gemeindebürger: Salomon Goldschmidt und W. J. Möller.

5. Synagogen-Commission: Vom Vorstands-Collegium: A. J. Möller. Von den Gemeindevertretern: S. Heymann und P. Cohn. Hinzugezogene Gemeindebürger: F. W. Gedtscher u. Abr. Hollander.

6. Begräbnis-Commission:

Vom Vorstands-Collegium: Jac. Bing. Von den Gemeindevertretern: S. Jacobs und L. Beith. Hinzugezogene Gemeindebürger: Ascher Behrens und

7. Commission für die Verwaltung der Grundstücke:

Vom Vorstands-Collegium: Ad. Kaufmann. Von den Gemeindevertretern: S. Jacobs und L. Beith. Hinzugezogene Gemeindebürger: Jac. Bramson, Gustav Leopold, E. Burchardt und

Gemeindebeamte und Bedienstete: Secretair: Louis Falk; Cassirer und Küster: Daniel Cohn; Obercantor: Nathan Nathanson; Untercantor: S. M. Cohn; Begräbnis-Beamt: A. M. Bonn; Gemeindeviener: Heinrich Hansen.

Die israelitische Gemeindegemeinschaft ist eine öffentliche Schule im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1863 resp. 14. October 1872. Sie besteht aus 3 Knaben- und 3 Mädchenclassen in 4 Abtheilungen, laut regierungsseitig bestätigten Regulativs vom 10. Juni 1880. Local: Grünstraße 3. Vorsteher: Dr. Löb; Hauptlehrer: M. Deutschländer, F. Bachmann; Religionslehrer: J. Wittfower; Hilfslehrer: Cantor Nathanjohn; Classenlehrerinnen: Frä. C. Cohn, M. Möller, S. Nathan, L. Levin; Handarbeitslehrerin: A. Bresslau. Das Schulgeld beträgt in allen Classen für den obligatorischen Unterricht 5 A. pro Quartal, für den fremdsprachlichen Unterricht (Franz. u. Engl.) 3 A. pro Quartal. Außerdem haben alle Zöglinge für die ihnen vorgehaltenen Lehrmittel, als Schulbücher, Schreibutensilien u. 3 A. pro Quartal (auch in wöchentlichen Raten zahlbar) zu entrichten. Mit der Schule ist ein Kindergarten, à 7 A. pro Quartal, sowie ein besonderer Religionskursus, à 5 A. pro Quartal, verbunden.

Waisen-Institut der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde und Privat-Anstalt. Vorsteher: F. W. Gedtscher, E. S. Cohn, A. J. Hollander.

2) Portugiesisch-jüdische Gemeinde.

Vorsteher: Emanuel Brandon, Präses, Altona — und Abraham Abensur in Hamburg.

Beamt der Gemeinde:, Vorbeiter: J. Hartig, Küster. Bei der Kranken-, Todten- und Beerdigungs-Brüderschaft ist der p. t. präsidierende Vorsteher der Gemeinde der Administrator.

Allgemeine Uebersicht

über die

Lage, die Geschichte und die Gemeindeverhältnisse Altona's.

Altona, die vornehmste und bedeutendste Stadt der Provinz Schleswig-Holstein, zählte am 1. December 1880 91,050, mit Ottenen, welches gleichzeitig eine Wohnortzählung von 15,870 aufwies, zusammen 106,920 Seelen. — Nach der Mitteilung der ehemaligen hiesigen Sternkarte ist die Polhöhe des Meridiankreises letzterer 53°, 32', 45,66", die Länge 30°, 0', 24,11" in Zeit Ostlich von Paris.

Ende December 1882 betrug der Brandschätzungswert sämtlicher Gebäude Altona's die Summe von M. 105,845,470. —

Unsere holländische Grenzstadt ist an ihrer östlichen und nördlichen Seite von dem Hamburger Gebiet umgeben, mit welchem sie vielfach städtisch und ländlich beinahe ohne Unterchied — zumal für das Auge des Fremden — zusammenfließt. Sie theilt mit der norddeutschen Handelsmetropole, der alten Hansestadt Hamburg, die günstige Lage an dem mächtigen Elbstrom, der hier noch die lebendige Grube des Weltmeeres, den schiffshändigen Wechsel von Ebbe und Fluth, auf das kräftigste überbringt und auf seinen Wellen Seeschiffe aller Flaggen von und nach allen Weltgegenden befördert.

Von ihrem weit älteren und größeren Nachbarn, der Stadt Hamburg, dem sie im Laufe der letzten Jahrhunderte, begünstigt durch Freiheitsprivilegien in Sachen der Religion und des bürgerlichen Verkehrs, die eigene Erfindungs- und Handels- und Gewerkschaft glänzend abgethan, dem sie aber noch mehr zu danken als zu vergehen hat und mit dem sie seit Jahren in wachsender schmerzlicher Einigung lebt, hat die Stadt Altona jedenfalls und ohne Widerspruch die sanitätlichen und ethischen Vorteile ihrer schönen Lagezeit am Hochufer der Elbe voraus. Zweifelsfrei mag der Vortheil ergehen, daß die Seeschiffe unmittelbar hinter den Elbsperrdämm der Stadt anliegen und ihre Waare selbst ausladen können, wogegen mit Recht die große Erschwerung geltend zu machen, welche Hamburg's in der Niederung des Alsterthales gelegene, ursprünglich insulare Altstadt, innerhalb ihrer Mauern durch den „schwimmenden Verkehr“ auf der Alster und sonstigen Kanälen (Gleiten) zu genießen hat.

Der unteren Altonaer Ufergegend hat die Natur nur den schmälsten Raum vergönnt, (die Elbstadt); meist sehr steile Straßen führen an dem abschüssigen Hochufer der Oberstadt hinauf. Nur von der äußersten Obergrenze hat die Naturbehaftung (die kleine Elbstadt), in der äußersten Westseite die Kunst der Elbbogen, Weinberg- und Quarkstrasse, bessere Verkehrsvermittlungen zwischen der Ober- und Unterstadt angedeutet.

Die ursprüngliche Figurierung der Gegend stellt sich noch heutzutage, wenn man das Gestrüch von Häusern und Gassen sich wegnimmt, einigermaßen dem Auge des forschenden Betrachters auf. Zwischen dem Hamburger-Altonaer Gebiet erhebt sich ein weites Thal, dessen Tiefenlinie vom Altonaer Nobisthor südwärts bis zur Elbe auch noch heute genau die Grenze zwischen beiden Stadtgebieten bezeugt. Von der Hamburger Seite her bis zum Altonaer Nobisthor geht es thalwärts; jene gegenüberliegende Gegend hieß daher früher der Hamburger Berg, gegenwärtig Sanct Pauli genannt. Unmittelbar an der Altonaer Grenze steigt das Terrain in noch mannigfaltigeren Naturformen als jenseits, theils allmählich, theils scharfer nach dem Westende der Stadt empor, woselbst die kleine Mühlenstraße allen ihren Schwestern: der Prinzen- und großen Mühlenstraße, der Breitenstraße, Palmallee, Königsstraße, Marktstraße und selbst der großen Bergstraße, diesen vorzuziehen Straßen der Stadt in der Richtung des Stromlaufes den Rang als Rückgrat und Sattel der städtischen Hochgegend abläßt. Nach beiden Seiten der genannten Straße hin senken sich die ihr benachbarten Stadttheile.

In aller Zeit war die Thalgegend zwischen Altona und Hamburg sehr wasserreich und wurde u. A. von einem mühlentreibenden Bache besetzt, von dem gegenwärtig noch die Altonaer Bachstraße ihren Namen führt. Keine dem gegenwärtigen Ufer des Altonaer Gebietes bis Altonaer Nobisthor bis hin zum Nobisthor, den Weiser bestanden haben: eine anmuthige Thales, der Wiege Altona's, den Weiser bestanden haben: eine anmuthige Vorstellung gewährt noch heute der malerische Anblick von Trufelsbüsch und des stolzbekrönten Parkes, wo ebenfalls eine Ruine des Höhenrand der Elbe unterbricht.

Das ganze elbische Hügel- und Thalland der Stadt und Umgebung, so weit dessen meist unter der Humusdecke ruhende fruchtbare Thonboden, mit einer noch in echnwärtigen Kesten bei den Dörfern Othmarschen und Dödenhausen sich beurkundenden Eichenwaldung vorzeitig geprägt haben mag, begrenzt nur einen schmalen Rand von ungleicher Breite. Hinter Altonaer Nobisthor und bei den Dörfern Wahrenfeld und Wurup wird unsere fruchtbare Hochgegend übertrag von den bergartigen Vorhängen der großen elbischen Halbinsel, die sich jenseits der Elbe bis in das nördliche Frankreich fortsetzt. Die erwähnten Berge am Saum des städtischen Horizonts vertheilen der nächsten nordwestlichen Umgebung von verschiedenen Punkten aus einen ganz besonderen, im flachen deutschen Norden seltenen Reiz. Von der Elbe aus sieht die Altonaer Berge am interessantesten anzuhsen, abgesehen davon, daß man von ihrer im übrigen Holstein nur ein paar Mal sonst übertrifft. Höhe das prächtigste Panorama des breiten vielsamigen Elbstromes auf- und abwärts, der jenseitigen grünen obstrichen Wälder und des durch bläulichen Duft zauberisch verklärten hannoverschen Haderbüsches überblickt, eine entzückende Aussicht, welche des concentrirten täglichen Verkehrs wegen, man auch vom Hochufer Altona's, wenn auch in minder großartigen, doch

in noch belebter Weise in Folge des näheren Gegenufers und der großen Wasserstraße zwischen Altona- und Nordelbe zu genießen hat. Auch von der in geologischer Beziehung noch interessanteren Wahrenfelder Höhengegend, wo u. A. am Ende eines breiten wunderbaren, vermuthlich durch pleistocäne Senkung entstandenen Thales zwischen Flottbek und Wahrenfeld aus beträchtlicher Tiefe der Hüllgrundberg emporsteigt, beherrscht man ein breites Seefeld, die beiden in Rauch gehüllten Schmelzwerke und die weite freie Gegend bis nach dem Lauenburgischen und Ebnenburgischen hin. Diese theilweisen, zum Theil mit Tannen und Föhren bestandenen Hügelketten, welche die Stadt westlich in einer Entfernung von resp. 1/2 und 2 Stunden umfassen, greifen mit den Sandhöfen der Elbe stellenweise tief in das fruchtbare Gebiet des Elb- und Alsterthales ein. Davon zeugt am sichtbarsten noch die Gegend der Hamburger Sternschanze. Aber auch mehrere Straßen Altona's, wie die Friedrich- und die Brunnenstraße, die kleine Mühlenstraße, sind theilweise auf Sand gebaut. Zu den reizendsten Punkten in nächster Nähe der Stadt gehört die „Molandsmühle“, zu deren Füßen sich ein paar tiefe, felsige, den breiten Gassen Grandhöfen senken, und von deren Höhe man das anmuthigste Bild einer links durch die Elbufer, nach und rechts durch die eben genannten Berge, rüdwärts durch die Thüme Hamburg's begrenzte, weite und fruchtbare Landschaft vor Augen hat. Ein anderer, wiederum seine eigenthümlichen Reize in Anspruch nehmender Fleck des nördlichen Stadtgebietes selbst ist die Gegend der „Diebstahls Mühle“.

Wir enthalten uns dem obigen allerdings nur dürftigen Gemälde der Naturbelegenheit von Altona's Umgebung die Werke der Kunst und der luxuriösen gesellschaftlichen Entwicklung hinzuzufügen, mit welchem der Reichthum, der goldene Mercurflügel, der sich über beide Nachbarküste schwingt, namentlich die Elbgegend von der Palmallee bis Altonaer Nobisthor, aber auch die umringenden Dörfer, schmückt hat.

Das neuere Altona erhebt sich auf der ehemaligen großen Feldmark des alten Dorfes Ottenen, das vorzeitig, als noch ein Eichenwald (das Eichenholz) das St. Pauli'sche Hochufer krönte, bis zum Hamburger Thore hin seine Weidgerechtigkeit ausübte, das aber mit den städtischen Ausdehnungs- Bedürfnissen Schritt für Schritt sein altes Gebiet und wußt in nicht langer Zeit seine Dorflichkeit vollständig einbüßen wird.

Weit früher, als Altona's Name genannt wurde, beruht die Geschichte von der Errichtung eines Klosters Ottenen-Rennen an der Grenze des gegenwärtigen städtischen Reichthums im Thal des verschwundenen Baches, der damals noch eine Mühle trieb. Dies in der Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Kloster wurde zu Anfang des 14. nach der Altonaer Verlegung, wo kein, des längst verlegten Baches Namen, denardesbude noch heutzutage als Harbesbude fortlebt. Indes erwirkten sich die Klosterfrauen gleichzeitig (1313) vom Grafen Adolph, einem der Schauenburgischen Grafen (die damals auch die ober- und hauptberühmte Würde in Hamburg besaßen), wenn auch in Widerspruch mit einem ausdrücklichen von ihnen mit Hamburg eingegangenen Contractes, keine Dörfer, Höfe, Häuser bis nach Ottenen und Ebnenburg hin anzulegen (vielleicht in eckelhaftem Vorfall, wozu ein Nebenbuhler aus solcher Anlage für Hamburg entstehen könnte) eine Siedlungsurkunde, durch welche ihnen ein Raum (spatium quoddam) bei Ottenen (Ottenen) zur Errichtung von Häusern, mit hoher und niedriger Gerichtbarkeit eingeräumt wurde. Ohne diesen Vertragsbruch wäre vielleicht niemals eine Stadt oder auch nur ein Dorf zwischen Hamburg und Ottenen entstanden. Jene älteste Gegend der Stadt lag vermuthlich an der großen Mühlenstraße und Breitenstraße, nach dem Sandberge und der Palmallee zu. Das vorliegende Eigenthum scheint bald darauf vom Kloster wiederum veräußert worden zu sein. Unter der Herrschaft der Schauenburgischen Grafen (Binnenberger Linie), welche die Vortheile der Lage erkannten und unter Begünstigung örtlicher Umstände — die beiden großen Landstrassen nach dem Norden und Westen Holsteins führten von Hamburg her aus der Gegend des Nobisthores, auf einem schmalen Damm zwischen den beiden „Nobisthor“ durch das holländische Gebiet, Hamburg's Thore waren täglich streng bewacht und nachlässig geschlossen, die Reisenden öfters zur Einkehr in Altona genöthigt — ging in allmählicher aber historisch dunkler Weise das Wachsthum des neuen Ortes vor sich, dessen immer noch räthselhafte Benennung — Altona — zuerst im Jahre 1547 urkundlich nachgewiesen ist. Seine Tausche als verlässliches Asyl für Verfolgte (namentlich durch Kinder Glaubensflüchtlinge) und in Ausübung ihrer Talente und Gewerbe schmächtig Verhinderer, erhielt Altona durch die späteren Herrscher, Könige von Dänemark und Herzöge von Schleswig-Holstein, die in Altona einen königlichen Nebenbuhler der alten republikanischen Reichsstadt Hamburg begünstigten, mindestens mit mehr Aussicht auf Erfolg, als Glückstadt Christian IV. darbot. Im Jahre 1664 zur Stadt erhoben, im Jahre 1713 durch den schwedischen General Steenbock zur Stadt theilweise in Wäse verwandelt und aus dieser Wäse siegreich wieder erstanden, drängt die gegenwärtige Stadt von Jahr zu Jahr mehr an die äußersten Grenzen ihres Landgebietes hin und überschreitet stellenweise dieselben. Unter den Ursachen des reichen Emporblühens und der wachsenden Bedeutendheit der jungen Stadt, als da sind: die glückliche Naturlage, der in mannigfacher Gestalt dargebotene Mitgenuß der Vortheile und Schätze

Hamburg's, seiner Vant und Vörte, seines Welthandels, seines Credits zc., als ferner die rastlose und ehrsüchtige Thätigkeit der Bewohner selbst, ragen jedoch insbesondere die Freiheiten und Begünstigungen hervor, welche der Ort bereits unter der Herrschaft der Schauenburger Grafen genoss und die sein Stadtherr, König und Herzog Friedrich III. bestätigte und erweiterte. Alle jene Freiheiten und sogenannten Privilegien verfolgten den einzigen Zweck, daß Handel und Wandel in Altona emporzukommen sollten. Diese erwiesen sich theilweise um so erfolgreicher, je ungewöhnlicher sie in der Vorzeit waren und je mehr die auswärtige Verfolgungssucht ihnen und ihrer Absicht, Fremde herbeizuziehen, zur Hülfe kam.

Das weltbewegende Ereigniß der lutherischen Reformation führte der Altonaer Freistadt sowohl katholische als protestantische Flüchtlinge zu, erhob aus Hamburg, letztere aus den Niederlanden. Nicht hoch genug anzuschlagen für Altona's rascheres Emporkommen in gewerbthätiger und mercantillischer Hinsicht ist insbesondere die niederländische Einwanderung, die vor der furchtbaren spanisch-katholischen Reaction in ihrer Heimath die Flucht der Gläubigen suchte, sondern Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit suchte und fand. Ihr mitgebrachtes Geld und Gut mochte kaum der Rede werth gewesen sein; die Mehrzahl war, nach Fortsetzung ihrer heimathlichen Verhältnisse, auf Arbeit, auf verdoppelte Erwerbsthätigkeit angewiesen, um sich ein neues Glück, einen neuen Hausstand zu begründen. Desto schätzbare und fruchtbarer für die junge Stadt erwies sich der industrielle und mercantillische Erwerbstrieb, welchen dies fremde niederländische Element in ihrem Schooße entwickelte. Fast sämtliche wichtigere Fabrikzweige befanden sich im 17. und 18. Jahrhundert in den Händen der niederländischen Colonie; wir nennen beispielsweise nur die Koggerereien und Lederfabriken, deren Erzeugnisse bereit auf den Leipziger und Braunschweiger Messen in vortheilhaftem Rufe standen; außerdem die Webereien in den damaligen Modestoffen, in Sammt, Seide und Wolle, zum Theil auch die Schiffbauereien mit ihren mannigfaltigen Bedürfnissen an Holz, Eisen, Tau und Segel, welche in der Stadt selbst durch eine ansehnliche Zahl von Holzgärereien und Holzhandlungen, Anterschnieden, Segelmachern zc. ihre Befriedigung fanden, und vielen hundert Familien Brod, theilweise Wohlstand gewährten. — Nicht diesem soliden Zuwachs, welchen das bevorzugte freie Altona der religiösen und politischen Tyrannie verdankte, machte sich vorzugsweise die Anziehung von Juden, dieser ältesten Objecte jeder Art von Verfolgung, im Verkehre der Stadt bemerklich. Die Nützlichkeit dieser Ansiedler im Kleinen und Kleinsten der Geschäftsmacherei sowie ihr Geschick, die Umstände auszunutzen, die hierorts Hamburg gegenüber, in Folge der allgemeinen städtischen und ihnen für das Pfandgeschäft insbesondere ertheilten Privilegien überaus günstig waren, darf in einer Geschichte unserer, keineswegs nach einem platonischen Republik-Ideale aufbauten städtischen Republik übersehen oder gering geschätzt werden. Am angezogensten in den bürgerlichen Kreisen durch Vermögen, Bildung, Geschick (als Kaufleute, Briennmacher, Tabakfabrikanten zc.) waren im vorigen Jahrhundert die sogenannten holländischen Judenfamilien, die gegenwärtig hierorts stark zusammengekommen sind. Auch die oben erwähnten ältesten Familien vom reformirten holländischen und französischen Cultus, welche einst durch wackeren Bürgerinn, Sittenstrenge und industrielle Thätigkeit den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten, sind gegenwärtig sehr gelichtet, ja im Verschwinden begriffen. Fügen wir beiläufig hinzu, daß keine von den vielen kleineren Secten, die aus der Reformation hervorgingen, und verfolgt in Altona Schirm und Dach und freie Andachtsübungen gefunden, namhafter Ausbreitung sich erfreute, die Mehrzahl Erfolg bald nach ihrer Einführung.

Während die nichtzünftigen Gewerbsthätigkeiten, wie außer den erwähnten, die der Seifenfabrik und der Brennerien (von Kornbranntwein, der zollfrei nach Dänemark und Norwegen eingeführt werden durfte, ein damals sehr blühendes, gegenwärtig völlig erloschenes Geschäft) sich die mannigfachen Vortheile des Altonaer Freiheits und Freihandels zum Nutzen ausbeuteten, begab sich leidigerweise das eigentliche Handwerk freiwillig in die drückenden Fesseln des Zunftzwanges, welche ihm durch wiederholte landesfürstliche Privilegien (bei der Gründung der Stadt, ferner nach dem großen Brande zuletzt im Jahre 1771) in wohlmeinender Absicht, zum Besten seiner selbst und der städtischen Wohlfahrt abgestreift worden. Vielleicht zu frühzeitig, königliche Günst konnte die Stadt mit allen möglichen Freiheiten und Gerechtigkeiten beschenken, — darunter auch das zeitweilige Abstreifen für städtische Hamburger Hallen — doch konnte sie mit all ihrer Macht dazwischen noch keine Kammer des alten fest in sich zusammenhängenden deutschen Zunftwesens lodern, das auf seine Rechte und Vorzüge nicht minder stolz war, als der Adel. Schon die Betrachtung, daß kein unzünftiger Geselle im ganzen deutschen Reiche Aufnahme und Arbeit gefunden hätte, muß den Altonaer Handwerker in dieser Hinsicht zur Entschuldigung, ja Rechtfertigung dienen; kam es doch vor, daß sie von den Aemtern und Zünften der großen Nachbarstadt in Verfall erklärt wurden und bildeten doch diese Handwerks-Streitigkeiten neben den Grenz-Streitigkeiten zwischen den beiden Städten ein Hauptkapitel in deren geschäftlichen Annalen.

Eine Selbstsamkeit war von vornherein die Ausnahme des Barbiers, Goldschmieds- und Schlichteramtens von der allgemeinen Gewerbebefreiheit; nur den genannten Betrieben war eine geschlossene, auf eine bestimmte Anzahl beschränkte, mit Geld zu erkaufende Innung zugesichert, während das Thor zu allen übrigen Gewerben offen stand, der seine Befähigung von zwei Meistern (i. Privilegium von 1664) nachwies. Die Regierung selbst zeigte sich in der Folge inconsequent und nachgiebig, wie sie denn z. B. im Jahre 1774 die Anzahl der beiden Bäderämter auf 40, außerdem auch die Zahl der Brauereien auf 10 festsetzte und überhaupt dem als unausrottbar befundenen Zunftwesen nach und nach die Befähigung nicht verweigerte. (Laut der vom 23. September 1867 erlassenen Gewerbeordnung ist jeder Zunftzwang erloschen.)

Was die Regierung betrifft, so verrieth sie im Laufe des verflohenen Jahrhunderts den besten Willen, durch Institute und Freiheiten verschieder

Art ihr Schooßkind an der Elbe zu einem Klein-Hamburg zu erheben. Sie verwandelte im Jahre 1738 die Stadtschule in ein akademisches Gymnasium, verbunden mit einem sogenannten Pädagogium (wie das Hamburger Johanneum) und einer Vorbereitungsschule und begabte diese Anstalt unter Aufsicht ihrer Professoren und Gymnasialrathen mit eigener Gerichtsbarkheit, sowie mit anderen Vorzügen, auch an einem „anatomischen Theater“ und physikalischen Apparaten ließ die Regierung es nicht fehlen. — Sie übernahm von einer Privatcompagnie, die im Jahre 1767 von derselben begründete Heeringsschifferei und verwandelte dieselbe (1775) in ein königliches Institut. Sie ertheilte der Stadt (1768) die Erlaubnis zur Errichtung der Münze und verpflichtete sich, nachdem Gebäude und Geräthschaften ein paar Jahre später seitens der Stadt an das königliche Finanzcollegium gratis abgegeben worden, nicht nur königliche Species in hinreichender Zahl, sondern allerhand fremde Gold- und Silbermünze dafelbst schlagen zu lassen. (Die Münze wurde später auch zur Schlagsung dänischer Kupfermünze mißbraucht und dert ist im Jahre 1787 an die 23,000 $\mathcal{R}$ über Hals und Kopf ausgegossen. Auch beschä dänemart schon früher eine andere Münzart in Papier, die Kopenhagener Bankzettel, mit denen die Herzogthümer zu ihrem großen Verlust gequält wurden.) Sie gründete im Jahre 1776 eine Species-, Giro- und Leihbank, die das folgende Jahr zugleich mit einem Vorkursaal eröffnet wurde. Sie errichtete im Jahre 1777 ein Comtoir der Kopenhagener Secaffenzcompagnie. Sie verließ durch die Verordnung vom 27. Mai desselben Jahres sämmtlichen Altonaer Fabrikanten Zollfreiheit in beiden Herzogthümern und gestattete 1779 Altona den freien Handel nach den dänisch-westindischen Inseln. Wohl eine erkleckliche, keineswegs erschöpfte Summe von Günstbezeugungen (die regierungstheilige Uebernahme des anfänglich von Privaten gestifteten Zahlenlotto rechnen wir dahin allerdings nicht), welche die Regierung damals der Stadt zuwendete.

Von allen obigen Instituten ist nur das Gymnasium — in bereits durch den Minister Struensee veränderter, neuerlich auf das Niveau der übrigen lateinischen Schulen des Landes zurückgeführten Gestalt — von allen jenen Freiheiten keine mehr übrig.

An das Gymnasium wurde u. A. im Jahre 1761 der berühmte Pädagoge Johann Bernhard Basedow, geb. zu Hamburg am 11. September 1723, gest. zu Magdeburg am 25. Juli 1790, versetzt. — 1753 war er Professor der Moral und der schönen Wissenschaften an der Ritterakademie zu Soroe. Hier fand er vielen Beifall und ward auch fruchtbarer Schriftsteller; allein seine, von dem alten System der Theologie abweichenden Ansichten erregten das Mißfallen des Aufsehers der Akademie, weshalb er 1761 als Professor an das Gymnasium in Altona geschickt wurde. Hier hatte er mehr Ruhe, und bemühte sich, durch freimüthige Schriften das Christenthum von fremden und unbillichen Zusätzen zu reinigen. Dadurch erwarb er sich viele Feinde, namentlich schrieb die Hamburger Zeleno, Voegz, Windler, Zimmermann und Jiegro gegen ihn; der Hamburger Senat warnte vor Verlesung seiner paradoxen Schriften, und verbot den Schullehrern bei Landesverweisung sie zu gebrauchen. Das Hamburger Volk wollte ihn steinigen, und in Lübeck wurde es bei 50 $\mathcal{R}$ Strafe verboten, ein Buch von ihm in die Stadt zu bringen. Basedow selbst ward in Altona mit seiner Familie von der Reichte und dem Abendmahl ausgeschlossen. Da er in einer Vertheidigungsschrift gegen Jiegro den Titel eines Schülers angenommen, wurde er mit einem Aufsatze der Schullehrer bedroht, dem er nur dadurch entging, daß er 100 $\mathcal{R}$ an das Waisenhaus zu zahlen versprach, wenn eine Juristenfacultät beweisen würde, daß er ihr Handwerk beschimpft habe.

Durch Rousseau's Emül begeistert, suchte er den Entschluß der Verbesserung des Erziehungsweises sich zu widmen, und so legte er im Jahre 1774 in Dessau, wohin er berufen worden war, eine nach seinen pädagogischen Ansichten eingerichtete Mutterschule, Asylantropie, an; da er aber mit seinen Kollegen Campe und Salzmann in Streit gerieth, so legte er 1776 sein Amt nieder. — Basedow hat als Pädagoge das Verdienst, eine vernünftige Menschenerziehung befördert zu haben. In der Theologie suchte er die Kirchenlehre auf das ursprüngliche Christenthum zurückzuführen, und den Gegenstand zwischen Offenbarung und Vernunft aufzuheben. — Die Anzahl seiner Schriften ist eine sehr zahlreiche, und viele der wichtigsten erschienen in Altona, u. A.: Grundriß der Religion 1764, Vorkellungen an Menschenfreunde über Schulen 1768 u. s. w.

Am beklagtesten und beklagenswertheften war vor Allen der Untergang der herrlichen Altonaer oder schleswig-holsteinischen Speciesbank, die an Solidität mit der alten Hamburger wettscheidend und eine noch fruchtbarere Lebensfähigkeit entwickelnd, gegen Ende der Franzosenzeit in den Abgrund der dänischen Finanzen mit hingeworfen wurde. Wie übergehen das Räthsel jener tragischen Katastrophe, sowie die ferner daran sich knüpfende unselige Geschichte der dänischen Reichsbank und begnügen uns, auszusprechen, daß die Stadt Altona die ihr von der dänischen Regierung gewährten Privilegien und Vergünstigungen zuguterletzt mit enormen Zinsen zurückbezahlt hat.

Güldlicherweise erwies sich im späteren Verfolg der mercantillischen Aufschwung der Stadt nicht gebunden an königliche Institute und Vorzugungen, wie solche der dänischen Reichsbank in den überreichen Tagen von Jehr auf Kosten des ganzen Landes in den Schooß gefallen sind.

Vom Ausbruche des glorreichen amerikanischen Befreiungskrieges an gerechnet, waren die großen Weltereignisse in einem aufregenden Wechsel günstiger und ungünstiger Perioden, lachender Glückseligkeiten und schmerzlicher Prüfungen, bestimmend für den Charakter und die ferneren Schicksale Altona's, und zwar in solcher Weise und mit dem glücklichen Erfolg, daß sie von Hamburg selbst als Schwester begrüßt ward, und die alten kläglichen Eiferlichkeiten, Grenz- und Geschäftsstreitigkeiten, ehemals durch die dänische Politik genährt, nur wie aus der Ferne kommende Nistklänge in die lebendige Gegenwart hineintönen und das Wort „Hamburg-Altona“ von Jahr zu Jahr an harmonischem Klang und Großartigkeit gewinnt.

Bereits vor dem Ausbruche des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der ihm nachfolgenden französischen Revolution, hatte sich, wie oben

enburg zu erheben. Sie
ademiesches Gymnasium,
wie das Hamburger
abte diese Anstalt unter
Berichtsbarkeit, sowie
Theater" und phy-
sehlen. Sie übernahm
in derselben begründete
ein königliches Institut.
Errichtung der Münze
schaften ein paar Jahre
egium gratis abgegeben
zahl, sondern allerhand
zu lassen. (Die Münze
münze mißbraucht und
kein ausgegütet. Auch
in Papier, die Kopie-
n ihren großen Verlust
a Species, Giro- und
besenjal eröffnet wurde.
nhanerer Seeschifffahrt
7. Mai desselben Jahres
den Herzogthümern und
isch-westindischen Inseln.
von Günstbezeugungen
von Privatien gestifteten
die Regierung damals

tum — in bereits durch
das Niveau der übrigen
alt — von allen jenen

der berühmte Pädagoge
11. September 1723,
wurde er Professor
Literaturakademie zu Soroe.
er Schriftsteller; allein
den Anstalten erzeugten
er 1761 als Professor
er hatte er mehr Ruhe,
ritenstump von fremden
arb er sich viele Feinde,
Bündler, Zimmermann
nte vor Lösung seiner
e Landesverweisung sie
einigen, und in Lübeck
ihm in die Stadt zu
Familie von der Seite
r Vertheidigungsschrift
r wurde er mit einem
durch entging, daß er
in eine Juristenfacultät
te.

in Einfluß der Ver-
so legte er im Jahre
ach seinen pädagogischen
r; da er aber mit seinen
o legte er 1776 sein
dienst, eine vernünftige
heologie suchte er die
rückzuführen, und den
eben. — Die Anzahl
r wichtigsten ergriffenen
stellungen an Menscheng

r Allen der Untergang
Speciesbent, die an
eine noch fruchtbarere
engeit in den Abgrund
übergehen das Räthsel
sich knüpfende unglück-
ns, auszusprechen, daß
gewährten Privilegiat hat.

der mercuriellen Auf-
e Institute und Be-
im überreichen Maße
hoß gefallen sind.
Bereitungsstricks an
1 aufrechten Wechsel-
rungen und schwere-
ren Schiffale Altona's.
n, daß sie von Hamburg
zlichen Geschäftstheilen,
inische Politik genährt,
lebendige Gegenwart
a Jahr zu Jahr an

Unabhängigkeitskrieges
hatte sich, wie oben

erwähnt, der Altonaer Schiffsbau lebhaft hervorgerathen, so daß es in den
Siebenziger ein halbhundert Zimmerwerfen gab, und dem Rufe nach, seine
besseren Schiffe auf dem Elbthron vom Stapel liefen, als die Altonaer.
Zu derselben Zeit war die Altonaer Rheeder in die Wege von einigen
sechzig Schiffschiffen, die theils für den Wallfisch- und Robbenfang, theils nach
Norwegen, nach den Handelsplätzen der Ost- und Nordsee, des Mittel-
meeres, und seit 1779 nach Westindien fuhren. Das erste Schiff, das für
Altonaer Rechnung mit anschließender Ladung seinen fernen Cours (nach St.
Thomas und St. Croix) nahm, wurde von dem Justizrath Conrad Matthiesen
expedit.

Vis dahin war die seelische Handelsthätigkeit Altona's nur auf die
Expedition der Waaren für fremde Rechnung beschränkt geblieben. Koryphäen
dieses Geschäfts waren unter anderen die Häuser v. d. Smitten und Baur,
von welchen letzteres unabänderlich, vorzugsweise in demselben procentförmigen
Geschäftsgange sich am Platze behauptete, und seit lange zu den bedeutendsten
continentalen dieser Art gehört.

Mit den Kriegen zwischen England und America, England und Frank-
reich begann eine neue Aera für Handel und Schifffahrt in Altona. Das
derzeit noch stehende dänische Neutralitätsprincip — später englischerseits
grauam durchbrochen — gewährte der Dänemorgenslagte Sicherheit für Schiff
und Ladung, ein um so größerer Vorzug, da der Krieg vornämlich auch auf
See geführt wurde, und die feindlichen Räder alle Meere durchkreuzten. Nicht
allein Auswärtige benutzten diese Günst der Umstände, indem sie Altonaer
Schiffe besuchten; es gab auch unternehmende Heftige, die nach dem er-
wähnten Beispiel Matthiesen's, Schiffe auf eigene Rechnung, und zwar nach
den eussersten Gegenden der Welt, mit diesseitigen Waaren entluden und
überseefische Erzeugnisse dafür in die Heimath zurückbeförderten. An
der Spitze dieser kühneren Unternehmungen stand das Handelshaus Conrad
Hinrich Donner, daselbst, das gleich dem Baur'schen, unter allen Beschäftigten
der Folgezeit, nicht allein sich behauptete, sondern noch gegenwärtig
eine hervorragende Stellung in der europäischen Handelswelt einnimmt.

Zu den außerordentlichen Fördernissen, welche die achtziger und neun-
ziger Jahre dem Handel und der Schifffahrt der Stadt darboten, kamen
noch andere ungewöhnliche Behebungsmittel für den localen Verkehr in den
höheren Schichten und für den bürgerlichen Kleinbetrieb hinzu.

Fast alle politischen und socialen Gegenstände, welche damals zuerst den
Grundbau der alten Welt zu erschüttern begannen, fanden auf dem neu-
tralen Boden der Stadt und ihrer nächsten hofsteinigen Umgebung, wo
zumal an dem reigenden Elbufer damals sich nicht allein der Hamburger
Geldhof, sondern die blühende Hamburger großstädtische Bildung sommerlich
niederlag, — wir erinnern nur an die Namen Siemeling und von Boght,
— ihren geistlichen Mittelpunkt. Altona war damals so glücklich, seinen
guten Beitrag an den derartigen talentvollen geistig gesellschaftlichen Verkehr
abzuliefern, in welcher Beziehung wir nur den Namen des Professors und
Dr. med. Unger hervorheben wollen, hinzuzufügen, daß auch der in Hamburg
nach seiner Heife des berühmten populären Arztes, Erneuerer des deutschen
Richtstums — Klopstock — der unter der Prachtlande unseres Offenener
Kirchhofes an der Seite seiner beiden geliebten Frauen schummernde Weisheits-
sänger — nicht selten jene Circel geistig gesellschaftlicher Aristokratie Ham-
burg-Altona's mit seiner hochverehrten und doch so lebenswichtigen Verbin-
dung beglückte. — Man darf überhaupt sagen, daß sowohl in gesellschaft-
licher wie in literarischer und künstlerischer Beziehung jene bis in das erste
Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hinreichende Periode in der Geschichte un-
serer Stadt einzig dasteht, unvergleichbar mit jeder früheren und späteren.

Die Klopstock, so war auch Matthias Claudius, der Wandbeter Vöte, der
Sänger des Kleinliebdes, ein häufig geschehener, gefeierter Gast der Altonaer
Gesellschaft; ebenso bildeten auch innerhalb unserer Mauern Professor Dülch,
vormals eine der ersten Autoritäten für den sich hochbedehenden freien
Geistmaas im Gartenbau, Peter Poel, der politisch und ästhetisch sein
gebildete Eigenthümer des „Altonaer Mercur", Häbler der Aeltern, und später
sein Sohn im Bürgermeisterrathe folgte, der intime Freund von Voje, Voje,
den Stollberger und andere Mitglieder des Göttinger Dichterbundes feiern,
einen Mittelpunkt unserer Vaterstadt. Ferner der Dichter Heinrich Wilhelm
von Gersberg, am 3. Januar 1787 zu Föndern geboren, er besuchte zuerst
die Schule zu Altona, studirte in Jena die Rechte, lernte später in Leipzig
Bekant kennen, der ihn mit Weisheit bekannt machte. Während des Krieges zwischen
Dänemark und Rußland, machte er im Jahre 1768 den Feldzug als Rentant
mit und nahm als Rittmeister seinen Abschied. Nach dem Friedensschluß
ging er nach Kopenhagen, wo er mit Klopstock und Kramer in Verbindung
trat und „Kriege über die Werthwürdigkeiten der Literatur" (1768—67) her-
ausgab, wodurch er sich als einen glänzenden Kritiker zu erkennen gab. Er
übernahm nun Civilämter in Kopenhagen, wurde 1775 dänischer Consul in
Lübeck, lebte dann einige Zeit in Gütin, und seit 1785 als Justizdirector
des Rott's in Altona, welche Sinecure einem Dichter und Denker wie
Gersberg unmöglich zulegen konnte. Diese Stellung bekleidete er bis
zum Jahre 1812, trat dann in den Ruhestand, und starb im hohen Grei-
senalter am 1. November 1823. Er ruht auf dem Heiligengeist-Kirchhofe; sein
Grabstein ist leicht an einem der Hauptgänge, welche über den Friedhof führen,
aufzufinden. Seine amantlichen Spiele der Liebe und des Witzes, die unter
dem Titel „Zandelenen" erschienen, erlebten drei Auflagen; die Tragödie
„Ugolino" kam 1768 heraus und erregte zu ihrer Zeit gerechtes Aufsehen.
Sie empfiehlt sich durch meisterhafte Situationen und eine kraftvolle Sprache.
Seine „Vernünftige Schafften" sammelte er selbst und gab sie in drei Bänden
im Jahre 1815 zu Altona heraus.

Dieser Männer schloßen sich der Dramatiker und Schauspieldirector
Ulrich, und seine Sophie, die einst bewunderte, zuletzt im tiefen Glande ge-
storbene Freundin Schiller's zu geschweigen von Gise Bürger, dem talent-
vollen, verlässlichen Schwabenmädchen, die eine zeitlang dem hiesigen
Theaterpersonal angehörte; der namhafte Publicist M. S. Eggers, Literaten
wie H. W. v. Schüge und J. F. Schüg, gesellschaftlich gebildete Vertreter

der Wissenschaften, wie die Geistlichen: Adler, Verfasser der Topographie von
Rom und später Generalsuperintendent der Herzogthümer, Volten, Ditt-
marschen's Geschichtsschreiber, Kunt, Stifter der Sonntagsschule, Niemann,
die originellen „Arzte Munsen, Wolstein u. m. A., so bildeten solche
und ähnliche geistverwandte Männer und Frauen derzeit ein Contingent für das
höhere Gesellschaftsleben Altona's, das längst ausgefloren und in solcher
Weise nie wieder completirt worden ist. Alexander v. Humboldt und Varnhagen
v. Ense (eine zeitlang Hauslehrer bei dem Vanquier Herz), wirkten in ihren
alten Tagen nicht genug Ruhmsamen von Hamburg-Altona und ihrer human-
gesellschaftlichen Bildung zu machen.

Wenn auch die geistigen Einflüsse des bezeichneten höheren Gesellschafts-
lebens nicht mit Fingern nachzuweisen und hierin dem Aroma einer Blume
gleichen, dessen Altona wohl gekostet aber nicht eingeatmet werden können,
so haben wir dennoch kein Bedenken getragen, jener Blume der Gesellschaft,
die nicht mehr blüht, auch in der kürzesten Skizze der Geschichte Altona's
ein Stammesblattchen anzuweisen. Schon aus dem Grunde, weil wiederum
und vorzugsweise Altona und seine nächste hofsteinige Umgebung das alte
Kloster für die verschiedensten, nimmehr weniger religiösen als politischen
und humanitären Glaubensbekenntnisse darbot, weil ferner nicht nur die
Urbanität, sondern auch die Humanität, die über politische und religiöse
Streitfragen sich erhebende, zuweilen einseitig, stets in better Meinung werth-
thätig sich bezeugende, mit Rousseau'schem Geist und Blut und englischer
Wirtschaftstheorie getränkte und belebte Herzsclag für allgemeines Men-
schemwohl, hier in den oben genannten Gesellschaftsreisen durch vorzügliche
Männer vertreten war, unter welchen wir nächst dem erwähnten Baron
v. Boght — dem landwirthschaftlichen und künstlerischen Genies des reigenden
Flottbels und Hauptstiller der ehemals so berühmten Hamburger Werth-
thätigkeitsanstalten), vorzugsweise unseres ehemaligen Mitgliedes, des Kauf-
mannes und Conferenzzathes Varnhagen, des Stifters der ichselig-hofsteinigen
patriotischen Gesellschaft und der Armencolonie Friederichs-Gabe gedenken wollen.

Von nachweislichem Einfluß für den städtischen Verkehr war die fran-
zösische Emigration, die bereits in der ersten neunziger Jahren des vorigen
Jahrhunderts hieselbst ihren rettenden Strand suchte.

Flüchtlinge aus den höchsten aristokratischen Circeln der französischen
Bourbonen-Monarchie, Pariser Verhimmtheten aller Art, wie die Frau
v. Genlis, die schriftstellerische Gouvernante der Kinder des Herzogs von
Orleans (die derzeit ein kleines Logis am Rathhausmarkt bezog), revo-
lutionsverräterische Generale wie Dumoriez, Prinzen, Herzöge, Marquis,
Grafen und ihr Anhang bis zu den Freireuen und Kammerbedienten herab,
schlugen in jenen revolutionair hochwallenden Tagen ihr einstweilig flüchtiges
Gezelt an dem diesseitigen Ufer der Elbe auf. Die getriebenen Trümmer
ihres Vermögens kamen derzeit dem Altonaer Kleinbürgerverkehr wohl zu
Statten, wenn auch bald hinterher die Erschöpfung der mitgebrachten Mittel
sich voraussehen ließ und eintrat.

Die Napoleon'sche Continental-Herrschaft, welche nimmehr folgte, rief
für Altona wiederum eigenthümliche, theils durch Mitleidenchaft mit Ham-
burg, theils durch ihren activen Charakter denkwürdige Geschehnisse herbei.

Gedenken wir an dieser Stelle einiger namhaften Männer, der älteren,
der neueren und neuesten Zeit, welche entweder in Altona geboren oder
sich dort längere Zeit aufhielten. Zu ihnen zählt Gustav Adolph Salchow,
geboren am 8. November 1779 zu Melbort in Süder-Dithmarschen, er
studirte seit 1795 Theologie in Kiel und lebte später als Vorleser eines
Erziehungs-Instituts in Altona, wo er im November 1829 durch einen
Bistolschuss sein Leben endete. Er ist Verfasser eines Lehrbegriffes „Der
Geist des Jahres 1812", sowie des trefflichen, epischen Heldengedichtes
„Rumantius" in zwölf Gesängen, das 1819 in Hamburg erschien und einer
größeren Anerkennung, als es sich errungen, würdig ist.

Auch D. L. B. Wolff, der erste deutsche Improvisator, sei hier angeführt,
er wurde am 26. Juli 1799 zu Altona von jüdischen Eltern geboren,
besuchte das hiesige Gymnasium, studirte in Berlin Medicin, beschäftigte sich
aber später namentlich mit Botanik, Chemie und Physik, sowie mit philo-
sophischen und historischen Wissenschaften, denen er sich in Kiel ausschließlich
widmete. Im Jahre 1825 trat er zuerst als Improvisator auf, besuchte
die namhaftesten Städte Deutschlands und erntete überall reichen Beifall.
Durch Goethe's Vermittelung erhielt Wolff 1826 eine Professur am
Gymnasium zu Weimar; 1830 wurde er außerordentlicher und 1838 ordent-
licher Professor der neueren Sprachen und Literaturen in Jena, wo er im
September 1851 starb. Er gab u. a. eine Encyclopädie der deutschen
Nationalliteratur und einen poetischen Auszug des deutschen Volkes heraus,
dessen 25. Auflage C. Oltrogge im Jahre 1872 erneuerte.

Wilhelm Valentin Christian Pfeiffer, der sich als Schriftsteller Freund
Pfeiffer nannte, wurde am 5. Mai 1810 zu Gütin als der Sohn eines
Pastors geboren, studirte in Göttingen Philologie, promovirte daselbst 1834
zum Doctor der Philosophie, trat dann als Lehrer in das Institut des
Herrn M. Andresen hierher ein, dessen Zierde er mehrere Jahre war, ging
darauf nach Oldenburg, wo er bereits am 28. December 1841 starb.
Pfeiffer debütierte zuerst mit einer Gedichtsammlung, welche 1835 unter dem
Titel: „Jugendklänge" erschien. Später gab er „Goethe's Friederike", eine geis-
reiche Monographie aus des großen Dichters Jugend heraus, dem er ein Seien-
heimer Lieberbuch anhängte, worin er Lieber mittheilt, deren Echtheit mel-
fach angezweifelt wurde, die aber jedenfalls die Goethe'sche Jugendlyrik mit
großem Geschick nachahmte; ferner ist sein Werk „Goethe und Klopstock"
ein Buch voll dichterischer Schönheit, voll Scharfsinn's und Wissen's, voll
Wahrheit und Charakters. Nach seinem Tode erschienen noch „Göttinger
Burschenlieder."

Gefeierter und in weiteren Kreisen bekannt wurde Georg Philipp Schmidt,
der sich als Liederdichter Schmidt von Lübeck nannte. Er wurde am 1. Januar
1766 zu Lübeck geboren und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. An
H. W. von Gersberg erwarb er sich einen freundlichen Öhmer.

Im Jahre 1786 wandte sich Schmidt nach Jena und studierte dort anfänglich Theologie. Theils glaubte er Neigung zu diesem Fache zu haben, theils folgte er den Wünschen seiner Eltern, die für den Sohn, wenn er Theologie würde, Stipendien erlangen konnten. Schmidt merkte jedoch bald, daß das Studium der Theologie seinen Ansichten, sowie seiner freien und frischen Lebensauffassung nicht entspreche, und er wandte sich deshalb mit Eifer der Jurisprudenz zu. Als es aber in Lübeck bekannt wurde, daß Schmidt bereits seit zwei Jahren dem theologischen Studium entsagt, wurden ihm nicht allein die weiteren Stipendien verweigert, sondern auch die schon bezogenen seinem Vater wieder abgefordert. Schmidt mußte nun nothwendig wieder zur Theologie greifen und setzte seine Studien eifrig in Göttingen fort. Auf seinen Reisen in die Heimath erneuerte er die Bekanntschaft Gerstenbergs, und lernte auch den Grafen Christian Stolberg, der damals Amtmann zu Trembsbüttel war, kennen. Als Candidat predigte Schmidt mehrfach mit Beifall in Lübeck und unterrichtete gleichzeitig in den ersten Familien. Nach dem Tode seiner Eltern gelangte er in seinem 27. Jahre in den Besitz eines kleinen Vermögens und eilte nun wiederum dem geliebten Jena zu, um Medicin zu studiren, da ihm der ärztliche Stand ein freieres Leben zu versprechen schien.

In Jena verlebte er nun goldene Tage, hier wohnte er mit dem bekannnten Johann Dietrich Ories, dem Uebersetzer Ariost's, Tasso's und Calderon's zusammen, ward im Hause des Professors der Geschichte Mercau bekannt, welcher mit der Dichterin Sophie, geb. Schubart, verheirathet war, und lernte Herder's jüngsten Sohn, sowie durch diesen den Vater desselben kennen. Im Hause der Frau Mercau verkehrten auch Goethe, Wieland und Schiller, und letzterer pflegte die Gedichte der Mercau vor dem Drucke durchzusehen. In späteren Jahren sprach Schmidt noch mit großer Verehrung von der liebenswürdigen Dichterin, an die auch sein herrliches Gedicht „Abchied von Jena“ (1796) gerichtet ist. Sophie Mercau, die mit ihrem Gatten nicht harmonirte, wurde 1804 von ihm geschieden, sie verheirathete sich im darauf folgenden Jahre mit Clemens Brentano, lebte abwechselnd in Frankfurt und Heidelberg, starb jedoch schon 1806. Dr. Haack erzählt, daß bei einem von Schmidt in Jena veranstalteten Feste, Goethe zuerst mit der Frau Mercau getraut habe.

Im Jahre 1797 promovirte unser poetischer Mediciner in Kiel und ging auf Christian Stolberg's Veranlassung nach Kopenhagen, um seine Studien zu vollenden, und die Entbindungskunst zu erlernen. Dann ließ er sich als practischer Arzt in Lübeck nieder, aber die Praxis nahm nicht in dem Grade zu, wie sein bereits ziemlich zusammengeschnitzenes Vermögen abnahm, und nun wollte er nach Kopenhagen, um in den Dienst der damals unter Bonaparte dort weilenden französischen Armee zu treten. Der Plan gerieth jedoch, und wir finden endlich Schmidt nach mannigfachen Wandlungen und Wanderungen als Arzt bei dem Grafen Ludwig Reventlow auf Trolleburg, wo er gleichzeitig an dem dortigen Erziehungs-Institut Unterricht erteilte. Hier lebte er nun in hohem Grade glücklich und in den angenehmsten Verhältnissen, widmete sich seinen Lieblingsbeschäftigungen und blieb noch einige Jahre nach des Grafen Tode, der 1801 erfolgte, auf Trolleburg. Dort lernte er den Finanzminister Grafen Schimmelmann kennen, auf dessen Veranlassung er sich den Staatsgeschäften widmete. Er ward Secretair des Grafen Schimmelmann, dann 1806 Director des königlichen Bankcomptoirs und zugleich Director des königlichen Fischerei- und Handels-Instituts zu Altona. Ein Amt nach dem andern wurde ihm nun übertragen und 1812 ward er zum ersten Administrator der neuerrichteten Reichsbank mit Justizrathsbefugnis ernannt, 1829 wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. Schmidt hatte sich Vermögen erworben und lebte noch zwanzig Jahre in unabhängiger Stellung in Altona. In seinen hinterlassenen Papieren fand sich u. A. in den Aufzeichnungen seines Lebens folgende Notiz: Es sei meiner Gittelfest bezühen, wenn ich jetzt in meinem 78. Lebensjahre mich rühme, daß unter dem kleinen Vermögen, das ich besitze, auch nicht ein einziger Schilling ist, an welchem Schmutz klebt.“ Schmidt war nie vermählt, er fand eine Gefährtin, welche bis zu seinem Tode, dreißig Jahre hindurch, seine treue Pflegerin war, und die erst vor einigen Jahren in Altona starb. Der verstorbene Dichter hatte ihrer in seinem Testamente derartig gedacht, daß sie sorgenfrei leben konnte.

Schmidt starb in Ottenen am 28. October 1849. Die Urne, welche Klopstock's Grab befehlte, streckt auch ihre Zweige über Schmidt's Gruft. Dieselbe ist von einem eisernen Gitter umgeben, und sein Grabstein trug nachstehende Inschrift aus seinen Liedern, welche dem Gedicht: „Der Achtzig-jährige an die Natur“ entnommen war:

„Ich geh', Natur, in deine Hand,
Wenn ausgelebt, zurüd;
Wo du bist, ist das Mutterland,
Dort blüht mir ewig Glück,
Tod ist ja nur ein Menschenwort,
Denn Tod ist weder hier noch dort.“

Diese Inschrift ist später wieder von unversessenen Händen entfernt worden, der Name des Grabsteiners ist bis jetzt nicht bekannt, möge er der Vergessenheit anheimfallen, während des Dichters Gesänge in den Herzen der Nation fortleben. Seine Lieder „fröhlich und wohlgenuth“, „Im inneren Weltkriege“, „Seidern man uns das Paradies“ und „Deutscher Gruß an Deutsche“ erfreuen noch heut zu Tage jedes empfängliche Gemüth.

Die erste Sammlung der Schmidt'schen Lieder gab der Astronom H. C. Schumacher im Jahre 1821 zu Altona heraus, die zweite Auflage erschien 1826 mit dem Brustbild des 60jährigen Dichters geschmückt, die dritte Auflage (Altona 1847) veröffentlichte Schmidt selbst. Außerdem edirte er „Historische Studien“ 1827.

Der Astronom Heinrich Christian Schumacher wurde zu Bramstedt in Holstein am 3. September 1780, und nicht, wie in verschiedenen Werken angegeben, im Jahre 1777 zu Kopenhagen geboren. Er starb am 28. December 1850 zu Altona. Er war Dr. juris, Professor der Astronomie in Kopen-

hagen und Director der Altonaer Sternwarte; seine Leiche ruht auf dem Heiligengeist-Friedhofe.

Salomon Levi Steinheim, seiner Zeit ein gelehrter Arzt unserer Vaterstadt, geboren zu Brachhausen, im Umfange der alten Abtei von Corvey, am 6. August 1789, zeichnete sich namentlich im Jahre 1814 aus, als durch die von Davoust vertriebenen Hamburger ein gefährliches Fieber in Altona ausbrach. Steinheim veröffentlichte im Laufe der Jahre nicht allein eine reiche Anzahl von medicinischen Schriften, sondern er beschäftigte sich auch mit philosophischen und religiösen Problemen. Sein „Versuch über die ernsthafte Gattung der Schwärmer“ erschien 1818; „Die Entwicklung der Fröhen“, ein Beitrag zur Lehre der Epigenese (1820), widmete er seinem Freunde Dr. Aßing; die dem Werke angehängten Kupferstiche hat Steinheim selber radirt und gestochen, was von seinem Eifer für Naturkunde das beste Zeugnis ablegt. Im Jahre 1823 gab er in Altona „Sinai, Gänge von Obadiah, dem Sohne Amos“ heraus; seinen Vortrag „Vom Instinct“, den er in der zoologischen Section des naturhistorischen Vereins in Hamburg gehalten, edirte er 1842. — Der rege Forschergeist des allbereiten Arztes wurde auf religiösen Gebiete mehr und mehr in die particularistische jüdische Offenbarungslehre eingefangen. Seine letzten Lebensjahre brachte er größtentheils in Italien zu; im Jahre 1865 lebte er noch einmal beluchsweise nach Altona zurück und begab sich auf einige Zeit nach Ropenhagen; bei einem jeinwilligen Aufenthalt in der Schweiz starb er am 18. Mai 1866 in Zürich.

Steinheim versammelte in seinem Wohnhause in der Palmallee, zu Anfang der vierziger Jahre einen Kreis hervorragender Männer um sich, die sich an den zu damaliger Zeit gebräuchlichen Lesabenden zusammenfanden. In diesem Kreise verkehrten u. A. Karl Gutzkow, Dr. David Aßing aus Hamburg mit seinen Töchtern Ludmilla und Ottilie. — Dr. Aßing am 12. December 1787 zu Königsberg geboren, studirte Medicin in Halle, Tübingen und Wien. Beim Ausbruch des Befreiungskrieges 1813 folgte er von Berlin aus, erst dorthin bei den russischen Hospitälern angestellt, dem preussischen Heere als Militärarzt. Er ließ sich 1815 in Hamburg nieder und heirathete die Schwester seines Freundes Barnhagen von Enje, welche als Dichterin unter dem Namen Rosa Maria auftrat. Als er seine Frau am 22. Januar 1840 verlor, benutzte sich seiner eine tiefe Schwermuth, er erwies dem Andenken seiner Gattin noch einige Liebesdienste und zog sich darauf fast von aller Welt zurück; er starb am 25. April 1842. Gutzkow und Justus Kerner zählten zu seinen Freunden, zu deren Frauenalmanach er manches Gedicht lieferte. Von seinen Töchtern Ottilie und Ludmilla ist letztere namentlich als Herausgeberin der Tagebücher Barnhagen's, sowie des Briefwechsels zwischen Barnhagen und Oelsner, nebst Briefen von Rahel, bekannt geworden. Ottilie lebte einige Zeit im Hause des Schauspielers-directors Bohnen, dessen Biographie sie auch herausgab, soll aber nach schweren Lebenskämpfen bald danach gestorben sein. Im Hause des Dr. Steinheim trafen wir auch im Herbst des Jahres 1841 Thorwaldsen, der, aus Italien kommend, sich nach Kopenhagen begab.

Der liebenswürdige Dichter Hermann Margraff hat gleichfalls einige Zeit in Altona, als Mitredacteur am „Mercur“, gelebt und gewirkt. Er wurde am 14. September 1809 zu Jülichau geboren, bezog 1829 die Universität Berlin, und hörte mehrere Jahre hindurch philosophische, philosophische und ästhetische Vorlesungen; er verkehrte dort mit Gaudy, Ferrand u. A. Margraff lebte dann abwechselnd in Leipzig, München, Augsburg, Heidelberg, Frankfurt am Main, theils an politischen Zeitchriften arbeitend, theils deren Redaction führend. Im Sommer 1851 wurde ihm die Mitredaction des „Altonaer Mercur“ angetragen, da er aber wieder zum Besten der Schleswig-Holsteiner unter dem Titel „Traut Dänemark“ herausgegeben, so wurde er aus dem dänischen Reich ausgewiesen. Darauf übernahm er das Feuilleton des „Hamburger Correspondenten“, wurde aber im Jahre 1854 durch Brodhaus nach Leipzig berufen, wo er während zehn Jahre seine besten Kräfte den „Blättern für literarische Unterhaltung“ widmete, in welcher Stellung er durch seine Milde und Duldsamkeit, sowie durch seine sittlich ernste Richtung sich die Achtung aller Literatenfreunde im hohen Grade erworb. Margraff hat sich in den verschiedensten Fächern versucht; als Balladendichter nimmt er einen hervorragenden Platz ein, von seinen dramatischen Arbeiten erwarb sich „Das Töndchen von Amsterdam“ lebhaften Beifall, das auch in Altona im Jahre 1844 zur Aufführung kam. Die Natur hatte Margraff mit trefflichem Humor ausgestattet, der ihm viele trübe Schicksalschläge tragen half. Von seiner humoristischen Begabung legen seine Werke: „Justus und Chrysipponus Red“, sowie „Fritz Beutel, eine Münchhausen“, bereites Zeugnis ab; seine Hauptthätigkeit aber war beständig dem kritischen Fache zugewandt. Margraff starb am 11. Februar 1864 zu Leipzig. Von dem Ehrenfode von je 300 Thalern, welchen ihm die Schillerstiftung auf drei Jahre zuerkannte, bezog er nur die erste Jahreshälfte mit 150 Thalern; es war dies seine letzte Lebensfreude. Am 13. Februar geleiteten etwa fünfzig Männer, größtentheils Schriftsteller Leipzigs, ihn still und prunklos zu Grabe.

Adolf Wienbarg, geboren am 25. December 1803 zu Altona, besuchte das dortige Gymnasium, das er zu Ostern 1822 verließ, indem er sich in einer Rede in deutschen Versen über die bildende Macht der Poesie verabschiedete. Er studirte in Kiel und Marburg Philologie, Philosophie und Aesthetik. Nachdem er Erzieher der Kinder des Grafen von Bernstorff gewesen, promovirte er 1829 in Marburg, durchreiste dann die Niederlande, ließ sich 1834 in Kiel nieder, ging aber bereits im nächsten Jahre darauf nach Frankfurt am Main, um mit Gutzkow die Zeitschrift „Deutsche Revue“ zu gründen, welche jedoch bald unterdrückt wurde. Wienbarg gründete seinen Ruf durch die Schrift „Aesthetische Feldzüge“, Hamburg 1834, welche er dem jungen Deutschland, das er durch diese Wendung erst schuf und kaufte, widmete. Er verhand unter dem jungen Deutschland alle gleichgestimmten jugendlichen Gemüther, welche mit der Tradition in Kunst, Kirche, Staat und Gesellschaft gebrochen, und auf literarischem Wege ihren

gedan
derfel
von d
sehen
begin
Kunst
deutsc
Berth
Wien
Bierzi
1846
„Alto
1848
Jäger
Feldzi
„Tage
sowie
Wieder
bestim
in sei
wichtig
Natur
und k
ihn zu
unser
des I
geräth
Land
warb.
anipri
gnüge
auf 9
Tadel
in Wi
Kiel i
März
hasten
literar
ratur-
schrift
fäße l
zur G
ferner
in ei
1847
hänge
fand.
und C
legen.
Schl
Berla
beweg
Drezi
nach i
(Gohn
zeichn
Auffe
Sein
welche
bildlich
geben

herzst
einem
!
deutsc
deutsch
reichst
Folge
festen
dem i
zogith
und l
stein)
Holste
unter
derfel
Aban
bunde
leit u
liche
Impe
Land
und s

aht auf dem
steter Vater-
von Corvey,
us, als durch
t allein eine
ge sich auch
sch über die
twicklung der
e er seinem
at Steinhelm
de das beste
Gefänge von
ntinck", den
n Hamburg
brten Arztes
re moaische
e er größten-
Belustigung
nagen; Gold
- Mai 1866

e, zu Anfang
sch, die sich
sonden. In
s Hamburg
2. December
stungen und
von Berlin
sichere Herte
eichste die
hierin unter
anuar 1840
n Ansehen
t von aller
ins Ferner
sch Gehicht
namentlich
drieifachst
t geworden.
tion, dessen
mpfen bald
ir auch im
d, sich nach

falls einige
wirkte. Er
1829 die
sche, philo-
sophische,
Mängel,
Zeitschriften
wurde ihm
Bieder zum
st" heraus-
rauf über-
de aber im
hrend sein
erhaltung"
ung, sowie
freund im
n Fahren
g ein, von
mischeram"
hrung kam.
der ihm
Bebagung
ig Beutel,
aber war
1. Februar
en ihm die
Jahres-
de. Am
schriftsteller

a, besuchte
er sich in
sie betrub-
ophische und
Bernstorff
iederlande,
er darauf
he Revue"
gründete
34, welche
schuf und
le gleich-
in Kunst,
lege ihren

gedankenvollen Reformgang auszukämpfen suchten. Sein Grundgedanke war derselbe, welchen auch St. Simon entwickelt hatte: nach der falschen Trennung von Geist und Natur im Christenthum, sollte ein neues Christenthum entstehen, welches die Einheit von Idee und Sinnlichkeit verwirklichte, dann beginne ein Leben der Schönheit, ein neues Leben der Kunst und eine neue Kunst des Lebens. Wienberg hat vor allen anderen Mitgliedern der jungdeutschen Schule seine selbständige Ueberzeugung und die Keinsheit seiner Persönlichkeit zu wahrer Verstand. Aus Frankfurt vertrieben, lebte Wienberg einige Zeit am Rhein, redigirte dann in Hamburg zu Anfang der vierziger Jahre die „Hamburger literarischen und kritischen Blätter“, welche 1846 in Wille's Hände übergingen, widmete ferner seine Thätigkeit dem „Altonaer Merkur“, beiseitigte sich während des schleswig-holsteinischen Krieges 1848 als Stabsadjutant in einem Freicorps und 1849 als freiwilliger Jäger. Unter Wienberg's Schriften heben wir, nächst seinen „Kleintheilen Heilbüchern“, seine „Wanderungen durch den Thierkreis“, Hamburg 1835, „Zugehug von Helgoland“, Hamburg 1838, „Cuadrigo“, Hamburg 1840, sowie sein „Gedächtniß des Wortes“, Hamburg 1852, hervor. Seine Wochenzeitschrift „Armin“, Hamburg 1854, für die reifere männliche Jugend bestimmt, enthielt vorzüglich Aufsätze seiner Feder. Rudolph Gottschalk sagt in seinem Werke „Die deutsche Nationalliteratur“, „So gediegen und vollständig Wienberg's Ideen waren, so wenig elastisch und ausgiebig war sein Naturell. Er gab immer nur Goldbarren, nie kleines gemünztes Gold, und hatte sich bald erschöpft, nicht seinen Gedankenfonds, aber die Möglichkeit, ihn zu verwerthen“. Wienberg zählt untreutreu zu den bedeutendsten Männern unserer Vaterstadt; er starb am 2. Januar 1872 in Schleswig.

Von den namhaftesten Männern, welche Altona beherrschten, sei hier noch des Dr. Otto Hof gedacht, der sich durch die Redaction der im Herbst 1848 gegründeten „Schleswig. Volk. Zeitung“, die sich im nächsten Frühjahr in die „Norddeutsche freie Presse“ verwandelte, sowie als Herausgeber der Landesverammlung die wesentlichsten Verdienste um die Herzogthümer erwarb. Aber diesen lebenswichtigen Mann persönlich gekannt, der durch sein anpruchloses Wesen die Herzen Aller gewann, wird sich keiner mit Vergnügen erinnern. Hof wurde 1818 oder 1819 als Sohn eines Geschäftsmanns in Preußen geboren, er widmete sich in späteren Jahren dem Studium der Theologie, die ihn bei seiner frühmüthigen Richtung niemals auf Beförderung in Preußen rechnen ließ. Nach bestandnem Examen wandte er sich nach Kiel und trat im Frühjahr 1844 als Privatdocent auf, hielt dort bis zum März 1848 regelmäßig Vorlesungen, die bei der kühnsten Jugend lebhaften Anklang fanden. Hier entwickelte er gleichzeitig eine umfangreiche literarische Thätigkeit, schrieb Rezensionen für die „Halle'sche allgemeine Literatur-Zeitung“ und veröffentlichte historische Arbeiten in der „Leipziger Zeitschrift für historische Theologie“, grüßte, die Zeitschriften betreffende Aufsätze brachten die Jahrbücher der „Gegenwart“ und die „Monatsblätter“ zur Ergänzung der „Cotta'schen Allgemeinen Zeitung“. Hof beiseitigte sich ferner an der Gründung einer Zeitschrift für freien Protestantismus, gestatte in einer Vorlesung die laudable Verehrung des heiligen Rodes, und gab 1847 ein größeres Werk über die Exegetik heraus, welches auch bei Wülfingern einer sehr abweichenden theologischen Grundanschauung Anerkennung fand. Hof redigirte die „Norddeutsche freie Presse“ mit großer Gewandtheit und Geschicklichkeit, nachdem jedoch die Sache der Herzogthümer vorläufig unterlegen, schied er nach seiner Gemüths Kräfte zurück. Hier schrieb er seine „Schleswig-Gottschalk'schen Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848-51“, Verlag von Breit & Co., Leipzig 1868, die reich an Schilderungen seines bewegten Lebens sind. O. Hof erlag am 24. October 1872, wahrscheinlich einem Herzinfarkt, in seinem 54. Lebensjahre zu Stralsund. Schließlich wollen wir noch die Aufmerksamkeit auf einen unserer Landsleute, auf Ludwig Walewode (Cohn) lenken, er ist ein geborener Altonaer und seine „Glossen und Wandzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit“ erregten zu ihrer Zeit bedeutendes Aufsehen. Diesen „Glossen“ im Jahre 1843 „Unterthänige Reden“. Sein reizendes „Jubiläum, Der Storch von Norbentham“ erschien 1857, in welchem sich ein lebenswüthiges Darstellungstalent offenbart. Den augenblicklichen Aufwandsort dieses Humoristen wissen wir leider nicht anzugeben; feststehend haben wir noch Werten aus seiner Feder entgegenzunehmen.

Die großen Weltgeschichts-Ereignisse jener napoleonischen Continentalherrschaft sind bekannt genug, um ihrer an dieser Stelle mehr als mit einem Worte zu gedenken.

Nachdem die Auflösung des tausendjährigen heiligen römischen Reiches deutscher Nation erfolgt war und Kaiser Franz II. nach Loslösung der lübdeutschen Fürsten von denselben, die Krone niedergelegt, und sie als österreichische Kaiserkrone auf sein Haupt gesetzt hatte, erließ, in unmittelbarer Folge der Jenaer Schlacht, welche die preussische Monarchie in ihren Grundfesten erschütterte und fast zu zerstückeln drohte, Friedrich VI. unter dem 9. September 1806 das nachstehende königliche Patent: „Unser Herzogthum Holstein, Unsere Herrschaft Pinneberg, Unsere Grafschaft Ranzau und Unsere Stadt Altona“ (dies war der bisherige Curialtypus für Holstein), „sollen fortan unter der gemeinsamen Benennung des Herzogthums Holstein mit dem gesammten Staatskörper der Unseren Königlichen Exeption untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben“ (der ursprüngliche Entwurf lautete: angetrenntlich; die bedeutame Abänderung brachte der damalige Herzog von Augustenburg hinein), „verbunden und sollen von nun an Unserer alleinigen unumschränkten Vollmacht unterworfen sein.“

Zu den bestehenden Verhältnissen trat durch obiges Patent keine wesentliche Aenderung für die Stadt Altona und die Herzogthümer ein.

Das vom Könige Friedrich, nicht eben freiwillig, mit dem französischen Imperator geschlossene Bündniß, ließ allerdings die Stadt und das ganze Land mit den Schrecken des Krieges, mit der Belagerung, Unterdrückung und Ausbeutung durch die fremden Gewaltthäter verschonen. Was Altona

betrifft, so hat es in jener traurigen und für Deutschland so schimpflichen Periode nur vorübergehend fremde Truppen, Spanier und Holländer, innerhalb seiner Mauern gesehen, die gezwungen und widerwillig dem kaiserlichen Adler gefolgt. Die Belagerung der Stadt mit einer Garnison gab zu keiner kritischen Besatzung Anlaß, so wie auch die Mehrtheile der kaiserlich reorganisirten Bürgerwehr zu Fuß und zu Pferde nicht in's Gewicht fielen und zur Zeit der Belagerung Hamburg's sich reichlich bezaht machten.

Demungeachtet theilte Altona während jener unglücklichen Periode mit Hamburg die Lähmungen des Handels und Verkehrs, welche die Continentalsperrung, die Elbblockade, die ganze politische Weltlage herbeiführte. An ein ferneres Aufblühen der Stadt war derzeit nicht zu denken. Auch nicht auf Kosten der alten größeren Rivalin. Beide litten an derselben Unterbindung ihrer gemeinschaftlichen Lebensader, Hamburg freilich am schwersten durch den unmittelbaren Druck und die blutigen Ereignisse der französischen Militair- und Civilbehörden, während Altona durch seine freiere Stellung begünstigt war und außerdem einige zwar kümmerliche und wenig fruchtende Vortheile und Ersatzmittel für die flodenden rechtlichen Erwerbsquellen sich zu Ruhe machen konnte und auch machte. Mag es diesem oder jenem Handelshaufe damals durch Wagniß und Benutzung selbst der schlimmsten Verhältnisse gelungen sein, einbringliche Geschäfte zu machen, mag den „Schmuggel“ im Großen und Kleinen, der von Altona nach Hamburg und Hannover betrieben wurde, nicht unvortheilhaft für einzelne Unternehmer gewesen sein, dem Gemeinwohl brachte es keinen Segen, der ehemalige Flor der Stadt machte nach unten immer weitere Rückschritte, der Stern mancher älterer Häuser und Firmen verbunkelte sich, auf Handel und Gewerbe unserer sonst so fleißigen und geschäftstüchtigen Einwohner ruhte der allgemeine Fluß der damaligen Zeitverhältnisse, die man mit einem kurzen Wort als einen Krieg auf Leben und Tod von Seiten des siegreichen, den ganzen Continent — bis auf Rußland — beherrschenden napoleonischen Frankreichs gegen das mercurflutende Altona (in Napoleon's Augen ein Kampf wie zwischen Rom und Carthago) treffend bezeichnen kann.

Napoleon's Verlangen, auch Rußland in die Kette der Continentsperrung zu zwingen, führte den so tragisch mit Schande endenden russischen Feldzug des Jahres 1812 herbei, in dessen Folge Deutschland befreit, Hamburg quallenmäßig auf den Gipfel seines Glendes gerathen, Altona, obwohl selber bedroht, in dem Marischal Davoust, nach hundert Jahren, einen zweiten Stenobad zu finden, außerdem in eigener innerer Lebensnoth befindlich, eine erhabene Gelegenheit finden sollte, sich an Hamburg's früherer Feindschaft zu rächen. Tausenden von vertriebenen Hamburgern ein Asyl zu geben und mit einem unvermeidlichen Kranke, gestochen aus Gefühlen und Thaten allgemeiner Menschenliebe, nachbarlicher Sympathie und im Einzelnen des aufopferndsten Heroismus, seine Geschickstafel von 1813 bis 1814 zu schmücken.

Am 13. März 1813 räumten die Franzosen Hamburg — am 31. Mai zogen sie nachts wieder ein. Viel Jubel und wie viel Wehklagen und Verzweiflung sahte jene kurze Spanne Zeit in sich! Der triumphirende Einzug Zeitensborn's mit seinen asiatischen Steppenreitern führte durch seinen Leichtsinn die alte Hansestadt der Elbe in noch größeres Verderben, als hundert Jahre, durch seine verpöbelte Reiterade in die Mauern Altona's im Jahre 1806, dieser alten Hansestadt der Ostsee, gebracht hatte. Nicht auf die Langensigen seiner Reiter, die er aber vor der Mithras des Davoust'schen, 20,000 Mann zählenden Corps in aller Stille abgeführt hatte, sondern auf die Thürme und Dächer der unglücklichen Stadt entlud sich das rächerische französische Ungewitter. Nach einem in Paris von Napoleon selbst entworfenen Plan wurde Hamburg in aller Hast, mit zwangswelter Hülfe der Einwohner (sogar ein Senator mußte zur Strafe hängen) in eine ziemlich feste Festung umgewandelt, die ganze Umgegend Hamburg'schen Gebietes eingekerkert und zu einem Ruinenfelde gemacht. Am 18. December trat mit dem Schluß der Thore die vollkommene Absperrung ein.

Die unumkehrbare Belagerung oder vielmehr Cernierung Hamburg's durch die, nicht mit Festungsgeistig versehenen Truppen des russischen Generals Boronow und Benningen, verzeigte Altona zwischen zwei feindliche Feuer, Altona, das bald von den Russen, bald von den Franzosen als eine Feindesland angehörige Stadt betrachtet wurde. In der That gab die dänische Politik in jener wechselvollen Zeit beiden kämpfenden Parteien einen nicht tödlichen Vorwand, Altona für Kriegszwecke zu benutzen, französischerseits nieder zu bombardiren, russischerseits auszuplündern, mindestens Posten innerhalb der Stadt zu lassen. Denn bekanntlich war die in jene Zeit fallende Sendung des dänischen Staatsministers Bernstorff nach London dahin gerichtet gewesen, der Alliance der Mächte gegen Napoleon, gegen Sicherung Norwegens, gegen die von England unterstützten Eroberungsgelüste Carl Johans von Schweden, des ehemaligen napoleonischen Marschall Bernadotte, den Beitritt Dänemarks anzukündigen, war jedoch in so schmerzlicher, sogar formverlegender Weise gescheitert, daß für den König Friedrich kaum ein anderer Entschluß übrig blieb, als noch einmal an die immer noch rollenden Radscheiben des ehemaligen über so viele europäische Mächtsführer hinweggefahrenen napoleonischen Krieges- und Siegeswagens, sein und seines Landes Geschick anzuhängen. Mag es bei dieser Gelegenheit nicht unausgesprochen bleiben, vielmehr der historischen Wahrheit zur Steuer gerathen, daß das derzeitige dänische Commando nach Hamburg unter den angeblichen Umständen sich lakonisch benommen und daß die Vorbesetzung Hamburg's durch dänische (schleswig-holsteinische) Truppen nur den humanen Zweck hatte, die gänzlich hilflos gewordene Stadt vor dem noch größeren Unglück einer stillen Einnahme durch die rächerischen Franzosen zu bewahren. Hamburg sollte nicht minder als Altona den Namen des damaligen Commandanten, von Haffner, in Ehren halten, weil er mit Eifer und Erfolg die betreffenden, für seine Person nichts weniger als angenehmen Schritte in dem Davoust'schen Hauptquartier zu Wilhelmshagen, jenseits der Elbe machte, um Hamburg vor dem ihm drohenden äußersten Schicksal zu bewahren. Unverdienter

Weise traf daher die dänischen Militärbehörden der Vorwurf, die Franzosen perfide nach Hamburg zurückgeführt zu haben; ein Vorwurf, den der Hamburger Volks durch ein bekanntes Schimpfwort ausdrückte, das noch lange Zeit nachher auch gegen die Bewohner Altona's geschleudert wurde. So ungerecht und so unantbar ist zuweilen das Volk und so sehr war man damals geneigt, Altona und Altonaer Grenzgebiet als dänisch (Dänisch-Schulterblatt, Dänisch-Eimsbüttel) aufzufassen.

In mitleidiger Ausführung des Davoust'schen Befehls, daß Jedermann eine vorgeschriebene, bis zum 1. Juli 1814 reichende Verproviantirung, bei Strafe der Verweisung aus Hamburg, nachweisen müsse, entleerte sich die Stadt von vielen Tausenden ihrer unglücklichen Bewohner, ausgelassen, häufig gewalttham vertrieben von ihrem heimatlichen Herde in der kalten Winterzeit, die letzten Ende December, Obdach auf dem holsteinischen Gebiete suchend. Altona allein beherbergte und versorgte deren nach und nach an fünftausend. Bedenklich man die eigene Nahrungslosigkeit einer Commune von damals etwa zwanzigtausend Köpfen, die außerordentlich gesteigerte Heuerung der Lebensmittel (ein Spint Kartoffeln z. B. kostete damals 18—20 Schillinge!), ferner den Mangel an öffentlichen Localitäten, die leicht voraussehende Gefahr epidemischer Krankheiten, schließlich die eigene bedrohte und bedrängte Lage der Stadt, so wird man schon von vornherein die güttsinnliche Aufnahme so vieler Tausende von Hilfsbedürftigen nicht unterschätzen und auch noch heutigen Tages zu würdigen wissen, daß das Oberhaupt der Stadt, mit Beifall der ganzen Einwohnerschaft, auch nicht einen Augenblick in der Ausübung ihrer Pflicht der Menschlichkeit und freundschaftlichen Weisandes zögerte. Hundert Jahre zuvor hatte sich Hamburg hartergeriger erweisen und den Flüchtlingen aus dem durch die schwedischen Brandfackeln angezündeten Altona seine Thore verschlossen gehalten. — Zur Verhinderung und Linderung des Elends bildete sich sofort ein Central-Comité aus dem Schooße der, einige Jahre zuvor, von Davoust gestifteten schleswig-holsteinischen patriotischen Gesellschaft mit Hinzuziehung anderer Männer. Zu der Sorge für Obdach, Nahrung und Weiterbeförderung der Unglücklichen, die Larmensthor gegen, gestellte sich nur zu bald die noch größere Sorge, ein unter ihnen ausgebrochenes typhöses Fieber zu bekämpfen, die Kranken zu pflegen, die von der, rasche Arbeit machenden Seigel des Todes haftenweis tagtäglich hingemähten zu beerdigen, deren anstehender Leichenschau sich unter den Einwohnern der Stadt selbst zu verbreiten drohte, leider auch mehrere der jüngeren talentvollen und müthigen Ärzte, darunter einen von der Emision und einen Unger (Sohn des Professors und Dichters) ergriff und dahinkrafft. Sub-Commissionen theilten sich in die einzelnen Zweige der Verwaltung, während das Central-Comité das Ganze der unheimlichen Hamburger Auswanderung überwahte, zu welchem edlen Zweck ihm nach und nach von nah und fern über 800,000 Mark Courant, darunter 44,400 Mark aus dem bedrängten Altona selbst, zur Verfügung gestellt wurden und zur Verwendung kamen.

Zu den anderen denkwürdigen Ereignissen jener Epoche gehört die äußerst gewandte und herzliche Vertheidigung der Stadt, sowohl nach der französischen als der russischen Seite hin, durch den Oberpräsidenten Conrad von Wüller, später zum Grafen Wüller-Altona erhoben, Vetter des „Marshall Bornwärd“. Von Carl Johann, der damals Norwegen und Holstein eroberte, erbat und erhielt er die Zusicherung, daß Altona als neutrales Gebiet behandelt werden sollte. Diese Zusage hinderte jedoch nicht, daß der norwegische Kronprinz selber von Kiel aus die Einfuhr von 150,000 Thälern binnen drei Tagen verlangte (wie denn Tags darauf ein Kriegskommissair allen in Altona lagernden Brauntwein forderte), eben so wenig, daß die russischen Generale mit den unerhörtesten Verlangnissen auf die Stadt gleichsam Sturm liefen. So machte Graf Woronzow eines Tags für Bedürfnisse seines, des Benning'schen und Lükow'schen, Corps dringende und drohende Ansprüche auf die Lieferung verschiedenartiger Gegenstände zum Belauf von über eine Million Mark! Etwas auf Abgleich mußte stets geliefert werden, um den guten Willen zu zeigen. (Wüller's Antworten, wie sie in seinem französischen Briefwechsel mit Woronzow, Davoust u. A. vorliegen, waren stets treffend und in dem nobelsten Styl gehalten, voll Bewußtsein der ihm von seinem Könige anvertrauten Schirmung der Stadt. Zuweilen konnte er nach seinem mehr militärischen als civilistischen Charakter auch der Dürchheit sich befehlen. So sagte er einem Kriegskommissair, der auf der Stelle zwei Reitpferde mit Sattel und Zaum und vier fehlerfreie Wagenpferde verlangte: „Altona hat keine Pferde, wenn ich sie liefern sollte, müßte ich sie stehlen; das Stehlen verstoß ich nicht.“)

Noch schwieriger war die Stellung dem Marshall Davoust gegenüber, der jede Leistung an die Russen durch seine Spione erfuhr, jede Besetzung des Altonaer Gebietes (auf dem Schulterblatt) durch plündernde russische Truppen, der zumal auch die Väter-Ausbrüche der antifröhen, rein deutschen Gesinntheit der Altonaer Bevölkerung, zumal der Jugend, bei Gelegenheit der auf Wilhelmsburg und dem Elbeise gelieferten Gefechte zwischen den Franzosen und Allirten zum Gegenstand der drohenden Reclamationen an den Oberpräsidenten machte, so weit gehend, daß er ihm einmal das Bombardement der Stadt und zunächst die Einschüchterung seines eigenen Hauses in nächste Aussicht stellte. Durch sein so kaffvolles als ritterliches Benehmen, das den Franzosen schon von dem Augenblick an Respekt einflößte, als auch durch entschlossenes Auftreten, auf seine persönliche Gefahr hin, trug er wesentlich zur Erhaltung unserer Stadt in jener Sturmbegebenen Periode bei und verdiente in vollem Maße die Auszeichnungen, die ihm Friedrich VI. durch Titel und Rang, Altona durch das Ehrengeheim eines regierenden Besitzthums an der Elbeite und das nach seinem Tode ihm errichtete bronzene Standbild (Siehe Seite 285) in der Palmalle zu Theil werden ließ.

Als endlich Marshall Davoust (erst durch einen Brief seiner Frau!) von der Wahrheit des Einzuges der allirten Heere in Paris und der Abdankung seines Kaisers sich überzeugt hatten, die weiße Fahne vom Michaels-thurme wehen ließ, als die letzten Franzosen früh Morgens den 31. Mai 1814

aus Hamburg abzogen und Mittags der feierliche Einzug des allirten Heeres durch das Mitternachts vor sich ging, da war Altona ein Jubel mit Hamburg. Keinem noch jetzt lebenden Altonaer, der in den Jahren seiner Kindheit mit den Brand- und Kriegsskizzen jener furchtbaren Zeit vertraut geworden und an den Kämpfen der Parteien aus Neugier oder frühzeitig gemachten deutschpatriotischen Gefühlen, nach Art der homerischen Helden, für ihre Partei, für die der Befreier vom Franzosenjoch kämpfenden Helden machte, dürfte die Erinnerung an jenen imposanten, auch die jüngste Jugend mit den wunderbaren Mißgefühlen des noch frischen Andenkens an die furchtbaren Ereignisse und der hell auflodernden Freude über den endlichen Triumph der vaterländischen Sache zur Stunde noch nicht gänzlich verblüht und verdimmet sein! — In den fremden Truppen, die mit ihrem Abzuge nicht eilten. Dieser nachfolgende auf etwa ein Jahr sich ausdehnende Zeitraum mag der Jugend, die sich auf Rosalampferden tummelte, weit vergnüglicher vorgekommen sein, als den Bürgern und den Behörden der Stadt.

Lange dauerten die bösen Nachwehen der schweren bedrängnißvollen Zeiten. War unser Stadt in den Kriegsjahren ein relativ glücklicheres Loos bestritten gewesen, als ihrer Nachbarin, so hatte sie in der Folgezeit gar viel von solchem Vortheil eingebüßt. Altona's Kaufmannschaft hatte mit der Hamburger den Verlust der in der Hamburger Bank deponirten Summe getheilt, die auf andere Art vor sich gegangene Verabreichung der vorrathigen schleswig-holsteinischen Creditbank, der Unzug mit dem entwerthen dänischen Papiergeld, die Bankstätt endlich, eine der unangenehmsten Erfindungen der Kopenhagener Finanznoth, durch welche die dänische Regierung sich als imaginären Gläubiger jedes Eigenthums in Stadt und Land erklärte, diese und andere Calamitäten hatten, nach Wiederherstellung des europäischen Friedens, Altona und die Herzogthümer (welch letztere ebenfalls durch den Krieg stark mitgenommen) unbedeutendwerth vor Hamburg voraus. Die von der Regierung in den Kriegsjahren gemachte Anleihe war leichter zu verschmerzen, als der, wie oben schon erwähnte, Untergang von Instituten, welche sie selbst früher zur Verbesserung von Handel und Verkehr ins Leben gerufen, als namentlich der heerzigen blauen Zettel (ein ruinierter Kiemeermeister in Altona illustrierte bei der zur Feier der Rückkehr des Königs vom Wiener Congreß veranstalteten Illumination ein Exemplar dieser Zettel mit den Worten: „Vivat Friedrich Rex, wer was hat, der verstaßt's!“), als insbesondere die harphenartige Bankstätt, welche (bei Schonung des eigentlichen Dänemarks) das Grundeigenthum in den Städten und auf dem flachen Lande bis hoch in den vierzigsten Jahre entwerthete und nebst anderen Ursachen die lange anhaltende innere Lebensgefahr, so gut der Stadt Altona, wie der übrigen Landestheile bildete.

Der äußerst geringe Zuwachs der Altonaer Bevölkerung seit den bösen Kriegsjahren bis in die vierziger Jahre, darunter, liefert den augenfälligen Beweis, daß dieser lange Zeitraum die mächtigsten Schwungräder des Handels und der Industrie an sich nur in ziemlich schwachem Grade erhoben hat. Keine junge Stadt Europa's wird sich mit Altona, sei es in Hinsicht eines theils begünstigten, theils schwerigen und gefährdeten Entwicklungsganges, oder in Hinsicht der, wie und unter welchen Umständen auch rasch erlangten Vergrößerung und Bedeutung messen können; indes brachten es die hieselbst und in dem ganzen alten Continente herrschenden Verhältnisse mit sich, daß Altona, trotz seiner bevorzugten Lage und Nachbarschaft und seiner freibewohnten Einwohner nur langsame Fortschritte machte.

Von außen in das Leben und Wesen unserer Stadt eingedrungen Ereignisse und danach sich gestaltende Verhältnisse, sind bis zum Anbruch des Jahres 1848 nicht zu vergehen. Die innere Verwaltung der Stadt ließ viel zu wünschen übrig; das gesellschaftliche Leben hatte kein höheres Centrum, fast nach allen Richtungen hin verstreut sich ein Absterben der belohnten alten guten Zeit und nur wenig frische Keimung kam zu Tage. Die patriotische Gesellschaft entsprach immer weniger den Hoffnungen, die ihr Stifter von ihr geholt hatte, das „Museum“ (ein stolzer Name) krankte an dem unaussprechlichen Stöckthum derartiger abgeschlossener vornehmer Kreise, wenn nicht von Zeit zu Zeit frischer Geistesathem in ihre Räume weht; der Altonaer Musientempel sah niemals die glänzenden Zeiten wieder, die er im ersten Jahrzehnt durch Schröder, Albrecht u. i. w. erlebte, die Zeiten, wo er im Weiterer mit dem Hamburger Stadttheater daselbst überflügelte; das Gymnasium, seinem ursprünglichen Stützgedanken nach, ein rival des Hamburger, in seiner Selectia zu einer Uebungsstufe zwischen der lateinischen Schule und der Universität darstellend, blieb hinter dem angedeuteten höheren Zweck zurück, ohne der nächsten, positiven praktischen und wissenschaftlichen Vorbildung hinreichend zu genügen, — bekanntlich ist das Gymnasium auf den normalen Fuß der übrigen gelehrten Schulen der Herzogthümer verlegt worden und gegenwärtig im blühenden Zustande, so daß ein großer Anbau im Jahre 1870 begonnen und im Laufe des Jahres 1881 vollendet und bezogen worden ist — der allgemeine Volksunterricht machte, wenn auch seine Rückgänge, doch keine wesentlichen Fortschritte. Altona, es ist wahr, erhielt im Laufe dieser Zeit eine Sternmarke unter einem berühmten Astronomen (Schumacher), aber, alles in allem genommen, verrieth sein eigener Stern nur ein schwaches Licht.

Einige günstige Ausnahmen, einige Spuren des Lebens und der Fortbewegung dürfen jedoch in dieser matt sich dahinschleppenden, im Widerstreit zwischen dem Alten und Neuen befindlichen Zeit, billig nicht übersehen werden.

Daß das geistige Leben nicht erloschen war, vielmehr hier und dort nach dieser oder jener Richtung seine Flamme leuchtete, dafür zeugen die kunstfertigen Förderungen, welche der Musik und der Malerei zu Theil wurden, dafür die schönen, zum Theil weit berühmten Talente, die in den genannten beiden Kunstzweigen aufstauden; dafür zeugen Männer von Geist und Originalität, die, ob sie nun der Welt durch ihre Leistungen mehr bekannt geworden, oder in engeren Kreisen ihre Persönlichkeit walten ließen, eine Mannigfaltigkeit in Schattierungen darstellten. Auch der kaufmännische

allirten Heeres in Jüdel mit 1 Jahren seiner Zeit vertraut oder frühzeitig den Helden, für menden Chorus e jüngste Brust denks an die er den endlichen änglich verblüht Altona bei sich die mit ihrem sich ausdehnende melle, weit ver- eden der Stadt. edrängnißvollen it glücklicher in der Folgezeit nannhaft hatte ant deponierten Vererbung der j mit dem ent- der ungeheuer- se die dänische s in Stadt und biederberstlichkeit ch letztere eben- vor Hamburg emachte Anleihe nte, Untergang on Handel und herei, der Bank auen Zettel (ein Feiter der Wäl- dition ein Grem- , wer was hat, oft, welche (bei in den Städten entwirrt und ensgeschichte, so

seit den köfen jert den köfen der Stadt lieh heres Centrum, e belobten alten patriotische Ge- stifter von ihr an dem unau- reise, wenn nicht e der Altonaer ie er im er- sten, wo er im erste; das Gym- nial des Ham- der lateinischen reuten höheren wissenschäftlichen dynamismus auf sthäuser verfest großer Anbau vollendet und wenn auch keine st wahr, erhielt en Altonaer eigener Stern

und der Fort- im Widerstand erschen werden. Hier und dort bafür zeugen talerei zu Theil ente, die in den inner von Geist leistung mehr t malten stehen, laufmännische

Reichthum hatte in dieser Zeit einzelne in großartiger Weise ihren individuellen Kunstsin an den Tag legende Vertreter. Zwei Beispiele und Belege mögen genügen: der Baur'sche Garten in Blankenese und Donner's mit den drei Grazilen Thormalden's und anderen Meistern der Plastik geschmücktes Museum. — Von erfolgreichem Fortgang war ein besonders auf die technische Vorbildung der arbeitenden Classen berechnetes Institut, die hauptsächlich vom Compagor Funk, dessen vielen Verdiensten um die Stadt zu Ehren und Andenken (wie den Verdiensten Blücher's, der Bürgermeister Gähler und Behn) eine der Straßen des Neubaus benannt ist, in früherer Zeit gestiftete Sonntagschule, die gegenwärtig, zufolge einer färrlichen Donation des Kaufmanns Conrad Hinrich Donner, verbunden mit dem lebhaften Eifer ihrer patriotischen Vorsteher, als ein in geeigneter Richtung stehendes deutsches Muster-Institut dieser Art betrachtet werden kann (eine gelegentlich und mit der Zeit erwachsene Abzweigung desselben hat sich unlängst als vaterländisches natur- und culturhistorisches Museum etabliert), so daß seinem Mitgliede einer noch so dürftigen Familie, seinem jungen Arbeiter, dem außerdem auch der zu ähnlichen, doch allgemeineren Zweck errichtete „fortwährend blühende“ Bildungsverein zu Gebote steht, in unserem Altona die Gelegenheit fehlt, der Zugang zu den Bildungsmitteln verlohren ist, welche die gelehrte Cultur unserer Zeit auch dem Handwerk jeder Stellung mehr und mehr zur Nothwendigkeit des Fortkommens und der gesicherten Begründung eines eigenen Heerdes machen. — Eine andere in jener Periode wurzelnde öffentliche Bildungsvorlage, die der Kinder- bewahranstalten, darf hier um so weniger übergangen werden, als sie durch eine noch großartige Donation, durch die Schenkung eines Capitals von einer Million Mark, von Seiten des ehemaligen Bürgermeisters Baur und dessen Ehefrau in den Stand gesetzt worden, ähnlich, so äußerlich wohlthätigen, für die künftigen Lebensgeschicke von Tausenden und aber Tausenden einfließenden, die ärmere Bevölkerung mit der reicheren ver- schönernden, Humanitätszwecken zum Vorbilde zu dienen.

Eine andere, durch patriotischen Eifer im ersten Jahrzehnt in's Leben getretene Stiftung, ursprünglich zu dem Zweck der Unterstützung und Auf- hebung strebbarer Kräfte, entfaltete sich als Spar- und Leih-Anstalt noch und nach zu jeder jetzigen Bedeutung, die sie gegenwärtig einnimmt, zu einem Niemand als ihrem eigenen Zweck angehörigen großen Vermögen mit einer unabhängigen, sich aus sich selbst ergänzenden Verwaltung, zu einem aus- witzigsten Reim erwachsenen Baum mit goldenen Früchten, die seitdem nicht allein privaten Zwecken und Bedürfnissen, sondern auch gemeinamen, öffent- lichen, zur Wohlthat geworden sind.

Für sei noch einer Anstalt gedacht, die sich aus kleinen Reimen stets segensreich entwickelte, nämlich der „Speiseanstalt für Dürftige und Arme.“ Im Winter 1829—30, der einer der strengsten und anhaltendsten war, die seit vielen Jahren vorgekommen, traten der Apotheker H. Zeile und Kammer- rath Freund zusammen, um zu berathen, wie den Bedürfnissen am besten Hilfe zu bringen. Sie waren auf den Gedanken gekommen, ob nicht mancher dürftigen und armen Familie durch Verabreichung von nahrhaften, wohl- schmeckenden Speisen mehr genutt werde, als durch kleine Geldunterstützung, die leider oft auf eine labelswerthe Weise für unnütze Gedenken verwendet wird. Sie wandten sich in Gemeinschaft mit Pastor Niemann an die damalige Distrikt-Administration der patriotischen Gesellschaft, in der Absicht, für die Ausführung ihres Planes die Mitwirkung und Beihilfe der Central- Administration genannter Gesellschaft zu erhalten. Die Central-Administration der patriotischen Gesellschaft nahm dankend das Anerbieten an und beschloß ungenümt eine Kodanstellung der Summe von 600 Mark Schlesw. Holst. Cour. aus der Distrikt-Administrations-Casse zu bewilligen.

Für den Verfall einzelner Fabrikzweige, wie namentlich der ehemals sehr bedeutenden Wollmanerie in Folge des weggelassenen privilegierten Abzuges nach Norwegen und Einfuhr des preuß. Karthauspinnens nach und nach zu Grunde gingen) einschätzte die ausgedehnte Betriebsamkeit an- derer Fabrikationszweige, wie denn insbesondere einige Wollfabriken und eine Aufschicht gegenwärtig zu den ersten und größten in Deutschland zählen. In das neue Zeitalter des Dampfes und der Eisenbahnen trat Altona mit erstlich raschen mercantilen und industriellen Erfolgen ein. Der Altona-Kieler Chaussee folgte die Altona-Kieler Eisenbahn, die haupt- sächlich dem Altonaer Kaufmann Arnemann ihre heilsamste Herstellung verdankt; dem bisher friedenden Verkehr zwischen Altona und dem ganzen Norden wurden Flügel angelegt, auch nahm Altona an der wun- dervollen, der größten Calamität der Nachbarstadt, des Hamburger Brandes im Jahre 1842 (bei welcher furchtbaren Gelegenheit der alte Blücher und die Altonaer Einwohnererschaft sich eines Hülseifers wie für den eigenen Heerd beflissen) nachfolgenden Prosperität keinen nicht unwesentlichen Anteil. Seitdem hat sich die Hygienomik der Stadt betächtig verändert, daß ein etwa in den dreißiger Jahren ausgewandertes Altonaer in seine Vaterstadt zurückkehrend, eine gar genaume Straße im Norden und Westen der Stadt wandern kann, ohne zu wissen, daß er sich in Altona befindet, in diesen langen und breiten, vielfach sich durchkreuzenden, von hohen, zum Theil sehr stattlichen Gebäuden eingerahmten Straßen die alten Kaufmänner und die Spielplätze seiner ersten Jugend zu erkennen. Die vormalig ziemlich langsam zunehmende Bevölkerung (1803 schon 23,000 Einwohner, 1835 erst 26,393) vervierfachte sich seit den Dreißigern.

Was die großen politischen Ereignisse betrifft, die seit dem Jahre 1848 auch unsere Vaterstadt in den Kreis ihrer erschütternden Wechselbewegungen zogen, so entzieht sich unser Blick diesmal noch jedes weiteren Eingehens auf dieselben. Altona hat in den Erhebungsjahren mitgetheilt und in den Folgejahren mitgetheilt. Es hat hunderttausende deutscher Truppen durch seine Eingangsporte nach den meercinrichtungen Herzogthümern nach Norden ziehen und von dort zurückkehren sehen, es hat, früher eine nur von Oben regierte harmlose kosmopolitische Stadt, unter den Hammer schlägen des Schicksals, wie das ganze Land, einen der Reuzt nicht würdigen freibürger-

lichen und deutschnationalen Charakter erhalten, dessen fernere Erhaltung zu erwarten. Der endliche Ausfall des deutsch-dänischen Krieges 1864 wegen der schleswig-holsteinischen Sache, dieses Haupthebel der neueren Geschichte, stand bekanntlich im nächsten Zusammenhang mit dem Sturze des deutschen Bundes, mit einer hoffnungsreichen, die bisher zerplitterte nationale Kraft sammelnde Neugebaltung Deutschlands, mit der Schöpfung des nord- deutschen Bundes, unter der Führung Preußens, mit dessen Staatsgebiete die Herzogthümer vereinigt worden sind. Das die Einverleibung in die preussische Monarchie betreffende, mit Genehmigung der preussischen Kammern erlassene Gesetz, datirt vom 24. December 1866. Das königliche Befehl- ergreifungs-Patent trägt das Datum des 12. Januar 1867 und findet sich im Jahrgang pro 1868 an diesem Platz, nebst der bezüglichen Aller- höchsten Proclamation vollständig abgedruckt.

Bis zum 1. October 1867 waren die Herzogthümer, behufs der Ueber- leitung in die preussischen Gerichts- und Verwaltungszustände, der discretionären Gewalt der Regierung überlassen. Von dem genannten Tage an sind sie gesetzmäßige, organische Glieder des preussischen Staates geworden.

So trefflich auch für die Freiheit der bürgerlichen Bewegung auf dem Felde der Handels- und Gewerbsthätigkeit, falls letztere sich nicht selbst beschränkt hätte, gelogt war, so wenig gestattete die ursprüngliche politische Verfassung der Stadt bis auf die neuere Zeit die freiere Entwicklung eines selbstständigen Bürgerthums. Die Grundlage und Säule eines solchen, die Selbstregierung an den öffentlichen Geschäften, die Selbstbestimmung, oder wenigstens Mitbestimmung in städtischen Angelegenheiten hatte unter den schönen Stadtprivilegien keinen Raum gefunden, und zu diesem Socialmangel gesellte sich der allgemeine Verfall der politischen Institutionen, durch welche die Individuen und Verfassungen in die größeren Interessen des Landes gezogen, belebt, gestählt und von ihrem Egoismus gelütert werden. Ein patriarchalisch-bureaucratisches Regiment, das in Kopenhagen seinen Sitz hatte, war nicht geeignet, ein selbstbewusstes Bürgerthum zu entwickeln, wenn dasselbe auch unter den langen Segnungen des Friedens einen gewissen gemüthlichen, philanthropischen Patriotismus gestiftete und förderte. Um auf unsere Stadt zurückzukommen, so offenbarten sich bereits eine geraume Zeit vor dem denkwürdigen Jahre 1848 Spuren des mündlichen Bedürfnisses nach bürgerlicher und politischer Geltung, in welchem Maße freilich auch die Stadt, das bisherige dankbare Schooßkind der dänischen Könige, ihren protectionellen Charakter einzubüßen Gefahr lief. In dem gedachten Jahre der deutschen und schleswig-holsteinischen Erhebung trat endlich eine zeit- entsprechende und würdigere Altonaer Stadterhebung in's Leben. Von der Bürgererschaft erwählte Stadtdenputirte setzten das sehr mangelhafte und der öffentlichen Controle sich entziehende Institut der sogenannten „Ratherei- bürger“. Auch nach dem traurigen Umschwung der Dinge wurde im Jahre 1852 die neue, provisorische Stadterhebung für die Stadt Altona seitens der Regierung bestätigt. In derselben wurden die Wählungskreise des Präsidiums der Stadt (eine unmittelbare die Regierung vertretende Charge), des Magistrats (ordnungsmäßig ein gelehrter und ein kaufmännischer Bürgermeister mit mindestens vier Senatoren oder Rathsvorwänden), des Deputirten-Collegiums mit seinem Bürgerworthalter, der städtischen Commissionen, desgl. der Justiz und Polizei, sowie der Verwalter der kirchlichen, Schul- und Armen-Angelegenheiten möglichst genau umschrieben.

Diese provisorische Ordnung ist gegen Schluß des Jahres 1865 zur definitiven geworden durch die Bestätigung des Altonaer Localstatuts, seitens der derzeitigen holsteinischen Statthalterei-Regierung. Mit dem Jahre 1870 ward die bisherige Städteordnung außer Kraft gesetzt und an ihre Stelle trat das von den verfassungsmäßigen Gewalten des preussischen Staates gegebene Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein vom 14. April 1869, wonach die Stadtgemeinde, wie bisher, eine Corporation von zwei Collegien bildet und zwar den Magistrat (collegialischer Gemeindevorstand) mit der Stadt- verordneten-Versammlung, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift des Gesetzes zusteht. Die im Gesetz enthaltene Bestimmung, daß die gemeinshäftlichen Sitzungen beider Collegien sowie die besonderen der Stadtverordneten-Versammlung öffentlich sind, dürfte einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt im communalen Leben unserer Stadt bezeugen, wie auch jene, daß sämtliche Mitglieder des Magistrats, von denen nur der erste Bürgermeister und der Beigeordnete (weiterer Bürger- meister) jezt der Bestätigung des Königs bedürfen, von den wahlberechtig- ten Bürgern, aus der Zahl von drei von der Präsentations-Commission aufgestellten Candidaten, gewählt werden.

Die Ausgaben, welche der Stadt aus der Verwaltung erwachsen, stellten sich im Jahre 1881/82 auf 103,756 M., darunter Gehalte und persönliche Ausgaben mit 74,972 M., welchen eine Einnahme von nur 1680 M. entgegensteht. Während die nachstehend erwähnten Polizeikosten sich bedeutend höher stellen, als in anderen Städten der Provinz, erweisen sich die Aus- gaben für die allgemeine Verwaltung viel niedriger und stellt sich nur auf 1 M. 13 J. pro Kopf der Bevölkerung, während im benachbarten Ottenen sich diese Kosten auf 2 M. 15 J. stellen. Für staatliche, Provinzial-, Kreis- u. Angelegenheiten, in welchen von den Communen Arbeiten für den Staat, wie z. B. die Einschätzung der Staatssteuern, die Anlage der Militär- Stammrollen, das Landesamtswesen, Statistik des Staats und Reichs, Einquartierungswesen und viele andere, ohne eigentliches Äquivalent verlangt werden, mußte Altona im Jahre 1882/83 97,751 M. budgetiren, wogegen nur eine Einnahme von 17,805 M. in Rechnung gebracht wird. Die Kreis- kosten belaufen sich in der genannten Zeit auf 28,000 M.

Als ein weiterer nicht zu unterschätzender Factor auf dem Gebiete der Communal-Selbstverwaltung, ist die nach Maßgabe der neuen Städte- Ordnung eingeführte städtische Polizei-Verwaltung, an deren Spitze, unter Genehmigung der Regierung ein Magistratsmitglied steht, zu verzeichnen.

Die Ausgaben, welche der Stadtkasse aus der Polizeiverwaltung erwachsen, betrugen im Jahre 1882/83 156,548 M.; der Gesamtaufgabe von 174,848 M. steht eine Einnahme von 18,300 M. gegenüber.

Mit Einführung der neuen Städte-Ordnung und in Folge des Gesetzes über die Freigabe der Städte hat sich auch der Bestand der Bürgerhofs- und die Bestimmung über die Gewinnung des Bürgerrechts erheblich verändert. Der bezüglich Paragraph 7 lautet:

Jeder im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche männliche Angehörige des Deutschen Reichs erlangt das Bürgerrecht, wenn er seit einem Jahre

1. zur Stadtkasse gehört,
2. selbstständig ist, als selbstständig im Sinne des Gesetzes werden Personen, welche minderjährig sind, oder unter einer die Dispositionsbefugnis beschränkende Curatel, oder im Hause und Brode Anderer stehen, oder eine nach ihrem 18. Lebensjahre empfangene öffentliche Armenunterstützung nicht zurückzahlen, nicht angesehen,
3. die ihm obliegenden Gemeindeforderungen bezahlt hat und außerdem
 - a. im Gemeindebezirk ein Wohnhaus von einem im Civilstand näher zu bestimmenden Minimalwerthe (in Altona 6 M.) besitzt, oder
 - b. ein stehendes Gewerbe zum Steuerjahre von wenigstens 24 M. selbstständig betreibt, oder
 - c. ein Einkommen bezieht, welches, nach dem Gesetz vom 23. Mai 1873, ein Einkommen von 1200 M. bis 1350 M. voraussetzt. (Veranlagung zur 5. Steuerklasse.)

Das Stadtvermögen wird vom Magistrat und vom Stadtvorordneten-Collegium verwaltet. Eigentümerin desselben ist die ganze Gemeinde. Die Einkünfte dürfen nur zur Deckung des öffentlichen städtischen Bedürfnisses verwandt werden. Sämmtliche Einnahmen fließen in die allgemeine Stadtkasse, alle Zahlungen werden aus dieser geleistet. Jährlich, nach erfolgter Revision der Rechnungen, hat der Magistrat die Resultate der ökonomischen Verwaltung der Stadt während des betreffenden Jahres durch einen Rechnungsbuch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der Status des Jahres 1880 wies folgende Zahlen für die Rechnungsperiode vom 1. April 1880 bis Ende März 1881 auf: Einnahme im Ordinarium 2,239,211 M. 66 S., desgleichen im Extra-Ordinarium 307,072 M. 32 S., beim Schuldentilgungs-Fond 33,900 M., die Gesamt-Einnahme 2,580,183 M. 98 S. Ausgabe im Ordinarium 1,860,904 M. 26 S., desgleichen im Extra-Ordinarium 671,744 M. 92 S., beim Schuldentilgungs-Fond 23,600 M., die Gesamt-Ausgabe 2,556,249 M. 18 S., Cassenbestand 23,934 M. 80 S.

Die städtischen Schulden betrugen ultimo März 1881: 4,677,865 M.

Das städtische Vermögen betrug dagegen: a. Das Capital-Vermögen 645,768 M. 33 S.; b. der geschätzte Gesamtwert des Immobilien-Vermögens: 5,322,490 M. — einschließlich 2,186,600 M. Brandcasenwerth. Gesamt-Summe 5,968,258 M. 33 S., so daß darnach das Vermögen die Schulden derzeit übersteigt um 1,290,393 M. 33 S.

Von tiefgreifender Bedeutung ist die Umwandlung des Steuerwesens. An direkten Staats-Steuern bezahlte Altona bis zur Eingliederung Schleswig-Holsteins in den preussischen Staat eine Summe von ca. 120,000 M., welche durch einen Zuschlag zu den eigentlichen städtischen Abgaben erhoben wurde. Dies Aversum ist von dem beregten Zeitpunkt an in Wegfall gekommen und an dessen Stelle das System der direkten Staatsbesteuerung getreten.

Wer sich für den Entwicklungsgang der Steuer-Reform interessiert, findet im Jahrgang pro 1872 an vielen Stellen (S. 239) das Nähere und verweisen wir ferner auf den nächsten Abschnitt dieses Buches auf Steuerwesen, resp. die städtische Stadtkasse.

An diese Umgestaltung des staatlichen Steuerwesens schloß sich bald auch eine vollständige Reorganisation des städtischen Steuerwesens. Mit dem 1. Januar 1873 trat nämlich an Stelle der früheren sog. vereinigten Stadtsteuern, die städtische Grundsteuer, berechnet nach 12% pro anno des Nutzungswertes von den im Stadtgebiet belegenen, bebauten und ungebauten Grundstücken und die durch Regulativ vom 31. Mai 1853 eingeführte Communal-, Betriebs- und Einkommensteuer, sowie die auf Grund der Armen-Ordnung vom 29. December 1841 erhobene Armensteuer wurden durch die städtische Einkommensteuer ersetzt, deren Veranlagung in Gemäßheit des § 7 des betr. Regulativs nach den für die Staats-Einkommen- resp. Classensteuer geltenden Grundätzen und nach der im IX. Abschnitt d. B. abgedruckten Scala erfolgt.

Es werden darnach zur Zeit in der Stadt Altona an Steuern und Abgaben erhoben:

- a. Communalsteuern: 1) Die städtische Grundsteuer, am 1. April, 1. Juli, 1. October und 1. Januar jeden Jahres in Quartalsraten pränumerando fällig.
- 2) Die städtische Einkommensteuer, fällig in dreimonatlichen Raten in der ersten Hälfte des Quartals.
- 3) Die städtische Siefsteuer, fällig vierteljährlich, am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October jeden Jahres pränumerando. Diese Steuer wird in Gemäßheit des Beschlusses der städtischen Collegien vom 1. April 1865 von allen denjenigen Grundbesitzern, die einen einmaligen begünstigten Capitalbeitrag nicht gezahlt haben, mit 1 M. pr. laufenden Meter der Frontlänge ihrer an mit Straßen versehenen Straßen belegenen Grundstücke während eines Zeitraums von 47 Jahren erhoben.
- 4) Das Kirchengeld, fällig am 1. April, 1. Juli, 1. October und 1. Januar jeden Jahres in Quartalsraten pränumerando. Diese Steuer beträgt zur Zeit 1 1/2 % des Nutzungswertes der Grundstücke, mit 1/3 des Betrages der unter 1. erwähnten städtischen Grundsteuer.
- 5) Die Brandcasensteuer, fällig zu Anfang jeden Jahres, wird nach dem Versicherungswert der Gebäude, jährlich erhoben. Der Prozentsatz ist je nach dem Bedürfnis verschieden, er betrug für die hiesige Special-Brandcasen pro 1882 1/30 pSt.
- b) Staatssteuern: 1) Die Classensteuer und die classifizierte Einkommensteuer, 2) die Gewerbesteuer, 3) die Gebäudesteuer, bezw. die Grundsteuer. 4) das Zoll-Aversum, welches mit 1/3 Aufschlag auf die Classen- resp. classifizierte Einkommensteuer erhoben wird.

Es gelangten in der Stadt Altona an Staatssteuern zur Erhebung:

	im Jahre 1868	im Jahre 1874	im Jahre 1879/80
Classifizierte Einkommen- steuer.....	98,694	118,492	121,716
Classensteuer.....	194,958	183,906	190,329
Gewerbesteuer.....	125,916	154,142	149,858
Gebäudesteuer.....	78,645	119,509	134,897
Grundsteuer.....	377	851	1,020
Domänenabgaben.....	489	—	—

Summa 509,079 556,390 597,815
oder pro Kopf der Bevölkerung in 1868: 7 M. 48 S., in 1874: 6 M. 62 S. und in 1879/80: 6 M. 57 S. — An Communalsteuern wurden vereinnahmt:

im Jahre	die Gesamtsumme von	oder pro Kopf der Bevölkerung
	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1868	495,000	7,23
1874	879,000	10,46
1879/80	1.202,000	13,21

Es resultirt hieraus, daß die Staats- und Communalsteuern pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1868 zusammen 14 M. 76 S., in 1874: 17 M. 8 S. und in 1879/80: 19 M. 78 S. betrugen. In ca. 12 Jahren sind diese Steuern mithin um 34 % gestiegen.

Die Armenlasten haben sich im letzten Jahrzehnt in Altona bedeutend vermehrt. Die Einnahmen für die Armenpflege, welche aus der sog. Halbs-procentsteuer, einer Abgabe von 1/2 % für alle in der Stadt außerhalb des Concurres verkauften Grundstücke, aus den Erträgen für Fabriks- und Erzeugnisse der Landwirthschaft, von der Arbeits- und Versorgungs-Anstalt und aus einigen unbedeutenden Regatzen bestehen, haben sich in den letzten 10 Jahren um 8 % vermindert, während die Ausgaben um ca. 75 % gestiegen sind, wenigstens in demselben Zeitraum die Bevölkerung sich nur um ca. 21 % vermehrte. Die Armenlasten vertheilen sich im Etatsjahr 1881/82 mit 3 M. 25 S. auf den Kopf der Bevölkerung.

Schiffahrt und Seehandel. Ueber die Einnahmen und Ausgaben für Schiffahrt und Seehandel der Stadt Altona geben folgende Zahlen Auskunft:

	Einnahme	Ausgabe
im Jahre 1874.....	33,300	39,150
„ 1879/80.....	49,700	49,500
„ 1882/83.....	100,300	67,990

Im gegenwärtigen Etatsjahre ist mithin ein Ueberschuß von 32,310 M. vorgefallen, welcher sich nahezu aus der Pacht für den an die Zollverwaltung verpachteten weissen Theil des Reumhülers Quais (30,000 M.) ergibt. Die Hauptpositionen des Hafen-Ertrags pro 1882/83 weichen nach:

	Einnahme	Ausgabe
Vom resp. für den Hafen.....	44,500	51,300
Marktverkehr.....	9,500	1,890
Vom resp. für den Reu- mühler Quai.....	46,300	14,800

Die Kosten für das Hafenwesen der Stadt Altona sind pro 1882/83 veranschlagt zu 0,74 M. pro Kopf der Bevölkerung, gegen 1,80 M. in Flensburg und 2,14 M. in Kiel.

Das Schulwesen. Ueber die wichtige Frage der Ausgaben für die Schulen der Stadt Altona geben folgende Zahlen Auskunft:

	Zufuß aus der Stadtkasse	Zuwachs
im Jahre 1871.....	100,292	—
„ 1875.....	145,809	45,83
„ 1881/82.....	230,725	88,23
„ 1882/83.....	268,054	16,42

In dem gedachten Zeitraum hat sich der Zufuß der Stadtkasse zu den Schullasten mithin jährlich um ca. 11 % gesteigert. — Die Gesamt-Ausgabe für das Schulwesen der Stadt Altona ist pro 1882/83 mit 519,604 M. budgetirt, welcher Summe ein Einnahme-Zuß von 251,750 M. gegenübersteht. Die Einnahmen bestehen außer dem Schulgeld, welches in der Realschule 60,000 M., in der Vorschule der Realschule 15,500 M., in der höheren Mädchenschule 36,500 M., in den Mittelschulen für Knaben und Mädchen 63,500 M., in den Vorschulen 60,000 M., zusammen also 235,000 M. beträgt, aus einer Vergütung für Lernmittel von 11,500 M., aus den von den Lehrern zu erhebenden Wittwencaffen-Beiträgen von 1950 M. und aus den Bau-Verzinsungen von 2700 M. — Die Schullasten der Stadt Altona sind pro 1882/83 veranschlagt zu 5 M. 71 S. pro Kopf der Bevölkerung gegen 7 M. 13 S. in Kiel und 5 M. 56 S. in Flensburg.

Feuerlöschwesen. Altona ist die einzige Stadt in der Provinz, welche eine Berufsfeuerwehr hat, und erfreut dieselbe sich einer Organisation und Ausrüstung, wie sie nur in Großstädten ausführbar ist. An allen anderen Orten Schleswig-Holsteins bestehen neben den Zwangs- oder Pflichtfeuerwehren freiwillige Wehren. Die aus dem Feuerlöschwesen der Stadt Altona entspringenden Lasten vertheilen sich seit 1868 wie folgt:

	Gesamtaufgabe	oder pro Kopf der Bevölkerung
im Jahre 1868.....	39,300	0,59
„ 1874.....	45,500	0,68
„ 1879/80.....	49,800	0,55
„ 1882/83.....	54,167	0,59

Franz Jepsen, C. Junge, H. Rury, Generalarzt a. D. Dr. med. Riese, J. F. Neßler; C. J. Reinhold, J. C. Liebert, J. G. Voss. — Verwaltungsrath: W. Nienstein, Director; L. Grotzhus, Cassirer; P. J. Martens, Schriftführer; J. Rüdendorff, Controleur, G. Erling, Beisitzer.

Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft, dieselbe constituirt sich am 21. Juni 1883. (Siehe Seite 237.)

Arbeits-Nachweisungs-Anstalt, gegründet im December 1867. Zweck des Vereins ist, hiesigen Einwohnern, welche Arbeit suchen und sich durch Zeugnisse hiesiger legitimiren können, zur Erlangung von Arbeit unentgeltlich behilflich zu sein. Die eigentlichen Dienstboten sind hiervon ausgeschlossen. Die Anstalt wird unterhalten durch Beiträge der Mitglieder. Das Bureau, H. Bergstr. 11, ist täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen, im Sommer von Morgens 6 1/2 Uhr und im Winter von Morgens 7 1/2 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet, um Arbeiterbestellungen und die Anmeldungen der Arbeitssuchenden entgegenzunehmen. — Buchhalter: Wilhelm Krapp. — Vorstand: H. F. Hoepner, Präses; J. Rüdendorff, Vice-Präses; H. G. Jepsen, Protokollführer; Fernando Gayen, Controleur; H. Carlßen, Cassirer. Ehr. Jens, Oscar Rainalds, C. F. Hensler, F. Thölle, J. G. Mayn, E. Koop, C. L. J. Giese, A. W. Bömer, Chr. Heine, Gb. Vilsinger, J. Kuhl, C. L. Lübbert, C. G. T. Stelling und J. F. Klöppel. Revisoren 1883: W. R. Karnay und R. Volger. — Im Jahre 1882 beförderte dies Institut 1291 männliche und weibliche Arbeiter.

Arbeitschule für Knaben. Gröndet im December 1880, Nordstraße 17, Hinterhaus, geöffnet am Mittwoch und Sonnabend von 1—4 Uhr, an den übrigen Tagen von 4 1/2—6 1/2 Uhr. — Dieselbe will Knaben für einen Theil ihrer schulfreien Zeit eine angenehme und lohnende Beschäftigung gewähren. Sie soll dabei nicht nur den Eltern der Kinder einen willkommenen Verdienst bieten, sondern auch für die Knaben alle guten Tugenden herbeiführen, welche mit einer geregelten, unter angenehmer Aufsicht gestellten Thätigkeit verbunden zu sein pflegen. Bis jetzt sind die Knaben, deren Zahl schon über 80 steigend ist, mit Sägen und Spalten von Brennholz, mit Kirschenbäumen und Mattenflechten beschäftigt gewesen. Die Arbeitschule steht unter der unmittelbaren Leitung der hiesigen Stadtmunicipalverwaltung; ein Comité: Pastor Dohm, G. Kleinwort und F. C. Wasmmer, hat die Oberaufsicht übernommen. Wir zweifeln nicht, daß Jeder, welcher genauere Kenntniss von der Arbeitschule nimmt, den wohlthätigen Einfluß derselben würdigen und eine Anstalt, welche zum Besten der Jugend gegründet ist, an seinem Theil gern fördern wird.

Arbeitschule für Mädchen. Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmunicipalverwaltung zwei Arbeitsschulen ins Leben gerufen, eine für den Südthail (Waldstr. 23, I.), eine für den Nordthail (Weidenh. 77). Sie stehen unter Leitung eines Damen-Comités. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Tageslang empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Plücen, Stopfen. Ungefähr 150 Mädchen ver sammeln sich 4 Mal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Das Comité für die Arbeitschule im Südthail besteht aus den Damen: Frau Peterßen, Frau Oberregierungsath Jonas, Frau Regierungsath Kirchhoff, Frau Fries, Frau Pragm und Frau Woydt. Der Arbeitschule für den Nordthail stehen folgende Damen vor: Frau Senator Kraus und Frä. Vertgan.

Armen-Gans, Altonaer, bei Osdorf, 1 1/2 Stunden von Altona, 1/2 Stunde vom Hothofer Bahnhof entfernt. Dasselbe steht unter der Verwaltung des Ausschusses für Stiftungen und besondere Anstalten: Stadtverordneter J. D. Schütt, Vorsitzender; J. Rüdendorff und C. G. Heinrich; Prediger: Pastor Viernacki. Arzt: Dr. Schmidt in Blankenese. Der Vorsitzende besorgt die Aufnahme der Pflanzlinge. Inspector: E. Friedrighs. — In diesem vom hiesigen Armenwesen errichteten Asyl für arme, hilflose Leute gehören ca. 26 Tönnen Land = 13 ha 23 a 59 □ = m. Das nach dem Entwurfe des Stadtbaumeisters Winkler durch die Zimmermeister Bölders und den Maurermeister Teichert erbaute Hauptgebäude enthält im Frauenflügel: 4 Säle für 88 Erwachsene, darunter 2 Säle für 24 Geistesranke und 1 Saal für 20 Siche; sowie 3 Säle und 4 Stuben für 90 Kinder und 1 Kammer für Dienstpersonal; — im Männerflügel: 5 Säle für 282 Erwachsene, darunter 1 Saal für 36 Geistesranke und 1 Saal für 30 Siche, sowie 2 Säle für 60 Knaben und 1 Kammer; — im Souterrain 2 Holzjellen für Tabakpfeife, 2 Badezimmer und 2 Kräftszimmer; ferner enthält das Hauptgebäude: einen geräumigen Pflanzsaal mit Harmonium, worin alle 14 Tage, am Sonntag Vormittag, Gottesdienst gehalten wird, Küche mit Speise- und Waschkammer, 3 Zimmer für die Wohnung des Inspectors, 1 Bureau- und 1 Sitzungszimmer für den Ausschuss, sowie lustige Corridors. — Das Hinterhaus enthält Waschkraum mit Desinfections-Apparat, 3 heizbare Holzjellen für unreine weibliche, sowie 3 desgleichen für männliche Geistesranke, nebst Wärrerzimmer, wie auch Trockenraum, Mangel- und Plättstube neben dem Waschkraum; in einem durch eine starke Brandmauer abgeschlossenen Anbau eine Werkstätte und eine Todten- und Särgerkammer. — Anschließend an das Gebäude für landwirthschaftliche Zwecke ist 1880 nach einer vom hiesigen Landamte gelieferten Zeichnung, durch den Zimmermeister Müllerhoff ein Nebengebäude errichtet, welches 2 große Arbeitsäle und 4 Arbeitszimmer für Männer, 1 Quarantainezimmer für neuankommende Männer und 1 desgleichen für neuankommende Frauen und Kinder, sowie 1 Arbeitsaal und 2 Arbeitsstuben für Frauen enthält. Am Ende dieses Nebengebäudes befindet sich die für 80 Kinder eingerichtete Schlafstube. — Bezogen ist die Anstalt am 28. resp. 29. October 1871; eingerichtet ursprünglich für 200 Personen, können durch bauliche Veränderungen und practische Einrichtungen z. B. 500 Personen ein Unter-

kommen finden, welche daselbst zu ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten herangezogen werden. — Es wurden früher, in Ermangelung einer passenden Localität, bedeutende Wohnungsmietzen an bedürftige, alleinlebende Personen gezahlt, welche jetzt daselbst, falls dieselben hilflos sind, aufgenommen werden. — Seit October 1875 werden die für Rechnung der Altonaer Armen-Verwaltung früher in der Privat-Anstalt zu Schleswig untergebrachten unheilbaren Geistesranke in dieser Anstalt verpflegt, nachdem zur Aufnahme die erforderlichen Vorbereitungen und Einrichtungen in separaten Räumen getroffen und seit 1876 besteht die Einrichtung, daß abgesondert von den übrigen Räumen auch Kinder in der Anstalt untergebracht werden; die schulpflichtigen Kinder werden von dem Hauptlehrer der Ortschaft Osdorf unterrichtet.

Armenstiftung, die gräfl. Reventlow'sche, gestiftet 1720. Provisoren: Senator Kraus, administrierender und cassirerender Vorsteher; Rechtsanwalt Carl Sieveking, zweiter Vorsteher. — Prediger: J. C. A. Kiebold; Arzt und Wundarzt: Sanitätsrath Dr. Koeftner. Rathsch. Küster und Organist.

Diese wohlthätige Stiftung verdankt ihr Entstehen dem Grafen Christian Delle Reventlow, der am 18. März 1713 zum Oberpräsidenten von Altona ernannt, den großartigen Plan fasste, zur Abhilfe sowohl der durch den Schwedenbrand in Altona hervorgerufenen großen Armut, als auch zur Ausführung eines bei Gelegenheit der Schlacht von Hochstedt von seiner Gemahlin Benedicla Margaretha, geb. v. Brodthor, geschriebenen Testaments eine besondere Armenstiftung mit Kapelle, Waisenhaus und Waisenschule zu gründen, und zwar theils aus eigenen, theils aus städtischen Mitteln. Die Stiftungswohnungen wurden 1716 auf dem von der Stadt angekauften, an der westlichen Grenze der Stadt belegenen damals den Hallmann'schen Rumpfe erbaut und am 17. Juni 1718 die Kapelle eingeweiht. Am 13. Mai 1821 bestätigte der König Friedrich IV. die Fundationsacte. Dies Stift sollte 70—80 Stadtarmen freie Wohnung gewähren, und aus den gesammelten Capitalien diese Alumnus keine Unterhaltungen erhalten, auch wurden wöchentliche Büchsammlungen eingerichtet, wovon ein Theil an die Armenvorfeser und die Waisenvorfeser abgeliefert wurde. Nach einer Designation von 1740 lagen außer 14 Armenwohnungen 2 Waisenvwohnungen und 2 Keller zum Vermietzen bestimmt an der Königsstraße, im Westen (seit Palmalienstraße) 12 Wohnungen und 2 Keller und die Wohnung des Küsters, im Süden 2 zum Waisenhause benutzte und 3 Waisenvwohnungen, das Predigerhaus und die Kapelle, so wie ein über der Straße liegender Garten. — Nach langen Streitigkeiten mit dem Grafen und dessen Erben wurden durch Decret des Königs Christian VI. vom 24. October 1740 die sämmtlichen Gebäude, die liegenden Gründe, die Capitalien, Revenuen, sowie die gänzliche Direction und Administration dem Magistrat und der Stadt auf ewige Zeit zugesprochen. Die Familie des Stifters sollte nur das Patronat über die Kapelle, das Ernennungsrecht des Predigers und des Küsters und die Belegung von 12 Präbendenstellen behalten. Das Capitalvermögen betrug bei der Ablieferung 50,000 R.

Bei Erbauung des neuen Waisenhauses wurden durch 2 Verträge zwischen den Provisoren des Stifts und den Armenprovisoren vom 2. März 1789 und 30. Juni 1790 die gegenseitigen Verhältnisse geregelt, die Büchsammlungen getrennt, das alte Waisenhause dem Stift zurückgegeben, und dem Armenwesen die Belegung von 25 Präbendenstellen überlassen. Zufolge testamentarischer Verfügung des sel. Bürgermeisters, Staatsrath J. D. Baur, vom 4. Februar 1830, hat derselbe aus seinem Vermögen die sämmtlichen bei der Altonaer Stadtkämmerei belegten Capitalien der Stiftung zur Vermehrung und Verbesserung der Wohnungen für die aufzunehmenden hilfbedürftigen Leute vermacht. Demnach sind bei dem im Jahre 1863 erfolgten Ableben der Wittve des Testators des Stifts 99,000 M. ausgefallen, von denen es die jährlichen Interessen genießt. In Folge dessen wurden die damaligen 69 Präbendenstellen um 21 erhöht, von denen nach dem Worslaut des Testaments je 7 von dem Prediger, von der Armencommission und von den Provisoren vergeben wurden. Weil die Wohnungen der Alumnus schlecht und theilweise gesundheitsschädlich geworden waren und eine Verlegung der Stiftsbewohner in einen besseren Raum wünschenswerth erscheinen mußte, und zu dem Zwecke einige neue Stellen und der Stadt einen schönen freien Platz an der belebtesten Straße, der Königsstraße, zu schaffen, stellte das Unterhaltungs-Institut am 18. October 1877 der Stadt eine Summe von 200,000 M. zur Verfügung. In Folge dieser Bewilligung und nachdem die Königl. Regierung die Verlegung des Stifts, und der Patron diejenige der Kapelle genehmigt, wurde auf einem im Jahre 1880 von der Stadt gekauften Plage an der Köpplstraße nach dem Plane des Architekten A. Winkler das neue Stift nebst Kapelle erbaut und dasselbe am 24. October 1883 den Provisoren zur Benutzung übergeben, sowie die Kapelle eingeweiht.

Das neue Stift besteht aus fünf am einen inneren Hof belegenen Häusern, welche durch breite Veranden mit einander verbunden sind, der Kapelle, einem Prediger- und einem Küsterhause. In den für die Alumnus bestimmten Häusern befinden sich 52 fremdliche je aus einer Wohnstube, einer Schlafstube und einer Küche bestehende Wohnungen, zwei Krankenzimmer und eine Badestube. Jede der Wohnungen ist für 2 Personen bestimmt. Die Alumnus erhalten außer der Wohnung und freien Arzt ein Feuerungsdepot und Verpflegung in Krankheitsfällen, ein Theil derselben empfängt, so weit die Reventlow'schen, im Sommer 1 M., im Winter 1 M. 20 P. wöchentliche Unterstüßung, sowie zu Weihnachten Wein und Fleisch und im Laufe des Jahres einige Zahlungen aus Legatengeldern. — Die Verwaltung wird von 2 durch den Magistrat ernannten Provisoren geführt, welche jährlich Rechnung ablegen haben, die durch den Magistrat an die Königl. Regierung zur Revision eingereicht wird. — Die Revenuen des Stifts bestehen aus den Zinsen des zur Zeit 135,000 M. betragenden Capitalvermögens, den Renten aus dem obengenannten Baur'schen Fideicommiss, einer Entschädigung der

entsprechenden Arbeiten
angehörigen Personen
sind, aufgenommenen
Rechnung der Altonaer
zu Schleswig unter-
stellt, nachdem
und Einrichtungen in
die Einrichtung, daß
in der Anstalt unter-
n dem Hauptlehrer der

stiftet 1720. Präsidi-
führender Vorsteher;
bedirger: J. G. A. Kie-
tner, Kofsch, Küster

dem Grafen Christian
nächstens von Altona
sowohl der durch den
uß, als auch zur Aus-
von seiner Gemahlin
elbdes eine besondere
hule zu gründen, und
Die Stiftungsanlagen
der weichen Grenze
ampe erbaut und am
1821 befestigte der
solle 70—80 Stadt-
netten Capitalien die-
nischke Wächsen-
menverschäfer und die
ation von 1740 lagen
2 Keller zum Ver-
eicht Valmalienstraße
Küsters, im Süden 2
s Predigerhaus und
ten. — Nach langen
en durch Rescript des
nischen Gebäude, die
e gänzliche Direction
auf einige Zeit zuge-
nat über die Kapelle,
und die Befestigung von
etrag bei der Abbie-

h 2 Verträge zwischen
den 2. März 1789
regelt, die Wächsen-
t zurückgegeben, und
überlassen. Infolge
atsrath J. D. Baur,
müssen die sämtli-
en der Stiftung zur
die aufzunehmenden
em im Jahre 1803
9,000 M. zugefallen,
folge dessen wurden
on denen nach dem
von der Armen-
Weil die Wohnungen
geworden waren und
um wünschenswerth
e neue Stellen und
straße, der Königs-
18. October 1877
In Folge dieser
erlegung des Stif-
urde auf einem im
olpstraße nach dem
Kapelle erbaut und
nugung übergeben,

eren Hof belegenen
ordunden sind, der
n für die Altonaer
s einer Wohnstube,
ten, zwei Kranken-
Personen bestimmt.
ist ein Feuerungs-
derseits empfängt
Winter 1 M. 20
und Fleisch und im
Die Verwaltung
ist, welche jährlich
Königl. Regierung
s beschien aus den
nogens, den Renten
Entschädigung der

Stadt von 2400 M. jährlich für die weggefallenen Mietzgelber und dem
nicht mehr bedeutenden Erträge der wöchentlichen Wächsenmüllungen in
der Stadt.

Von den 100 Präbendenstellen vergibt der Patron 12, der Prediger 7,
das Stadtkarmenwesen 37 und die Provianten den Rest; wie viel Männer
und wie viel Frauen aufgenommen werden sollen, bestimmen die Provianten.
Der Magistrat hat den Wunsch ausgesprochen, daß von den neuerrichteten
Stellen einige an alte, unbefohlene Ehepaare aus der Stadt vergeben
werden möchten.

Augen- und Ohren-Klinik. Büchergasse Nr. 3 und 4, unter Leitung
der Dres. med. Auerbach und Paulsen. Sprechstunden täglich von 12 bis
3 Uhr. Die Aufnahme von Kranken, welche einer Operation oder längerem
Kur bedürfen, kann täglich erfolgen. Arme werden unentgeltlich von 8—10 Uhr
Bormittags behandelt. — In Hamburg werden die Sprechstunden Neuer-
maß 51, L. Et. abgehalten.

Baur'sches Adicommiss. gestiftet durch den verstorbenen Staatsrath und
Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau S. G. Baur, geborne Soltan,
besitzt deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte nach Abzug
einer beträchtlichen jährlichen Rente für das Gräfin v. Reventlow'sche
Armenstift und verbleibender von der Frau Staatsrath Baur angeordnet
fortlaufender Unterhaltungen an Hilfsbedürftigen, stiftungsgemäß zur besseren
physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona
und Ottenien, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwendet werden. —
Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens
vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Wartschulen, jede für 200 Kinder
aus Altona und Ottenien berechnet, gegründet werden. Die erste dieser
Wartschulen ist am 28. Mai 1867 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite
Wartschule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872
ebenfalls übernommen; an Ottenien ist die zur Gründung und Unterhaltung
einer eigenen Wartschule erforderliche Summe ausgezahlt und daselbst ein
Schulgebäude in der Rothensirasse erbaut. Dazu kommen seit 1870 Beiträge
zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Altona für ver-
wundete Krieger (siehe Seite 224) und seit 1874 zur Unterhaltung der
Krippe (siehe Seite 245). — Jetzige Administratoren sind Senator Hesse
und Senator Rosenhagen.

Beamten-Vereinigung zu Altona. Mitgliederzahl Ende November
1883: 1040. Vorstand: Amtsrath Dr. Witting, Vorsitzender; Provinzial-
Steuer-Secretär Mohr (Marktst. 76a), Schriftführer; Stadtkassier Walter
(Marktst. 76a), Cassenführer; Oberbürgermeister Adices, Eisenbahn-Geschäftsführer
Bock, Amtsgerichts-Secretär Diedmann, Beamter der Seemarte Ehlert,
Postdirector Jacobson, Ranzleirath Over, Regierungs-Assessor von Eden,
Hauptlehrer Schmarje, Schuldirektor Wagner. — Der Verein bildet für
Altona, Hamburg, Ottenien, Wandsbek und umgegend einen Bezirks-
Verein des preussischen Beamten-Vereins zu Hannover, welcher letztere haupt-
sächlich das Lebens- und Kapitalversicherungs-Geschäft betreibt. — Der hiesige
Verein vermittelt den Verkehr mit dem Centralverein und dient den sonstigen
geistigen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Vorträge im
Saal des Bürger-Vereins — Theaterabonnements und dergl. — Bezugs-
recht von Waaren beim Hamburger Consumverein für Post- und Telegraphen-
Beamte — Spar- und Darlehns-Casse. Letztere (eröffnet 1. Juli 1883)
empfing bis November 1883 ca. 7500 M. Spareinlagen und gewährte ca.
3000 M. Darlehen. Ueber die Sterbecasse siehe Seite 253.

Beerdigungs-Verein der Sterbenden-Voten zu Altona. Gegründet
1880. Der Verein hat den Zweck, in Gemeinschaft die Beerdigung der bei
den von ihm vertretenen Sterbenden eingetragenen, gestorbenen
Mitglieder zu bewerkstelligen und auch für jede andere Person, welche die Dienste
des Vereins in Anspruch nimmt, die Beerdigungskosten zu übernehmen.
Der Verein ist verpflichtet, bei Uebernahme von Beerdigungen die billigsten
Preise ohne weitere Nachforderungen zu stellen, und die einfache, würdige
Befastigung einer erwachsenen Person für den Preis von Mark 75 zu über-
nehmen, wofür die Befastigung des Sarges, Einsegnung, Stellung des
Leichnagens, Zahlung sämtlicher Kirchen-, Kirchhofs- und sonstiger
Gebühren, sowie die Begleitung zur Ruhestätte bewirkt wird. Auf Wunsch
der Hinterbliebenen Verstorbenen wird die Befastigung auch in pompvollerer
Form übernommen, wofür die Preise auf's Billigste nach Vereinbarung und
auf Grund wirklich zu zahlender Gebühren und für wirklich geleistete Dienste
berechnet werden. Aufträge nehmen entgegen: G. Wödemann, Leichstraße 15;
F. W. Meyer, Rolandstraße 36; J. A. C. Stodtke, Steinstraße 99;
J. F. Wierich, Langestraße 33; J. W. Gsch. Weidenst. 69; J. G. H. Wierich,
Weilerstraße 7; J. H. A. Bröder, gr. Bergstraße 214a II.; (siehe auch den
Verein gegen unnützen Aufwand bei Beerdigungen).

**Bezirks-Commissariat der provinzialständigen Brandversicherungs-
Anstalt der Provinz Schleswig-Holstein.** Bureau: St. Nützenst. 50, geöffnet
Morgens von 9—1 Uhr. — Bezirks-Commissar G. Meinde. Es sind in
diesem Bureau im Monat März eines jeden Jahres die Brandcasenbeiträge
einzuzahlen. Anträge auf Ein- oder Umschreibungen von Gebäuden und auf
Versicherung von beweglichen Gegenständen aller Art, sowie Anträge über
statgehehen Brandschaden, Veränderungen der Feuer-Anlagen und in der
Benutzung der Gebäude, wodurch eine Veränderung in der Tarification
eintrifft, sowie jeder Besitzwechsel, sind ebenfalls daselbst zu beschaffen. —
Die Tarificationsgebühr für Ein- resp. Nachtragung von Gebäuden zur
provinzialständigen Brand-Versicherungs-Anstalt j. im IX. Abschnitt.

Bibel-Gesellschaft, Hamburg-Altonaer. (1814 gegründet.) Das Lager
für Altona, Stadt und Land, ist zur Zeit bei Walter Thomsen, Propst a. D.,
Mathildenst. 13. Preis für eine vollständige Bibel 2 M. 10 S.; für das Neue
Testament mit Psalmen 45 S.; dasselbe fein gebunden mit Goldschnitt 1 M. 20 S.
Die Prediger in Altona und Ottenien können als Mitglieder des Verwaltung-

Ausschusses der Bibel-Gesellschaft eine gewisse Anzahl Bibeln und Testamente
zu einem billigeren Preise verkaufen, erforderlichen Falles verschenken.

Bildungs-Verein. (Früher „Feierabend-Verein“.) Von hiesigen Bürgern
und Einwohnern durch freiwillige Beiträge im Jahre 1844 gegründet, um jedem
Gewerbetreibenden ohne Unterschied des Ranges und Standes Gelegenheit und
Mittel zu geben, seine freie Zeit auf eine nützliche Weise, namentlich
zur Aneignung und Vermehrung der nothwendigen Kenntnisse für das
bürgerliche Leben, sowie zur Bildung und Vebedelung von Geist und Herz
zu verwenden. Die Leitung des Vereins befehligt ein aus 8 Mitgliedern be-
stehender Vorstand; Vorsitzender: H. Dohert. Das Local befindet sich
Kirchenstraße 14. Lehr- und Übungszimmer sind während des ganzen
Tages für die Mitglieder und eingeführte Fremde geöffnet. Der Unter-
richt wird erteilt in deutscher Sprache, Quartett- und Elementargefang,
Rechnen, Schreiben, Buchführung, Turnen und Declamation. Außer-
dem werden an einem Abend in der Woche Vorträge verschiedenen Inhalts
gehalten. Der Unterricht wird nach Maßgabe eines vom Vorstande entworfenen
Stundenplans an den Wochentagen Abends von 8—10 1/2 Uhr erteilt. —
Der monatliche Beitrag beträgt 60 S., wofür die Miete, Heizung und Be-
leuchtung des Locals, außerdem Honorar der Lehrer, Anschaffung von Utensilien,
in- und ausländischer Zeitungen besorgt wird. Wer als Mitglied Auf-
nahme findet, zahlt zum Besten der Bibliothekcasse und des Localaufwandes
ein Eintrittsgeld von 60 S. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 200.
Eine aus reichlich 900 Bänden bestehende Bibliothek, die durch den nach-
bleibenden Ueberschuß der Einnahme vergrößert wird, steht den Mitgliedern
zur Verfügung. Für wirkliche Invaliden ist der Zutritt zum Local, sowie die
Theilnahme am Unterricht unentgeltlich. Fremde, sowie hiesige Nichtmitglieder
können sich durch Mitglieder einführen lassen.

Bürger-Deinmal, Valmalie, dem Quaderberg gegenüber. Ein bronzenes
Standbild des, von den Bürgern Altona's verehrten, verstorbenen Grafen
Conrad v. Altkirch, Oberpräsidenten der Stadt.

Die Inschrift lautet:

Graf Conrad von Altkirch-Altona,
geboren den 28. Februar 1764, gestorben den 1. August 1845,
Oberpräsident in Altona von 1838 bis an seinen Tod.

Darunter:

So stieg im Rath,
Als Kuhn in Zeit,
Ein Staatsmann
Und ein Mitter.

Bürger-Verein, Der, gegründet im Jahre 1846, in der Absicht
(laut § 1 des Statuts), gebildeten Bewohnern Altona's durch gesellschaft-
liche Unterhaltungen Erholung von ihren Berufsbeschäftigungen zu gewähren,
zählt gegenwärtig 270 ordentliche und 30 außerordentliche Mitglieder.
Als Vereins-Local besitzt der Verein das Haus 154 in der Königsstraße.
In den geräumigen Localitäten wird den Mitgliedern des Vereins die
vielfältige Gelegenheit geboten, sich diejenige Erholung und Unterhaltung zu
verschaffen, welche ihnen § 1 des Statuts verspricht. Das Vereinszimmer, in
elegantster Weise ausgestattet, ist mit den bedeutendsten politischen Zeitungen
sowohl, als mit den besten belletristischen und allgemein interessanten Zeit-
schriften entsprechend versehen. Der Verein besitzt eine nicht unbedeutende
Bibliothek, welche fortwährend vermehrt wird und täglich zur Benutzung
geöffnet, und über die im Jahre 1867 ein revidirter Catalog, 1874 ein
Anhang dazu erschienen ist.

Selbstständige Bewohner der Stadt Altona, durch zwei Mitglieder vor-
geschlagen, werden in der General-Versammlung aufgenommen; zur Auf-
nahme Fremder oder nicht selbstständiger Hiesiger zu außerordentlichen
Mitgliedern, die als solche kein Stimmrecht haben, ist Einstimmigkeit der
Directionsmitglieder erforderlich. Laul Beisatz der Generalversammlung
können Damen als außerordentliche Mitglieder durch den Vorstand Auf-
nahme finden. Der Beitrag für die ordentlichen Mitglieder ist jährlich
24 M., für die außerordentlichen 15 M., nämlich im 1. und 4. Quartal
5 M., im 2. und 3. Quartal 4 M. 50 S. Fremde
dürfen, nach geschehener Einführung durch ein Mitglied, den Verein 14 Tage
unentgeltlich besuchen.

Die Direction besteht gegenwärtig aus: Dr. med. Grebe, Vorsitzender;
H. Gumm, Vice-Vorsitzender; Rechtsanwalt Sieveking, Schriftführer; Dr.
med. Goldschäfer, Cassirer; Amtsgerichtsrath Hedde, literarischer Director; G.
Wöhner und Bauninspector Uffhausen, ökonom. Directoren.

Ihre Aufgabe ist die specielle Leitung und Ausführung der Zwecke des
Bürger-Vereins, dem jedoch die letzte und höchste Entscheidung seiner An-
gelegenheiten in den General-Versammlungen vorbehalten ist. — Die ca.
800 Personen fassenden Säle, welche 1880 neu decorirt wurden, können
in einzelnen Fällen auch Nichtmitgliedern des Vereins zur Benutzung
überlassen werden, und hat man sich der näheren Bedingungen wegen
zunächst an die ökonomische Direction zu wenden.

Ökonom: W. Scharsenberg; Cuckes: H. Waszkewitz, Märtenst. 76.

Bürger-Verein, Neuer. Gestiftet am 1. Juni 1848. Der Zweck
dieses Vereins ist, Altona's Bürgern Gelegenheit zu geben, sich von Communal-
und allen das Wohl und Wehe unserer Stadt betreffenden Vorkommnis-
sen zu unterrichten und selbige zur Sprache zu bringen. Der Vorstand
besteht aus: W. Lichtenstein, erster Vorsitzender; G. Vöhr, zweiter Vor-
sitzender; C. P. F. Vedmann, Protokollführer; J. P. H. Aglter, Cassirer; W.
Schroder, Archivar; E. Vock, Beisitzer. — Jahresbeitrag 1 M. 20 S.
Der Versammlungsort ist in der Tonhalle, Langestraße 9a. Die regel-
mäßigen Versammlungen finden am letzten Montag eines jeden Monats,
Abends 8 Uhr, statt.

Christianum, f. das Gymnasium, Seite 221.

Club Arion. Derselbe wurde am 10. September 1855 gegründet. Der Zweck des Clubs ist: eine anständige sittliche Unterhaltung zu bieten. Unbefugte selbstständige Personen, welche sich von einem Mitgliede vorklagen lassen, finden durch den Vorstand Aufnahme. Der Vorstand besteht aus: O. Kramer, Präses; E. Heidemann, Vicepräses; O. Reindner, Buchführer; J. Wood, Protokollist; Th. Hohmann, Viceprotokollist; F. Schaumburg, Cassirer; F. Hohmann, Ceremonienmeister. Die Gesellschafts-Abende: vom September bis April, alle 4—5 Wochen, außerdem 3 bis 4 Sommervergünstigungen. Das Clublocal: „Englischer Garten“, gr. Freiheit. Die Club-Vierteltafel hält jeden Donnerstag bei G. Stände Ww., Langeft. 15. Dirigent derselben: Th. Springer.

Club Humor. Begründet am 24. März 1872, bezweckt derselbe, seinen Mitgliedern eine gesellige Unterhaltung, wo Gemüthlichkeit, Frohsinn und Heiterkeit herrscht, zu bereiten. Im Winter werden 4 Välle und 2 Kränzchen, verbunden mit Gesang, humoristischen Vorträgen u. abgehalten; im Sommer größere Ausfahrten gemacht. Der Beitrag à 60 J. monatlich wird vom Boten abgeholt. Das Clublocal befindet sich bei G. Stände Ww., Langeft. 15. Die Viertelst., Uebung Freitags ebenfalls, unter Leitung des Gesangslehrers J. Wedders, dient zur Unterhaltung der Mitglieder. D. J. Präses: J. G. F. Gmamm, Königl. 194, 111.; Cassirer: E. Krohn, Wollst. 41, I., von diesen werden auch Anmeldungen zur Aufnahme entgegen genommen.

Club Ungenannt. Derselbe, begründet am 25. November 1880, bezweckt, durch häufiges Zusammenkommen, Feste mit Vorträgen u., ein freundschaftliches Verhältnis bürgerlicher Familien und junger Leute herbeizuführen. Der jährliche Beitrag ist 9 M. 60 J. und wird vierteljährlich mit 2 M. 40 J. erhoben. Die Leitung geschieht durch das p. t. Comité: A. Willigshagen, Präses; G. Bremer, Schriftführer; A. J. O. Trusari, Cassirer.

Commerz-Collegium, Königl. (Angordnet 1738.) Präses: Mitglieder: Consul Theodor Alexander Gagen; Senator Wilh. Krauer; Kaufmann Johs. Baur, J. F. Björnsen; Gd. Vorenhen, Gd. Lange und Johannes Dubbers. — Protokollführer Rechtsanwalt Daus. — Das Königl. Commerz-Collegium ist ein Regierungsorgan, um Handel, Schifffahrt und Gewerbe möglichst zu heben; es erledigt die seitens der Regierung gestellten Fragen mittelst Gutachten resp. Vorschläge, ertheilt derselben jährlichen Bericht über Handel und Wandel hierorts und fördert mit Rath und That die Interessen der Vaterstadt. Die Mitglieder, welche dem Institut auf Lebenszeit angehören, ergänzen sich selbst, doch bedürfen Ergänzungswahlen der Allerhöchsten Genehmigung und begünstigten Erneuerung. — Im Jahre 1738 von König Christian VI. ins Leben gerufen, ist es eines der ältesten Institute unserer Stadt. — Das Königl. Commerz-Collegium hält allmonatlich eine ordentliche Sitzung, außerordentliche nach Bedürfnis. Sitzungs-Local: Palmstraße 118. — Vize: F. Meyer, daselbst.

Communal-Verein, Altonaer, gegründet den 1. Februar 1871. Bezweckt laut § 1 des revidirten Statuts vom 6. Februar 1877, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, gemeinschaftlich der Stadt Befehle zu fördern, sich über Communal-Angelegenheiten zu unterrichten und darüber zu beraten, die aus den Versammlungen hervorgehenden Beschlüsse, welche Veränderungen von Uebelsständen in der Stadt betreffen, den zuständigen Behörden auf dem Wege der Petition zu unterbreiten, sowie auch eine freundschaftliche Annäherung unter seinen Mitgliedern herbeizuführen. — Jahresbeitrag 2 M. 40 J. Der p. t. Vorstand: D. H. Kruse, Präses; F. Hinf, Vice-Präses; J. H. Paulsen, Cassirer; L. Schulz, Schriftführer und Archivar; A. Lorenz, zweiter Schriftführer; W. Oermann und C. G. Jochimsen, Beisitzer. Vereins-Local: Tonhalle.

Communifanten-Anstalt, Römisch-Katholische, gr. Freiheit. Am 19. November 1872 eröffnet. Derselbe nimmt Kinder katholischer Confession auf, welche an solchen Orten der nordischen deutschen Missionen wohnen, wo keine katholische Kirche und Schule ist. Die Kinder der Anstalt besuchen die katholischen Gemeindegulen und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Die Leitung derselben hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann circa 40 Kindern Aufenthalt gewähren.

Consumm-Verein in Altona. Begründet im Jahre 1855 unter dem Namen: Handels-Association. Der Verein bezweckt, die nothwendigen Lebensmittel im Großen einzukaufen und diese an die Mitglieder zu den billigsten Preisen im Kleinen wieder abzugeben. Vorstand: G. Garbers. Präses: W. L. R. Mebus, Controllirer; J. G. Dahm, Protokollführer. Ausführend: J. F. C. Wulff, M. Semmelhaas, C. A. F. Röber und A. F. Arnold. — Den Verkauf befragt: C. Wilden, Gademannstraße 15d. Versammlungs-Local: Fischhorn & Hornhardt, Hofscheuß. 11.

Der **Credit-Verein in Altona** ist im Jahre 1863 gegründet und hat nach § 1 des Statuts den Zweck, seinen Mitgliedern durch den gemeinschaftlichen Credit die zur Förderung ihres Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebes erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, sowie die ihm anvertrauten Gelder zinsbringend zu verwalten. Am 10. März 1865 wurden demselben von der obersten Civilbehörde die Rechte einer juristischen Person ertheilt. Seine Wirkthätigkeit eröffnete der Verein im April 1865. Das Comité, Vürgerstraße 22, ist täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, die Caffee nur in den Vormittagsstunden geöffnet. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsicht und die Generalversammlung. Der Vorstand zeichnet für den Verein und besorgt die Geschäfte nach Maßgabe des Statuts und der Geschäftsordnung. Er besteht zur Zeit aus dem Director Fr. Beckmann, dem Cassirer Ed. Lührs und dem Controllirer J. G. M. Vorenzen. Der Aufsicht besteht nach dem Statut vom 16. December 1873 aus 15 Personen: einem Vorstehenden, einem Stellvertreter desselben, einem Schriftführer und 12 Beisitzern. Die beiden ersten können den Director in Ver-

hinderungsfällen vertreten und sind dann berechtigt, für den Verein zu zeichnen. Die drei ersten wählen der Aufsicht aus seiner Mitte, jedesmal auf ein Jahr. Er besteht gegenwärtig aus dem Vorstehenden J. Fr. Lüder, dem Stellvertreter desselben, J. G. Dieckhoffen, dem Schriftführer E. G. T. Stelling, den Beisitzern F. Benne, E. Braun, J. G. Döbereiner, Jean Ulrich, G. Eising, Alex. Hambro, W. Harg, J. D. Hellmann, J. F. T. Holmberg, G. Kühne, J. G. Lüders, B. G. Rönneberg. Ordentliche Aufsicht-Sitzungen finden jeden Montag Abends 7½ Uhr Statt, und werden in denselben namentlich die Darlehns- und Prolongationsgesuche erledigt und die Aufnahme neuer Mitglieder vollzogen. Gesuche um Prolongationen müssen 8 Tage vor Ablauf der Darlehnszeit eingebracht werden. Anträge um Aufnahme werden jederzeit vom Vorstand entgegen genommen. Die Mitglieder des Credit-Vereins dürfen nicht gleichzeitig Mitglied anderer, auf dem Princip der Solidarität beruhender Creditgenossenschaften sein. Der Austritt steht jedem Mitgliede beim Schlusse eines jeden Geschäftsjahres frei; doch muß die Kündigung sechs Wochen vor dem Jahreschluß stattgefunden haben (also bis zum 19. Nov.). Von der Solidarität der Mitglieder ist der Ausgeschiedene aus Schluß des folgenden Jahres entbunden. Jedes Mitglied erhält einen Stammbuchtheil ein besonderes Buch, worin der Cassirer den Ab- und Zugang bemerkt. Jede Gellon, Verpfändung oder sonstige Belastung des Stammbuchtheils ist dem Vereine gegenüber unverbindlich. (§§ 55 und 56.) Der Verein zählte Juli 1883 3716 Mitglieder, hat ein eigenes Capital von 914,000 M., einen Reservefonds von 133,000 M. und verwaltet ein Capital von 5,500,000 M. Der Zinsfuß für anvertraute Gelder beträgt zur Zeit der täglicher Kündigung 2½ %, abzüglich ½ % pro Milie Provision, (Maximum pro Jahr 10 M.) bei 1monatlicher Kündigung 2½ % ohne Abzug, bei 3monatlicher Kündigung 3½ %, bei 6monatlicher Kündigung 4 %.

Denkmal für die im Kriege 1870/71 gefallenen und gekorbenen Altonaer, besetzt an der Marktstraße. Ein Probenstein: Die Siegesgötterin einen sterbenden Krieger mit dem Vorher stehend, von dem Wdhauer Heinrich Möller-Altona in Dresden. Der Grundstein zu diesem Denkmal wurde am 23. Juni 1880 gelegt, enthüllt wurde dasselbe am 10. Jahrestage der Einnahme von Sedan. In den Grundstein wurde vermauert: Eine Urkunde über die Errichtung des Denkmals, Biographie des Kaisers, ein Siegesthaler, gestiftet von der Caffee des Vereins deutscher Kampfgenosien von 1870/71, das Verzeichniß der gefallenen Altonaer, eine vollständige Sammlung der Kriegs-Depeschen, das Altonaer Adressbuch von 1880, sowie folgende Zeitungen: 1) „Altonaer Nachrichten“, 2) „Altonaer Anzeiger“, 3) „Norddeutsche Reichspost“, 4) „Offenener Nachrichten“, und sämtliche Sammelbogen. Die Denkschrift findet sich in den „Altonaer Nachrichten“ von 1880, Nr. 145 vollständig abgedruckt. Die Namen der gefallenen Altonaer nennen 4 Probensteine. (Verzeichniß im Adressbuch pro 1881).

Sie Alle verblieben getreu bis in den Tod, sie Alle ruhen seit Jahren in kühler Erde; ihr Andenken aber, sich fortsetzend von Geschlecht zu Geschlecht, wird alle Zeiten überdauern. Gehten für's Vaterland! — so lautet der ihnen gewidmete, inhaltsschwere Nachruf, den hinterbliebenen Angehörigen zum Schmerzlindernden Trost, den Willkürlichen zur Warnung, den Nachkommen zum leuchtenden Beispiel treu erfüllter Pflichten.

Detailisten-Verein von 1872, Altonaer, gegründet August 1872, vertritt und fördert die Interessen des Klein-Handels. Mitglied kann jeder hiesige Detailist werden, der ein offenes Ladengeschäft führt. Jahresbeitrag 3 M. — Beitrittsentfahrungen nimmt der erste Schriftführer entgegen. — Versammlungs-Local: Tonhalle. — Vorstand: C. G. Ertel, Vorstehender; M. Witte, Vice-Vorstehender; Th. Tagge, erster Schriftführer; Johs. Haß, zweiter Schriftführer; G. Döfel, Cassirer; C. J. Frey und Beisitzer.

Diakonissen-Anstalt, Steinstraße 48, eröffnet den 28. December 1867. Seit 10. März 1875 besitzt die Anstalt Corporationsrechte. § 1 des regierungsseitig bestätigten Statuts giebt den Zweck der Anstalt an: „Die euluth. Diakonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jungfrauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Uebereinstimmung mit anderwärts begründeten dergleichen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese Abtheilung kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.“ — Aufnahme von Probenschwestern findet jederzeit Statt; sie haben zu dem Zweck einen Tauffchein, einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf, ein Gesundheitsattest, Einwilligung der Eltern und Zeugniß von ihrem Seeliger einzubringen. Pastor Th. Schäfer, Vorsteher der Anstalt, Steinl. 46, Oberin: Fr. Elise von dem Busche-Kessell, Anstaltsarzt: Dr. med. Brackmann, Sonnenstraße 4. Kranke, sowohl Männer als Frauen, werden jederzeit, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, aufgenommen und sind die Anmeldungen in der Anstalt zu machen unter Vorbringung eines ärztlichen Attestes und irgend eines Legitimationspapiers (z. B. Geburtschein). Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch von 2—4 Uhr. Die Verpflegungskosten, incl. ärztlicher Behandlung und Arzneien, betragen: I. Classe 6 M. pr. Tag, II. Classe 2 M. 50 J. pr. Tag und III. Classe 1 M. 50 J. pr. Tag. Die Gesittungsmittel der Anstalt sind Liebesgaben und was sie sich durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt. Die Leitung der Anstalt wird bewirkt durch einen Vorstand, bestehend aus: Joh. Baur, G. Döbereiner, Dr. med. Gmop, Vice-Vorstehender; G. Rod, W. Th. Reinde, Reinde, Buchführer; Director Dr. Schlee, Vorstehender; Rechtsanwalt C. Siebeck, Pastor Th. Schäfer; Dr. West, Cassirer, und Fr. Elise von dem Busche-Kessell, Oberin, sämtlich in Altona. Außerdem: Propst Nau-Burg; Propst Reffen-Ottenen; Pastor Decker-Thumby; Pastor Broderjen-Vargtheide; Kirchenrath Rupert-Gutin; Amtsrichter Petersen-Hamburg; Professor Volbehr-Schleswig; Graf A. von Bernstorff auf Stintenborg, Geh. Reg.-Rath, in Berlin. — Das am 13. Oct. 1875 eingeweihte, zu seinem Zweck eigens erbaute Diakonissenhaus ist auf's zweckmäßigste eingerichtet; dasselbe besteht aus dem Schwesternaus und dem mit diesem

des Civil-Vorfigenden befindet sich Königl. 161, Zimmer Nr. 19. Vorsteher: A. Johannsen, Amalienstr. 19.

Die Musterung (das Ersatz-Geschäft), findet alljährlich in der Regel im März und April statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Ersatz-Geschäft) wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Militärdienst erfolgt gewöhnlich im Monat November. — Diejenigen Militärschulungspflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militärdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorfigenden der Königl. Ersatz-Kommission einreichen, und wird über diese Anträge nach geschehener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betroffenen innerhalb 14 Tage der Recurs an die Königl. Ober-Ersatz-Kommission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militärschulungspflichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militärschulungspflicht als einjährig Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1864 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzuweisen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1884 bei dem Civil-Vorfigenden der Königl. Ersatz-Kommission eingebracht werden.

Mit Einreichung des Gesuchs um diese Berechtigung wird der Anspruch auf Theilnahme an der Lösung abgegeben.

Die Nachjüngenden haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Wer obigen Termin verfaßt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtschein. b) Zeugniß der Ortsobrigkeit über die moralische Führung. c) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Dienst erteilt. Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

*) Wertlaut des Attestes: Daß ich mit anliegendem Gesuch meines Sohnes N. N. einvernehmen, ferne bereit und in der Lage bin, denselben während einer einjährigen activen Dienstzeit zu betreiben, auszurüsten und zu versorgen, beisteht hiermit. — Unterschrift N. N.

Außer der Musterung und dem Ober-Ersatz-Geschäft, finden jährlich, gewöhnlich im Januar, Aushebungen für die Kaiserl. Marine (Schiffer-Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militärschulungspflichtigen der seemannischen Bevölkerung, auch diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Ersatz-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seefähige Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffermusterung sofort von der Aushebungsstation aus.

Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hierseits verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Heinrich Stiefel ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein z. B. hypothetisch belegtes Capital von 100 000 Mark Erb. = 120 000 Mark, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der z. B. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Witwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 Mark zuzuwenden. Die Berechtigung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des September zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbstständigen Erwerb; 3) Beendigung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit seiner Ernährungsfähigkeit; 5) Würdigkeit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Säufer sein oder gewesen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht gebietet, die Pension aber als nützliche Wohlthat erscheinen läßt; 7) der Empfänger muß verheirathet sein oder gewesen sein. In erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Überführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle andern Arbeiter, welche für Andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbstständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer, der Ältere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt auf Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiedererziehung für den Fall, daß der Empfänger sich durch seinen Lebenswandel der Pension unwürdig macht oder bei Verringerung seiner Vermögensverhältnisse derselben nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung entgegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiedererziehung für den Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung erleiden sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verliehenen Pensionen von der zeitweiligen Wiedererziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre erhalten deren Wittwen eine Pension von 90 Mark, wenn sie 1) zur Zeit der Verleihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit denselben verheirathet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung liegenden Anerkennung würdig sind. Die statutarischen Bestimmungen für die Pensionäre über eine dauernde oder zeitweilige Wiedererziehung, sowie über Verleihung und Auszahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Durch

Cabinettsordre d. d. Berlin, den 28. Januar 1880, sind der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzenden, zwei von der Stadtverordneten-Verammlung alljährlich gewählten Stadtverordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu benennenden Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Stiefel-Stiftung für alternde Arbeiter“ führen wird.

Stiefel-Verein. Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumsfeier Sr. Ehrwürden des weiland Obergerichtsraths J. A. Stiefel gegründet.

Zweck des Vereins ist die Bekleidung unbemittelter Schulkinder, sowie nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw. Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestritten. (Am Schlusse des Jahres 1882 betrug der Reservefonds 7011 Mk. 90 Pf.)

Alljährlich erhalten die Knaben von Ostern und dem israelitischen Neujahrstage, bezw. Sommer- und Winter-Änziage, gleichzeitig erhalten die Knaben und Mädchen je zwei Paar Schuhe; wosentlich werden dieselben in der Schule gewechselt und die defekten zur nächsten Woche ausgetauscht. — Der Vorstand besteht aus: H. Heymann, Präses; E. Munt, Secretair; M. Wiener, Cassirer; Peter Cohn, W. Müller, A. Stiefel, J. Stiefel und A. Marcus, Beisitzer. Das Damen-Comité: Die Frauen R. Niepmann, E. Goldschmidt. — Die Mitgliederzahl beträgt 160 Personen.

Familien-Kindergärtnerinnen, Lehranstalt für, Allee 263. Diese 1878 begründete Anstalt bezweckt die Heranbildung confirmierter junger Mädchen für den häuslichen Dienst in der Kinderstube, wie für den wichtigsten Lebensberuf der Frauen überhaupt. Der Unterricht umfaßt außer Erziehungs- und Gesundheitskunde das Wesentliche aus der Naturlehre, deutsche Sprache, Literatur, Singen, Handarbeiten, Erfindungsgeheimnisse, sowie sämtliche Spiel- und Beschäftigungsmittel Friedrich Froebel's. Der Unternehmer, Heinrich Hoffmann, Allee 263, ist ein Schüler Froebel's und seit mehr als 30 Jahren mit der Verbreitung der Kindergärten beschäftigt; er hat ihnen während 17 Jahren in England Bahn gebrochen.

Familien-Verein, Der, wurde am 18. September 1857 gegründet (feiert sein Stiftungsfest im November eines jeden Jahres), und bezweckt durch Musik, Gesang, Declamation, Tanz u. dgl. m., durch die Mitglieder und deren Familien-Angehörige ausgeführt, denselben ebenso interessante, als bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als selbstständig zu betrachtende alleinstehende Herren von unbeflecktem Lebenswandel und sittlicher Bildung aufgenommen werden. Sich hier zeitweilig aufhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins unentgeltlich eingeführt werden, jedoch darf ihr Aufenthalt hieselbst sich nicht über 4 Wochen erstrecken. Bei längerem Besuche müssen dieselben dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitreten und haben alsdann vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf. pränumerando als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder beträgt jährlich 10 Mk. — Der Verein hat gegenwärtig ca. 400 Mitglieder. Die Direction besteht aus: H. Erling, präsidirender Director; Th. Neugebauer, Vice-director; Th. Holmer, Secretair; W. Hatz, Cassirer; Th. Engeller, Conservator; W. Schönfeldt, Archivar; C. M. H. Viebau, Beisitzer. — Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder beim Secretair des Vereins. Votum des Vereins ist C. Hartmann, gr. Mühlenstr. 75. — Vereinslocal: Tonhalle, für Versammlungen und freundschaftliche Zusammenkünfte der Mitglieder; die größeren Feste finden in Waghmann's Salon statt.

Feuer-Versicherungs-Verein in Altona. Oberdirectoren: Senator G. H. Sieveking, Vorsitzender; G. Dübbern, M. H. M. Drens, Joh. Dübbers, Gustav Maurer, Otto Meyer, Max Möller, V. Kantenau, E. A. Wriedt jun. Administrierende Direction: C. Wall, Rechtsanwalt G. F. M. Sieveking, Cesar Gayen, M. H. Claren, Bevollmächtigter. (Bureau: Wülfersstr. 14.) — Der Feuer-Versicherungs-Verein in Altona unterhält auf eigene Kosten ein Rettungs-Corps, bestehend aus: 1 Commandeur, 1 Vice-Commandeur und 20 Rettern.

Feuerungs-Verein von 1864. Für den nur 7 1/2 Pf. betragenden wöchentlichen Beitrag nimmt jedes Mitglied Theil an einer im Monat October jeden Jahres stattfindenden Verloosung von Feuerungsportionen. Es steht einem jeden Gewinner frei, seinen Gewinn einem Bedürftigen zu übermitteln. Direction: Martin Wiener, Präses; W. J. Müller, Cassirer; Herm. Heymann, Schriftführer; Ad. Heilbut und M. Weinberg. — Votum: Ad. Löffler.

Feuermelde-Stationen. Seit dem 1. November 1878 in Betrieb. Die betreffenden Häuser sind mit roth-weißen Schildern mit der Bemerkung: „Feuermelde-Station“, sowie zum Gebrauch in der Nacht mit einem Glockenzug versehen.

Allee 164 im Krankenhaus.
Gr. Bergstraße 138 Ecke der Wälderstraße, Versorgungs-Anstalt.
Bürgerstraße 70 Ecke der Blumenstraße bei C. H. M. Ebel.
Breitestraße 128 bei Wälder G. Putensen Wb.
Große Elbstraße 200 bei Getreidehändler C. Röttger.
„ „ 104 bei Gastwirth C. F. Meyer.
„ „ 56 bei Wälder G. Bethmann.
Kleine Elbstraße 16 bei Wälder A. A. Schult.
Große Freiheit 2 bei Gastwirth F. J. Berger.
Gähler's Platz 6, Polizei-Station.
Große Gärtnerstraße 83 bei Gastwirth Rade.
Kleine Gärtnerstraße 35 bei Gastwirth Ahrens.
Hamburgetstraße 9 bei Wälder G. Erull.

der Stiftung die
Mittlerer Magistrats
ist jährlich zu
von der Stadt-
ordnungen und zwei
städtischen Armen-
schaften: Stiftung für

8. April 1861 statt-
wurden des weisland

Schulinder, sowie,
e Ausübung beiz.
willige Beiträge be-
sonds 7011. M. 90 J.)
dem israelitischen
gleichzeitig erhalten
hienlich werden die-
hien Woche ausge-
Präsident; G. Munt-
er, A. V. Göttinger
cauen R. Kiepmann,
rionen.

Allee 263. Diese
confinirter junger
e für den wichtigsten
sicht außer Gräber-
re, deutsche Sprache,
e sämtliche Spiel-
ternehmer, Heintich
mehr als 30 Jahren
hat ihnen während

er 1857 gegründet
hies), und bezweckt
auch die Mitglieder
ebenfalls interessan-
e können Familien-
e Herren von un-
nmen werden. Die
tungen des Vereins
t hieselbst sich nicht
st dieselben dem
en alldam viel-
n. Der Beitrag der
hat gegenwärtig
rtung, präsidirender
r, Secretär; W.
rnsfeld, Archivar;
e geschäftlich des
des Vereins ist G.
für Versammlungen
die größeren Feste

ctores; Semalor
nos, Joh. Dubbers,
G. A. Wriedt jun.
amalt G. F. W.
rennu; Wülfert. 14.)
f eigene Kosten ein
Commandeur und

7 1/2 J. betragenden
einer im Monat
feuerungspartionen.
einem Bedürfnis.
J. Wülfert, Cassa-
W. Weinberg.

78 in Betrieb. Die
it der Bemerkung:
it einem Glödenzug
gung-Anstalt.
W. Gbel.

er. nachrichtlich
unternicht hat
zum 20. 10. 1883

W. A. 1883/84
78 84 85 86 87
78 84 85 86 87
78 84 85 86 87

Königstraße 161 im Polizeiamt.

Große Marienstraße 9 bei Wader Nienmann.
Mörtenstraße in der Wache, der Catharinenstraße gegenüber.

Große Mühlenstraße 19 bei Wader Krug.

Kathhausmarkt im Rathhaus.

Große Kosenstraße 18 bei Wader R. Sparmann.

Schauenburgerstraße 96 bei Wader L. Daube.

Feuerwache (in der Mörtenstraße, der Catharinenstraße gegenüber). Diese Wache, welche bis zum 1. Februar 1875 nur Nachts in Bereitschaft war, ist jetzt auch während der Tageszeit zum Lösen bereit. Ein Commandeur und fünf Feuerwehrmänner sind daselbst stets zur Stelle bereit.

Seit October 1876 ist diese Wache mit dem Turm der Hauptkirche, seit October 1878 auch mit 20 verschiedenen Meldestationen (siehe Feuer-melde-Stationen) in telegraphische Verbindung gesetzt worden. — Nach gegebenem Signale kann die Mannschaft in weniger als zwei Minuten lösbereit mit ihrem Fick zur Verfügung stehenden Gespann ausrücken.

Frauenverein, Der Altonaische, zur Förderung der Zwecke der evangeli-schen Gustav-Adolph-Stiftung. Der Verein wurde im November 1856 von 12 Altonaer Damen gestiftet. Die jetzigen Mitglieder sind: Fräul. A. Baur, Vorsitzende, Palmstraße 59; Frau Director Andriens, Mithildensl. 31; Frau Professor Kirchhoff, Gohlschulst. 16; Frau Propst Rie, gr. Pringest. 26; Fräul. Wegener, H. Freiheit 39; Frau Köhrs, Develgöme; Frau Propst Thomsen, Mithildensl. 13; Fräul. v. Stade, Königl. 180.

Frauenverein, Israelitischer. Anfang 1865 gegründet. Dieser Verein bezweckt die Unterstüttung und Pflege armer weiblicher Kranken der hiesigen Israelitengemeinde. — Der wöchentliche Beitrag beträgt 7 1/2 J. Vorstand: Präsidentin; Frau Marianne Heilbronn; Frau Selma Kaufmann; Frau Goldschmidt; Frau Theresie Bing; Frau Dr. Wöb; Frau Lucia. — Cassirer: Jac. Bing.

Frauen-Verein, Vaterländischer (siehe Vaterländ. Frauen-Verein).

Garnison-Lazareth zu Altona, kleine Gärtnerstraße, Ecke der grünen Zweite. Dieses städtische Gebäude wurde im Jahre 1872 im Bau vollendet. Dasselbe umfaßt mit den Gartenanlagen ein Areal von ca. 127 a 65,90 □ m. Das Lazareth ist mit allen Comforts der Neuzeit zweck-mäßig versehen und gilt als Muster-Lazareth in allen seinen Einrich-tungen. Für 214 Kranken eingerichtet sind die Krankenstuben, 49 an der Zahl, mit einem Luftraum von durchschnittlich 27 Cubikmeter per Kopf berechnet. Eine 4 Pferdebestatt-Dampfmachine liefert den erforderlichen Dampf zum Kochen, Waschen, für Wannen- und Dampfbäder, wie auch dieselbe im Desinfectionszimmer zur Erzeugung der erforderlichen Dämpfe dient, um die Krankenwäsche und Kleider zu desinficieren. Aus zwei auf dem Hofplatz befindlichen Brunnen fördert ferner die Dampfmachine Wasser in ein auf dem Bodenumfeld befindliches großes Reservoir, von welchem mittelst Leitungsröhren das Wasser in die verschiedenen Räume geführt wird. Außerdem wird ein practischer Ventilations-Apparat durch die Dampfmachine in Betrieb gesetzt, der durch einen weiten Luftschacht die frische Luft, welche im Winter durch besondere Oefen erwärmt wird, in die Krankenräume führt, gleichzeitig die schlechte Luft durch besondere Lüftungsröhren abführend. — Die Heizung der Dienste- und Krankenzimmer, Corridore etc. geschieht mittelst zweier Oefen durch Wasserheizung (Mitteldruck-System), eine Einrichtung, die sich recht gut bewährt. Die Beleuchtung geschieht durch Gas, und wird zum Kochen und Waschen ebenfalls das dazu erforderliche Wasser von der Gas- und Wasser-Versorgung geliefert, da zu diesen Zwecken das vorhandene Brunnen-wasser nicht taugt. (Siehe Garnison-Lazareth, Seite 125.)

Gas- und Wasserversorgung. (Hauptbureau: Gohlschulstraße 5 u. 6.) Verwaltungsrath: W. Müller, Vorsitzender; G. Koppens, Stellvert. Vorsitzender; Justizrath W. Meyer, Protokollführer; Arthur Donner und W. Th. Reinde. Revisoren für die Bilanz des Rechnungsjahres 1883/84: W. Kantenau und J. H. Brech. Bevollmächtigte der Gesellschaft und Betriebs-Dirigenten der Gas- und Wasserwerke: W. Kantenau. Assistent: Ingenieur G. Martin. Hauptbuchhalter: H. Friede. Haupt-Cassirer: H. von Bahren. Buchhalter und Kassator der Wasseranstalt: A. Kroll. Comptabilisten: G. Thiel, C. Steinweg, W. Glare, G. Schmidt. Cassirer: J. Raabs. Gas-messer-Revisoren: Anthony, Gares. Wassermesser-Revisor: Hoffmann. Voten: Gores, Mariens, Rahm, Donath, Sylvas.

Für den Betrieb der Gasanstalt: Buchhalter: C. David; Gasauffseher: G. Robert; Gasmesser: G. Wendt.

Aufscher der Wasser- und Gasleitungen und Controleur der häuslichen Gasanlagen: G. Struß, große Gärtnerstraße 134, H. 5, P.; Aufscher der öffentlichen Beleuchtung und Gasanlagen:; Schloß-schleifer J. Brandt, Feldstraße 4, Hof 1; Groth, Ottenen, Kirchengraben 10.

Bei Vorankommen an Wasser- und Gasleitungen, durch welche ein schleuniges Abhelfen der Leitungen erforderlich wird, belichte man Meldungen im Haupt-Bureau (Hpt. 30), oder bei den zuletzt genannten Beamten zu machen, für Ottenen auch bei dem Voten Mariens, am Felde 98, Hof.

Die der Gesellschaft gehörigen zur Gasbereitung erforderlichen Werke liegen am Elbquai. Die Stannanlage der Wasserkunst in West-Blankenese besteht aus der Pumpstation an der Elbe mit 8 Dampfmaschinen und 4 Dampfmaschinen, jede stündlich 210 Cubikmeter fördernd und den ca. 87 Meter über der Elbe belegenen Bassins zur Reinigung und Auf-behaltung des Wassers; die letzteren sind mit dem städtischen Rohrnetz durch zwei zusammen etwa 28 Kilometer lange Hauptleitungen verbunden.

Das Gas wird an Private zum Preise von 23 1/2 J. per Cubik-meter (früher 5 M. 50 J. a 1000 Cubikfuß) geliefert. Die Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks (resp. sofern das zu versorgende Gebäude un-mittelbar an der Straße liegt, bis zur Stelle der Gasuhr im Keller oder Parterregehoß) wird unentgeltlich seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle

der Gasuhr bestimmt die Gesellschaft; die Verbindung derselben, sowie sämt-liche Leitungen und Beleuchtungs-Einrichtungen innerhalb des Grundstückes hat der Consumant auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Gasuhr kann von der Gesellschaft gemietet werden. Ohne Vorwissen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine Gasuhr von ihrer Stelle ge-nommen oder irgend eine Aenderung daran vorgenommen werden.

Gereinigtcs Elbwasser zur Versorgung von Grundstücken, welche innerhalb des Bereichs der städtischen Leitungen liegen, wird für den Haus-haltungsbedarf nach Niederdruck-Wassermessern zum Preise von 21 M. 30 J. pr. 100 Cubikmeter (früher 50 J. pr. 100 Cubikfuß) geliefert; in der Regel jedoch auf Grund specieller Vereinbarung mit dem Abnehmer gegen halb-jährliche Vorauszahlung eines nach festen Tariffätzen bestimmten Wasser-geldes, größere Geschäfte oder gewerbliche Betriebe beziehen auch durch Hochdruck-Wassermesser. Die Vereinbarungen werden auf halbjährliche Kündigung geschlossen. Die Wassergelder sind am 1. Mai und 1. November fällig.

Die Zuleitungen zu den Grundstücken werden auf Kosten der Abnehmer angelegt, entweder seitens der Gesellschaft oder, mit deren Einwilligung, durch den mit den häuslichen Wasseranlagen beauftragten Mechaniker.

Anmeldungen zur Gas- oder Wasserversorgung sind im Haupt-Bureau, Gohlschulstraße 6, zu machen, woselbst die Regulative einzusehen und die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Der Verkauf von Gase und sonstigen Nebenproducten findet im Comtoir auf der Gasanstalt statt, Aufträge auf größere Partien werden jedoch auch im Hauptbureau angenommen.

Gefängnisse befinden sich an der Catharinenstraße und neben dem Justizgebäude in der Gerichtsstraße.

Gemälde-Galerie, Städtische, gegründet im Jahre 1874 von Mit-gliedern der Kunstschule. Dieselbe befindet sich in den oberen Räumen der Realschule (Königl.), und ist Sonntags von 11—3 Uhr geöffnet. Die Galerie-Commission: L. Mant, P. Giers; G. W. J. Frank, Professor Gurlitt, Vorsitzender; P. Schmidt und J. A. Sievers. Der Custos der Realschule ist zu jeder andern Tageszeit bereit, Fremden den Zutritt zu verschaffen.

Gemeindepflege in der Hauptparodie. Dieselbe ward 1871 durch Pastor Biernacki, dem Gründer und damaligen Leiter der hiesigen Dia-sonissen-Anstalt, ins Leben gerufen und begann ihre Thätigkeit mit Hilfe von zwei Schwestern während der damals herrschenden Watten-Epidemie. Die Schwestern leisteten den Kranken weniger bemittelten Familien Hülfe und Pflege in ihren Wohnungen, unter Leitung des genannten Geistlichen und seiner Frau. Nachdem die Diatonsissen-Anstalt 1873 einen eigenen Geist-lichen erhielt und Pastor Biernacki aus dem Vorstande austrat, setzte der- selbe die Gemeindepflege in der Hauptparodie, zu welcher damals noch die Westerparodie gehörte, mit Hilfe einer Schwester fort. Diese Gemeindepflege gewährt unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen die nöthige Pflege durch Handreichungen aller Art, durch Darreichung von zubereiteten Speisen und anderen Gaben, wie sie vom Arzte angeordnet werden und zur Heilung und Genesung beitragen können. Seit Mai 1881 besteht ein „Verein zur Unterstüttung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparodie“, dessen Mitglieder sich zu nichts weiterem, als zu einer regelmäßigen Gabe, einerlei ob Geld oder Lebensmittel oder Speise, verpflichten. Ein aus vier Damen bestehendes Hilfscomité unterstüttet den Vorstand in besonderen Fällen. — Die vom Verein angestellten Gemeindepflegerinnen wohnen Ribbelstraße Kirchengraben 1. Nähere Auskunft ertheilen: der Vorstand Pastor Biernacki und Frau gr. Pringest. 24, und das Hilfscomité Frau Feuer, Königl. 91, Frau Senator Lesser, Kathhausmarkt 18, Frau Büchsig, H. Bergstraße 33, Frau Thiel, Allee 234, Terr. 1, ferner die Herren: Johs. Schwedeler-Meyer und Aug. Köhmann.

Gemeindepflege in der Norderparodie. Schon seit Jahren hat auch die Diatonsissen-Anstalt dem Elend, welches durch Krankheit in die Familien kommt, zu beugen gesucht dadurch, daß sie ihre Schwestern in den Häusern unentgeltlich thätig sein ließ. Für die St. Johannis-Gemeinde (und zwar für den Theil, welcher durch die Wilhelmstraße, Carlstraße, Norder-reiche und große Gärtnerstraße abgegrenzt wird) wird die Hülfe direct vom Diatonsissenhaus (Steinf. 48) geleistet. Es ist dafür fortwährend eine Schwester thätig, nach Bedürfnis würde eine zweite in die Arbeit gestellt werden. Im letzten Jahre wurden ca. 100 Familien versorgt. Darnes (Eisen, Wein, Selterswasser, Brot, Fleisch etc. wurde von einer Anzahl Familien durch die Hand der Diatonsissenin verabreicht. Die Gaben, für diesen besonderen Zweck gespendet, fließen nicht der Diatonsissen-Anstalt zu, sondern werden sämtlich zum Wohl der Armen und Kranken verwendet. Die Oberin der Anstalt, G. von dem Busche-Kessell, ist bereit, dieselben in Empfang zu nehmen. Die regelmäßig Beitragenden erhalten alljährlich einen kurzen Bericht mit Rechnungsablage.

Germanischer Lloyd, deutsche Gesellschaft zur Classification von Schiffen; Besichtigter für den Elbdistric: Schiffsbaumeister J. J. Dicks, gr. Elbstr. 81, II., Comtoir: Baumwall 9, Hamburg.

Gesellen-Verein, Katholischer, (Vereinslocal gr. Freiheit 18), ge-gründet 1861. Zweck des Vereins: Heranbildung eines tüchtigen und ehren-würdigen Meisterschandes, durch Vorträge, Unterricht und geistliche Unter-stüttung. Der Präses des Vereins ist Pastor Feintrup; Vicepräses Caplan A. Grauert; Vereinsältester Janed.

Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Bezirksverein der Deutschen —. Die am 28. Mai 1865 zu Kiel begründete und am 27. Januar 1866 zu Hamburg constituirte Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger erstreckte sich bei ihrer Begründung der alleinigen Theil-nahme, indem im Hinblick auf die zahlreichen Schiffbrüche an den deutschen

Rühen die Beförderung des Rettungswesens an denselben als eben so nothwendig wie heilsam anerkannt wurde. In den meisten größeren Städten der Ost- und Nordseeküste bildeten sich auch sofort Bezirksvereine, um das Unternehmen durch Herbeischaffung von Beiträgen, wie durch Errichtung von Rettungsstationen zu befördern. Von dem Wunsche befehl, der Gesellschaft neue Mittel zuzuführen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nur eines Antriebes bedürfe, um auch Altona wie Umgegend zu einer thätigen Unterstützung des Unternehmens heranzuziehen, nahmen die Kaufleute W. v. Pustau, C. F. Baur jun. und Rechtsanwalt C. Sieveking am 11. Februar 1873 die Bildung des hiesigen Bezirksvereins in die Hand, welcher am Jahresfluß bereits 130 ordentliche und mehrere außerordentliche Mitglieder zählte. Außerordentliches Mitglied ist Jeder, welcher einen Stiftungsbeitrag von mindestens 75 M. zahlt. Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes muß wenigstens 1 M. 50 J. betragen. Das hiesige Königl. Commerz-Collegium hat bis auf Weiteres einen Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt. Der p. t. Vorstand: Ferd. Baur, Vorsitzender; Hofenmeister Teschner, stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt Sieveking, Schriftführer; John C. Köhse, Cassirer; J. Hoppe, Pastor Rähler, G. H. Tornählen und Capitän Weich — nimmt Beitritts-Erklärungen jeder Zeit entgegen. Die Einnahmen pro 1882 betrugen 1349 M. 27 J., wovon 1275 M. an den Central-Verein in Bremen abgehandelt wurden.

Gewerbeverein. Dieser Verein constituirte sich statutgemäß am 15. December 1848, Statut-Revision am 7. Februar 1875. — Zweck des Vereins ist, die Förderung der speciellen Interessen des Handwerkers und Gewerbetreibenden zunächst in Altona, und sucht vorzüglich diesen Zweck zu erreichen in Bestrebungen für Erhaltung und Ausbildung des Innungs-Wesens. — Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern. Präses: J. C. G. Knippel; J. C. W. Wagener, stellvertr. Präses; C. Garbers, Schriftführer; C. F. Kulse, stellvertretender Schriftführer; J. v. d. Smitten, Protokollführer; F. W. H. Meyer, stellvertr. Protokollführer; F. Janßen, Cassirer; A. C. Christensen, stellvertr. Cassirer; Beisitzer. — Vereins-local: Fischborn & Hornhardt. — Zur Deckung der Kosten wird von den dem Verein angehörenden Innungen ein Beitrag erhoben und zwar nur bis zur Höhe des Bedarfs, da Capitalansammlung nicht stattfindet.

Gotteshäuser. 1) Die evang.-luth. Hauptgemeinde. Die lutherischen Einwohner hielten sich noch nach Ottenen zur Kirche, als schon sowohl die Reformirten, als auch die Juden ihre eigenen Gotteshäuser hatten. Im Jahre 1649 wurde hier zu der ersten lutherischen Kirche der Grundstein gelegt, welche 1650 eingeweiht und „Dreifaltigkeitskirche“ benannt wurde. Sie hatte aber noch keinen Thurm, sondern nur einen Glockenstuhl, und erst im Jahre 1688 konnte man mit dem Bau des 1694 vollendeten Thurmes beginnen. Dieser von dem Zimmermeister Jacob Bläser erbaute 215 Fuß hohe Thurm ist derselbe, der noch jetzt die Hauptkirche ziert. Bei dem schnellen Wachsthum der Gemeinde genügte diese Kirche bald nicht mehr, und daher beabsichtigte der Präsident von Schönburg den Bau einer zweiten Kirche im Nordtheile; weil aber in dem, 30 Jahre zuvor durch Etenbod verwüsteten Altona dazu kein Platz zu schaffen war, zumal da die alte Kirche, die ganz baufällig geworden, einer sehr kostspieligen Reparatur bedurfte, so beschloß man, diese alte Kirche bis auf den Thurm ganz niederzureißen und an ihrer Stelle eine neue aufzuführen. Im Jahre 1741 wurde damit der Anfang gemacht; am 11. April 1742 wurde der Grundstein zu der jetzigen neuen Kirche, welche durch Beschluß des Consistoriums vom 15. October 1739 den Namen „Hauptkirche“ erhielt, gelegt, und dieselbe den 8. September 1743 feierlich eingeweiht. Diese von dem Baumeister Gay Dose erbaute Kreuzkirche hat von Ost nach West bis an den Thurm eine Länge von 110 Fuß; ebensoviel vom Silber- bis zum Nordkreuzflügel; ihre Breite mißt 48 Fuß, ihre Höhe bis an die Mitte des Gewölbes 44 Fuß. Sie ist eine der schönsten unter den neueren Kirchen der Herzogthümer. Die beiden Altarbilder sind von Th. W. Dobing gemalt; die Orgel ist von J. D. Wulch in Jychoe gebaut. Durch den in den Jahren 1866 und 1867 nach dem Plane und unter Leitung und Oberaufsicht des berühmten Organisten H. Schmalz in Hamburg von dem geschickten hiesigen Orgelbauer J. G. M. Wohlien und nach dessen im November 1868 erfolgten Ableben von dem Sohne desselben und dem hiesigen Orgelbauer Erdland mit einem Kostenaufwande von ungefähr 6000 M. ausgeführten gänzl. Umbau, ist die Orgel zu einem vorzüglichsten Werke umgestaltet worden. — Die in der Kirche befindlichen Grabgewölbe sind im Herbst 1863 beaufs. Auslegung einer Heizung zugeführt. In dem Thurme hängen drei Geläute und eine Stundenglocke. Die große und die kleinere Geläutglocke sind von J. F. Weiser in Mendsburg 1858 gegossen und am 3. Januar 1859 aufgehängt, nachdem die alten im October 1858 gesprungen waren. Am 6. September 1855 wurde auf den kleinen wie auf den großen Thurm ein neuer Knopf gesetzt. In beide wurden die darin gefundenen älteren Documente wieder eingelegt, in den großen außerdem verschiedene Schriften und eine auf Pergament geschriebene, von Pastor Schaar verfaßte geschichtliche Erinnerungsschrift. (Vgl. „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Septbr. 1855.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Decbr. 1868 wurde die Helmstange auf dem großen Thurme durch einen Orkan trumm gebogen, so daß wegen Gefahr des Herunterstürens der Fahne der Gottesdienst am Neujahrstage 1869 und darauf folgenden Sonntage ausgesetzt und an drei folgenden Sonntagen im Hörsaal des Christianeums gehalten werden mußte. Am 30. Januar 1869 nahmen die Dachbeder Schulz und Sohn aus Hamburg die Windfahne, am 1. Februar den Knopf und am 6. Februar die Helmstange ohne Gerüst vom Thurme herunter und wurde die Kirche wieder zum Gottesdienste geöffnet. Dieselben Dachbeder brachten auch ohne Gerüst, nur mit einem Richtbaum am 4. März die von Wienberg & Sohn angefertigte Helmstange (25' 8" lang), und am 23. April, die neue Windfahne (2' 1" breit und 5' lang) angefertigt vom Kupferschmied Grell, so-

wie Knopf und Kreuz, Alles von dem Maler Begerow neu vergolbet, unter großer Theilnahme des Publicums, welches die Fahnen, seine Gefähr und Ungunst der Witterung schenkenden Arbeiter bewunderte, und unter angemessenen Feierlichkeiten wieder auf die Spitze des Thurmes. Bei dieser Veranlassung wurde zu den im Knopfe befindlichen älteren Documenten eine von Broßk Uße verfaßte Denkschrift, sowie die am 23. April erschienenen hiesigen Tagesblätter gelegt. (S. auch „Altonaer Nachrichten“ 1869, Nr. 95.)

Am 15. Mai 1870 wurden die beiden von dem hiesigen Bildhauer J. F. Kieden kunstreich angefertigten, das Innere der Kirche schmückenden Reliefs zum Andenken an die in dem Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1848–51 für ihr Vaterland gefallenen 53 Krieger aus Altona unter angemessenen Feierlichkeiten entkült. — Die Kirche ist seit Herbst 1875 mit einer Gasheizung versehen. 1882 ist der Altar künstlerisch restaurirt, und sind zwei kostbare Altardecken angeschafft worden, deren Stickerei in der hiesigen Diakonissen-Anstalt angefertigt ist.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Feiertagen, Vormittags 9½ Uhr und Abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist Abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, Abends 7 Uhr, Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird an jedem Sonn- und ersten Festtage, im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst, gefeiert. Oeffentliche Beichte wird jeden Sonnabend 2 Uhr, abwechselnd vom Hauptpastor und Compastor gehalten; Privatbeichte an denselben Tage 11 Uhr. Zweimal im Jahre findet Confirmation statt, im Oftern und am letzten Sonntag im October; die letztere wechelt von Jahr zu Jahr zwischen dem Hauptpastor und dem Compastor.

Seit dem 1. October 1874 sind an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe 1 M. 20 J.; für eine Trauung im Hause des Bräutigams oder der Braut 7 M. 20 J., beide an den Prediger, der die Handlung vollzieht, zu entrichten. Die Trauung in der Kirche oder in dem Hause der Prediger ist gebührenfrei. Dagegen wird bei einer Trauung in der Kirche für Orgelspiel 10 M., für Orgelspiel und Chorgefang von Knaben 20 M., für Orgelspiel und Chorgefang von Männern und Knaben 30 M. erhoben; zu entrichten im Kirchenbureau.

Der Hauptpastor und der Compastor sind beide zur Verrichtung sämtlicher Amtshandlungen gleichmäßig befugt. Die Trauungen am Sonntag in der Kirche wechseln zwischen ihnen Sonntag am Sonntag, ebenso die Taufen unehelich geborener Kinder Woche um Woche. Ein ordint. Adjunct, dem die Anfertigung der Abschriften der Kirchenbücher und dgl. m. vom Kirchengvorstand übertragen ist, hat beide Prediger in Behinderungs-fällen bei allen Amtshandlungen zu vertreten.

Der Kirchprengel der Hauptgemeinde wird seit Anfang 1873 begrenzt: im Süden von der Elbe; im Westen von diesem Ströme bis zur Südküste der großen Elbstroße durch nach Ottenen eingeparste Gebietstheile Altona's (vergl. Ottenenser Kirche S. 242) und darauf bis zur Südost-Ecke der Weiden- und Blumenstraße durch die Ölgrenze der Webergemeinde (vergl. diese unten); im Norden durch die Südgränze der Nordergemeinde von der Südost-Ecke der Weiden- und Blumenstraße bis zum Hamburger Gebiete (vgl. nachstehend bei der Johannisk-Gemeinde); im Osten durch dieses bis zur Elbe.

Die Finanz-Verhältnisse, welche bis Ende des Jahres 1875 mit den übrigen Parochien combinirt gewesen, sind durch einen am 21. Mai 1875 gefaßten Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevertretungen geregelt worden, wie folgt: Die Hauptgemeinde bezieht sämtliche auf ihrem Gebiete belegenen Grundstücke und Gebäude, als die Propstei, die beiden Pastorate, das Organisten-, das Küster- und Wittwenhaus, die daraus stehenden Grundmietzen und die Zinsen eines unantastbaren Capitals von M. 3600. Sie zahlt dagegen an die Johannisk-Gemeinde M. 18,000. — Die Johannisk-Gemeinde übernahm die Johanniskirche, das Pastoral und die um die Kirche liegenden, zu Straßen und Anlagen bestimmten Plätze als Eigenthum. Die Webergemeinde erhielt als Aussteuer die neben dem Pastoral der Johanniskirche liegenden Grundstücke von 2573 und 2325 Meter Flächeninhalt, ein in einem Grundstück belegtes Capital von M. 48,000 und zahlte an die Johannisk-Gemeinde M. 6000. — Gemeinschaftliches Eigenthum blieben die Friedhöfe und die Einrichtung des Steuerwesens; Einnahmen und Ausgaben dieser Art werden wie früher über die Haupt-, Johannisk- und Webergemeinde im Verhältniß von 3: 2: 1 vertheilt. — Den jetzigen Creditoren bleiben die drei Gemeinden solidarisch verpflichtet. Die sonst vorhandenen Activa: M. 101,262. — und Passiva: M. 206,220. — übernehmen die Haupt- und Johannisk-Gemeinde in dem Verhältniß von 3: 2.

Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabgewölben der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen-geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt und damals noch außerhalb derselben belegenen Platz zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der jetzige Friedhof in trefflicher Anordnung angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine zweedmäßige Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Vandaldirector's Kij, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Weil bei der in den letzten Decennien so sehr gewachsenen Einwohnerzahl der Stadt der bisherige Begräbnißplatz voraussichtlich nicht lange mehr zur Aufnahme von Leichen ausreichen würde, so kaufte die Kirche im Jahre 1866 ein in der Nähe des Diebstahes und Pulverturms gelegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stüd Land, Hochfeld oder Hohenfeld genannt, für die Summe von 70,560 M., zu einem neuen Friedhofe an. Die Bodenbeschaffenheit ist durchaus dem Zwecke entsprechend; der Platz selbst ist anmuthig gelegen und der neue Gottesacker ist (vom Garten-Ingenieur Jürgens in Ottenen) parthänlich angelegt und bespangt. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe durch Einsetzung der ersten Leiche dem Gebrauche übergeben. Verhandlungen, welche angeknüpft wurden, um diesen Friedhof zu einem Central-Friedhof, d. h. zu einem gemeinsamen

neu vergoldet, unter
n, seine Gefähr und
te, und unter ange-
humes. Bei die-
ren Documenten eine
3. April erschienenen
1869, Nr. 95.)
hiesigen Bildhauer
Kirche schmückenden
steinigen Kriege von
Altona unter ange-
Herbst 1875 mit
künstlerisch restaurirt,
deren Stücker in der

mn- und Feiertagen,
ghen Jahrestage ist
in Mittwoch, Abends
i jedem Sonn- und
hottestdienst, gefeiert,
eschied von Haupt-
selben Tage 11 Uhr
tern und am letzten
i Jahr zwischen dem
für kirchliche Anstäl-
re an den Prediger,
in der Kirche oder
gegen wird bei einer
spiel und Gorgefang
von Männern und

: Verrichtung sämt-
am Sonntag,
Sonntag, ebenso die
Ein ordinierter An-
bühler und dgl. m.
er in Behinderungs-

fang 1873 begrenzt:
me bis zur Südseite
bedeckte Altona's
zur Südost-Ecke der
Westparochie (vergl.
dergemeinde von der
Hamburger Gebiete
sten durch dieses bis

3. Jahres 1875 mit
einen am 21. Mai
hung der Gemeinde-
reinde bezieht sämt-
nde, als die Propstei,
Bittwenhaus, die dar-
idbaren Capitals von
M. 18,000. — Die
das Pastoral und
sestimmten Plätze als
r die neben dem Pa-
l und 2325 □ Meter
ital von M. 48,000
einfachliches Eigen-
erworbens; Ginnah-
e Haupt-, Johannes-
eilt. — Den jetzigen
pflichtet. Die sonst
M. 206,220. — über-
berhältniß von 3: 2,
reinde theils in den
i die Kirche bestattet
auf dem Heiligen-
nen im Norden der
Ramp zu einem Be-
refflicher Anordnung
ach eine zweedmähige
eiland Wanddirector's
hofes ist erst 1850
hr gewachsenen Ein-
vorausichtlich nicht
, so kaufte die Kirche
b Pulverturms be-
jochfeld oder Hohen-
nem neuen Friedhofe
itsprechend; der Platz
r ist (vom Garten-
und bepflanzt. Am
er ersten Reiche dem
nützt wurden, um
einem gemeinsamen

Friedhof für alle Religionsgemeinschaften zu machen, hatten nur theilweise
Gefolg. Es benugen nur die Katholiken und Reformirten, beide auf einem
besonderen ihnen eingeräumten Platz, den Friedhof der lutherischen Ge-
meinden für die Bestattung ihrer Leichen. Auch der hiesigen Militär-
gemeinde ist ein abgegrenzter Platz als Begräbnisstätte überlassen worden.
Zur Erweiterung des Friedhofes ist bereits ein in der Nähe gelegenes um-
fangreiches Areal angekauft worden.

(Vergl. Schaar, Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säkularfeier
der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer
Anzeiger“ vom 9. und 16. September 1855. S. Schmalz: Die Orgel der
Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. f. w. Hamburg, bei
H. Gröning, 1867.)

2) Die evang.-luther. St. Johannisgemeinde, früher Norder-
gemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am
30. December 1866 von der Hauptgemeinde abgezwigten Gemeinde wurde
die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße) zum
öffentlichen Gottesdienst benutzt. Zu der nach dem Riß des Architekten Ohn
in Flensburg erbauten neuen Kirche, wurde am 28. October 1868, unter
angewiesenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergl. „Alton. Anz.“
vom 29. October 1868 und Nachricht über die Consecration des Norder-
Kirchspiels und den Bau der Norderkirche. Verfaßt von Pastor Dohren,
Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, welche von den hiesigen Maurer-
meistern Th. Rauch und G. F. Wegener übernommen waren, wurden im
Mai 1869 abgeliefert; der Oberbau, von dem Zimmermeister F. W. Viehste sen.
und dem Architekten F. G. Lichte jun. ausgeführt, wurde so rasch geför-
dert, daß bereits am 24. November 1870 die Kirche feierlich eingeweiht
wurde. Im Jahre 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche bis auf ein
Gerümpel beendet. Der Thurm, der bis zur Giebelhöhe die stattliche Höhe
von 200 Fuß misst und dessen Helm aus gelben Kiefern in Verbindung mit
braun und grün glasierten Steinen aufgebaut ist, wurde schon im Sommer
fertig gestellt. Am 31. August wurde das Thurmkreuz auf die Thurmspitze
gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Thurmstumpf niedergelegte
Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer
Nachrichten“ vom 3. September s. J. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag
des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ be-
gelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Bau-
meister hat in der Kirche ein Gotteshaus schaffen wollen, welches sich an
mittelalterliche Bauformen anlehnt und zugleich für eine evangelische
Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gotische
Styl in seinen Principien durchgeführt. Die Ausföhrung der Massen in ein-
zelne, durch dünne Säulwände mit einander verbundene Pfeiler, an den Deden
die dünnen Gewölbeschuppen zwischen kräftigen Rippen, das Hervortreten der
Verticalität und in Folge dessen die Verwendung des Spitzbogens — alle
diese hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten der Gotik werden in der Kirche
wiedergefunden. Im Uebrigen ist der Bau, der in architektonischer Be-
ziehung eine große Kirche unserer Stadt bildet, auswendig und inwendig
ein durchgeführter Backsteinbau, wobei die sonst leicht eintretende Eintrig-
keit, durch Malereien, durch Steine von verschiedenen Formen und Farben, im
Innern außerdem durch eine möglichst reiche materielle Ausstattung, ins-
besondere durch die farbigen Fenster, in glücklicher Weise vermieden ist.
Um den praktischen Anforderungen, die an eine evangelische Kirche gestellt
werden müssen, zu genügen, hat der Baumeister unter Beibehaltung der
würdevollen Langschiffs-Kirchenform eine möglichst Concentration der Gemeinde
um Altar und Kanzel erstrebt, und dabei alle Gesicht und Gehör störenden
Feierlichkeiten beseitigt. In Folge dessen ist trotz der hohen Gewölbe auch
die Aussicht in der Kirche durchweg gut. In derselben sind, abgesehen von der
Orgelempore 330 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt
194 Fuß, die Breite 66 Fuß, die äußere Länge des Querschiffs 100 Fuß. Das
Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß weit und 68 Fuß hoch, die beiden Seit-
schiffe, welche lediglich dem Verkehr dienen, sind 7½ Fuß weit und 21 Fuß hoch.
Für die künstlerische Ausschmückung der Kirche ist folgender Plan befolgt:
Am Eingange in den Vorhof des Portals: Moses und Johannes der Täufer
als Prediger des Gesetzes. Im Innern der Kirche in den Trieb-
höfen des Mittel- und Querschiffs: Die Weissagung, vertreten durch
die Propheten — im Chorraum: die Erfüllung. Im Chor enthalten
die 3 großen Triebhöfenfelder die 3 großen Momente des Lebens Christi:
die Geburt, die Taufe und die Auferstehung. In den 5 kleineren Chor-
höfen: Christus wie er spricht: Geht hin in alle Welt etc., zur Rechten
und zur Linken die 4 Evangelisten, darüber in den Fenstern des Chors die
12 Apostel, welche das Wort in alle Welt tragen. Das Mittelschiff des
Chors enthält den erhöhten Christus, welcher den Sieg des Evangeliums
verkündet. Der Altar, inmitten des Chorraums, trägt in allen Theilen die
Symbole des verklärten und durch den Tod Christi vollendeten Opfers.
Das in monumentaler Vertheilung ausgeführte Altarantependium deutet
in einfacher Symbolik die Wichtung des vollbrachten Opfers an: die
Erlösung (Kreuz) aus Nacht (geistigen Tod), dargestellt durch Mond und
Sternen zum Licht (Leben), dargestellt durch die Sonne). Während der
Chorraum Thatfachen des Glaubens andeutet, weisen die beiden großen
Querschiffenfenster, welche eine prächtige Ausschmückung durch reiche Glasmalerei
erhalten haben, auf das sittliche Leben hin. Das nördliche Fenster enthält
die 4 sogenannten platonischen Cardinaltugenden (Weisheit, Tapferkeit,
Mäßigkeit, Gerechtigkeit). Dieselben erhalten erst ihre volle Bedeutung
durch die (im südlichen Fenster dargestellten) christlichen Tugenden: Liebe,
Martyrium, Demuth, Treue. Die Kosten des Baues belaufen sich — ein-
schließlich einer zur Entschädigung für erlittene Verluste bewilligten Summe
von 5000 Thlr. — im Ganzen auf 141,119 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An
Geschenken für die Ausstattung der Kirche gingen 8,355 Thlr. 8 Sgr. ein;
von der Kirchen-Gemeinde wurde der Restbetrag von 132,764 Thlr. 16 Sgr.
6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterstützung-
Institut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2,000 Thaler rückzahlbares

Darlehen von 40,000 Thalern gewährte. Ein in der Sacristei befindliches
Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4½ Fuß hoch und
reichlich 3 Fuß lang, gewährt bis ins Einzelne einen klaren Ueberblick
über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach
dem Riß des Baumeisters Ohn, die Wohnung des Hauptpastors in dem-
selben Styl, wie die Kirche, aufgebaut. (Näheres bietet die Denkschrift des
Pastor Dohren: „Die St. Johannis-Kirche in Altona“. Mit Abbildung,
Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.)

Bei der Consecration der Gemeinde (Decbr. 1866) wurde für das
zahlreich besuchte Kirchspiel ein Prediger angestellt; unmittelbar nach der
Einweihung der Kirche (April 1873) wurde eine Adjunctur errichtet, welche
jedoch nach 3 Jahren (Juni 1876) in ein Compaginat umgewandelt wurde.

Der Kirchprengel der St. Johannisgemeinde wird begrenzt: im Süden
durch beide Seiten der großen Rosen- und kleinen Johannisstraße, dann
durch die Mitte der großen Johannis- bis zur Blumenstraße, durch die
beiden Seiten der letzteren und schließlich durch eine Linie, welche von der
Blumenstraße über die Allee und die an derselben gelegenen Wiesen hinweg
bis zur Ottenfener Grenze derartig gezogen ist, daß sie die Häuser des
Zimmermeisters Voß mit umfaßt, während sie den Hahnenkamp und
Schützenhof ausschließt; im Westen durch Ottenfener Gebiet und durch nach
Ottenfener eingeparste Gebietstheile Altona's (vergl. Ottenfener Kirche unten);
im Norden und Osten durch Hamburger Gebiet.

3) Die evang.-luther. St. Petri-gemeinde, früher West-
gemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am
30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgezwigte Gemeinde wurde die
Kapelle des Arbeitshauses benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor
Ohn erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt.
Baumeister F. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. M. Birnbaum haben
den Bau ausgeführt, und gerichtet auch diese Kirche mit Doppelthurm nebst
Pfarrhaus unserer Stadt zur Fierde. Der innere decorative Schmuck wurde
vom Maler Schmidt-Hamburg ausgeführt. Am 19. September 1883 fand
die feierliche Einweihung statt. Die Gesamtkosten für Kirche und Pfarrhaus
betrugen 305,000 M. Eine wesentliche Beihilfe zu diesen Kosten ist der
Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehen im Betrage von 100,000 M. seitens
des Unterstützungsinstituts zu Theil geworden. Das Schöne von den
Klostergeistlichen Gebrüder Otto in Hemeitungen geleistete Beiträge haben die
Schwestergemeinden, die Haupt- und die St. Johannisgemeinde größtentheils
zu stiften die Freundlichkeit gehabt. Die Schlaglöcher sind von Privat-
ern, ferner die in Glasmalerei hergestellten Fenster, die Altargeräthe und Anderes
gleichfalls von Privat-ern gestiftet und nach Detailentwürfen des Professor
Ohn ausgeführt. Die Thurmruhr ist von Gebrüder Ungerer in Straßburg,
den Wiederherstellern der Münster-Mhr. Altar, Kanzel und Taufstein sind
von Biemold & Kothke in Völsing aus Terracotta hergestellt, die Orgel
(24 Register) von Marcussen & Sohn in Altona geliefert. Die hübschen
Kroneleuchter und das künstlerische Taufbecken sind aus Berlin, die aus
Eichenholz gefertigten Tischlerarbeiten aus Dornhagen.

Die Westparochie wird begrenzt: im Süden und Westen durch nach
der Ottenfener Kirche eingeparste Gebietstheile Altona's (vergleiche unten)
und Ottenfener Gebiet; im Norden durch die Südgrenze der Nordergemeinde
von der Ottenfener Grenze bis zur Südost-Ecke der Blumen- und Stein-
straße; im Osten durch beide Seiten der letzteren von der ersten an, beide
Seiten der großen West- und Friedstraße, alsdann durch beide Seiten der
Mörlentstraße, beide Seiten der Catharinenstraße, beide Seiten der Königstraße,
von der Catharinenstraße westwärts, mit Ausnahme der süd Ottenfener unten
näher bezeichneten Liniern, ferner durch beide Seiten der St. Mühlenstraße
von der Catharinenstraße westwärts, durch beide Seiten der Palmallee erstl.
Nr. 128—94, beide Seiten der Adlerstraße und des Sandberges, erstl. Nr. 1,
2 und 3 des Sandberges. — Die gegenwärtige Seelenzahl der Gemeinde
ist auf über 13,000 berechnet.

4) Die alte evang.-luther. Heiligengeistkirche, zwischen der
Palmallee, kleinen Mühlenstraße und Königstraße gelegen, wurde den
17. Juni 1718 eingeweiht und gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift.

5) Die neue evang.-luther. Heiligengeistkirche liegt an der
Abolpstraße und gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift. (Siehe
Seite 234.)

6) Die evangelische Bräderkirche, (gr. Freiheit) wurde durch
eine bei Wohlthätern und Freunden contrahirte Anleihe in den Jahren
1811 und 1812 für 69,000 M. erbaut. Eigenthümer der Kirche ist die
evangel. Bräder-Uniät. Den Besitztitel trägt von alten dänischen Zeiten
her, indem die genannte Bräder-Uniät in Dänemark zu Anfang des Jahr-
hunderts keine Corporationsrechte besaß, die Brädergemeinde zu Christi-
ansfeld in Nordschleswig. Die Direction genannter Bräder-Uniät vocirt den
Prediger, welcher zugleich die Agentur für die Uniät verwaltet.

7) Die Ottenfener Kirche. In Ottenfener stand früher eine Kapelle,
die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier
ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis daselbst 1649
eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Theil Altona's, der später auf
Ottenfener Vorländerreien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenfener.
Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am
20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich reparirt
und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll
eingetragenes Kirchengebäude, welches seit 1857 im Winter geheizt wird,
seit dem Herbst 1871 durch eine vom Fabrikanten Feuring in Hamburg
construirte Hochofenheizung. Seit 1871 ist die Kirche durch eine
Gedächtnis an die 1848/50 aus dem Kirchspiel Ottenfener Gefallenen geschmückt.
Im Jahre 1873 wurde die Kirche mit 2 Alibagelern versehen. Aufolge
eines Königl. Rescripts vom 13. August 1751 ist die Ottenfener Kirche
für die zweite Altonaische Stadt- und Pfarrkirche erklärt. Dieselbe ist im
Sommer 1875 auf Beschluß des Kirchenvorstandes und der Gemeinde-

vereins.) Der Verein besitzt eine ausserordentliche Sammlung technischer Bücher und eine ansehnliche Sammlung filigraner Zeichnungen für das Möbelfach und der Schriften des Kaiserlichen Patentamts, vom Januar 1881 beginnend. Vorstand: H. G. Rothnagel, Vorsitzender; A. Karsay, Vice-Vorsitzender; Dr. Siegelerschmidt, Schriftführer; J. W. G. Sadmann, 1. Bibliothekar; W. Bültsius, 2. Bibliothekar; J. C. F. Begerow, Archivar; Telegraphen-Insp. Th. Walter, Kassirer; Cole: Krügelbladt. — Der Verein zählte Ende März 1883 466 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt 4 M. 80 G. — Vereinslocal: Tonhalle, Langest. 9a.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Gegründet 1849. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Fortkürfe der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100,000 M. überwiesen von den Provinzialständen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidierten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbevereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Die jetzigen Mitglieder sind: J. R. A. Meyer, Medicinalrath Dr. Kraus, Rechtsanwalt P. Jessen, Otto Meyer und J. F. Björnsen.

Annungen. Folgende Gewerke bilden noch nach Einführung der Gewerbeordnung vom 29. Mai 1869, bezw. Auflösung des Zunftzwanges, eine Innung, deren Vorstände (Meisterleute) wir gleichseitig beistellen:

Bäckermeister. J. C. Knüppel, Breitest. 162; C. Grabe, Johannisst. 29. **Berbere.** C. Winkler, gr. Elbst. 92; H. Holstein, gr. Bergst. 113.

Bauhülfe zu Altona. Zimmermeister Th. Neugebauer, Obermeister, Conradstr. 33; Zimmermeister J. H. Peters, Kassirer, Arnoldst. 1, Ottenjen; Maurermeister F. Beyerstedt, Schriftführer, Rothst. 62, Ottenjen; Maurermeister F. C. L. Hundt, Allee 174 und Zimmermeister E. Rauch, Steinstr. 42, p. 1. Mai; Wohlers Allee 13.

Buchbindermeister. H. D. A. Salomon, Kassirer, Rathhausmarkt 27; J. A. C. Brandes, H. Mühlenst. 37.

Drechslermeister. C. Grabe, Allee 106; J. A. H. Brandt, Reichenst. 17. **Glasmeister.** Th. Böttcher, Johannisst. 5; F. R. Faglenberg, Langest. 25.

Hutmachermeister. J. H. C. Tänger, Allee 253; Th. Brandenburg, gr. Mühlenst. 32.

Klempnermeister. H. H. Meyer, Langest. 9b; J. C. G. Schönborn, Brunnenst. 13. **Kornmachermeister.** J. H. G. Schütte, Rathhausmarkt 9; A. Müller, Grünst. 24; K. V. Land, Holstenst. 160; G. C. M. Schmidt (Vote), Rolandst. 12, K.

Küpermeister. O. Eckhardt, Gademannst. 13; N. J. Pommerstein, gr. Gärnerst. 81.

Kupfermeistermeister. N. A. Brodau, Steinstr. 35; L. A. C. Orell, gr. Bergst. 79.

Malermmeister. J. F. A. Meyer, Marktst. 50; John Wright, Breitest. 54; J. C. W. Wegener, Kassirer, Holstenst. 67.

Metallschmiede. J. C. H. Jöbst, gr. Bergst. 126.

Verkleidmacher und Trichter. Jean Schmidt, Königst. 125, Jul. Eggers, Königst. 47, Rud. Schwergel, Königst. 72.

Sattler und Kärnermeister. C. Orell, Brunnenst. 46; F. W. H. Meyer, gr. Mühlenst. 49.

Schlagelmeister. J. C. W. Strud, Riddst. 43; E. F. Kahl, Mörkst. 57.

Schloffermeister. Ehr. Brauns sen., Vossent. 6; P. J. F. Trübisch, gr. Mühlenst. 8.

Schneidmeister. J. C. Hempel, 1. Kellermann, Peierst. 22; C. H. Jacobsen, 2. Kellermann, Schulterblattst. A. G. Eckhardt, Schriftführer, Johannisst. 99.

Schneidermeister. W. C. Christensen, gr. Mühlenst. 13; Th. Wiedlad, Friedrichsbaderst. 15; H. C. D. Möller, Schriftführer, Carolinentst. 3; J. Kelling, Vote, Fintentst. 24.

Schornsteinfegermeister. F. Streich, Obermeister, Ottenjen, Am Felde 93, G. M. Bunnester, Altona, Schumacherst. 21.

Schuhmachermeister. J. C. Schröder, 1. Kellermann, H. Mühlenst. 1; H. Haake, 2. Kellermann, Palmst. 48; A. B. O. Rosten, Kassirer, Väterst. 6; C. H. F. Jacobsen, Schriftführer, Demerst. 51; F. Hansen, Blumenst. 33 und C. F. W. Evers, Marktst. 70; J. C. Baum, Vote, Jacobst. 11.

Stell- und Rademachermeister. F. W. Solbrig, gr. Mühlenst. 62, p. 2. Gohrs, H. Mühlenst. 48.

Tischlermeister. J. de Jong, Amalienst. 15; C. Gervers, Rolandst. 6.

Tischler. J. F. Wünnig, 1. Obermeister, Conradst. 31; J. C. Dastler, 2. Obermeister, Palmst. 22; P. Tiedemann, Rechnungsführer, Seestermannst. 14; F. Schulz, Schriftführer, H. Freiheit 13a; F. R. Pögel, Beisitzer, Meyns Passage 6.

Jünglingsvereine. Zwei Jünglingsvereine sind gestiftet, in welchen junge Leute ihre Freizeiten, ohne den Gefahren des Wirthschaftslebens ausgesetzt zu sein, in guter Gesellschaft verbringen können. Das Local des einen Vereins (Mörkst. 23, 1.) ist an jedem Abend von 8 Uhr an und Sonntags von 4 Uhr Nachm. an geöffnet. Präses des Vereins ist Intendantur-Secretär Reinde. Der andere Verein, dem Herr C. H. Tornvåhlen als Präses vorsteht, hat sein Local (Weidenst. 77, P.) viermal in der Woche geöffnet. In beiden Vereinen wird den Mitgliedern unentgeltlich Gelegenheit gegeben, sich im Deutschen, im Rechnen und im Gesang fortzubilden.

Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgestellt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelms-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten

Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hülfe zu gewähren, insbesondere diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahi eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Rechtsanwalt P. Jessen, Vorsitzender; Dr. med. Callisen, Commerzienrath V. Geste, O. Meyer, Amtsrichter Bolders, J. F. Wiese.

Kataster-Amt Altona, Königl., für Altona und Ottenjen. Bureau: Sonnenst. 10, II. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitzveränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochen oder sonstwie zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundrissen aus den neuen Karten, sowie alle zur Verichtigung der genannten Karten erforderlichen Vernehmungen. Die Anmeldungen sind an den Amtslagen: Freitag und Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags bei dem Kataster-Kontrolleur und Steuer-Insp. Wih. Schellmann mündlich anzubringen.

Kinder-Hospital, Altonaer (gr. Vergst. 129). G. öffnet den 24. Mai 1859. Direction: Hr. Beckmann, Präses; Dr. Th. Kraus; F. W. Döbereiner, Kassirer; F. C. Wasmer, öconomischer Director. Arzt: Dr. med. H. Rönken. — Hausmutter: Frau Haevernick. — Zahl der Betten 68. — In der mit diesem Hospital verbundenen Kinderklinik ist folgendes Statut maßgebend: Angehörige kranker Kinder bringen dieselben in die Klinik, die dort unentgeltlich ärztlichen Rath und auf Verlangen auch Arznei umsonst erhalten. — Jedes franks Kind hat Zutritt Morgens von 8—9 Uhr. — Der Arzt hat das Recht der Abweisung, sowie der Bestimmung, ob die Arznei unentgeltlich verabreicht werden soll.

Die Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts hat im Jahre 1881 dem Vorstände die bedeutende Summe von 71,400 M. zur Erbauung eines zweckentsprechenden Hospitals geschenkt. Es ist das nachmannsche Grundstück an der gr. Vergst. bis zur Scheunburgerstr. für den Preis von 68,000 M. erworben und sind in dem Garten drei Baracken erbaut.

Kinder-Hospital des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege (Blumenstr. 90). Verwaltung-Comité: Frä. E. Boel, Frau Barnholz, Frä. Meßdorf, Frau G. Carlsen, Frä. Eise von dem Busche-Ressell, Vorbererinnen: W. Wess, Cassenführer: Staatsrath Baur und H. Carlsen, Berather: Dr. med. W. Henop jun., Arzt, Beisitz. 11.

Kirchen und Friedhöfe, siehe Gotteshäuser, Seite 240.

Krahe, Städtische, besitzt Altona drei, welche verpachtet werden. Der größte, 10,000 Kilogr. tragfähig, befindet sich an der Holländischen Reihe; der kleinere mittelst Wasserdruck arbeitende, befindet sich beim Fischmarkt an der Elbbrücke, der indessen nur Lasten bis zu 2500 Kilogr. schwer heben darf; der dritte, am neuen Quai, für kleinere Fahrzeuge zum Aufnehmen von Holz u. bestimmt. Die Schiffsrenten sind an den betreffenden Wägen ausgehängt.

Krankenförber-Stationen: Im Krankenhaus, Allee; in der Polizeistation am Rathhausmarkt; in der Polizeistation, Königst. 125; in der Polizeistation am Gähler's Platz; auf dem Schulterblatt-Bahnhof; in dem Raum auf dem Ponton an der Dampfschiffsbrücke. Schüssel in der Kassenwache, welche sich im Gebäude vor der Dampfschiffsbrücke befindet. (Zur Nachtzeit wird der Transport Verunglückter nöthigenfalls von den Wächtern besorgt.)

Krankenhaus, Altonaer, Allee. Durch milde Beiträge erbaut. Eröffnet den 1. September 1861. Krankenhaus-Commission: vom Magistrat: Oberbürgermeister Adickes; vom Stadtverordneten-Collegium: C. B. Clemens und J. H. Diederichsen. Oberärzte: für die medicinische Station Sanitätsrath Dr. F. Raether, für die chirurgische Station Dr. F. Thomsen. Assistenzärzte: Dr. C. Hinrichsen, Dr. H. J. Wesmann, Dr. F. Wöste. Inspector: W. H. Neu. Hausmeister: Inspector C. Clausen.

Regulativ für die Aufnahme und Entlassung der Kranken.

§ 1. Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen Allen gewährt werden, welche entweder heilbar sind, oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu besserer oder zu erleichteter ist. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht, und unheilbare Sieche. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswerth erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes in das Krankenhaus aufzunehmen ist, und entweder beider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. bei Syphilis, Krätze u.) erforderlich macht, oder (bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter nothwendig erscheint.

§ 2. Darüber, ob ein Kranke nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abtheilung.

§ 3. Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke 1., 2., 3. Classe aufgenommen. Kranke der 1. Classe zahlen einen Beitrag von 6 M. täglich. Sie erhalten die für dieselben eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Diät. Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für denselben angenommen wird, oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 M. täglich zu zahlen. Für die Bäder, welche nicht in gewöhnlichen kalten, warmen oder ruffischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältniß der auf dieselben verwendeten Kosten besonders vergütet. Alles Uebrige gewährt die Anstalt. Kranke der 2. Classe zahlen einen Beitrag von 3 M. und resp. 2 M. 50 G. täglich, wofür die Anstalt sämtliche Bedürfnisse derselben mit Ausnahme der Extravergütung übernimmt. Sie erhalten Zimmer von 2—4 Betten und die gewöhnliche Krankenlitt. Kranke der 3. Classe zahlen

in Gasse zu gewäh-
ren. Die Wahl eines
Arztes zu ermöglichen,
der; Dr. med.
leders, J. B. Wiese.
Bureau:
am 21. Mai 1861
änderungen, Neu-
stücken Gebäude;
erungen, Anträge
sowie alle zur Be-
wegen. Die An-
wend jeder Woche
h. Nachmittags
h. Schellmann

den 24. Mai 1859.
Dr. Döbereiner,
med. B. Mönchen.
In der mit diesem
maßgebend: An-
die dort unent-
umionst erhalten.
fr. — Der Arzt
Arztenei unent-

its hat im Jahre
K zur Erbauung
s. Bauherrnliche
se für den Preis
ranken erbaut.

Armen- und
Comité: Fr.
1. Fr. Giese von
Grafenrath Baue
rgt, Beschl. 11.

erpackt werden.
der Holländischen
sich beim Frisch-
90 Kilogr. schwer
preize zum Auf-
den betreffenden

; in der Polizei-
f. in dem Raum
der Hofenwache.
(Zur Nachsicht
Büchlein besorgt.)
erban. Größtenteils
lagert: Ober-
n. G. B. Clemens
tion Sanitätsrath
n. Wittenberg:
onse. Inspector:

ranken.
den nachstehenden
sind, oder deren
zu erleichtern ist.
Jahren, Frauen,
Aufnahme eines
lästlich, wenn die
tion dessen Auf-
wenn die Mutter
entweder Weiber
s. Kräfte u.) er-
des Kindes bei

ines Krankheits-
Oberarzt der be-
den die Kranken
1. Classe zahlen
r dieselben einer
Zustand des
angenommen
3. M. täglich zu
n, warmen oder
rhaltlich der auf
lebrige gewährt
n 3. M. und resp.
erleben mit Aus-
mer von 2—4
3. Classe zahlen

mit Ausnahme der Extramurierung für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen Beitrag von 1 M. 50 J. für Heilige und 2 M. für Auswärtige täglich. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleinere Zimmer erfordert, die großen Krankenzimmer. Für jeden Krankten kostet die ganze Kur 6 M. Verlangt derselbe ein Privatzimmer, so vergütet derselbe 22 M. 50 J. Leidet ein Krankter gleichzeitig an einer anderen Krankheit, welche seinen längeren Aufenthalt in der Anstalt erforderlich macht, so wird für die Kräfte nicht besonders bezahlt. Die in das Irrenhaus Aufzunehmenden bezahlen je nach den Umständen, die in Betreff der Aufnahme und Wartung derselben gemacht werden, einen Beitrag von 1 M. 50 J. bis 6 M. täglich. — Säuglinge, welche bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 J. pro Tag.

§ 4. Der Tag der Aufnahme wird zum Vollen, dagegen der Tag der Entlassung nicht gerechnet, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt. § 5. Für den Transport nach der Anstalt hat der Kranke selbst zu sorgen.

§ 6. Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr erfolgen. Außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Beschleunigung des Arztes (vgl. § 7) die Aufnahme als dringend bezeichnet wird. Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die Bedingungen der Aufnahme (vgl. § 7) erfüllt worden sind.

§ 7. Die Annahme eines Kranken muß in der Anstalt bei dem Inspector geschehen. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat 1) durch ein Attest des Arztes darzuthun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und 2) bei Kranken, welche hieselbst fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Commune oder einer Corporation aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Deposition oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder an die Anstalt bezahlt werden. Die Sicherheit ist mindestens für einen Zeitraum von 28 Tagen zu übernehmen. Erfolgt nach Ablauf dieser Zeit keine Erneuerung des Deposits oder der Bürgschaft, oder hat der Bürge die bis dahin fällig gewordenen Verpflegungsgelder unterfertigt gelassen, so wird der Kranke, wenn sein Zustand dies gestattet, aus der Anstalt entlassen; im entgegen gesetzten Falle aber auf Rechnung des hiesigen Armenwesens überführt und den für dessen Rechnung liegenden Kranken gleich behandelt. Die Kranken des hiesigen oder des städtischen Armenwesens, der Bessentankelnden, der Eisenbahngesellschaft, oder einer anderen hiesigen Corporation, werden aufgenommen, wenn das in diesem Paragraphen sub 1. genannte Attest hinsichtlich der Aufnahme eines Kranken für Rechnung der betreffenden Casse beigebracht ist. Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesamten Verpflegungskosten bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist. Bedürfen sie der polizeilichen Erlaubnis, um sich hier aufzuhalten, so müssen sie außerdem die ihnen erteilte Erlaubnis zum Aufenthalt nachweisen.

§ 8. Durch seine Aufnahme unterwirft sich der Kranke den für die Krankenanstalt bestehenden Vorschriften und namentlich den in den Krankenzimmern angehängten Hausordnung. (Besuchsstunden: Mittwoch und Sonntag, Nachmittags von 2—4 Uhr.)

§ 9. Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in welchen sie wegen ungebührlichen Betragens derselben (s. § 22 der Anweisung für die Oberärzte) oder wegen nicht berechtigter Verpflegungsgelder (vgl. § 7 des Regulativs) geschieht, nach deren Wiedereingetung, oder wenn sie als unheilbar Sieche erkannt sind.

§ 10. Stirbt ein Kranker, so hat Derjenige, welchem die Bezahlung der Verpflegungsgelder obliegt, wenn er nicht selbst die Bezahlung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. In Folge eines Beschlusses der Stadtkollegien vom 8. October 1862 werden städtische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie in der Krankenanstalt aufgenommen werden, daselbst Nachmittags 12½ Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden. Altes werden jedoch für derartige Kranke nicht ausgestellt.

Krankenhaus-Abonnements-Bedingungen für Dienstboten und Lehrlinge, siehe in IX. Abschnitt.

Krankenhaus, Israelitisches, Königsstraße 28, wurde 1672 erbaut. Arzt: Dr. med. Goldschmidt. Oeconomin: S. Goldfischer Ww. Vot: Jacob Marcus.

Kreis-Deputat, Königl., für die Kreise Altona und Pinneberg, Bureau: Beschl. 19a, I. Königl. Kreis-Deputat: H. Tiemann.

Kreisvorstand d. holländischen Volksschullehrer-Wittwen- u. Waisen-Casse (für den Kreis Altona). Dieser Kreisvorstand ist nach § 47 des Statuts dieser Casse zu Vorschlägen auf Abänderung des Statuts berechtigt und muß, bevor beantragte Änderungen dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden, zur Sache gehört werden. Er wird jedesmal auf 6 Jahre gewählt und faßt seine Beschlüsse nach Stimmmehrheit und in Versammlung. Der hiesige Kreisvorstand der Casse besteht: a. aus dem Landrath Oberbürgermeister Widess, b. aus dem von der Meisung ernannten Vertreter der Schulpflichtigen, c. aus drei von der Kreisversammlung aus ihrer Mitte erwählten Mitgliedern (Gust. Hell, J. D. Schill, R. Voß), d. aus drei von den Lehrern des Kreises erwählten Cassemitgliedern (Rektor Dieder, R. C. Krambeck, W. Keller). Rektor Dieder gehört zugleich dem Curatorium der Casse an, das aus drei, von allen holländischen Vertretermitgliedern sämtlicher Kreisvorstände erwählten Cassemitgliedern besteht.

Krieger-Denkmal heißt das Denkmal, welches von Altonaer Einwohnern zu Ehren des IX. (schleswig-holsteinischen) Armee-Corps und zum Gedächtnis an dessen Thaten im deutsch-französischen Kriege an dem Westende der Palmallee am 27. October 1875 feierlich entgültet worden ist. Der Grundstein

wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtsstage des Kaisers, welcher die bei dem Denkmal verwendeten 20 Marinegeschütze, die das Corps bei Orléans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer beteiligten und aus welcher der Architekt F. Luthmer in Berlin als Sieger hervorging. Gestützt mit Professor Gomald's Adler, dem berühmten Schöpfer der Quadriga, ist es in Folge eines Geschenktes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 12,000 M. durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden ansässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, sinnreich geschmückt worden. Die Inschriften lauten: auf der Ostseite des Denkmals, auf welcher das Bildnis des Kaisers angebracht ist, „Dem siegreich heimgekehrten IX. Armee-Corps“; auf der Südseite „Le Mans, Roisville, Montlovaux und Chambord“; auf der Westseite sind die Namen derjenigen Truppenteile verzeichnet, welche während des Krieges 1870/71 dem IX. Armee-Corps angehört und auf der Nordseite befindet sich die Inschrift „Den Heldentoten 104 Officiere, 1717 Unterofficiere und Soldaten“. Uebrigens findet man die unter dem Grundstein befindliche Urkunde im Jahrgang 1873, an diesem Orte, dem getreuen Wortlaut nach abgedruckt.

Krippe der Diakonissen-Anstalt, Wismuthstr. 82, 1. Etage. Eröffnet Mai 1874. Seit Mai 1879 Filiale der Diakonissen-Anstalt. Die Krippe gewährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 2 Jahren während der Tagesstunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gewissenhafte Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen 1 M. pr. Woche und 20 J. pr. Tag Vergütung; 1 M. 50 J. für 2 Kinder derselben Familie. — Nur Kinder ehelicher Eltern, welche den Nachweis liefern, daß sie wirklich am Tage sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, werden aufgenommen. — Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufgenommen zu haben wünschen, haben sich in der hiesigen Diakonissen-Anstalt, Steinstr. 48, zu melden. — Ein besonderes Hülfscornitö läßt sich anlegen sein, die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel zu beschaffen. Dasselbe besteht d. J. aus folgenden Personen: Elise von dem Busche-Kessell, Oberin der Diakonissen-Anstalt, Frau Verhoff, Frau Broderick, Frau Duff, Frau Jensen, Frau Apotheker Meier, Frau Möller, Frau Amtsrat Peteren (Hamburg), Frau Th. Reinde, Frau Koll (Hessen), Fr. v. Stabe, Frau Thies, Frau Wastewitz, Frau Wilsch, Frau Wöhrner; Pastor Schäfer, G. Schumann (Casseler), Dr. med. Weiland. — Mit der Krippe ist die Einrichtung verbunden, confirmierte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleinkindmädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nötigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Mitgliedschaften und einen Beitrag aus den Zinsen des Bauvereins des hiesigen Vereins bedeckt.

Kunsthalle, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinns durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm durch Vorträge von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, Vorträge belehrenden Inhalts, und außerdem ein geistiges Künstlerleben hervorzubringen. Außer lebenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure u. s. w., kann Jeder, der die Beschreibungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: G. W. Stern, Präses; J. P. Ehlers, Vice-Präses; G. Gurlitt, Schriftführer; J. A. Sirows, Schatzmeister; A. Schmidt, Archivar; G. D. Claudius und G. Ehrich, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusammenkünfte finden jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr statt. Das Vereinslocal ist bei A. Grothausen, Röperstraße 1.

Kunstverein, Altonaer. Derselbe besteht seit dem 6. April 1867, anknüpfend an den schon im Jahre 1819 hier gegründeten Verein, und zählt ca. 300 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt 9 M., wofür die Mitglieder an der Gemäldeverloosung und dem Vereinsblatt resp. Aquarellverloosung Theil nehmen, auch zum freien Besuche der Ausstellungen berechtigt sind. Direction: Director G. Meyner, Vorsitzender; Rechtsanwalt J. Daus, Schriftführer; W. Th. Reinde, Cassenführer; Th. Kugel, Geschäftsführer; Rechtsanwalt P. Jensen, Medicinalrath Dr. Kraus, W. Frank.

Landraths-Amt des Stadtkreises Altona, Königl. Bureau: Königsstraße 161, geöffnet Morgens von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. — Mit der Verwaltung der Landraths-Geschäfte beauftragt: Oberbürgermeister J. Widess, Sommerstraße 2. — Dessen Sprechstunden: 9—11 Uhr Vormittags. — Secretair: J. Wittenberg.

Landwehr-Bataillons-Bezirk (siehe Militär-Erlasswesen S. 247).

Legat für das Armenwesen. a) Das Legat der Eheleute Meßner zu Gunsten der hiesigen Versorgungs-Anstalt, 7,939 M. 14 J. b) Das Legat des Kaufmanns J. P. de Roy, laut Testaments vom 12. Februar 1855 zur Verwendung für eingekerkerte Arme die Zinsen von 3,609 M. 03 J. c) Das Legat der Jungfrau von Hove, laut Testaments vom 21. Februar 1839, zur Verteilung an Bedürftige die Zinsen von 2,406 M. 02 J. d) Das Legat des Gastwirts J. M. Schade, laut Testaments vom 16. April 1815, für den jedesmaligen Waisencapital die Zinsen von 4,800 M.; die Zinsen werden für ihn so lange belegt und administriert, bis er sich erneut verheiratet hat. In Sterbefällen fallen die Zinsen dem Armenwesen wieder anheim. e) Das Legat der Frau v. Oerlenberg, laut Testaments vom 17. August 1826 9,453 M. 06 J.; die Zinsen kommen den Anstalten der Versorgungs-Anstalt zu Gute. f) Das Legat des Capitains Köfgen, dessen Zinsen ebenfalls den Anstalten der Versorgungs-Anstalt zu Gute kommen. Dasselbe beträgt zur Zeit 610 M. 84 J. g) Das Legat des Casen Holländer von 15,000 M. an das Stadt-Armenwesen, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Kartoffeln und Feuerung anzuschaffen sind, welche alljährlich am 24. December und 28. Januar an sämtliche Stadterne verteilt werden sollen. h) Ein Legat des weiland hiesigen Binnhählers J. G. Gumpeter nebst Schwester im Betrage von 720 M., welches nebst einer anderweitigen

Zuwendung von 50 M für einen gewöhnlichen Proceß, laut Beschluß der städtischen Collegien vom 12. Juli 1877 bestimmt worden ist zu einem Fonds, dessen Zinsen einem Lehrling, welcher durch gute Führung sich auszeichnet, nach beendeter Lehrzeit resp. erlangter Mündigkeit durch Vermittelung des Erziehungs-Ausschusses ausgezahlt werden. Zu dem sub h gedachten Legat sind abseiten des Schul- und Erziehungs-Ausschusses mittelst Beschlusses vom 16. November 1877 noch 30 M und mittelst Beschlusses desselben Ausschusses vom 30. Mai 1879 noch fernere 25 M 76 $\frac{1}{2}$ aus den Ueberschüssen von den für das Waisengrün gesammelten Geldbeträgen zugelegt, wodurch das Legat auf 825 M 76 $\frac{1}{2}$ gebracht worden ist. i) Ein Legat des weiland hiesigen Dr. med. J. W. R. Strube im Betrage von 6000 M zu Gunsten der Versorgungs-Anstalt mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Legats alljährlich am 7. September an die jedesmaligen Inassen beiderlei Geschlechts zu deren beliebiger Verwendung zu gleichen Theilen vertheilt werden. Den Inassen des Reventlow'schen Armenstifts ist eine gleiche Summe unter denselben Bestimmungen vermachet worden. k) Außerdem wird von der Armen-Commission der sogenannte Waisenfondus verwaltert, in welchem die dem Capitain und der Capitainin, sowie einzelnen besonders bedürftigen Waisenkindern zufallenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden. Derselbe beträgt zur Zeit 27,458 M 24 $\frac{1}{2}$. Den Waisenkindern steht ein Guthaben von 26,423 M 33 $\frac{1}{2}$ zu Buch.

Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. Diese Anstalt, welche Oftern 1864 von den Damen Louise Heyer und Elisabeth Hadé und den Herren J. H. Dunder und Ed. Schell gegründet wurde, hat den Zweck, angehenden Lehrerinnen zur Aus- und Fortbildung in ihrem Berufe behülflich zu sein. Im Jahre 1869 übernahm der pädagogische Verein die Anstalt und empfing im folgenden Jahre von dem hiesigen Unterstützungs-Institut für die nächsten 10 Jahre die Mittel, die Anstalt mit Lehrkräften zu versehen, jährlich 600 M; im Jahre 1881 sind abermals für die nächsten 5 Jahre von dem Unterstützungs-Institut jährlich 600 M bewilligt. Es wird in 6 Stunden wöchentlich und zwar am Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags von 4—7 Uhr, Unterricht erteilt und jeden Mittwoch findet von 3—4 Uhr eine Vortragsstunde statt. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Rechnen und Erziehungslehre. Der Unterricht ist eurythmisch und auf 2 Jahre berechnet. Anfang October 1883 hatte die Anstalt 15 Schülerinnen; 7 junge Damen hospitierten in den Unterrichtsstunden, die theils früher den vollständigen Curfus durchgemacht hatten, theils denselben im nächsten Jahre beginnen wollten. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Vorstande des pädagogischen Vereins, in Verbindung mit dem hiesigen Schuldirector. Unterrichts-Local: Mittelschule an der Weidenstraße.

Leja-Stift. Diese Stiftung wurde von dem am 7. Juli 1870 verstorbenen hiesigen Particular E. Leja für Personen, welche keinerlei öffentliche Unterstützung genießend, im Besitze eigener Substanzmittel sind, denen aber eine Freiwohnung eine große Beihilfe und Wohlthat ist, im Jahre 1868 errichtet und durch eine Königl. Urkunde d. d. Wabersberg, den 7. Juni 1868 unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person confirmirt. — Das Gebäude ist auf einem von der Stadt Altona zu diesem Zwecke geschenkten, an der gr. Bergstraße belegenen Bauplatze nach dem Entwurfe und unter Leitung des Architekten M. Semper von dem Zimmermeister J. H. Schmidt und dem Maurermeister J. J. T. Kallmorgen in den Jahren 1868/69 erbaut, besteht aus einem Vordergebäude von 174 $\frac{1}{2}$ Fuß Länge und zwei Seitenflügeln, welche einen mit Fruchtbäumen besetzten Garten begrenzen, und enthält außer einem Administrationslocale, der Wohnung für den Inspector, einer Pfortschloß- und Leichenkammer, 43 Freiwohnungen mit resp. Keller- und Bodencraum, welche laut statutarischer Bestimmung zu $\frac{2}{3}$ durch Inassen christlicher und zu $\frac{1}{3}$ Inassen jüdischer Religion zu belegen sind, und ist mit allem Comfort der Neuzeit versehen. Im October 1869 wurde es bezogen und zwar von 71 Personen, unter denen 21 Israeliten. — Die Gesamtkosten des Baues, lediglich aus den eigenen Mitteln des edelmüthigen Stifters bestritten, betragen, einschließlich der innern Einrichtung, ca. 180,000 M. Außerdem hat Herr Leja in seinem Testamente eine nicht unerhebliche Summe zur Errichtung weiterer milder Stiftungen ausgelegt, in Folge dessen die Administration ein Areal an der gr. Gärtnerstraße erworben hat, auf welchem im Jahre 1883 mit dem Bau eines zweiten Stifts, für zunächst 18 Freiwohnungen, begonnen worden und welches am 1. Mai 1884 bezogen werden soll. Für dies neue Stift, das den Namen „Joseph Leja-Stift“ führen wird, von dem Maurermeister G. H. Kuhl nach der Zeichnung und unter der Leitung des Architekten O. Otte erbaut, ist in Folge einheitlichen Risses eine Vergrößerung durch Flügel-Anbauten in Aussicht genommen. Die gegenwärtigen Administratoren, welche das Amt uneigentlich und auf Lebenszeit verwalteten, sind: Gust. Hell, Ferd. Rudolph und Ad. Kauffmann.

Leidersdorf'sche Legat. Das. Von dem verstorbenen Banquier Sigismund Leidersdorf aus Altona ist in seinem am 1. Juni 1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. M. 900 mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zuzulassenden Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende Momente zu berücksichtigen: a) Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst ansässige Familien kommen in Betracht; b) bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben; c) auf das Religions-bekenntnis der Bewerber wird keine Rücksicht genommen; d) ebensowenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienvater noch am Leben oder todt ist; e) die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unerschöpfte, z. B. durch

Krankheiten, besonders zahlreiche Familie, Tod des Verstorbenen oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein; f) nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden. (Vergleiche Obergerichts-Decret vom 25. August 1857.)

Leihhaus, Städtisches, gr. Prinzenstr. 44. Um den vielfachen Klagen über erdrückende Zinsen, welche ärmere Leute bei Anleihen auf Pfänder zu zahlen hatten, und anderen Unzuträglichkeiten des Pfandleihgewerbes abzuhelfen, beschloßen die städtischen Collegien am 11. December 1879, daß die Wieder-einrichtung eines städtischen Leihhauses wünschenswerth sei. — Bereits 1725 wurde der Lombard, bisher eine Privatanstalt der Stadt unter der Bedingung übergeben, den Ueberschuß der Einnahme an das Armenstift abzuliefern, und 1780 dem Altonaer Hospitale ein Privilegium zur Anlage eines Lombards in der Stadt Altona erteilt. Wie lange diese Institute bestanden haben, darüber fehlen Nachrichten, nach den ichle wigh-hoff's. Provinzialberichten, Jahrgang 1787, waren die Zinsen und Gebühren des Altona'schen Lombards sehr bedeutend, 1824 wird im Staatsbürgerlichen Magazin schon über die Privat-Leihhäuser geklagt. — Am 29. October 1880 bot das Altona'sche Unterstützungs-Institut der Stadt Altona die Summe von 30,000 M unter der Bedingung an, daß ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Die städtischen Collegien nahmen am 9. Decbr. 1880 dieses Geschenk dankend an. Da die Publikation des Gesetzes, betr. das Pfandleihgewerbe, erst am 17. März 1881 erfolgte, konnte das Statut für das Leihhaus nicht vor Juni 1881 durch die städtischen Collegien festgestellt werden. Die vorgeschriebene Befähigung durch den Regierungspräsidenten erfolgte am 27. August 1881. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Leihhaus-Commission; als Beamte sind der Cassirer Wandfort, der Lagerator Lohmeyer und der Magazinier Lejer angestellt. Das Geschäftslocal befindet sich in der gr. Prinzenstraße 44, dessen Diele dient zur Annahmestelle für die Pfänder, wosin zwei Eingänge, von der Prinzenstraße und von der Kirchhofstraße führen. Die Pfänder werden täglich Morgens von 9—11 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr, Sonnabends bis 8 Uhr angenommen und auf 6 Monate, nur in Ausnahmefällen auf 1 Jahr belehnt. Der Zinsfuß beträgt bis 10 M 2%, von 10—30 M 1 $\frac{1}{2}$ % und für größere Summen 1% per Monat. Die nicht eingelösten oder nicht prolongirten Pfänder werden gegen Ende des achten Monats nach dem Verlaufe monat in öffentlicher Auction verkauft und die etwaigen Ueberschüsse bei der Armencaffe affectirt.

Lesekirchle, Belletristischer, begründet 1863, um seinen Mitgliedern die neu erscheinenden Werke der Geschichte, Kunstgeschichte, Reisebeschreibungen, Neuestes und schönen Literatur zugänglich zu machen, zählt gegenwärtig ca. 60 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von M. 18 zahlen. Vorstand: Dr. Kraus, Justizrath Ad. Meyer.

Lesekirchle, Medicinischer, i. Nertlicher Verein. (S. 233.)

Liedertafel, Die Allgemeine Altonaer, ward am Ende des Jahres 1841 begründet zur Förderung des Männergesanges und um die Gesangs-freunde aus allen Ständen zur Heiterkeit zu vereinen. Die Liedertafel, deren Übungslocal bei Fischborn & Hornhardt ist, zählt ca. 300 Mitglieder, unter denen 70 Sänger und die übrigen sociale Mitglieder. — Direction: Präses C. F. G. Hamborff; musikalischer Director C. G. Jahnde; musikalischer Assessor W. Harjes; Archivar C. G. Fetz; Ceremonienmeister W. Gieser; Secretair L. Saul; Cassirer G. Homeyer, gr. Mühlentstraße 52, welcher Beitragsentwässerungen entgegennimmt. — Ehrenmitglieder: Königl. Musik-director Professor Cornelius Gurliitt, Heinrichstr. 5 und C. Brämann. — Der Beitrag ist für Sänger 7 M. 20 $\frac{1}{2}$, für Sociale 9 M. 60 $\frac{1}{2}$. — Vote: P. Ringel.

Liedertafel Orpheus. Die Liedertafel stellt es sich zur Aufgabe, den Quartett-Gesang zu fördern und nebenbei durch Zusammenkünfte und Vergnügungen, bei welchen musikalische Vorträge zu Gehör gebracht werden, ihren Mitgliedern angenehme Unterhaltung zu bieten, wie überhaupt ein freundschaftliches und geistliches Zusammenleben zu unterhalten. — Viertel-jährlicher Beitrag 2 M. — Die Direction besteht aus: Chr. Adolff, Ottenhof, Präses; Th. Ewerfenz, Vicepräses; A. Krause, Beisitzer; Chr. Budha, Cassa-führer; J. Jürgensen, I. Schriftführer; J. H. Bolte, 2. Schriftführer, und Th. Carlens, Archivar. — Gesangsleiter: D. Tobaben. — Vereinslocal: Fischborn & Hornhardt, Hohehusstraße.

Liedertafel Wohlgenuth, gegründet am 23. November 1874, bezweckt durch gemüthliche Zusammenkünfte, Feste mit Vorträgen und theatralischen Auf-führungen, ein freundschaftliches Verhältniß bürgerlicher Familien und junger Leute herbeizuführen. Der jährliche Beitrag ist M. 10 und wird vierteljährlich mit M. 2.50 erhoben. Direction: Carl Adolff, Präses, Peter Tenzer, Cassirer, Aug. Fischer, Secretair. Auswahls-Mitglieder: Jul. Buck, C. Lehmann, Joh. Edelbittler, G. Föllner, R. Kiefer, Rühl II., E. Niels, G. Lippardt; Gesangsleiter: Carl Wille, Hamburg. 20 singende, 40 sociale Mitglieder.

Aufnahme neuer Mitglieder findet vierteljährlich statt. Anfang Januar jeden Jahres findet eine Generalversammlung statt, in welcher die Direction den Rechnungsbericht vorlegt und in der die Wahl derselben, zweier Revisoren und des Ausschusses erfolgt. Anmeldungen sind durch zwei Mitglieder schriftlich bei einem der Directions-Mitglieder einzureichen.

Löwenhaus, große Bergstraße 133.

Löwenhagen'sche Stift, Das. (Gegründet am 30. November 1844 von der Frau Johanna Ueda Maria Löwenhagen, geb. Fimm, des weil. hiesigen Bürgers Joachim Daniel Löwenhagen Wittne.) Dieses Stift, bestehend in einem an der Breitenstraße sub Nr. 57 belegenen unbesetzten Erbe, wird nach dem Ableben der drei Erben, denen bis dahin die Renten desselben

rs oder außerordentlich, die einen den Auf haben, den.

ichen Klagen über fänder zu zahlen erbes abzugeben, daß die Wieder- — Bereits 1725

er der Bedingung stift abzugeben, Anlegung eines se Institute be- wig-hofft. Pro- blühren des Alto- jetlichen Magazin er 1880 bot das ne von 30,000 M zum 2. Januar nen am 9. Decbr. es Gelehes, betr. nute das Statut en Collegien steln den Regierun- leitung liegt in stifier Wandfot, elstelt. Das Ge- Die dient zur der Bringenstraße täglich Morgens 8 bis 8 Uhr auf 1 Jahr befristet. 1 1/2 % und für oder nicht pro- nach dem Verla- Heberische bei

n Mitgliedern die eisebeschreibungen, ft gegenwärtig ca. ylen. Vorstand:

. 233.)

Ende des Jahres um die Gelang- Die Niederstafel, 300 Mitglieder, er. — Direction: mde; musikalischer reister W. Giesner; itache 52, welcher: Königl. Musikk- d. G. Büllmann. e 9 M 60 J. —

zur Aufgabe, den enkünfte und Ver- gebracht werden, wo überhaupt ein allen. — Viertel- Wollf, Ottenjen, ihr. Buchla, Cassa- rtsführer, und Th- nslocal: Tischboen

her 1874, besetzt theatralischen Auf- mitlen und junger wird vierteljährlich s, Peter Tenzer, .. Zul. Bud, G. 11, G. Riels, G. ngende, 40 sociale

i. Anfang Januar- cher die Direction t, zweier Revisoren t zwei Mitglieder

November 1844 von des weif. hiesigen Stift, bestehend in neuen Erbe, wird Reventen desselben

ausgelehrt wurden, dergestalt administrirt, daß ein Theil desselben, behufs Befriedigung der Unterhaltungslofen, vermiethet, dagegen der übrige Theil, laut testamentarischer Verfügung, etagenweise an bedürftige Wittwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrenhaft betragen haben, zur freien Wohnung gegeben wird. Bei eintretender Vacanz sollen die Administratoren, z. B. Adolph Möller und Dr. med. C. Greve, dieselbe nach öffentlicher Aufforderung an die würdige und bedürftigste der Bewerberinnen vergeben, jedoch mit Bevorzugung der Lönwenhagen'schen und Fynn'schen Familienglieder.

Lübjen'sches Legat. Der im Jahre 1864 hier verstorbene Mathematiker Heinrich Vorchard Lübjen hat in seinem am 30. November 1863 errichteten Testament seine gesammten Nachlass bestimmt zu gleichen Theilen für: 1) die Hamburgische Patriotische Gesellschaft, 2) seinen Geburtsort Edwarben in Oldenburg, 3) die Stadt Oldenburg, 4) die Stadt Altona. Die drei letztgenannten Orte erhalten ihre Antheile zur Verwendung für Bildungs- und Wohlfühltheilnahme und für solche bestimmte Stiftungen oder Anstalten, die aller Frömmelkeit fremd sind und zu deren Unterhaltung weder Staat noch Commune verpflichtet sind. Die Auswahl bleibt den Magistraten anheimgestellt. Der Nachlass wird unter Aufsicht des Obergerichts in Hamburg verwaltet.

Mädchen-Gewerbeschule, Lohmühlenstraße 89. Gegründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10,000 M. aus dem gemeinnützigen Fonds bewilligte, die in 3 Jahren zu diesem Zweck verwendet werden dürfen. Der Verwaltungsrath besteht aus Männern (Hr. Vedmann, F. H. Niederichsen, J. F. Düder, C. W. Stern, F. G. Basmers) und Frauen (Frau Senator Lohmann und Frau Basmers). Schulgeld für die Töchter der Creditvereins-Mitglieder jährlich 40 M., für andere Schülerinnen 60 M., wofür im ersten Semester 18, im zweiten Semester 24 Stunden wöchentlich gegeben werden. Schülerinnen, welche weniger als 18 Stunden beanprucht, werden als Privatlehrerinnen angesehen; diese Nicht-Curist-Schülerinnen zahlen vierteljährlich so viele Mal 1 M. 50 J. als wöchentlich Stunden beanprucht werden; die Curist-Schülerinnen dagegen 1 M. für Stunden, welche über 18 resp. 24 Stunden beanprucht werden. Unterrichts-Gegenstände: 1. Handarbeit (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, Preis 20 resp. 30 M.). 2. Maschinenarbeiten mit Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, Preis 20 resp. 30 M.). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, Preis 20 resp. 30 M.). 4. Putzarbeit (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, Preis 10 M.). 5. Waschen und Plätten (Curisdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, Preis 20 M.). Bei genügender Theilnahme wird zu Ostern 1884 ein Curist für Deutsch, Rechnen und Buchführung eingerichtet, (Curisdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 6 Stunden, Preis 20 M.). Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit: Frä. Cuodet, für Maschinenarbeiten: Frä. Lamber, für Schneidern: Frä. Kolemüller, für Putzarbeit: Frä. Manning, für Waschen und Plätten: Frä. Cordts.

Mädch.-Herberge, Carolinenstraße 23. In dieser Herberge finden unbefohlene Dienstmädchen, welche für den Augenblick außer Dienst sind oder nach Altona kommen, um einen Dienst zu suchen, eine geistliche und billige Unterstufung, und wenn es ihnen an ihren freien Sonntag-Nachmittagen an einem Anhalt fehlt, eine freundliche Aufnahme. Dieses Institut ist Anfang 1865 ins Leben getreten. Den Vorstand bilden: Frau Th. Reinde, geb. Sünning, Aug. Baur, Ida Kempfer, Frau A. Möller, geb. Groth, Frau Amtsrichter Böckers, Frau Oberbürgermeisterin Adickes. — Amtsrath: rath Matthesen, Cassirer. Dieses Institut erzieht sich eines gegenständlichen Wirkens. Die Mädchen haben 20 J. Schlafgeld zu zahlen und das von den Herrschaften empfangene Hand- oder sogenannte Wölksgeld abzugeben. Ein Nachweilungs-Comitö ist mit dieser Herberge verbunden, wo die Herbergs-Mutter und ihre Mann Griebel bereit sind, den Nachfragenden Auskunft zu ertheilen und allen billigen Wünschen zu entsprechen.

Männerverein, gegründet im Jahre 1877. Zweck des Vereins ist: seinen Mitgliedern durch gesellige Zusammenkünfte, durch gegenseitige Belehrung und Unterhaltung im christlichen Sinne Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und zum Austausch ihrer Erfahrungen zu bieten. Vorbehalten bleibt, bei geeigneter Gelegenheit auch in praktischen Vorträgen hervortreten. Das Vereinslocal ist z. B. in der Herberge zur Heimath. Der Verein versammelt sich in den Wintermonaten jeden Mittwoch, in den Sommermonaten den letzten Mittwoch im Monat, Abends 8 1/2 Uhr. Präses ist Zintendanz-Secretär Reinde.

Malker-Wittwen-Casse, gestiftet zu Anfang des Jahres 1841. Direction: Georg Wöhrert, C. H. G. Gottschald und Carl Hildebrandt. — Zweck der Casse ist, den Wittwen der Interessenten durch eine jährliche Pension einen Unterhalt zu sichern. Mitglied kann jeder Malker, sowie jeder dem Handelsstande Angehörige werden. Außer dem Eintrittsgeld, dessen Höhe sich nach dem Alter des Aufzunehmenden richtet, wird jährlich ein Beitrag von 18 M. gezahlt. Das gegenwärtig vermalte Vermögen dieser Casse beträgt ca. 21,000 M., die Zahl der p. t. Wittwen 8, welche z. B. eine Pension von 120 M. beziehen. Wegen Aufnahme meldet man sich unter Vorlegung eines ärztlichen Gesundheits-Attestes bei der Direction.

Miethe-Hülfs-Verein. Gegründet am 18. Mai 1877. Der Verein stellt sich die Aufgabe, solche Miether zu unterstützen, welche seit dem letzten Miethertermin durch unverschuldete Unglücksfälle in Miethenoth gerathen sind, und von welchen zu erwarten, daß sie sich in Zukunft weiter zu helfen im Stande sein werden. Hauptgründe für die Berücksichtigung sind: Tod des Ernährers; Krankheit oder durch Unglücksfälle herbeigeführte Beschädigung des Ernährers; unverschuldete Verluste oder außergewöhnliche

Unglücksfälle. Ausgeschlossen sind Personen, welche durch das Armenwesen unterstützt werden, hier keinen Unterhaltungswohnort haben oder eine jährliche Miethe von 350 M. und darüber zu bezahlen haben. Etwa 4 Wochen vor dem 1. Mai und 1. November jeden Jahres nimmt der Vorstand nach vorheriger Aufforderung in den öffentlichen Blättern, die von den Miethern persönlich vorgelegenen Unterhaltungsgehülfe entgegen. Der p. t. Vorstand: Johs. Baur, Vorsitzender; Ed. Lorenzen, stellvert. Vorsitzender; Rechtsanwalt C. Sieveling, Schriftführer; A. Lindemann, Schatzmeister; R. A. Alberis, F. B. Döbereiner, Rechtsanwalt Daus, Pastor Dohrn, Jean Ehrlich, Landgerichtsrath Gohs, H. F. Hoerner, F. W. Raniß, G. Kleinmört, J. G. Lohje, R. Samjon, J. G. Schildknicht, Gustav Schjmann, Herrn. Semmelhaas, Director G. B. Stern, F. G. Basmers, Amtsrichter Böckers. Im Jahre 1882/83 wurden 139 Jahresbeiträge im Betrage von 1,657 M. 50 J. und ferner 540 M. und 89 M. 40 J. Einnahmen, 2,286 M. 95 J. vereinnahmt. An Unterhaltungen wurden 2,412 M. 25 J. bewilligt. Der Cassabestand pro ult. Juni 1882 betrug 2,003 M. 75 J. Jedes Vorstandsmitglied nimmt ferner Beitragszeichnungen entgegen.

Militair-Casino, Victoriastraße, zwischen Kaserne II. und III.

Militair-Erlass-Beize, Das, in der Provinz Schleswig-Holstein durch die Erlass-, resp. Ober-Erlass-Commissionen geregelt. — Dessen In- stanzen sind folgende: 1. Instanz: Erlass-Commission des betreffenden Kreises oder Aushebungs-Bezirks; 2. Instanz: Ober-Erlass-Commission im Bezirk der betreffenden Brigade; 3. Instanz: der commandirende General des Armeekorps in Gemeinschaft mit dem Chef des Provinzial-Verwaltungs-Bezirks; 4. Instanz: Das Kriegs-Ministerium und die oberste Civil-Verwaltungs- Behörde. Die Provinz Schleswig-Holstein ist in 2 Landwehr-Regimenter und 1 Reserve-Landwehr-Bataillon eingetheilt, welche folgende Benennungen führen:

Schleswigisches Landwehr-Regiment Nr. 84. 1. Bataillon (Schleswig). 2. Bataillon (Apenrade).

Holsteinisches Landwehr-Regiment Nr. 85. 1. Bataillon (Kiel). 2. Bataillon (Rendsburg). (Siehe: Erlass-Commission, Seite 237.)

Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 86. Bataillon (Altona) Nr. 86. (Siehe daselbe, Seite 249.)

Militairische Brüderschaft. Gegründet am 1. Juni 1870. Der Zweck dieses Vereins ist, Kameraden in Krankheits- und Todesfällen zu unterstützen. Jeder sich als Militair legitimirende Kamerad, der unbefohlenen Ausst. ist, das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, im Stadtkreise Altona wohnhaft und vom Vereinsarzt für gesund befunden ist, kann Mitglied des Vereins werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 50 J., der monatliche Beitrag 1 M. 25 J., wogegen das Krankengeld auf 10 M. 50 J. pr. Woche festgesetzt ist. Sämmtliche Mitglieder der Krankencasse müssen auch der Sterbekasse angehören, und können, wenn sie verheirathet sind, auch ihre Frauen in dieselbe aufgenommen werden, jedoch muß die Aufnahme im ersten halben Jahre der Mitgliedschaft (Verheirathung, resp. Wiederverheirathung) befristet werden; ferner das Mitglied, so kann die Witwe, so lange sie den zu zahlenden Beitrag entrichtet, Interessentin bleiben; dasselbe gilt auch für Kameraden, die zur Fahne einberufen werden, oder aus dem Vereinsbezirk verziehen. Beim Sterbefall werden 100 M. gezahlt. — Vereinslocal: gr. Bergstraße 211. — Vorstand: H. Schlichting, Präses; Weinrich, Vice-Präses; F. Dornwardt, Schriftführer; H. C. Kobarg, Vice-Schriftführer; J. Harst, 1. Cassirer; F. Amus, 2. Cassirer; F. Benede, Hoffmann, Pögel und Hornburg, Beisitzer; G. Mohr und Stolzmann, Revisoren. Bot: J. W. Gohs, Weidenpl. 60.

Missions-Gesellschaft, Altonaer. (Zweigverein der Norddeutschen Missions-Gesellschaft, gegründet 1830.) Jeden ersten Sonntag im Monat hält der Verein öffentliche Missionsstunden, Abends 6 Uhr in der hiesigen evang. Brüderkirche auf der gr. Freieit. Das dirigirende Comité besteht aus: Pastor Koojen, Präses; Pastor Albrecht, Pastor Ludwig, Pastor Thomsen, Propst A. D., Pastor Köhler, Pastor Dohrn; W. West, v. d. Smitten und Peter West, Rechnungs- und Cassenführer. — Bot: D. Bornholz.

Museum, Das öffentliche, Palmstraße 112. 1. Etage, geöffnet Sonntags von 11—2 Uhr und Mittwochs von 11—1 Uhr. Der Wunsch, dem gänzlichen Mangel eines öffentlichen Museums abzuhelfen, veranlaßte im Jahre 1856 Pastor Schaar durch Ansammlung verschiedener naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände in der hiesigen Sonntagsschule den ersten Versuch zur Gründung eines solchen Museums zu machen. Um den Wunsch, auf Grundlage dieser Sammlungen ein öffentliches Museum zu gründen, in Ausführung zu bringen, trat im Jahre 1863 die Mehrzahl der jetzigen Vorsteher des Museums zusammen und constituirte sich auf Grund eines entworfenen Statuts am 11. Februar zum Vorstande des öffentlichen vaterstädtischen Museums, nachdem von dem Vorstande der Sonntagsschule die Ueberlassung der dort gesammelten Gegenstände, und von vielen hiesigen angesehenen Einwohnern Geldbeiträge zugesichert waren. Es wurde vorläufig ein freilich etwas beschränktes Local gemiethet, die erforderlichen Einrichtungen getroffen und, nachdem die durch neu hinzugekommene Schenkungen vermehrten Sammlungen eingeordnet waren, das Museum am 11. October 1863 dem Publicum geöffnet. Seitdem sind diese Sammlungen durch Ankauf und Schenkung so bedeutend vermehrt und erweitert worden, daß das bisherige Local nicht mehr dafür ausreichte, weshalb sie denn auch im Mai 1867, in die schöne und geräumige Bel-Etage des gemietheten Wohnhauses Palmstraße 112 verlegt wurden. Das später gekaufte Grundstück mußte wegen ungenügender Mittel im Jahre 1876 wieder verkauft werden, und haben die hiesigen Collegen dem Institut einen jährlichen Beitrag bewilligt. Außer den ethnographischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen, von welchen letzteren die Conchylien, Vögelarten und die mineralogischen Sammlungen besonders reichhaltig und werthvoll sind, enthält das

Museum auch eine sehr werthvolle Handbibliothek mit den schönsten Kupfern über Geographien und eine Sammlung von Münzen und Medaillen, eine Sammlung interessanter Altonensien und endlich eine von den übrigen abgeordnete Sammlung naturhistorischer Gegenstände, die lediglich zum Verleihen an Lehrer für ihren naturwissenschaftlichen Unterricht in hiesigen Schulen bestimmt sind. Der Umlauf geschieht Mittwochs zwischen 11 und 1 Uhr. — Zur Errichtung eines eigenen Gebäudes für das Museum haben zwei hiesige geachtete Bürger, der eine einen schön gelegenen Bauplatz dazu, der andere 600 M. zur ersten Begründung eines Fonds in der gewissen Erwartung geschenkt, daß ihr Vorgang den Gemeinfinn der Bürger Altona's zur thatkräftigen Betheiligung an Förderung dieses Unternehmens ermuntern werde. — Vorsteher: Dr. Gottsche, Senator Neppisch, D. Sempier, J. G. Löwenhagen und E. Steinblind. Custos: Zweidors, gr. Marienst. 39.

Musterungs-Behörde für Altona, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 126 zum 1. Mai: gr. Elbst. 112.) Vorstehender: Senator Siebeling, dessen Stellvertreter: John E. Köhge; Hofmeister Teschner und Capitän Petersen, Mitglieder.

Navigationssprüfungs-Kommission: a) für Seeschiffer und Steuerleute auf großer Fahrt. Vorstehender: der Königl. Navigations-Schuldirector Engel; Mitglieder: zwei Navigationslehrer, welche für jede Prüfung von dem Navigations-Schul-Director bestimmt werden. Seeschiffsfahrtskundige Mitglieder: die Schiffs-Capitaine Petersen und Magen; Stellvertreter: die Schiffs-Capitaine Rod und Rod. b) für Schiffer auf kleiner Fahrt. Vorstehender: Königl. Navigations-Schul-Director Engel. Stellvertreter: Senator Krauer. Mitglieder: ein Navigationslehrer und Schiffs-Capitän Petersen; Stellvertreter: Schiffs-Capitän Magen.

Navigations-Schule, Königl., belegen an der Allee, Ecke der gr. Bergst., woselbst auch der Navigations-Schuldirector für die Provinz Schleswig-Holstein, Engel, seine Wohnung hat. — In derselben sind drei Steuermannsclassen, eine Schifferclassen und eine Vorschule zur Vorbereitung für die Aufnahme in die Steuermannsclassen und für die Prüfung zum Schiffer auf kleiner Fahrt. In den Steuermannsclassen beginnen die Unterrichtscurse Mitte December, Anfang Mai und Anfang September. Jeder Curus währt 9 bis 10 Monate. Aufnahme in diesen Curus finden Seelute noch in den ersten 12 Wochen seit Beginn des Curus. Die Aufnahme ist von einer Vorprüfung abhängig. Das Schulgeld beträgt 36 M. pro Curus. In der Schiffer- und Vorbereitungsklasse können jederzeit Seelute Aufnahme finden. Das Schulgeld beträgt in der Vorbereitungsklasse 3 M. pro Monat. In der Schifferclassen beträgt das Schulgeld 30 M. für den Curus, welcher 5 — 6 Monate dauert. Als Lehrer wirken an der Navigations-Schule: Cammich, Budach, Kluge, Reuter, Matthies, Koch und Schubert, Königl. Navigationslehrer; der Schul-Aspirant Kowalek und ein Lehrer der englischen Sprache, Rentant der Schulcasse: Rechnungsrath Hilbig, Birgerst. 88, Hinterhaus, Eingang durch den Thorweg.

Orchester-Club Concordia. Begründet 1877 zur Uebung des Zusammenhanges und um Dilettanten Gelegenheit zu bieten, in Orchestermusik und Intonation eine Fertigkeit zu gewinnen. Im zweiten Jahre seines Bestehens zählte der Club bereits 16 Mitwirkende und veranstaltete auch im Laufe jenes Winters zwei Concerte. Zur Zeit ist die Zahl der Mitwirkenden auf 40 gestiegen. Es finden jährlich zwei Musikaufführungen im großen Saale des Bürgervereins statt, bei welchen fehlende Instrumente zur Vervollständigung des Orchesters durch Musiker von Fach ergänzt werden. Dirigent des Orchesters ist G. Hinrichsen. Den Vorstand bilden: F. Harg und F. Jungesbluth. Der monatliche Beitrag für sociale und active Mitglieder beträgt 80 J.

Pädagogischer Verein für Altona und dessen Umgegend. Als pädagog. Velesefellschaft in Folge einer Aufforderung des Stadtschulraths H. A. Hansen in Altona und des Organisten J. G. Kordel in Nienstedten zu Anfang des Jahres 1835 in's Leben getreten und im folgenden Jahre zu einer Schullehrer-Conferenz unter dem Namen „Pädagogischer Verein“ erweitert. Der Zweck des Vereins ist: die pädagogische Bildung der Mitglieder zu fördern, die erworbenen Einsichten, Erfahrungen und Gesichtspunkte gemeinsinnig zu machen, das Bewußtsein der Gemeinschaft zu kräftigen, wie auch Gelegenheit zu einer freundlichen Annäherung der Mitglieder unter einander zu bieten und in geeigneten Fällen Angehörigen des Lehrerstandes eine Handreichung zu leisten, um durch alles dieses einen heilsamen Einfluß auf die Hebung des Lehrerstandes und der Schule überhaupt auszuüben. — Der Verein zählt 171 Mitglieder, hält jeden Monat eine ordentliche Arbeitsversammlung, in welcher ein Vortrag gehalten und discutirt wird, und am Schluß des Jahres eine Generalversammlung. Die Bibliothek des Vereins befindet sich im Lesezimmer desselben, im Schulhause an der Schauenburgerstraße. Im Lesezimmer liegen die wichtigsten pädagogischen Zeitschriften aus; im Leselokal circuliren Journale von allgemeinerer Tendenz. Der Verein unterhält seit Oftern 1869 eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt. (Siehe Seite 246.) Am 26. September 1873 gründete der Verein eine Pechalozzistiftung, die den Zweck hatte, Angehörigen des Lehrerstandes in geeigneten Fällen eine Handreichung zu leisten und deren Mitglieder alle Lehrer sein konnten, welche Mitglieder des pädagogischen Vereins oder doch in Altona angestellt waren und sich zur Entrichtung eines vierteljährlichen Beitrages von 1 M. verpflichteten. Am 17. December 1881 hat diese Stiftung, ohne sonst wesentlich geändert zu sein, die Erweiterung erhalten, daß künftig in jedem Falle, wenn ein Mitglied durch den Tod abgeht, eine Handreichung erfolgt; einstweilen ist letztere auf 150 M. festgesetzt, wofür der vierteljährliche Beitrag auf 1 M. 20 J. erhöht ist. Die Direction dieser Stiftung besteht aus dem Vorstand des Vereins und aus drei Pflegern, den Lehrern J. G. Dunder, G. Hoffmann und F. Müller, welche sich über die Unterstützungsbedürftigkeit der Betreffenden zu unterrichten, sich um das Fortkommen derselben zu bemühen und Anträge auf Unterstützung zu stellen haben.

Noch ist zu bemerken, daß sich ein Lehrer-Gesangsverein, ein Lehrer-Familienverein, eine mathematische Section gebildet haben, welche sämmtlich mit dem pädagogischen Verein in Beziehung stehen, und im Jahre 1880 ist ein „Verein jüngerer Lehrer Altona's und der Umgegend“ entstanden, in welchem Jemand aber nur Mitglied sein kann, wenn er Mitglied des pädagogischen Vereins ist und das Alter von 35 Jahren nicht überschritten hat. — Vorstand: J. Wildens, Director; W. Lahrjen, Secretair und Rechnungsführer; G. Thomsen, Protokollführer, J. Siehn, Bibliothekar, G. Ehlers und G. Wißner, Vorsteher des Lesezimmers.

Patentschriften-Bureau. Tonhalle, Langest. 9a. Geöffnet am Dienstag von 8—9 Uhr und Freitag von 7—8 Uhr Abends. Es ist dem Altonaer Industrie-Verein laut Verfügung des Kaiserlichen Patentamtes die Ueberlassung der Patentschriften vom Januar 1881 an und für die Folge gewährt worden.

Personenstands-Bureau der Stadt Altona. Dasselbe befindet sich Königl. 161 und ist mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen geöffnet, Morgens von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. Bureauvorsteher: J. Alberts, Rothehofstraße 106, Ottenien; L. Johannsen (für die Militär-Abtheilung) Amalienst. 19; R. S. Genscher, Kanzlist. In diesem Bureau haben sich alle an- und abgehenden Personen zu melden. Ebenso diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein gewerblich-steuerspflichtiges Gewerbe anfangen oder aufgeben, oder aber ein bestehendes Geschäft einem andern übertragen. Im letzteren Falle hat sowohl der Abtretende als auch der Antretende sich zu melden. Zuwandernde sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen strafällig. Auch haben Gewerbetreibende, wenn sie im Laufe des Jahres ihre Wohnung wechseln, solches anzuzeigen.

Gleichfalls sind die Anmeldungen zur Militär-Stamm-Rolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres im qu. Bureau seitens derjenigen jungen Leute, welche in dem betreffenden Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, zu beschaffen; während alle übrigen Militärvorgänge, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse noch nicht erlangen haben, bei ihrer Ankunft wie bei ihrem Abgange, die An- resp. Abmeldung sofort persönlich zu beschaffen und dabei ihren Geburtschein oder ihre sonstigen Militärpapiere zu produciren haben.

Pechalozz-Stiftung (siehe Pädagogischer Verein).

Physikat, Königl., Schillerstraße 27.

Physikat, Thierärztliches, Palmallee 77, II.

Polizei-Stationen, siehe Seite 216.

Post- und Telegraphen-Büreau:

Post-Am. 1, Kaiserliches, Behnstr. 12. Geöffnet vom 1. April bis zum 30. September von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, vom 1. October bis zum 31. März von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen jedoch nur bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Nachmittags, sowie an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, bis 9 Uhr Vorm., von 11 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. und von 5 bis 8 Uhr Nachm. Die mit dem Postamt verbundene Telegraphen-Betriebsstelle ist stets von 7 bezw. 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts geöffnet.

Post-Am. 2, am Bahnhof, ist geöffnet von 7 bezw. 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen wie vorstehend beim Postamt 1.

Post-Am. 3, gr. Wilhelmstraße 13, und

Post-Am. 4, gr. Gärtnerstraße 145, sind geöffnet: von 7 bezw. 8 Uhr Morgens bis 12½ Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Abends. An Sonntagen sind die Postämter 3. und 4. nur bis 10 Uhr Morgens geöffnet, sowie an Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, bis 9 Uhr Morgens und von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Bei den Postämtern 2., 3. und 4. werden Telegramme angenommen und mit nächster Vortagsfrist an das Postamt 1. befördert.

Vorsteher: Rechnungsrath Jacobson Cassirer: Weill. Ober-Secretaire: Clausen I. und Clausen II. Secretaire: Heinrich, Ranghof, Böhrsen, Koch, Freitag, Meins, Weher, Jacoby, Ganser, Schoneich, Böhrsen, Petersen. Ober-Assistenten: Siende, Götzer, Paulsen, Ramm. Assistenten: Paulsen, Wiegand, Froelich, Pohnsfort, Plambach. Postgeschäfte: Köllger. Postpostmeister: Metzger. Postschaffner: Lamp, Runge, Köllger, Lantzen, Ksmus, Hansen, Licht, Gades, Henningsen, Gever, Langewitz, Siemers, Kathmann. Briefträger: Jopp, Krumm, Harring, Hohnsbehn, Brundhorst, v. Gime, Aligster, Ebeling, Landskron, Seiler, Pohlmann, Wollbed, Köhler, Karp, Christensen, Vach, Wilsfeld, Ehorn, Diekmann, Schornig, Steinhilber, Wagener, Hansohn, Thiele, Weiermann. Telegraphen-Boten: Suhr, Meyer, Danymann. Stadtpostboten: Peters, Weide, Hörenkamp, Fad, Oberhaus, Zentel, Hing, Kessling, Rodar, Hinrichs, Timde. Hilfsboten: Dreyer, Klement. Leitungs-Aufsesser: Rathsch. Expedienten: Götter, Diekmann, Höpner.

Präparanden-Bildungs-Anstalt, (siehe Pädagogischer Verein).

Prüfungs-Kommission für Elbschiffen. Vorstehender: Königl. Navigations-Schul-Director Engel. Mitglieder: die Vollloosen Hauschild und Ottmann. Stellvertreter: die Vollloosen Sinn und Köhler.

Rathhaus. Das 1688 aufgeführte Rathaus brannte im Jahre 1713 im großen Schwebenbrande nieder, und wurde, nachdem der Rathhausmarkt erweitert worden, 1716 das jetzige Rathaus erbaut.

Es werden hier die Sitzungen des Magistrats und der städtischen Commissionen gehalten. Auch befindet sich hier das Stadt-Archiv und die Stadt-Casse. Auf der Diele ward in früheren Zeiten von dem Stadthoof in öffentlichen Verträgen, über welche die dazulicht versammelte Bürgerschaft ihr Urtheil fällte, das verbindliche Gericht gehalten. In der gewölbten Keller-Gasse war der von der Stadt bis zum November 1866 verpachtet gewesene Rathswinkel, in welchem sich jetzt das Gericht, sowie die Polizei-Station Nr. 2 befindet.

Illegible

Bleed Through

verein, ein Lehrer, welcher sämmtlich im Jahre 1880 gend* entstanden, in z Mitglied des päda- gogischen Vereins. Secretair und Kass., Bibliothekar, G.

Beöffnet am Dienstag n Altonaer Industrie- die Ueberlassung der je gewährt worden.

Dasselbe befindet sich d Festtag geöffnet, — 6 Uhr. Bureau- z. Tobannien (für Genscher, Karglist, Personen zu melden. erbeileuerpflichtiges endes Geschäft einem

Wirtende als auch nach den einschlägigen verbeitenden, wenn es anzuzeigen.

mm-Kolle in der Zeit au. Bureau seitens re das 20. Lebensjahr lairpflichtigen, welche se noch nicht erhalten An- resp. Abmeldung schein oder ihre son-

am 1. April bis zum ds, vom 1. October benen, an Sonntagen r Nachmittags, sowie s 9 Uhr Vorm., von der Nachm. Die mit stelle ist stets von 7

ezm. 8 Uhr Morgens end beim Postamt 1.

: von 7 bezw. 8 Uhr h. Wenden.

4. nur bis 10 Uhr auf einen Sonntag rmittags bis 1 Uhr werden Telegramme Postamt 1. befördert.

rer: Wess. Ober- : Heinrich, Langhof, Canzer, Schoenech, er, Paulsen, Ramm, laumbach. Postgehülfe: mp, Kunge, Köster, r, Langwolf, Siemers, jnsbach, Brundhorst, ann, Wollbed, Möhr-

iedemann, Schornig, Telegraphen-Voten: Wehde, Hörmkamp, ichs, Kinde. Kalks- sprechenden: Gattorf,

Her Verein).

ender: Königl. Ravi- osten Gauhschuld und Köster.

unte im Jahre 1713 n der Rathhausmarkt

d der städtischen Com- tadt-Archiv und die von dem Stadtborgt ammelte Bürgergeschaf der gewählten Refere-

6 verpackt gewesene sowie die Polizei-

Reen- und Traber-Club, Norddeutscher. Derselbe wurde 1880 als Actiengesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, die Pferdezucht durch öffentliche Abhaltung von Trabrennen und Prämierung der Sieger zu fördern. Das Actien-capital der Gesellschaft beträgt 40,500 M. (135 Aktien à 300 M.) Laut Beschluss der Vorstandsvorversammlung vom 11. August 1880 ist das Actien-capital von 40,500 M. auf 64,500 M. erhöht und sind zu dem Zwecke weitere 80 Aktien à 300 M. Lit. B. ausgegeben worden. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrath und die General-Versammlung. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern, der Aufsichtsrath aus 3 Mitgliedern. Ersterer wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, zwei Schriftführer, einen Schatzmeister und zwei Bahndirectoren; die übrigen sind Beisitzer. Die ordentliche Generalversammlung findet am ersten Dienstag im Monat November statt. Zur Einberufung außerordentlicher Versammlungen ist der Vorstand jederzeit befugt und außerdem verpflichtet auf Beschluss der anderen beiden Organe resp. auf Antrag von mindestens 30 Actionären. — Die auf 25 Jahre gepachtete Bahn liegt in einer schönen Ebene direct an der nach Schenefeld führenden Chaussee, ca. 20 Minuten vom Bahnhofsplatz entfernt. Die Fahr- bahn hat, bei einer Breite von ca. 28 Meter, eine Länge von 1300 Meter. Die Tribünen sind reichlich 28 Meter von der Chaussee entfernt erbaut. Unter der ersten Tribüne befinden sich die Wirtschaftsräume und Restaurations- locale, sowie eine Wohnung für den Verwalter etc. Unter der zweiten Tribüne sind die Bureau- und Anklegzimmer für Jockey etc., sowie eine Anzahl Pferdeboxen und Wagen untergebracht. Ein größeres Stallgebäude mit Wagenremise steht auf dem Anpauungsplatz, ca. 3 Meter von der Chaussee entfernt. In den Boxen und Ställen können 30 Pferde untergebracht werden. — Die Tribünen haben je eine Länge von 36 Meter und eine Tiefe von 7 Meter und bieten zusammen 1200 bequeme Sitzplätze. — Der Richterstand, welcher in der Mitte der Bahn erbaut, ist ca. 9 Meter hoch. — Zu beiden Seiten der Tribünen sind Fußgängerplätze eingerichtet. — Die Besucher der ersten und zweiten Tribüne haben Zutritt zum Anpauungs- platz, die der Fußgängerplätze nicht. Der Platz für Aufstellung der Wagen befindet sich hinter der ersten Tribüne, dicht an der Chaussee. Sämmtliche Aufstiege und Eingänge sind direct an der Chaussee. — Anmeldungen zum Rennen etc. sind bei dem Vorstand zu beschaffen. — Das Bureau befindet sich in der Pfaffenburg, Königsstraße 135, in Altona.

Reserve-Landwehr-Bataillon (Altona) Nr. 86. Der Bezirk des Reserve- Landwehr-Bataillons (Altona) Nr. 86 umfasst den Stadtbezirk Altona (Altona, Ottenhofen) und die Kreise Pinneberg, Stormarn, Segeberg.

Jedes Landwehr-Bataillon hat einen Stabschef als Bezirks- Commandeur, welcher gleichzeitig Militair-Vorsteher der Geyag-Commis- sionen (siehe Geyag-Commission des Kreisbezirks Altona Seite 237) seines Ausschreibungsbezirks oder Kreises ist.

Der Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Altona) Nr. 86 ist der Oberst von Rautenbach; Bureau: Victoriast. Altona II, Zimmer 13a, Wohnung: Neumühlen 9. — Premier-Adjutant v. Baitow, Adjutant beim Bezirks-Commando, Marktstr. 9, I.; Sergeant Geyag- Bataillonschreiber beim Bezirks-Commando, Victoriast. Altona II, Zimmer 178.

Dieser Bataillons-Bezirk besteht aus 6 Compagnie-Bezirken, welche sich folgendermaßen an die Kreiseinteilung anschließen: 1. Compagnie (Altona), Stadtbezirk Altona. Bezirks-Bezirkschef: Rautenbach, gr. Marktstr. 207, und Spinal, Lohmühlenstraße 91; Altona-Bureau: Norddeutscher, Zimmer 7, geöffnet nur an Wochentagen von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr. 2. Compagnie (Pinneberg), südlicher Theil des Kreises Pinneberg; 3. Compagnie (Eimsbürgen), nördlicher Theil des Kreises Pinneberg; 4. Compagnie (Odesse), nördlicher Theil des Kreises Stormarn; 5. Compagnie (Wandsbek), südlicher Theil des Kreises Stormarn; 6. Compagnie (Segeberg), Kreis Segeberg.

In jedem der angegebenen Compagnie-Stationenorte befindet sich ein Bezirks-Bezirkschef, in Altona zwei.

Reichs-Kenner-Stiftung. Unter diesem Namen hat der Hamburger Bürger und Banquier Israel Kenner mittelst Stiftungsurkunde d. d. Marienbad, den 27. Juli 1871, ein Fideicommiss errichtet, des Inhalts, daß die Revenuen eines an der Langenstraße hieselbst belegenen Grundstückes ausschließlich an Witwen israelitischer Confection, welche in Altona ihren bleibenden Wohnsitz haben, hülfsbedürftig sind, oder einzelner Armen- unterstützung genossen haben, verteilt werden sollen.

Kochhoff-Association vereinigt Schneider zu Altona, eingetragene Genossenschaft (gegründet den 18. März 1875). Geschäftsführer: P. G. Christenheit, gr. Mühlentstraße 13; Vorsteher: Schriftführer: Johann Kelling. Zweck derselben ist die zum Betriebe des Schneidergeschäfts erforderlichen Kochhölzer und Materialien auf gemeinschaftliche Rechnung zu kaufen und Verkauf derselben an die Mitglieder.

Rudersclub Electric. Errichtet 1859. Zweck des Vereins: Den Mit- gliedern Gelegenheit zu geben, sich die Kenntniß des Ruderns und die gehörige Uebung desselben zu verschaffen, sowie das Interesse für der- artige männliche und kräftigende Unterhaltungen zu erwecken und aus- zubilden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Frischhorn & Hornhardt, Hohejohannisstraße, bei denen sich das Clublocal befindet.

Saß-Stiftung, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Volksschullehrer- Witwen, welche aus der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse für Holstein eine Pension beziehen, errichtet den 1. Juli 1857 von J. B. Saß, damaligen Oberhofenbesitzer an der 2. Freischule in Altona, und Allerhöchst confirmirt den 27. März 1858. Die Mittel der Stiftung stammen größtentheils aus dem Ertrage der Saß'schen Kuchenhäuser und Regenhefte und bestehen aus dem Stammcapital von 13,500 M., aus 26 jährlichen Ver- größerungen von à 450 M., zusammen 11,700 M., aus dem Vermächtniß der am 13. März 1866 gestorbenen Frau des früheren Stadtschullehrers Hansen in Altona (gest. 26. Juli 1859) von 3,600 M., aus dem Vermächtniß des

am 2. Mai 1877 gestorbenen Organisten Cathor in Mündorf von 3,600 M. und aus einer Schenkung des am 11. Juli 1883 verstorbenen Stifters vom 28. Juni 1882 von 55,080 M., zusammen also aus 87,480 M. Von den Zinsen dieses auf dem Altonaer Rathhause deponirten Capitals dürfen zur Zeit nur ca. 1500 M. jährlich zur Unterstützung hülfsbedürftiger Witwen verwendet werden, da die Portionen nach dem neuen, zur Confirmation eingereichten Statut à 50 M. betragen, so können also jetzt nur 30 Witwen jährlich eine Unterstützung empfangen. Seit dem Tode des Stifters liegt die Verwaltung in den Händen der Administration Director Döder in Altona, Hauptlehrer Stollen in Kiel und Lehrer Döder in Wilsdorf. Gesehe um eine Unterstützung sind vor dem 1. October eines jeden Jahres an Director Döder einzuliefern. Die Vertheilung findet im December (vor Weihnacht) statt. Die Stiftung ist unter Oberaufsicht des hiesigen Magistrats gestellt.

Schach-Club, Altonaer. Derselbe wurde gegründet von mehreren Freunden des Schachspiels am 26. November 1873, zählt gegenwärtig ca. 30 Mitglieder, und hält seine Spielabende Montags von 8 Uhr Abends an in der Pfaffenburg, Königl. 135, ab. Der Vorstand: A. Ahrens, Königl. 99, Präses; L. Albrecht, H. Bergl. 24 a, Cassirer; F. H. Brilow, Gustavstraße 88, Secretair. — Der jährliche Beitrag beträgt 6 M. 50 Pf.; Gäste können decimal hospitieren; Aufnahme von Mitgliedern an jedem Spielabend.

Schlittschuhläufer-Verein für Altona und Umgegend. (Gegründet den 18. December 1876.) Zweck des Vereins ist die Hebung und Förderung des Schlittschuhlaufens, sowie seinen Mitgliedern die größtmöglichen Annehmlichkeiten bei gemeinsam abzuhaltenden Schlittschuhläufen zu bieten. Der Vorstand: Hein Koller, 1. Vorsitzender; G. Schaefer, 2. Vorsitzender; Ferd. Möller, 3. Vorsitzender; A. Trenken, 1. Schriftführer; 2. Schriftführer; H. Teichner, Cassirer; Inventar-Verwalter. — Der Verein zählt ca. 180 Mitglieder. — Jahresbeitrag: 4 M. — Vereins- local: Frischhorn & Hornhardt, Hohejohannisstraße. Die auf das Zweckmäßigste eingerichtete Vereinsbahn befindet sich in der gr. Bergstraße auf dem ehemaligen Ausstellungsplatze.

Schüler-Stipendien des Altonaer Credit-Vereins. Gehört laut Beschluss der Generalversammlung am 5. März 1877. Diese Stipendien, für welche pro 1883 eine Summe von 2000 M. bestimmt wurde, sollen dazu dienen, begabten Kindern solcher Vereinsmitglieder, denen die Aufbringung des Schulgeldes schwer wird, den Besuch der hiesigen Bürger-, Mittel- und höheren Schulen zu ermöglichen. Die Größe eines Stipendiums ist von der Stipendien-Commission nach der Schulgattung und den Verhältnissen der Eltern zu bemessen. Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums sind: Bedürftigkeit von Seiten der Eltern, besondere Befähigung und Würdigkeit von Seiten der Kinder. Die Verwendung um ein Stipen- dium ist schriftlich an die Stipendien-Commission zu richten und im Bureau des Credit-Vereins einzureichen. Nachdem die General-Versammlung eine Summe für Schüler-Stipendien zur Verfügung gestellt hat, wird von der Stipendien-Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung eines Stipendiums erfolgt in der Regel am Oftern, jedesmal auf ein Jahr. Diejenigen Kinder, welche einmal im Genus eines Stipendiums sind, haben, so lange bei ihnen die Voraussetzungen vorhanden sind, vor neuen Bewerbern den Vorzug, doch ist eine wiederholte schriftliche Bewerbung erforderlich. Die Stipendien-Commission besteht 1) aus 7 Vereinsmitgliedern, welche die General-Versammlung des Credit-Vereins dazu ernannt, und 2) aus 5 Ausschüß, resp. Vorstandsmitgliedern, welche der Ausschüß delegirt.

Schützen-Verein, Altonaer. Derselbe wurde im April 1881 von Freunden des Schießens ins Leben gerufen, nachdem sich die hier seit dem 25. Mai 1639 bestehende, unter der Regierung des Grafen von Holstein, Otto von Schauenburg gegründete, im Jahre 1662 durch den König Friedrich III. von Dänemark privilegirte Altonaer Schützen-Gesellschaft, deren Privilegium im Jahre 1869 seitens der Stadt abgelöst wurde, in Folge langjähriger ungünstig verlaufener Prozesse aufgelöst hatte. Den Vorstand bilden: H. Sudardt, Vorsteher; A. Böges, Schriftführer; J. H. A. Lippe, Cassirer; J. Möller, Schützenmeister; J. H. F. Siems, Inventarverwalter.

Schuhmacher-Börse. Eröffnet am 8. December 1877 und gegründet durch die Schuhmacher-Zunft, welche dem derzeitigen Comité ein Darlehen von 500 M. zur Bildung dieses, die Interessen aller Fachgenossen fördernden Instituts überwiesen hat, welches Darlehen bereits im zweiten Jahre zurück gezahlt werden konnte. Laut § 1 des Statuts soll diese Börse sämmtlichen Schuh- machern fertige Schuhwaaren, sowie alle für dieses Fach erforderlichen Bedarfs- Artikel zum Ein- und Verkauf zuführen. Der Zutritt ist nur selbst- ständigen Schuhmachern und den Lieferanten von Bedarfs-Artikeln gestattet. Es ist vorgeschrieben, nicht unter einem bestimmten Quantum den Verkauf abzuschließen, z. B. Schuhwaaren nicht unter 6 Paar. — Der jedesmalige Besuch der Börse kostet 15 Pf., auch ist 1 % vom Verkauf an die Börsekasse zu entrichten. Das Börse-Comité besteht aus 30 Personen, die Verwaltung besorgt folgender Vorstand: H. L. Fr. Janßen, 1. Vorsteher; G. Fr. W. Evers, 2. Vorsteher; G. H. Fr. Jacobson, Schriftführer; G. B. Hatje, Lagerhalter; A. Neumann, Cassirer; H. Haack, Cassirer. Vorfestzeit: jeden Montag, mit Ausnahme der Feiertage, von 11—1 Uhr in den Sälen der Tonhalle, Langest. 9a.

Schuldirectorat. Bureau: H. Mühlent. 50. Geöffnet an den Werk- tagen von 8—1 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags. Sprach- stunden des Directors von 11—1 Uhr.

Schule's Pensionsstiftung für dürftige Witwen von luth. Predi- gern in Holstein. Der Testator Capitain Peter v. Schulz, Sohn des Kaufmannes Joh. Heinr. Schulz in Altona, überließ sein hiesiges Kauf-

männliches Geschäft an Med. Jun., und errichtete in Barde in Jütland ein neues Geschäft und betrieb dort Handel und Schifffahrt, wie er auch in jenen Gegenden die erste Tabakfabrik etablirte. Während des Krieges zwischen England und Dänemark zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtete er auf eigene Kosten einen militärischen Küstenschutz und wurde später von dem Könige von Dänemark zum Capitain ernannt, trat damit in den dänischen Dienst ein und nannte sich seitdem Capitain v. Schulz. Zurückgezogen von Geschäften lebte er zuletzt in Altona, errichtete hier am 15. April 1822 sein Testament und starb hier am 30. Mai deselbigen Jahres. In seinem Testamente bestimmte er 60,000 Mark Schlesw.-Holst. Grt. zu einer Stiftung für dürftige Wittwen lutherischer Prediger in Holstein, von dessen Zinsen nach Abzug der Administrationskosten jährlich in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. Octbr. je viele Portionen, jede zu 180 M., ausbezahlt werden sollen, als davon entrichtet werden können. Die Administratoren sind der jedesmalige Kirchenprobst und ein vom Altonaer Magistrat dazu zu bezeichnender angesehener hiesiger Bürger. — Im Jahre 1883 nahmen 17 Wittwen an dieser Wohlthat Theil. — Die jetzigen Administratoren sind: Probst C. A. Alie, an den die Bewerberinnen sich zu wenden haben, und Kaufmann Ed. Lorenzen.

Schwarz'sche Stiftung für unverheirathete, unbesohlene, der Hülfe bedürftige Töchter verstorbenen Prediger im Herzogthum Holstein, durch testamentarische Verfügung vom 11. Februar 1853 von dem am 8. September 1868 hieselbst verstorbenen Particular Joh. Friedr. Chr. Schwarz und seiner bereits 1859 hieselbst verstorbenen Ehefrau Charlotte Dorothea, geb. Berlin, errichtet und vom Könige mittelst Allerhöchster Erbre d. d. Berl., 26. April 1869 unter gleichzeitiger Verleihung von Rechten einer juristischen Person genehmigt. — Nach den Bestimmungen des Testaments sollen von den Zinsen des dazu ausgelegten Capitals vier Portionen à 180 M. auf Lebenszeit, und wenn bis zum Ableben der Stifter das Vermögen der Stiftung sich vergrößert haben, aus dem Ueberblass der Zinsen noch andere Portionen von 120 bis 180 M. theils temporair, theils lebenslanglich unter gewissen Bedingungen verlichen werden. Administratoren dieser Stiftung sind die Prediger an der hiesigen evangel.-lutherischen Hauptkirche, gegen deren Ausspruch keine Berufung an eine höhere Behörde zugelassen werden soll, die jedoch bei jeder Generalvisitation dem General-superintendenten über ihre Verwaltung vollständige Auskunft zu geben haben. — Im Jahre 1869 ist diese Stiftung durch Verteilung von drei Portionen à 180 M. auf Lebenszeit durch in Wirksamkeit getreten; im Jahre 1883 sind 4 Portionen à 180 M. und 15 Portionen à 120 M. auf Lebenszeit, außerdem 8 einmalige Geschenke à 60 M. vertheilt worden. — Bewerberinnen haben ihre Gesuche unter Beifügung ihres Taufheimes und eines Attestes des Orts-predigers an die Administration des Schwarz'schen Legats zu Händen des Mitadministrators Probst Alie portofrei zu richten.

Sing-Academie, Altonaer. Dieselbe wurde im Herbst 1853 errichtet und zählte im October 1883 ungefähr 175 sociale und ausübende Mitglieder. Der Zweck derselben ist, durch Vereinigung hiesiger Gesangskräfte das Heranbilden und Erhalten eines guten Sängerkörpers zu fördern, Stimmen und musikalische Fähigkeiten der Mitglieder möglichst auszubilden, und auch in weiteren Kreisen auf das allgemeine Interesse an Kunst und Gesang anregend zu wirken. Zur Erreichung dieses Zweckes werden vom Anfang October bis Ende April unter Leitung des musikalischen Directors wöchentlich regelmäßige Uebungen gehalten, Concerte veranstaltet und unterstellt. Zu den regelmäßigen Concerten, deren in der Regel drei im Winterhalbjahr stattfinden, erhält jedes sociale Mitglied für jedes Concert 2 Billette zu nummerirten Plätzen zur unbeschränkten Verwendung, jedes ausübende Mitglied 1 Billet für einen nummerirten Platz zur freien Verfügung. — Die Academie feierte am 28. November 1878 ihr 25jähriges Bestehen, zu welcher Jubelfeier ein ehemaliges Directions-Mitglied ein Erinnerungsblatt verfaßt hatte, welches alles jetzigen und späteren Mitgliedern der Academie bleibendes Interesse gewahren dürfte. Der jährliche Beitrag für ein Mitglied der Sing-Academie beträgt 18 M. — Gegenwärtige Direction: Kgl. Musik-director John Voss, musikalischer Director; Rechtsanwalt Siebeling, Vorsitzender; C. von Holten, Protokollführer; Georg Wähner, Cassirer; F. Beckmann, Archivar; Frau Catharina Meinde und Frau Elisabeth Jacoby.

Sonntagschule — Vor- und Fortbildungs-Anstalt für Gewerbetreibende und Künstler — in der Westerkirche. Diese Anstalt wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Pastor Dr. Funk begründet und am 1. März 1801 im damaligen Waisenhanse eröffnet. Für die Leitung derselben besteht seit ihrer Begründung ein Vorstand, der aus sich für die Sache interessirenden hiesigen Einwohnern gebildet ist und sich selbst ergänzt. Ein großes Verdienst um die Entwicklung der Anstalt erwarb sich das Vorstands-Mitglied Conferenzrath Dömer, indem derselbe den Entschluß faßte, dem Mangel eines eignen Schullocales durch Erbauung eines zweckmäßigen Schulhauses abzuhelfen, und dasselbe nebst Inventar dem Institute unter gewissen Bedingungen zu schenken. („Altonaer Nachrichten“ 1854, Nr. 134). Durch seinen am 1. Januar 1854 eingetretenen Tod wurde die Ausführung dieser edlen Absicht nicht verhindert. Am 11. April 1854 wurde vielmehr der Grundstein zu dem Gebäude gelegt und dasselbe am 23. September 1855 feierlich eingeweiht. Ein weiteres für die Entwicklung der Schule wichtiges Moment bildet die Anstellung eines ersten Lehrers und Directors, die dem Vorstande zum October 1868 namentlich durch ein großartiges Geldgeheimt des Unterstützungs-Instituts ermöglicht wurde.

Der Zweck der Schule ist, Lehrlingen und Gehülfen des Gewerbestandes zur Erlangung der für ihren Beruf erforderlichen und nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Gelegenheit zu bieten; jedoch finden auch, soweit Platz vorhanden ist, solche Schüler Aufnahme, welche zur Zeit noch andere hiesige Schulen besuchen und sich für ein gewerbliches Fach vorbereiten wollen. Letztere werden möglichst in gesonderten Abtheilungen unterrichtet.

Der Unterricht wird zur Zeit wöchentlich in 82 Stunden erteilt, und zwar am Sonntag Morgen 5 Stunden (im Winter von 8 bis 1, im Sommer von 7 bis 12 Uhr), am Mittwochs- und Sonnabend Nachmittags je 3 Stunden (von 4 bis 7 Uhr), an allen Abenden, mit Ausnahme des Sonntags, je 2 Stunden (von 7 bis 9 Uhr) und während des Winterhalbjahrs am Dienstag und Mittwochs Morgens von 9–12 Uhr, Dienstag Nachmittags von 1–4 Uhr. Die Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Schattenconstruction und Perspective, Schriftzeichnen, Fachzeichnen für Maler, Bildhauer, Bauhandwerker, Tischler, Maschinenbauer, Schlosser, Klempner, Uhrmacher, funktgemäßes Zeichnen, decoratives Malen, Holz- und Marmormalen u. Formenschnitz, Modelliren in Wachs und Thon, Modelliren in Holz und Pappe, Geometrie und Algebra, technische Naturlehre, Kostenanschläge für Bauhandwerker, Textils, Geschäftsaussätze und einfache Buchführung, Rechnen und Schreiben.

Die Unterrichtskurse sind halbjährig. Die regelmäßige Aufnahme findet Oetern und Michaelis statt, doch werden auch ausnahmsweise außer dieser Zeit Schüler aufgenommen, wenn dieselben durch ihre Verhältnisse am rechtzeitigen Eintritt verhindert waren. Halbjährlich werden den Schülern über Betragen, Fleiß, Schulbesuch und Leistungen Zeugnisse erteilt.

Jährlich findet eine mit einer Prämienvertheilung verbundene öffentliche Stiftungsfest statt. Auf derselben werden auch Stipendien an Schüler der Anstalt vertheilt. („Stipendien für Schüler der Sonntagschule“ und „Stipendium des Gewerbevereins“).

Das pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die wöchentliche Lehrstunde vierteljährlich 1 M. Durch die Zahlung von 12 M. per Quartal erwirbt der Schüler sich die Berechtigung zum Besuch aller sich für ihn eignenden Kurse. Außerdem hat jeder Schüler bei der Aufnahme 3 M. als Eintrittsgeld zu entrichten.

Der Unterricht in den beiden ersten Sonntagsstunden ist in den Freihandzeichnungs- und Modellirungsklassen, der Klasse für geometrisches Zeichnen und der Klasse für darstellende Geometrie ganz unentgeltlich. Für diese Freistunden werden in erster Reihe unbemittelte Lehrlinge, Altonaer von Geburt, berücksichtigt.

Der Vorstand der Schule besteht nach der Reihenfolge, in der die Mitglieder in dies Ehrenamt eintreten, aus: Th. Kuchel; Stadtbaumeister D. Winkler, Präses; Th. Zeise; Dr. C. Erdmann; J. F. Björnsen, Cassirer; J. C. F. Timm; A. Wegener; Otto Meier; Ad. Behm; A. Peteren; Oberbürgermeister Widess; G. Ballauf; G. Voß; C. v. Dömer, F. C. Basmer.

Als Lehrer wirken an der Anstalt außer dem Director C. W. Stern zur Zeit die Architekten C. Ehrich, A. Winkler, C. Seiber und J. Peder; die Maler: A. Claus, W. Grant, L. Blant, J. C. F. Wegener, Buchbinder H. W. G. Sudardt; die Lehrer: Th. Koch, G. Kreutzfeldt, R. C. Krambe, A. H. J. Bülff, R. Gert, der Bildhauer J. F. T. Holmberg und der Uhrmacher A. Kettel.

Nähere Auskunft über die Anstalt wird von dem Director C. W. Stern, Lohmühlenpl. 115, jederzeit gern erteilt, auch werden von demselben Anmeldungen zur Aufnahme entgegengenommen.

Die Beschäftigung der Schule ist dem anständigen Publicum gestaltet; man hat sich deshalb beim Genuß J. G. L. Nolte im Schulhause zu melden. Eine kleine in der Schule vorhandene Bibliothek enthält namentlich eine Sammlung von Altonaer Zeitungen.

Sophien-Stift, gr. Elbstr. 124. Der Kaufmann Johs. Baur hieselbst und dessen Ehefrau Sophie, geb. v. Hedemann, haben in hochherziger Weise eine Stiftung in's Leben gerufen, welcher der Name „Sophien-Stift“ beigelegt ist und die den Zweck hat, Töchter hiesiger bedürftiger Eltern auf Kosten der Stifter zu erziehen und sie zu wohlgeleiteten Menschen heranzubilden. Zu diesem Behufe haben die Stifter das ihnen gehörige Haus Nr. 124 in der gr. Elbstraße bestimmt und ist die Anstalt am 1. November 1883 eröffnet worden. Auf Empfehlung des Stadtmissionärs Meyer sind vorläufig neun Mädchen im Alter von 6 bis 9 Jahren angenommen worden. Mit der Leitung der Anstalt ist eine hiesige Diakonissin, die zugleich geprüfte Lehrerin, betraut. Es soll in dem „Sophien-Stift“ in allen Lehrgängen Unterricht erteilt werden, der sich im großen Ganzen dem einer Bürgerchule anschließen wird. Die Kinder bleiben bis zu ihrer Confirmation in dem Stift und können an bestimmten Tagen Besuche ihrer Eltern und Angehörigen empfangen. Den Vorstand bilden vorläufig die Stifter und liegt es in deren Absicht, die Anstalt allmählig zu erweitern.

Sparcasse des Altonaer Unterstützungs-Instituts, Die. Diese Sparcasse wurde als ein integrierender Theil des zwei Jahre vorher in's Leben getretenen Altonaer Unterstützungs-Instituts (s. dieses) am 28. Januar 1801 errichtet und hat in den 83 Jahren ihres Bestehens so große Ausdehnung erlangt, daß sie als eine der größten des Landes und die größte der Provinz gegenwärtig besteht. Das bei der Sparcasse eingelegte Capital ist zum Theil in Altona hypothetisch belegt.

Das Bureau der Sparcasse befindet sich Catharinenstraße 27 und ist werktäglich Morgens von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Die Verwaltung der Sparcasse ist bei dem Unterstützungs-Institut namhaft gemacht.

Die Sparcassen-Einlagen werden in Reichsilber-, Papier- oder Gold-geld angenommen und bis weiter der Monatsfrist Kündigung mit 4 pCt. jährlich verzinst.

Ueber die Einlagen werden Sparcassenbücher ausgestellt. Die Vergütung erfolgt für jeden vollen Kalendermonat, den das Capital belegt worden. Capitalien, welche über 3600 M. betragen, sind einer monatlichen Kündigung unterworfen. Für Capitalien, welche ungleichmäßig zurückgefordert werden, wird bei Summen über 50 M. der Betrag der Monatszinsen gekürzt.

Die geringste Einlage ist 60 J.

Zinsen werden bezahlt von jeder voll eingezahlten Reichsmark. Zur Bequemlichkeit des Publicums sind für die Entgegennahme der

2 Uhr und der Bau-Commission, Abends 7 Uhr, abgehalten. Der Geschäftskreis des Stadtbauamtes umfasst das städtische Hochbau-, Hafenbau- u. Ingenieurwesen, sowie die Baupolizei. Stadtbauamtschef: D. Winkler; Stadtbau-Insp. für Hochbau und Baupolizei: G. F. Uffhausen; Stadtbau-Insp. für Tiefbau: G. Verthman; Registrator: M. Jochimsen; Schreiber: J. H. Meier. — Bureaustunden: Vorm. von 8—1 Uhr, Nachm. von 2—6 Uhr. — Sprechstunden des Stadtbauamtschefs: von 10—12 Uhr Vormitt. Aufseher für den Straßenbau: H. L. Remmke; für den Tiefbau: J. M. Schulz; für den Hafenbau: H. C. Heilmann; für die Baupolizei: L. Marfmann und G. J. Pahl.

Stadtschreiberei, Das. befindet sich im Rathhause. Geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags. — Stadtschreiber: M. H. D. Thode; Bureauhilfen: M. H. P. H. Wiese, J. Stöber; Vollziehungsbeamte: J. H. J. Diers, const., und G. A. F. A. Brümmer; Voten: G. J. L. Hüfner und J. Evers.

Stadtheater, Altonaer, Das neue. (Königsstraße 164.) Die Richtfeier dieses städtischen Gebäudes fand am 1. Februar 1876 und die Eröffnung der Bühne vor gänzlich ausverkauftem Hause am 20. Septbr. 1876 statt. Das Theater gehört einer Actien-Gesellschaft (Siehe Seite 233). In Anbetracht der Nähe Hamburgs mit seinen beiden bedeutenden Theatern, neben vielen vorstädtischen Bühnen ist seit 1869 nur eine kleine Spanne Zeit verfloßen, daß unsere Stadt eines eigenen Theaters entbehren mußte und dürfte die rasche Gründung eines so städtischen Instituts ihren Bürgern, die dieses Werk, vom Gemeinwohl befehl, schufen, zur dauernden Ehre gereichen. Hoffen wir denn, daß es den bereits allseitig anerkannten Leistungen des ersten Directors an dieser Bühne auch ferner gelinge, das seit Eröffnung der Bühne gewonnene Interesse ihr auch in Zukunft zu erhalten, und damit dem Geschmack für das Gute und Bessere ein sicheres Heim in diesem Hause dauernd zu gründen.

Direction: B. Pollini.

W. God, technischer Director und Ober-Regisseur.
Robert Vuchholz, } Regisseur.
G. Kadelburg, }
Josef Sucher, } Capellmeister.
H. Junge, }
H. Harth, Musik- und Chor-Director.
Müller-Verhaas, } Concertmeister.
Mannemig, }
Reinmichl, Dirigent der Bühnenmusik.
Dr. C. Gimpster, Theaterarzt.
A. Marcus, Cassirer.
B. Roth, Inspector.
Schmidt, Kassellan.
Reinde, Maschinenmeister.

Darstellendes Personal.

a. Oper:

Frau Rosa Sucher, } 1. dramatische Sängerinnen.
Mathilde Brandt-Görz, }
Frl. Hermine Bötz, } 1. Coloratur-Sängerinnen.
Marie Rauer, }
" H. Meyer, } jugendliche Sängerinnen.
" Sophie Galmbach, }
Frau M. Bögel, } Altistinnen.
Ernestine Heint, }
Frl. Marianne Nicolai, jugendl. dramatische Sängerin.
Frau Marie Wiszmann, Opern-Soubrette.
Elvira Egli, Opern-Alte.
Herr Fritz Ernst, } Heldentendres.
" Gustav Mewmler, }
" Heinrich Bötel, }
" Joseph Wolff, } lyrische Tendres.
" Leopold Landau, }
" W. Sedlmeyer, Tenorbuffo.
Friedr. Wiszmann, } Baritonisten.
" Dr. Emil Kraus, }
" Joseph Bögel, 1. Bass.
" Paul Ehrle, } Bassbuffos.
" Rudolf Frey, }
" Georg Egli, } Baritonpartien.
" Ritter, }
" Schutowski, Bass.

b. Schauspiel:

Frl. Gertrud Giers, } 1. Heldinnen und tragische Liebhaberinnen.
" Kathi Frank, }
" Pauline Schweighofer, } 1. jugendliche Liebhaberinnen.
" Jenny Rast, }
Frau Horvath, Salon- und Anstatedame.
Frl. Math. Fröhlich, 1. muntere und naive Liebhaberinnen.
" Susanna Krilling, }
" Helene Welfer, }
Frau Scholz, } 1. Mütter und komische Alte.
" Egli, }
" Bertha Bayer-Braun, Feldmütter.
Cheriette Krilling, Kinderrollen.
Herr Hans Winand, 1. Helden und Liebhaber.
" Gustav Kadelburg, } 1. Bonvivants und Liebhaber.
" Carl Horvath, }

Herr Ad. Mylius, } 1. Charakterrollen und Intriganten.
" Leopold Grebe, }
" A. Golden, } 1. Väter- und Charakterrollen.
" Max Kattag, }
" Frl. Mart, } 1. Komiker.
" Richard Schindler, }
" Robert Scholz, }
" H. Buschbeck, 1. jugendlicher Held und Liebhaber.
" Alex. Bartel, jugendlicher Liebhaber.
" Heinz. Kinder, Väter- und komische Rollen.
" Björn Björnson, Charakterrollen.
" Mehring, }
" Nibel, } Chargen.
" Haine, }
" Krilling, }

c. Ballet:

Frl. Marie Merjad, Balletmeisterin.
Erika Boor, 1. Solotänzerin.
Herr Friedrich Spange, 1. Solotänzer.
Frl. Blaha, } Solotänzerinnen.
" Wiest, }
" 12 Tänzerinnen.
Das Chor-Perional besteht aus 38 Damen und 32 Herren. Orchester 76 Musiker.
Das Repertoire besteht aus Oper und Schauspiel. Es finden 133 Abonnement-Vorstellungen statt.

Preise der Plätze:

	Schauspiel.	Oper.
1. Rang, Proscaenium, Balcon, Logen, Orchesterlogen, erstes Parquet und Parquetlogen	M.3 —	M.4. —
2. Parquet	" 2. —	" 3. —
2. Rang, Proscaenium, Balcon, Logen	" 1.80	" 2.40
Parterre	" 1.20	" 1.60
3. Rang	" 1.	" 1.20
Gallerie	" .50	" .60

Die Tageskasse ist von 10—2 Uhr geöffnet.

Stadtwage, befindet sich gr. Elbst. 39, im Actien-Speicher. Wägegebühr 7 1/2 pr. 50 Kilogr. — Brückenwaage, Ecke der Teich- und Mörfest.; Tragfähigkeit bis zu 7000 Kilogr. Diejenigen, welche die Waage zu benutzen wünschen, haben sich in der Feuerwaage bei dem Wachcommandeur zu melden. Die Wägegebühr beträgt 2 1/2 pro 50 Kilogr. Nettogewicht.

Standes-Amt Altona, Königliches. (Eröffnet am 1. Octbr. 1874 auf Grund des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874.) Bezirk: Stadt Altona. Standesbeamter: Senator C. W. Hesse, 1. Standesbeamten-Stellvertreter: Bureauvorsteher L. Jacobs und 2. Standesbeamten-Stellvertreter: Secretär Aug. Fischer; Vot.: J. Rentwig. — Das Königliche Standes-Amts-Bureau befindet sich hinterm Rathhause, Langestraße 90 und ist geöffnet an Wochentagen von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen für Sterbefälle Morgens von 9—10 Uhr. — (Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz, das Standes-Amt betreffend siehe im IX. Abschnitt.)

Statistisches Bureau der Stadt Altona, in der K. Mühlenstraße 50. Die Bureaustunden sind von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags und von 5 bis 7 Uhr Abends. Director des Bureaus ist Dr. phil. G. Kluge, Leffer's Passage 10; ausgeführt werden die Arbeiten von dem Bureau-Assistenten W. Brüllmann, Friedrichstraße 25; dem Calculator den konst. beiden Kanzlisten G. Schefelb., große Bergst. 147, und R. Johns, Behnst. 10, unter Beihilfe einer Anzahl tagweise, je nach Erforderniß beschaffter Hilfsarbeiter. Ins Leben gerufen wurde das statistische Bureau durch Beschluß der städtischen Collegien vom 9. März 1871 mit der Bestimmung, durch Ermittlung der thatsächlichen, unsere Commune betreffenden Verhältnisse zuverlässige Grundlagen für alle Maßnahmen und Reformen auf dem Gebiete der städtischen Administration zu beschaffen. Es ist somit seine Aufgabe, allmählich sämmtliches statistische Material, das in den einzelnen hiesigen Verwaltungs-Resorts angelangt wird, zu concentriren, sowie durch Sichtung, Zusammenstellung, Berechnung und aus deren Ergebnissen gezogene Schlussfolgerungen nicht nur der gesamten Stadtverwaltung, sondern auch weiteren, das Gedeihen Altona's anstrengenden Kreisen nutzbar zu machen.

Zu dem ständigen, vom Magistrat dem statistischen Bureau übertragenen Geschäftskreise gehören vorläufig außer der Bearbeitung der Volks- und Viehzählungsmaterialien: die Erhaltung der Altonaer Stadteintheilung auf dem Laufenden, die Abgrenzung der Landtags- und der Reichstagswahlbezirke, die Aufstellung der allmonatlich für die Regierung zu Schleswig, das königliche statistische Bureau in Berlin, die königliche Magazin-Verwaltung und die königliche Staatsanwaltschaft hierher, der halbjährlich für den Verein "Concordia" in Mainz, sowie die Vollziehung der sonstigen, aus Veranlassung von Lieferungen für verschiedene hiesige Behörden auszufertigenden Marktpreis-Mittheile, die Aufmachung von Verzeichnissen der in Altona heimathsberechtigten Seefahrer, über die von denselben gemachten Fahrten, der bei ihnen vorgekommenen Seemisse, der Schiffsunfälle an unserm Elbstrand, der in Altona beheimatheten Flugs- und sonstigen nichtregulirlichen Schiffe, der hauptsächlichsten Schiffsbaustellen, der hier vorkommenden örtlichen Benennungen der Flußfahrzeuge nach Größe und Bauart, von Nachweisungen der in unserm Hafen

ein- und ausgegangenen Seeschiffe (Statistik des Schiffsverkehrs), endlich von Ausweisen über die in Altona vorhandenen gewerblichen Unternehmungen. Hierzu kommt die Ausführung zahlreicher, durch den Magistrat naturgemäß dem statistischen Bureau in Folge von Requisitionen der Regierung zu Schleswig und anderer Staatsbehörden aufgegebenen statistischen Zusammenstellungen und Berechnungen sowie die Berichterstattung über viele Anträge verordneten Instandsetzungen derselben Organe. An derartigen größeren Arbeiten sind aus dem verflochtenen Jahre namentlich die Vorbereitung und Ausführung der Viehzählung vom 10. Januar 1883, sowie die Revision und theilweise Zusammenstellung der durch dieselbe gewonnenen Materialien, zu erwähnen.

Für das hiesige königliche Commerz-Collegium, welches dafür zu den Unterhaltskosten des Bureau einen jährlichen Beitrag von 1500 M. leistet, stellt es aus dem zufolge Bekanntmachung des Magistrats vom 28. Mai seit dem 1. Juni 1872 seitens aller ein- und ausgehenden Schiffe einzuliefernden Ladungsverzeichnissen die Statistik des Altonaer Baarverkehrs (Handels-Statistik) zusammen, welche schon allein aus einer ganzen Reihe der mannigfaltigsten Tabellen besteht. Dieselben wurden im Sommer und Herbst 1873 zum ersten Male in Altona aufgestellt, für welches es bis dahin gar keine wirklichen Aufzeichnungen gab. In Anbetracht des sehr bedeutenden Umfangs dieser Arbeit und der vielen sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten, sah sich das königliche Handelsministerium zur Bewilligung eines vorläufigen jährlichen Zuschusses aus Staatsfonds von 1500 M. veranlaßt. Schließlich ist noch der Erhebungen und Untersuchungen zu gedenken, welche das statistische Bureau behufs Erfüllung seiner (oben geschilderten) Aufgabe unter Zustimmung der statistischen Commission aus eigener Initiative unternimmt, wie im vorigen Jahre die Herstellung einer Reihe detaillirter Uebersichten über die Gebäude- und Wohnungsverhältnisse Altonas als Material für die Revision der Altonaer Baupolizei-Erklärung. Für die Folge sind an solchen eine Verarbeitung der hier eingetragenen Immobilien-Veränderungen, der Statistik der Wohnungen, sanitären Verhältnisse, Bevölkerungsbeziehung, Gemeindefinanzen, des Schul-, Armenwesens u. s. w. beabsichtigt.

Stempel-Distributoren: Polizei-Assistent Hader, Königst. 161, A. D. D. Thode, im Bureau des Stadtsecretariats im Rathsaule.

Beiden Stempel-Distributoren ist der Debit von Stempelmateriale bis zum Betrage von 300 M. eingeräumt, Stempelpögen zum Betrage bis 1000 M. sind bei dem königl. Haupt-Postamt in Altona zu haben, wogegen im Betrage von über 1000 M. aber bei der königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu requiriren. Reichs-Stempelmateriale zu 20 S. und Altona sind auch bei den Distributoren käuflich. (Auszug aus der Stempelpolizei-Verordnung, Nr. 12, Abschn. II.)

Stenographischer Verein zu Altona (Eolo). Der Stenographische Verein zu Altona bewirkt die Förderung und Ausbreitung des Stenographischen Systems und die Heranbildung der Mitglieder zur stenographischen Praxis. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorpresidenten, J. Wende, Lehrer der Stenographie, Elmshäuser 28; dem Schriftführer J. Hollander, Sophienst. 22, St. Pauli; dem Rechnungsführer und Bibliothekar A. Lüdge, Märkisch. 62, II. Gesuche um Aufnahme als Mitglied sind in stenographischer Schrift an ein Vorstandsmitglied einzuliefern. Das Eintrittsgeld beträgt 2 M. Der vierteljährliche Beitrag für die hiesigen Mitglieder ist 2 M. und für die auswärtigen 1 M. pränumerando. Das Vereinslocal befindet sich im Konferenzzimmer der 3. Mädchen-Hochschule, Schauenburgerst. 68. Die Versammlungen des Vereins finden jeden Dienstag Abend von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Unterrichts-Curse zur Erlernung der Stenographie werden Dienstags- und Donnerstags Abends im Vereinslocal abgehalten. Nichtmitglieder der Stenographie werden unter Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen freiwilligen Beitrages als fördernde Mitglieder aufgenommen. — Aufträge zur Aufnahme von Trau- und Taufreden, Vorträgen aller Art, Verhandlungen bei Congressen und Versammlungen, sowie zum Nachschreiben von Dictaten nehmen die Vorstands-Mitglieder entgegen.

Sterbe-Casse der Beamten-Vereinigung zu Altona. Dieselbe ist mit dem Beginn des Jahres 1882 ins Leben getreten. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kirchen- und Schulbeamten, Aerzte, Rechtsanwälte und Notare, sowie die Beamten der Provinzial-Eisenbahnen. Aufnahmefähig sind auch die Ehefrauen der genannten Personen. Die Versicherungen betragen 100, 200, 300, 400 oder 500 M. Die Prämien werden vierteljährlich entrichtet und sind nach dem Alter verschieden. Die aus Mitgliedern der Sterbecasse gebildete Verwaltungskommission hat die Verpflichtung, sich im Falle des Todes eines Versicherten den Hinterbliebenen für die Sterbefall-Regulierung und die Versorgung der Begräbnisformlichkeiten zur Verfügung zu stellen. — Der Vorstand besteht aus dem Regierungsassessor von Eden-Altona als Vorsitzenden, dem Provinzialsteuersecretär Mohr-Altona, dem Oberlehrer Dr. Mehmel-Altona und dem Postdirector Panitz-Hamburg als Beisitzenden sowie dem Steuerempfänger Rechnungsrath Hübig-Altona als Rentanten; die Revisions-Commission aus dem Oebürgermeister Adickes-Altona und dem Provinzialsteuersecretär J. Christensen-Altona; die Begräbnis-Commission aus folgenden Mitgliedern, Abteilung Altona: Gymnasiallehrer Dr. Clausen (Marktst. 19) als Vorsitzenden der Abteilung, Hauptlehrer Asbar (Zurstr. 8, II), Provinzialsteuersecretär Berthoff (Goltst. 143, II), Eisenbahnsecretär Bod (Vornst. 7, I), Hauptzollamtsassistent Voohje, Bahnsenfelderst. 126, III, Intendantursecretär Kruse (Victoriastr. 22, II), Landgerichtsschreiber Meißnermann (Gumboldtst. 45, II), Hauptlehrer Stiefen (Carlstr. 19, I); Abteilung Bergedorf: Steuereinnahmer Harbord (Steuereamt zu Bergedorf); Abteilung Hamburg: Zollinspector Frubry (Spaldingst. 214) als Vorsitzenden der Abteilung und der Gesamt-Commission, Eisenbahnassistent Graef (Winnst. 2), Reichsbankbuchhalter Hellwig (Weidenallee 32c); Abteilung Ottenjen: Provinzialsteuersecretär Gribbhorn (Arnoldst. 13, II) als Vorsitzenden der Abteilung, Stadtbuchhalter Paulsen, Wahrenfelderst. 53, II;

Abtheilung Wandfel: Stadtsecretär Peters, (Königst. 40) als Vorsitzenden der Abteilung, Rector Gader (Quarree). — Versicherungsstand am 1. December 1883: 501 Policen über 164,100 M.

Steuercassen, königliche. Die Stadt Altona mit Ottenjen ist in 2 Steuerempfangsbezirke getheilt, und zwar umfasst Steuercaße I., Bürgerst. 88, (Terr., erstes Haus rechts), Südwest-, Nordwest- und Nordosttheil nebst Zollgebiet der Stadt Altona. Vorstand: Rechnungsrath Hr. Hübig, gleichzeitig Rentant des königl. Gymnasiums, der königl. Navigationsschule und der Sterbecasse der Beamten-Vereinigung. Cassengehilfen: E. Mewes und W. Kues; Vollziehungsbeamte: Pungarth, Dender, Gorges, Soos und Dardese.

Zur Steuercaße II., Lohmühlenst. 118, gehören der Ost- und Südosttheil der Stadt Altona nebst Ottenjen. Vorstand dieser Cassen ist der Steuerempfänger Hr. Schmidt, R. A. 4., mit den Cassengehilfen J. Harber und H. Vorenzen und den Vollziehungsbeamten: Kowold, Stollenberg und Heger.

Auf beiden Cassen werden sämtliche königliche Abgaben und Steuern erhoben, sowie die Einlösung von Coupons beschafft. Auf der Cassen II. werden außerdem die Zahlungen von Pensionen, Unterhaltungen u. s. w., sowie sämtliche Zahlungen an und für die Justizbehörden geleistet.

Die Steuern werden alle 3 Monate und zwar im zweiten Monat des Quartals bis incl. den 14. berichtigt. Also im Mai für die Monate April, Mai, Juni; im August für die Monate Juli, August, September; im November für die Monate October, November, December; im Februar für die Monate Januar, Februar, März. Jedoch steht es den Pächtern frei, die Steuern auch für 6 Monate, 9 Monate und bis zum ganzen Jahresbetrage im Voraus zu bezahlen. — Die königlichen Steuercassen sind täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, sowie des ersten und letzten Werktags jeden Monats, von Morgens 8 bis Mittags 1 Uhr geöffnet und werden während dieser Zeit die Steuern und Abgaben entgegen genommen.

Steuercasse, städtische, für sämtliche Communalsteuern, die Kirchensteuer ausgenommen, st. Mühlenst. 49. Geöffnet, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, sowie der beiden letzten Werkstage eines jeden Monats, von Morgens 8 bis Nachmittags 1 Uhr.

Städtischer Steuereinnahmer: M. P. C. Waskewitz; Gehilfen: G. Grebe, G. Steffen und A. Broderfen.

Vollziehungsbeamte: G. M. Norden, Märkischest. 21; F. Heinsen, Steinstr. 54, III; J. Hansen, gr. Werderst. 14, I; G. Hauschild, Stuhlmannstr. 10, und Knobel, Zeiselstr. 178, I. Die Vollziehungsbeamten sind zur Annahme von Gelddarstellungen während der Wahrung nicht be- rechtigt, dahingegen bei Ausführung der Pfändung zur Entgegennahme von Beträgen bis 20 M. einschließlich, sowie der Kosten und Gebühren der Zwangsvollstreckung ermächtigt. — Für alle übrigen, an die Vollziehungs- beamten, behufs Ablieferung an die Steuercasse übergebenen Beträge trägt der Steuerpflichtige die Gefahr der richtigen Einzahlung an die Cassen.

Die Scala der städtischen Einkommensteuer, nach welcher die Ver- anlagung geschieht, findet man im IX. Abschnitt.

Reclamationen gegen die städtische Einkommensteuer sind nur inner- halb einer präclusivischen Frist von 3 Monaten nach Schaulegung der Mutterrolle, beziehentlich für Zugänge nach Zustellung des Steuerzettels, zulässig und beim Magistrat schriftlich einzubringen. — Steuerpflichtige, deren monatlicher Steuerbetrag 70 S. oder 1 M. beträgt und die wegen Krankheit oder aus sonstigen besonderen Gründen einen zeitweiligen Erlass der Steuer beantragen zu können glauben, haben unter Einreichung ihres Steuerzettels und Vorbringung einer glaubwürdigen Versicherung über ihre Verhältnisse auf der Stadtcasse eine bezügliche mündliche Anmeldung beizubringen zu lassen oder selbst zu beschaffen.

Städtische Grundsteuer. Nach § 5 des Regulativs für die städtische Grundsteuer, sowie nach der Polizei-Verordnung vom 31. März 1873 sind die hiesigen Grundeigentümer verpflichtet, von folgenden Ver- änderungen an ihrem Grundeigenthum der Kämmerer-Commission schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, nämlich:

- a. wenn in dem Eigenthumsverhältniß der Gebäude und unbebauten Grundstücke ein Wechsel eintritt;
- b. wenn bisher steuerpflichtige Gebäude und unbebaute Grundstücke in die Classe der steuerfreien oder bisher steuerfreie Gebäude und unbebaute Grundstücke in die Classe der steuerpflichtigen übergehen;
- c. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen;
- d. wenn besteuerte Gebäude durch Veränderung in ihrer Substanz, namentlich durch Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerks, durch das Anbauen oder Abbrechen eines Gebäudetheils, durch Vergrößerung oder durch gänzliche oder theilweise Abtrennung der dazu gehörigen Hof- räume und Gärten an Nutzungswert gewinnen oder verlieren.

Die Anzeige ist unverzüglich nach Eintritt der Veränderung zu beschaffen. Für die Beschaffung der Anzeige ist in dem unter a. gedachten Fall des Eigenthums- wechfels sowohl der Veräußerer als auch der Erwerber verantwortlich. Aber die hiernach ihm obliegende Anzeige unterläßt, wird mit einer Geldbuße bis zu 30 M. event. entsprechender Haft bestraft. — Für Häuser, welche von Grund aus neu erbaut werden, wird die Steuer, falls dieselben in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres zur Benutzung kommen, vom 1. April des darauf fol- genden Rechnungsjahres, und falls dieselben in der zweiten Hälfte des Rech- nungsjahres zur Benutzung kommen, vom 1. October des darauf folgenden Rechnungsjahres erhoben werden. Für Gebäude, deren Mietwerth durch Veränderung erhöht ist, beginnt die erhöhte Steuer mit dem 1. Quartal nach eingetretener Benutzbarkeit der neugebauten Localitäten. Für diejenigen Grundstücke, welche während eines vollen Steuer-Quartals vollständig unbe- nutzt geblieben sind, wird die Steuer für den betreffenden Zeitraum zurück- vergütet. Die Eigenthümer solcher Grundstücke haben vor Beginn des Quar- tals eine bezügliche, schriftliche Anzeige an die Kämmerer-Commission zu

Herrn. Orchester

Es finden 133

Hauptst. Oper.

43 — M.4. —
" 2. — " 3. —
" 1.80 " 2.40
" 1.20 " 1.60
" 1. — " 1.20
— 50 — 60

Speicher. Wäge-
und welche die Wäge
Bachcommandeur
gr. Nettogewicht.

Octbr. 1874 auf
es und die Form
Altona. Stenogra-
fischer: Bureau-
secretär Aug.
es-Mits-Bureau
öffnet an Wochens
5 Uhr, sowie an
10 Uhr. — (Die
st betreffend siehe

Mühlenstraße 50.
Nachmittags und
phil. C. Kuge,
im dem Bureau-
ator

1. 147, und R.
se, je nach Er-
n wurde das
n vom 9. März
schlichen, unsere
n für alle Maß-
ministration zu
stlichen städtische
orts angeliefert
lung, Berechnung
nicht nur der
ledigen Altona's

rau übertragenen
der Volks- und
Stadteintheilung
der Reichstags-
erung zu Schles-
igische Magazin-
elbst, der halb-
die Vollziehung
für verschiedene
die Aufmachung
Seeschiffe, über
vorgelommen
in Altona befei-
hauptfächlichen
ungen der städt-
in unsern Hafen

machen, welche am Anfang und Ende des Quartals die Mäßigkeit konstatirt. Die Verrechnung, event. Rückzahlung des Steuerbetrags erfolgt bei Anfang des folgenden Quartals. Die einmündige Zahlung der Steuer muß eingetragt der gegebenen Anmeldung erfolgen.

Die Einkommensteuer, Grund- und Stielsteuer ist vierteljährig pränumerando zu entrichten und zwar in der ersten Hälfte des Quartals, der letzte Zahlungstag ist also resp. der 14. Mai, 14. August, 14. November und 14. Februar. Gegen Denjenigen, welcher innerhalb der vorstehend bezeichneten 6 wöchentlichen Frist die fälligen Steuern nicht entrichtet, wird im Wege des Executionsverfahrens vorgegangen. Zu diesem Zwecke erfolgt zunächst eine Annahmung durch den Vollziehungsbeamten. Die dem Säumnigen zur Last fallenden Gebühren dieser Annahmung betragen: 10 J bei rückständigen Beträgen von 3 M und weniger, 20 J bei Beträgen von 3 M bis 15 M einschließlich, 40 J bei Beträgen von 15 M bis 150 M einschließlich, 75 J bei Beträgen von mehr als 150 M.

Stiftung zur Aufmunterung und Belohnung treuer weiblicher Diensthöten. (Derjenige ist das Recht einer juristischen Person verliehen worden.) Direction: Adolph Müller, F. W. Kraus, Cassirer, Otto Meyer, Senator W. Krauer und Dr. med. B. Callisen. — Diese Stiftung ist aus einem Verein gleichen Namens hervorgegangen, welcher am 1. August 1828 gegründet wurde und dessen Mitglieder bis zum Jahre 1852 Beiträge zur Ankaufung des Fonds leisteten, welcher die Mittel bietet, jährlich 12 Mädchen mit Prämien à 60 M zu erfreuen. — Diese Prämien werden an Mädchen, welche wenigstens 10 Jahre in Altona gedient, selten ihren Dienst gewechselt und sich fittlich betragen haben, vertheilt. Die Prämien-Vertheilung geschieht im Monat December eines jeden Jahres. — Jedes Mädchen, welches Anspruch auf eine Prämie machen will, hat sich mit seinem Dienstherrn bei dem Nidirector F. W. Kraus, welcher den Anmeldebetermin durch die „Altonaer Nachrichten“ jedes Mal veröffentlicht, zu melden. (Bergl. den Jahrgang v. 1875, Seite 288.)

Stipendium des Gewerbevereins. Um die am 23. August 1864 stattfindende Feier des 200jährigen Bestehens der Stadt Altona auf eine würdige Weise zu erhöhen, sammelte der hiesige Gewerbeverein ein Capital, um aus den Zinsen womöglich alljährlich einem in Altona geborenen befähigten jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung zu verleihen, und weil dabei vorzugsweise hiesige Sonntagsschüler berücksichtigt werden sollen, so wurden die Vorsteher der Sonntagsschule ersucht, der Direction des Gewerbevereins dazu jedesmal drei ihrer besten Schüler zur Auswahl vorzuschlagen. Der Fonds beträgt jetzt reichlich 4800 M; derselbe erhielt am Tage der Auflösung des Altonaer Saalzimmeramtes, den 27. Juni 1874, von demselben den Betrag von 600 M zuerkannt, deren Zahlung am 22. September 1874 erfolgte.

Stipendien für Schüler der Altonaer Sonntagsschule. a. In Veranlassung eines großen Familiensfestes am 15. December 1874 schenkte der hiesige Kaufmann Hermann Janßen der Sonntagsschule ein Capital von 2400 M, zur Fundation eines als „Hermann Janßen's Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule“, zum Andenken an den weil. Herrn Galskrath Bernhard Donner, zu errichtenden Stipendiums, dessen Zinsen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden sollen, welcher nach dem einstimmigen Urtheile des Vorstandes durch Talent, Fleiß, fittliches Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vortheilhaftesten ausgezeichnet hat, ohne Rücksicht darauf, ob er in Altona oder auswärtig geboren ist, auch ob ihm als Altonaer bereits das Gewerbevereins-Stipendium zu Theil geworden oder solches für ihn in Aussicht steht, es gleichzeitig zu erhalten. Das Stipendium ist zum achten Male bei der 82. Stiftungsfeier am 1. April 1883 dem Bildhauerlehrling Peter Olde aus Altona im Betrage von 120 M verliehen worden.

b. Carl Heinrich Waacke-Stiftung. Am 30. März 1877 übergab die Frau Natalie Waacke geb. Baur der Sonntagsschule ein Capital von 3000 M mit der Bestimmung, daß zum Andenken an ihren verstorbenen Ehemann Carl Heinrich Waacke die Zinsen alljährlich bei der Stiftungsfeier einem Schüler der Anstalt, vorzugsweise einem Bauhandwerker von dem Vorstande nach Anhörung des Lehrercollégiums zuerkannt werden sollten. Bei der Verleihung kommt Religionsbekenntnis und Geburtsort nicht in Betracht, sondern allein Befähigung, Fleiß und untadelhafte Führung in und außer der Schule und bei sonst gleichen Umständen, die Bedürftigkeit. Das Stipendium ist zum sechsten Male bei der 82. Stiftungsfeier am 1. April 1883 dem Schlosserlehrling Johann Fülßner aus Altona im Betrage von 150 M verliehen worden.

c. Der Gewerbe-Verein pflegt auf der Stiftungsfeier einen Sonntagsschüler — Altonaer von Geburt — ein Stipendium zuwenden. Zulezt erhielt dasselbe im Betrage von 100 M der Schlossergehülfe Heinrich Dübbern aus Altona.

Stipendien der Sparcasse des Altonaer Unterstüßungs-Instituts. (Gestiftet am 28. Januar 1876 zur Feier des 75jährigen Bestehens der Sparcasse des Instituts.) Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche auf Altonaer Schulen ihre Vorbildung erhalten haben, beifügen ihrer weiteren Ausbildung, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren. Vorzugsweise sollen dabei diejenigen berücksichtigt werden, welche für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen. Voraussetzungen für die Verleihungen sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit. Die Stipendien dürfen nicht mehr betragen als 1000 M jährlich und nicht auf längere Zeit vergeben werden als auf 4 Jahre. Die Stipendien werden vergeben von einer Commission, bestehend aus 4 von der Gesellschaft für jedes Jahr gewählten Gesellschaftsmitgliedern und einem von der Direction gewählten Mitgliede der letzteren als Vorsitzenden. Jährlich nach der 2. Quartal-

versammlung der Gesellschaft wird von der Commission eine Bewerbung ausgeschrieben und ein Termin für die Meldung bekannt gemacht. Die Verleihung erfolgt im 3. Quartal. Die Entscheidungen der Commission sind endgültig. — Seit dem 7jährigen Bestehen der Stiftung haben 84 Personen Stipendien erhalten, denen es ohne diese Unterstützung wohl schwerlich möglich gewesen wäre, ihre Ausbildung in gewöhnlichem Maße zu finden.

Strandamt, Königl. (Bureau: gr. Elbst. 126, j. 1. Mai; gr. Elbst. 112.) Errichtet am 1. Januar 1875, auf Grund des Gesetzes der Strandungs-Ordnung vom 17. Mai 1874. — Strandhauptmann: Senator Sieveling; Strandvogt: Hafenmeister Teschner; Mitglied: Capitain Petersen.

Stuhlmann'sche Legat, Das. Der am 30. März 1872 in Rizza verstorbenen Rentier Rudolph Stuhlmann aus Altona hat in seinem am 11. October 1869 (in Wandsbek) errichteten, durch angehängte Zettel mehrfach ergänzten Testament um seiner Vaterstadt Altona ein bleibendes Andenken zu hinterlassen, derselben verschiedene Legate ausgesetzt, und dabei bestimmt, daß diese successive in folgender Weise zu verwenden:

- 12000 M zur Erbauung eines Thurnes auf der Ottenfener Kirche.
 - 18000 M „ Errichtung eines Gedenkhauses in Altona (ähnlich dem in München und Hannover bestehenden).
 - 6000 M zur Herstellung eines Grabmonuments für den Legator.
 - 18000 M „ Errichtung eines öffentl. Springbrunnens.
 - 18000 M „ Errichtung eines Gedenkhauses für bessere Stände.
- Da die 72,000 M, über welche der Legator dem Vorstehenden nach verfügt, aus einer jährlichen Rente von 7200 M, die die hiesige Gas- und Wasser-Gesellschaft dem Verstorbenen, jetzt seinen Erben, bis zum Jahre 1894 zu zahlen hat, erst nach und nach eingehen, so hat der Erblasfer bestimmt, daß die dem Vorstehenden nach auszuführenden Bauten etc. in der angegebenen Reihenfolge zur Ausführung gebracht werden. Die Pläne für den Thurnbau ad a. sind daher vom Altonaer Stadtbauamt bereits ausgearbeitet worden und liegen z. B. dem Ottenfener Kirchenvorstand zur Begutachtung vor; ad b. im Jahre 1881 in dem Garten des Krankenhauses an der Carlstraße erbaut; ad c. auf dem neuen Kirchhof beim Diebsteg. — Außer den vorberzogen erheblichen Zuwendungen an die Stadt Altona hat der verstorbenen Stuhlmann noch manche kleine Legate festgesetzt, so u. A. 2400 M an die Altonaer Freimaurerloge „Carl zum Felsen“, 1800 M zur Vertheilung an das Bureau- und Arbeiter-Verein der Gas- und Wasser-Gesellschaft, 600 M zum Bau eines öffentlichen Museums, und der hiesigen Sonntagsschule die Gemälde der Gas-Anstalt und der früheren Stuhlmann'schen Kalkbrennerei, sowie verschiedene Familien-Portraits vermacht. — Aus den der Stadt aus dem Stuhlmann'schen Legat weiter zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein zwischen der Stein- und Gerberstraße, neben der Diakonissen-Anstalt belegener freier Platz angekauft und dient, nachdem er mit Bäumen und Anlagen versehen, unter dem Namen „Stuhlmann's Platz“ als Spielplatz der Kinder.

Tapezierer-Verein, Der, bezweckt, eine freundschaftliche Annäherung sämtlicher Geschäftsgenossen in Altona unter einander zu veranlassen und zu fördern, sich in vorkommenden Fällen nach Kräften zu unterstützen, die Interessen des Tapezierergewerks soweit möglich gemeinschaftlich wahrzunehmen, und daneben sich mit- und untereinander über alle im Geschäftsbereich vor kommenden Fälle zu berathen, sowie in Todesfällen sich zu unterstützen. — Der p. t. Vorstand: C. L. Lübert, Präses; O. F. Schrader, Vice-Präses; F. Tschirner, Schriftführer und D. Wüth, Cassirer. — Jahresbeitrag: 1 M 20 J. — Dieser Verein zählte 1883 47 Mitglieder.

Technische Commission des Altonaer Industrie-Vereins. Diese Commission hat von wichtigen Erfindungen, Veränderungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie und Technik Kenntniss zu nehmen und davon dasjenige, was ihr im Allgemeinen interessant erscheint, oder was speciell zur Einführung, Hebung und Förderung eines einzelnen Industriezweiges beitragen kann, an den Versammlungs-Abenden zur Kunde des Vereins zu bringen und, wenn es erforderlich erachtet wird, durch Proben und Modelle zu erläutern; ferner hat sie Gutachten zu ertheilen über Fabrikate, Arbeiten, neue Erfindungen, sowie Aufklärung über technische Fragen u. dgl., welche ihr vom Verein zu diesem Zweck überwiesen werden. Sie hat die Befugnis, die Verleihung von Medaillen und Diplomen der Generalversammlung in Vorschlag zu bringen.

Telegraphen-Kmt. (Siehe Post- und Telegraphen-Wesen. Seite 248.)

Thiergesch-Verein, Der Altonaer, dessen Zweck es ist, die Thiere in jeder Weise gegen Grausamkeit und Mißhandlung, mit Hilfe aller ihm zu Gebote stehenden Mittel zu beschützen, besteht seit dem 2. October 1857 und zählte im Jahre 1882 ca. 350 Mitglieder. Vorstand: Dr. med. Chr. Greve, Präses und Berichterstatter; C. Horstmann, Vice-Präses; F. F. Ed. Bretschner, Secretair und Archivar; Chr. Schmidt, Cassirer; C. F. Ruske, Ed. Tavernier, Beisitzer; F. F. Döring, Vereins-Thierarzt. Ehren-Mitglieder: Dr. Warburg in Hamburg, v. Fischer-Benzon, Stadtrath Becker in Steffen, Willibald Wulff in Schleswig, Kaufmann Edert in Frankfurt a. M., Kaufmann Otto Hartmann in Köln, Hofthierarzt Dr. Sondernann in München, Kreisveterinärarzt Dr. Schäfer in Darmstadt, Schuldirektor Bruno Marquardt in Dresden, Polizeimeister Senator Rosenbagen in Altona, Vereinschierarzt Döring in Ottenen. F. Behre ist Vize des Vereins. Der Beitritt zum Verein steht Jedem frei, ohne Unterschied des Standes, des Geschlechts, der Religion und des Wohnorts. Das Minimum des jährlich zu leistenden Beitrages beträgt 1 M 20 J. Die Mitglieder sind jetzt im Besitze einer polizeilichen Legitimationskarte. Der Ambulanzwagen des Vereins zum Transporte verunglückter und kranker Pferde wird Hordersf. 19 verabsolgt. Der Vergütungslisten für kleinere Haushiere befindet sich bei Herrn Thierarzt Döring. — Anmeldungen von Thierquälereien nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen; anonyme Anmeldungen werden principiell

te Bewerbung aus-
macht. Die Ver-
e Commission sind
haben 34 Personen
schwerlich möglich
finden.

at: gr. Gltst. 112),
der Strandungs-
Senator Sieveking
Peterfen.

rz 1872 in Nizza
ona hat in seinem
angehängte Peti-
ona ein diebendes
schießt, und dabei
enden.

Ostenfener Kirche.
Altona (ähnlich dem
nden).

für den Legator.
unnen.

für beste Stände.
enden nach verfall.
Gos- und Wasser-
zum Jahre 1894

Erschaffer bestimmt,
ic. in der ange-
die Pläne für den
samt bereits aus-
erkannt zur Bequ-
mungskauten an der
ischteich. — Außer

Altona hat der ver-
so u. A. 2400 M.
1800 M. zur Ver-
has- und Wasser-
und der hiesigen
heren Stuhlmann-
rits vermacht. —

ter zur Verfügung
rstraße, neben der
dient, nachdem er
stuhlmanns' Platz

tlide Annäherung
zu veranlassen und
unterschieden, die In-
ich nachzunehmen,
geschäftlichen vor-
zu unterstützen. —

ader, Vice-Präsident;
- Jahresbeitrag:

ns. Diese Commis-
Verbefierungen im
d davon dasjenige,
speciell zur Ein-
zweiges beitragen
ns zu bringen und,
delle zu erläutern;
arbeiten, neue Ge-
l., welche ihr vom
Bezugnis, die Ver-
eitung in Vorschlag

Beien. Seite 248.)
ist, die Thiere in
hilfe aller ihm zu
2. October 1857
: Dr. med. Chr.
e: Präses; J. F.
e: Cassirer; C. F.
Thierarzt. Ehren-
stadtrath Beder in
Frankfurt a. M.,
mann in München,
Bruno Marquart
a. Vereinsbizeart
Der Beitritt zum
es Geschlechts, der
lich zu leistenden
im Besize einer
des Vereins zum
rt. 19 verabsolgt.
sich bei Herren
ien nimmt jedes
werden principell

nicht berücksichtigt. — (Der Verein feierte im vorigen Jahre sein
25jähriges Bestehen.)

Turnerschaft von 1880, Die Altonaer, wurde am 24. Juli 1880
von Turnern und Turnfreunden gegründet. Die Vertretung des Vereins
besteht in einem Turnrath, bestehend aus: Oscar Jense, Sprecher; H. Haff,
Stellvertreter; A. Lütjke, Turnwart; M. Frecken, Turnwart-Anmann; Ad.
Magnus, Schriftwart; J. Jacobs, Stellvertreter; John Hansen, Cassenwart;
C. Lange, Stellvertreter; C. Wördemann, Zeugwart; C. Wördemann, Stell-
vertreter. Die Turnübungen werden Dienstags und Freitags Abends von
8—10 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums, Hohenstraße, abgehalten
und zwar unter Leitung des Turnwarts und Turnlehrers A. Lütjke. Der
im Voraus zu entrichtende Beitrag beträgt für Turner 2 M. pr. Vierteljahr,
für Turnfreunde 5 M. pr. Jahr. Anmeldungen zum Beitritt werden an den
Turnabenden entgegengenommen. Briefkasten: gr. Prinzstr. 13.

Turn-Verein, Altonaer, gestiftet im Winter 1845/46 von hiesigen
Turnfreunden. — Die Leitung und Vertretung des Vereins geschieht durch
einen aus 11 Mitgliedern bestehenden Turnrath: Senator G. H. Sieveking,
Vorsitzender; Fr. Hammerich, Stellvertreter; A. Kötze, Schriftwart; W. Harms,
Stellvertreter; L. Schille, Cassirer; C. Rau, Stellvertreter; Dr. Schüller,
Turnwart; C. Lüdtke, Turnwart-Anmann; C. Tönsfeldt, Turnwart der
Abtheilung für ältere Herren; C. Heide, Zeugwart; C. Jürgens, Stellvertreter.
Vote und Cassis: Schuder. — Die Übungen finden statt: für ältere
Herren jeden Montag, Abends von 8—10 Uhr; für jüngere Turner Dienstags
und Freitags, Abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr, und zwar die der Ersteren unter
Leitung des Turnwarts C. Tönsfeldt, die der Letzteren unter Leitung des
Turnlehrers H. Lüdtke.

Außerdem läßt der Verein in einer „Jugend-Abtheilung“ Knaben vom
jüngsten Lebensjahre an turnen. Die Übungen dieser Abtheilung finden
statt: am Dienstag und Freitag, Abends von 5—7 Uhr, ebenfalls unter
Leitung des Turnlehrers H. Lüdtke, bei welchem gleichzeitig Anmeldungen
zur Aufnahme zu geschahen sind.

Der im Voraus zu entrichtende Beitrag beträgt: Für ältere Herren 3 M.
für jüngere Turner sowie für Mitglieder der Jugend-Abtheilung 2 M. pro
Quartal. Sociale Mitglieder zahlen 5 M. jährlich. Das Turnjahr wird
vom 1. April bis 31. März gerechnet. Anmeldungen neuer Mitglieder
werden in der an der Turnstraße gelegenen, 1877 neuerbauten Halle sowohl,
wie auch von den Turnraths-Mitgliedern entgegen genommen. — Die Halle
findet ebenfalls durch Vermietung an Private zu turnerischen Zwecken
Verwendung. Außer von städtischen und Privatschulen werden nämlich auch
Turncours für Erwachsene beiderlei Geschlechts daselbst abgehalten.

Unterstützungs-Casse, Allgemeine Altonaer, eingeschriebene Hilfskasse,
errichtet auf Grund des Ordisstatuts für die Stadt Altona, betr. gemeinliche
Hilfskassen vom 14./30. November 1878 und des Cassen-Statuts vom 9. Juni
1879 und 17. Januar 1880. Das Bureau befindet sich im Rathhause, 1 Treppe
hoch und ist geöffnet für An- und Abmeldungen, sowie Anmeldung von
Erkrankungen u. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Vormittags
von 11—1 Uhr und Nachmittags von 6—7 Uhr; für Abhebung von
Krankengeld jeden Sonnabend, Nachmittags von 5—6 Uhr. Rentant:
Bureau-Assistent H. Wiele. — Vote: J. Dierks, gr. Rosenstraße 127, III.

Dieser Casse beizutreten sind verpflichtet: alle in Altona wohnhaften
gewerblichen Arbeiter über 16 Jahre — Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter —
beiderlei Geschlechts, soweit sie nicht einer anderen eingeschriebenen Hilfs-
kasse angehören. Die hier wohnhaften Arbeitgeber sind verpflichtet, die bei
ihnen in Arbeit tretenden Arbeitnehmer, wenn sie sich über die Zugehörigkeit
zu einer eingeschriebenen Hilfskasse nicht ausweisen können, innerhalb 3 Tagen
bei Vermeidung der durch die Polizei-Verordnung vom 9. April 1880
angedrohten Geldstrafe und der Zahlung der der Casse durch die veripetete An-
meldung entzogenen Beiträge im Bureau der Casse anzumelden. Ebenso
sind Personen, welche dieser Casse angehören, bei ihrer Entlassung aus der
Arbeit abzumelden. Die hier wohnhaften, aber auswärtig arbeitenden
Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich selbst im Bureau der Casse zu melden.
Nicht zum Beitritt verpflichtete Personen können derselben freiwillig
beitreten. Das Eintrittsgeld für sämtliche der Casse beitretenden Personen
beträgt 1 M. und an Beiträgen ist wöchentlich präsum. zu zahlen, von den
männlichen Mitgliedern, im Alter von 18—50 Jahren: 30 J., im Alter von
50—60 Jahren: 35 J. und von den weiblichen Mitgliedern und jugendlichen
Arbeitern unter 18 Jahren: 20 J.

Die Casse gewährt dagegen in Krankheitsfällen an Krankengeld täglich 1 M.
20 J., resp. 1 M. und 90 J. freien Arzt und 1/2 der Arzneikosten. Den Frauen
und noch nicht 14 Jahre alten Kindern verheiratheter Casse-Mitglieder wird
gleichfalls freier Arzt und ein Beitrag zu den Arzneikosten in der Höhe von
1/2 der letzteren gewährt.

Unterstützungs-Institut, Das Altonaische, Gestiftet den 23. Januar
1799. Bureau: Catharinenstr. 27. Gesellschafts-Mitglieder: Oberbürgermeister
Wides, M. A. Andersen, F. Baur, F. Vedmann, J. F. Björnsen, G. Wöhe,
M. F. Claren; C. P. Clemens, Rechtsanwalt Daus, Pastor H. Dohm, A.
Donner; Otto G. Giegels; Consul F. G. Gagen; Consul Th. Gagen, Com-
merzienrath B. L. J. Giese; G. Hagelberg; J. W. Hambro; Christian
Hansen, Chr. Sohn; Emil Giese; Rechtsanwalt P. Jessen; Senator Wilhelm
Krauer; Herm. Rod; Medicinrath Dr. med. Th. Kraus; Geheim-
Oberfinanzrath Krieger; Casar Lange; B. Lantman; Adolph Lehmkuhl;
W. B. Th. Leffer; J. H. Löwenhagen; Edward Lorenzen; Heim. Marquardt;
Gisenbahn-Director Meijner; Justizrath A. Meyer; Ad. Möller; F. G. O.
Mourier; Senator M. G. Kopitzsch; Boy Paulsen; Justizrath F. Philipp;
Kammerier v. Qualen; Ferd. Reinde; W. T. Reinde; Senator Rosen-
hagen; J. G. F. Rudolph; J. G. Schüdtnicht; F. G. Schmidt; J. D. Schütt;
Ed. Schwedeler; G. Semper; Otto Semper; Rechtsanwalt G. F. W. Sieveking;

Senator G. H. Sieveking; F. G. Völsmer; Gustav Wall; Physicus Sanitäts-
rath Wallisch; Albert Warburg; Bius Warburg; Rechtsanwalt Otto Wiede-
kind; Th. F. Wegener; J. F. Wiele und Commerzienrath G. A. Wriedt.
Directoren: B. Lantman, Director Meijner, Ferd. Baur, J. F. Wiele
und Rechtsanwalt Daus.
Revisoren für die Bilanz des Jahres 1882 und 1883: Boy Paulsen und
J. D. Schütt.

Mitglieder der Unterstützungs-Commission pro 1883: G. Hagelberg,
J. W. Hambro, O. G. Giegels, C. Mourier, Senator Rosenhagen, J. D.
Schütt und F. G. Völsmer.

Mitglieder der Stipendien-Commission pro 1883: G. Semper, Rechts-
anwalt Jessen, Justizrath Ad. Meyer, und Sanitätsrath Dr. med. Wallisch.
Mitglieder der Versicherungs-Commission pro 1883: Oberbürgermeister
Wides, Rechtsanwalt Jessen, Rechtsanwalt Wiedeking, Senator Krauer, Albert
Warburg und Geheim- Oberfinanzrath Krieger.

Secretair: Rechtsanwalt P. Jessen.

Geschäftsführer: Otto Meyer.

Comptoir-Peronal: G. Tödt, Buchhalter und Bureau-Vorsteher; G. A.
G. Friedrich, Cassirer; C. F. Donsler, Hilfs-Cassirer; F. Prast und J. H.
v. d. Wijk, Expedienten; F. Möller und F. Heimers, Kontrolbeamte; J. Bod,
Gangleibeant; G. A. Arnold, Th. Sperling, C. Meinde, Chr. Hennings
und H. Stoltenberg, Gehilfen; G. Kröger, Votr.

Das Institut bewilligt Unterstützungen an unvermögende Altonaer
Eingehörige, ohne Unterschied der Religion, insbesondere an Fabrikanten,
Handwerker und Künstler, die in ihrem Gewerbe die gehörige Beschäftigkeit
besitzen und eine begründete Hoffnung gewahren, daß sie durch Thätigkeit
und Fleiß sich aus ihrer bedrückenden Lage herausziehen werden. Als
Altonaer Eingehöriger wird Jeder angesehen, welcher seinen bestimmten
Aufenthalt in der Stadt Altona genommen hat und diesen Aufenthalt
beizubehalten gewilligt ist.

Wer unterstützt zu werden wünscht, muß sich die schriftliche Fürsprache
eines Gesellschaftsmitgliedes verschaffen und sein Anliegen persönlich der
almonatisch ein Mal, und zwar am ersten Montag des Monats, Abends
7 bis 8 Uhr versammelten Unterstützungs-Commission vortragen.

Die Unterstützungs-Commission besteht aus zwei Directoren und 7
von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern des Instituts, dem
Secretair und dem Geschäftsführer.

Ueber den Capital-Revenü, welcher alljährlich durch einen von der
Generalversammlung festzusetzenden Theil des Reingewinns gebildet wird,
verfügt die Gesellschaft, indem sie:

- 1) eine Summe bis zu M. 4000 für Stipendien bestimmt (siehe Stipen-
dien der Sparcasse, Seite 254);
- 2) eine fernere Summe bis zur Höhe von M. 4000 bestimmt, welche
der Commission des Instituts behufs Herbeiführung von Versicherungen in
Altona übergeben wird (siehe Versicherungs-Commission des Unterstützungs-
Instituts, Seite 257) und
- 3) eine Summe festsetzt, welche im laufenden Jahre für gemeinnützige
Zwecke in Altona zu verwenden ist. Für diese Verwendung kann jedes Mit-
glied der Gesellschaft Anträge stellen. In einer außerordentlichen Versam-
mlung der Mitglieder werden diese Anträge beraten und über dieselben
ein Beschluß gefaßt.

Im Jahre 1883 wurden für gemeinnützige Zwecke M. 30,000 bestimmt.
Davon sind aber nur zur Verwendung gelangt M. 5000 an das hiesige
Gymnasium Christianeum, zur Anschaffung von Büchern für unheimtelle
talentvolle Schüler desselben. Die übrigen M. 25,000 sind für das nächste
Jahr zurückgestellt.

Vaterländischer Frauen-Verein in Altona. Derselbe ist am 21. Februar
1870 gegründet und bildet einen Zweigverein des seit dem Jahre 1867 in
Berlin bestehenden, gegenwärtig über das ganze Deutschland ausgedehnten
Vereins, als dessen Zweck aufgestellt sind: in Kriegzeiten der Fürsorge für
die im Felde Verwundeten und Erkrankten sich zu widmen, in Friedenszeiten
sowohl die hierzu nothwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung
von Krankenpflegerinnen) zu treffen, wie auch zur Unterstützung schwerer,
namentlich außerordentlich nothwendigen Kranken, welche in dem einen oder
anderen Theile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Fiebern,
Ueberschwemmung, Feuersbrunst oder sonstige eintreten. Die Zahl der Mit-
glieder beträgt ca. 200. Der Verein hat eine Anzahl von Krankenpfle-
gerinnen in den akademischen Krankenhäusern zu Kiel ausbilden lassen, und
ein eigenes Pflegerinnen-Haus in der Allee 161 (Kleinen-Str.) errichtet. Die da-
selbst wohnenden p. t. 12 Pflegerinnen des Vereins werden in Friedenszeiten
gegen entsprechende Vergütung (in besonderen Fällen auch unentgeltlich) zur
Krankenpflege in Privathäusern entsendet, und hat man sich in Krankheitsfällen
wegen einer Pflegerin an die Hausmutter, Frau Maass, im Pflegerinnenhaus
zu wenden. Unbescholtene Mädchen oder Frauen im Alter von 20—40
Jahren, welche auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen ausgebildet
zu werden wünschen, erfahren das Nähere durch eins der Vorstandsmitglieder.
Den Vorstand bilden: Staatsrath Donner, Vorsitzende; Frau Intendant
Schuder, stellvertretende Vorsitzende; Frau M. G. Albers, Frau A. Gräfe-
mann, Frau Ferd. Reinde, Frau Justizrath Meyer; Ad. J. W. Behn, Pastor
Köhler; Max Müller, Cassirer; Rechtsanwalt Sieveking und Stabsarzt Dr.
Scherbed. — Arzt: Dr. med. Weiland.

Verein „Australia“, gegründet im Juni 1869. Derselbe bezweckt
1) freundschaftliche Vereinigung und geselligen Verkehr der Mitglieder, 2) den
von Australien zurückkommenden Landsleuten die Ansiedelung in der denselben
entfernten Heimath zu erleichtern, 3) australische Interessen zu vertreten.
4) Auskunft über in Australien lebende resp. verheiratete Deutsche theilhaftig
zu erteilen, event. über deren Nachlaß Erfindungen einzuziehen, wozu
eine beständige Verbindung mit den dortigen Behörden und Vereinen unter-
halten wird. Der Vorstand: L. A. Lange, Präses, gr. Rosenstraße 120;

J. C. Vogt, Vice-Präsident, Heinrich, St. Pauli; M. L. Jonas, Schriftführer, Admissionsmarkt 41; H. G. Richter, Cassirer, Allee 6; J. Ort, Bibliothekar; J. Olsenstein, Archivar. Es findet eine wöchentliche Versammlung statt. Neben einem einmaligen Eintrittsgeld von 10 M beträgt der Jahresbeitrag 6 M. Versammlungsort: A. Diekmann's Club-Haus, Heineke 12, St. Pauli, Zusammenkunft: jeden Mittwoch, Abends 8 Uhr.

Verein für Ferien-Colonien in Altona. Der Zweck des Vereins ist, kranken und schwächlichen Kindern unbemittelter Eltern, vorzugsweise solchen, die von ihren Lehrern als brav und fleißig empfohlen werden, eine Erholung zur Kräftigung ihrer Gesundheit zu verschaffen. Die Erreichung dieses Zweckes wird dadurch erreicht, daß solche Kinder während der Sommerferien auf den Dörfern der Umgegend unter der Bedingung, daß sie gute, reichliche Kost erhalten und nicht zu Arbeiten genötigt werden, in Pension kommen. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, welcher sich zur Leistung eines Jahresbeitrages von wenigstens 3 M verpflichtet. Den Vorstand bilden: Ad. Lehmann, Präsident; J. H. Köhnen, Schatzmeister, und E. Steinblind, Schriftführer.

Verein der Fortschrittspartei. Gegründet 1874. Zweck des Vereins ist, für die politischen und kommunalen Wahlen im Sinne der Fortschrittspartei zu wirken; seine Mitglieder aufzuklären über die wichtigsten politischen und kommunalen Tagesfragen. Der p. t. Vorstand: V. Jessen, Vorsitzender; Gust. Hell, Vizevorsitzender; Schriftführer; J. H. Diederichsen, Cassirer; M. Werburg, J. F. F. Holmberg und Beisitzer. Der Jahresbeitrag beträgt 3 M.

Verein Altonaer Gastwirthe bezweckt die Mithilfe zur Reparatur der Gemeindefestung, die Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen, verbunden mit Geselligkeit im Allgemeinen. Jede politische Tendenz ist ausgeschlossen. Der Verein gehört dem Central-Verband der deutschen Gastwirthe an und erhält demgemäß jedes Mitglied das Verbands-Organ „Gasthaus“ für Vereinsrechnung geliefert. Der p. t. Vorstand: V. Grothjahn, Vorsitzender; G. Jepsen, zweiter Vorsitzender; Ad. Jossamien, Cassirer; H. J. G. Möller, Schriftführer; H. Todtmann, 2. Schriftführer; R. Koll, Archivar; Fr. Knefel, H. Wobst, H. Thiede, Beisitzer. Jahresbeitrag 8 M.

Verein für Handel und Schifffahrt. Gegründet 1875. Derselbe stellt sich die Aufgabe, den Handel und die Schifffahrt der Stadt nach Kräften zu fördern, für die Anlage zweckmäßiger Vorhöfe und Ladeplätze, Herstellung geeigneter Verbindungsstraßen mit den oberen Stadttheilen, Abstellung vorhandener Unbequemlichkeiten und Abwehr von Anordnungen zu wirken, deren Infraktion sich als schädlich oder unpraktisch erweisen würde, gegebenen Falles den leitenden Behörden dahingehende Vorschläge zu machen und überhaupt in allen das Interesse der Commune und insbesondere der Hafengegend betreffenden Fragen mit seinem Einflusse einzutreten. Vorstandsmitglieder: H. Kelling, 1. Vorsitzender; W. Vohren, 2. Vorsitzender; F. Gau, Schriftführer; H. Köpcke, Cassirer; J. H. Vojs, L. Schröder, J. C. Hagen, Beisitzer. — Jahresbeitrag 2 M.

Verein junger Kaufleute von 1875 in Altona. Der, verfolgt in erster Linie den Zweck, die Erwerbung einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden allgemeinen und kaufmännischen Berufsbildung dem Einzelnen zu erleichtern, sowie für die Erholung der Mitglieder durch angemessene Zerstreuung zu sorgen. Zur Erreichung dieses Zweckes errichtet der Verein regelmäßige Unterrichtsstunden, veranstaltet Vorträge, Vorlesungen u., unterhält eine Bibliothek und sucht in besonderen Unterhaltungen durch Einrichtung sowohl unterhaltender, als auch bildender Zerstreuung die Collegialität, welche die Mitglieder zusammenhält, zu fördern. Der Unterricht findet in den Abendstunden von 8–11 Uhr im Unterrichtslocal, Ribbelsstraße 56, statt und erstreckt sich auf: Englisch, Französisch, Deutsch, Buchführung, Rechnen, Stenographie und Schreiben. Regelmäßig, einmal wöchentlich, finden im Vereinslocal „Tonhalle“ Discussions-Abende statt, an denen handelswissenschaftliche Thematika besprochen werden, und allmonatlich finden Les-Abende für die Mitglieder und deren Damen statt, an denen klassische Werke mit vertheilter Rollen gelesen und besprochen werden. Die Direction: Otto Burghagen, H. Christensen, W. Gualdi, S. Morijohn, J. Schüller, C. Schlor, H. Haverbeck, P. Waibel. — Der Beitrag beträgt halbjährlich 6 M. — für die ordentlichen Mitglieder, während Ehren-Mitglieder einen freiwilligen Beitrag bezahlen. Aufnahme neuer Mitglieder findet jederzeit im Unterrichtslocal, Ribbelsstraße 56, statt.

Verein zum Schutze der Gassekinder, gestiftet am 6. Aug. 1862 und reorganisiert am 1. Januar 1873. Der Zweck des Vereins ist, die in Altona und Ottenfen in fremde Pflege untergebrachten Kinder bis zum 4. Lebensjahr in seine Obhut zu nehmen. Die Erreichung dieses Zweckes wird erstrebt durch persönliche Beaufsichtigung der Kinder und der Pflegerinnen von Seiten der weiblichen Vereinsmitglieder, und geeigneten Falls durch materielle Beihilfen. Der Verein besteht aus männlichen und weiblichen Mitgliedern. Die letzteren allein üben die persönliche Aufsicht über die Pfleglinge, während die Männer durch den Vorstand an der Leitung des Vereins mitwirken. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 M. Der Vereinsvorstand wird gebildet aus vier männlichen Mitgliedern, die Vorsitz, Schriftführung, Casse übernehmen und sieben weiblichen. Die letzteren werden nur von den Damen gewählt. Der Vereinsvorstand besteht zur Zeit aus Senator Rohnhagen, Physicus Dr. Wallisch, Bürgermeister Weiden in Ottenfen und F. Hammerich (Cassirer). Frau J. G. Himpeler ist Vorsitzende des Damenvorstandes. — Als Vize des Vereins fungieren zur Zeit: für Ottenfen Dr. Kühl; SW. Stadthilf; Dr. Möller; N. Dr. Wriedt; NW. Dr. Wunder; O. Dr. Waechter und S. Dr. Greve.

Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene. (Gegründet den 10. April 1874.) Der Verein stellt es sich zur Aufgabe, entlassenen Gefangenen, welche in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem red-

lichen Fortkommen behülflich zu sein und auf ihre moralische Führung vortheilhaft einzuwirken. — Die Mitgliedschaft wird erlangt durch Zahlung eines einmaligen Beitrags von 100 M oder durch einen jährlichen Beitrag von 5 M. — Vorstand: Senator F. Rohnhagen, Vorsitzender; J. F. Björnsen, Cassirer; Pastor Wernaght und J. D. Schütt.

Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen und hilflosbedürftigen Mädchen der Israeliten-Gemeinde in Altona. Gegründet den 2. December 1871. Der geringste wöchentliche Beitrag beträgt 7 1/2 J. Vor-sitzerinnen: Frau Sophie Bing, Frau Selma Kaufmann, Frau Clara Wolff. Cassirer: R. Samson. Beitrittsanmeldungen nehmen sämtliche Damen des Vorstandes entgegen.

Verein deutscher Invaliden für Hamburg-Altona und Umgegend, besteht unter dieser Firma seit 1873 und nimmt Militair-Feld-Invaliden aus allen Jahrgängen als Mitglieder auf. — Der Hauptzweck des Vereins ist, die Mitglieder in Krankheits- und Unglücksfällen durch ein bestimmtes Krankengeld event. anderweitig möglichst zu unterstützen. Versammlung am ersten Montag jeden Monats, Abends 9 Uhr, bei H. Gottschig, Thalf. 97, St. Pauli. Näheres durch die Vorstandsmitglieder: C. Fald, J. Gültig, J. F. W. Orth, F. C. Carolin, H. Kattmann in Hamburg; J. Magnus, Königl. 231; H. Spiess, H. Freiheit 231.

Verein Schleswig-holsteinischer Kampfgenossen von 1848–51. Der, begründet am 26. Mai 1864 besteht aus ehemaligen schlesw.-holst. Militairs der Jahre von 1848–51; Zweck des Vereins ist die Erhaltung alter Kameradschaft und Unterstützung hilflosbedürftiger Kampfgenossen, zu welchem Zwecke eine Unterstützung- und eine Sterbecasse eingerichtet sind. Aufnahme nach gelieferter statutenmäßiger Anmeldung durch zwei Vereinsmitglieder. Vereinslocal: „Englischer Garten“. Der p. t. Vorstand: A. C. Ketter, erster Vorsitzender; F. Dannmann, zweiter Vorsitzender; F. Möller, erster Schriftführer; H. Möller, zweiter Schriftführer; Lud. Grothjahn, erster Cassirer; J. C. Lohmann, zweiter Cassirer; H. H. Rande, Inventarverwalter. — Die Mitgliederzahl betrug Ende November 1882 332. — Der Stammsfonds ist bei der hiesigen Sparcasse belegt.

Verein Schleswig-holsteinischer Kampfgenossen in Sterbefällen tritt, wie schon sein Name andeutet, bei dem Begräbnisse verstorbenen Mitglieder, oder deren Frauen in Thätigkeit durch Beitrag zu den Kosten und Stellung eines würdigen Gefolges. Derselbe wurde im Jahre 1869 durch Angehörige der früheren schlesw.-holst. Armee gegründet und zählt zur Zeit, nachdem schon Viele zur letzten Ruhe begleitet worden, noch 173 Mitglieder. Durch Abhaltung gelegentlicher gemeinschaftlicher Vergnügungen wird die alte Kameradschaft gepflegt. Der Jahresbeitrag: 3 M. 60 J. und 15 J. für jeden Verstorbenen. Das Sterbegeld beträgt 60 M. für einen Kameraden; 74 M. 40 J. für eine verstorbene Ehefrau. — Das Eintrittsgeld außer dem Jahresbeitrag ist auf 18 M. festgelegt. — Der Vorstand besteht aus: J. C. Stadthilf, Präsident; C. Reinhold, Vice-Präsident; W. Gschhardt, erster Cassirer; W. Keimert, zweiter Cassirer; J. W. K. erster Schriftführer; C. H. Lunde, zweiter Schriftführer; C. Junge, erster Inventar-Verwalter; C. Wess, zweiter Inventar-Verwalter; W. Dietrich, Bote, gr. Bergf. 143; Cl. Slande, Ladenbe-wahrer, Langeft. 15.

Verein deutscher Kampfgenossen von 1870/71 in Altona, gegründet am 8. November 1871. Der Verein verfolgt den Zweck, das Zusammenhalten der Kriegskameraden zu fördern und zu beleben und dadurch das Andenken an die denkwürdigste Epoche deutscher Geschichte wachzuhalten und zu stärken. Daneben bezweckt der Verein auch, hilflosbedürftigen Vereinsmitgliedern Unterhaltungen zu gewähren, auch können, falls die Mittel solches gestatten, würdige Kameraden, die nicht dem Verein angehören, unterstützt werden. — Als ordentliches Mitglied kann jeder unbefehlste Mann beitreten, welcher während des Feldzuges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 unter Waffen gestanden hat und im Besitze der Kriegsentmünze von 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich, unter Einreichung seiner Militairpapiere, durch 3 Mitglieder beim Vorstände schriftlich vorzulegen zu lassen. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 3 M. und außerdem einen vierteljährlichen Beitrag von 1 M. 50 J. Befreit von Beitragszahlungen sind erkrankte Mitglieder, und von der Zahlung des Eintrittsgeldes diejenigen, welche bereits einem deutschen Kampfgenosseneverein von 1870/71 als Mitglied angehört. — Vereinslocal: bei Fischborn & Hornhardt, Hoheschulstraße 11. — p. t. Vorstand: A. Karua, Vorsitzender; G. Flohr, Stellvert. Vorsitzender; F. Vieber, 3. Vorsitzender; C. Gültmann und A. Drews, Schriftführer; H. Schacht, Cassirer; und J. Semann, Inventarverwalter.

Verein deutscher Krieger von 1870/71 zu Altona. Gegründet am 5. Juli 1879. Derselbe bezweckt die Pflege echter Kameradschaft, Feier wichtiger Momente aus dem Feldzuge 1870/71, Unterstützung in Sterbefällen sowie Beihilfen am Begräbnis verstorbenen Mitglieder. Mitglied kann jeder unbefehlste Mann werden, der im Besitze der Kriegsentmünze von 1870/71 ist. Wer dem Verein beizutreten wünscht, hat sich beim Vorstand vorzulegen zu lassen. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 50 J., der monatliche Beitrag 30 J., die zur Sterbecasse gehörenden Mitglieder zahlen 30 J. mehr. Befreit vom Eintrittsgeld sind Kameraden, welche bereits einem Kriegerverein von 1870/71 angehört. Der p. t. Vorstand: F. Gülttinger, erster Vorsitzender; H. Kirchmann, zweiter Vorsitzender; Th. Martens, erster Schriftführer; A. Wachsmann, zweiter Schriftführer; A. Schmidt, erster Cassirer; C. Strauß, zweiter Cassirer; W. Elyboom, C. F. Kücher und Beisitzende. Vereinslocal: Tonhalle, Langeft. 9a.

Verein Altonaer, gegen unnützen Aufwand bei Beerdigungen. Gegründet 1847. Dieser Verein stellt sich zur Aufgabe: 1) durch sein Spiel auf Beseitigung des unnützen Aufwandes bei Leichenbegängnissen zu

führung vor-
urück Zahlung
lichen Beiträ-
der; J. F.

bedürftigen
den 2. De-
7 1/2 J. Bor-
Frau Clara
n sämtliche

d Umgehend,
Ab-Invaliden
des Vereins
in bestimmtes
ammlung am
Jahst. 97.
J. Gütting, J.
J. Magnus,

8-51, Der,
o-holz, Mi-
Erhaltung
pfenossen, zu
gerichtet sind,
wei Vereins-
vorstand: A.
sünder; F.
Lud. Grot-
J. Rande,
er 1882 332.

besten tritt,
r Mitglieder,
und Stellung
h Angehörige
zeit, nachdem
Durch Ab-
te alte Rame-
ir jeden Ber-
aben; 74 M.
dem Jahres-
Stadthofmann,
W. Keimers,
reiter Schrift-
er Inventar-
te, Ladenbe-

a, gegründet
Zusammen-
urch das An-
alten und zu
Vereinsmit-
teln folches
i, unterstützt
Mann be-
den Jahren
gsdenklinge
, unter Ein-
de schriftlich
on 3 M. und
il von Wei-
nverein von
rn & Horn-
Vorlesender;
Güttmann
Seemann,

gegründet am
schaft, feier
Sterbefällen
tligkeit kann
mlunge von
im Vorstand
e monatliche
ahlen 30 J.
reis einem
. Güttinger,
ariens, erster
nicht, erster
Räcker und
H. 9a.
rdigungen,
ch sein Bei-
gnissen zu

wirken; 2) die Hinterbliebenen von der Sorge für die Anordnung des Be-
gräbnisses zu entbinden, die einzig vom Vorstande befragt wird; 3) eine
möglichst einfache und anständige Art des Leichenbegängnisses anzuordnen.
— Beitritts-Erklärungen nimmt der Vorstand entgegen. Jahresbeiträge werden
nicht erhoben. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. 20 J., womit die Trud- und
Ankerkostenlos gedeckt werden. Vorsitzender und Kassier: F. W.
Dobereiner; Vice-Vorsitzender: C. F. Basmer; Schriftführer: Emil Hammerich.
Ausführender Beamter des Vereins: C. G. Troisch, H. Mühlent. 77a, II. —
Alle Kostenrechnungen für beschaffte Beerdigungen werden zur Beglaubigung der
Uebereinstimmung mit dem Tarif von dem Präses eigenhändig unterzeichnet.
— Das Statut des Vereins, welches den Tarif für Beerdigungen ent-
hält, kann bei den Vorstandsmitgliedern und dem Beamten unentgeltlich
entgegengenommen werden.

Verein zur Fürsorge für die Blinden nach ihrem Austritt aus der
Provinzial-Blindenanstalt in Kiel, gegründet in Altona 1882, den 10. Februar.
Zweck des Vereins ist, zur Angammlung eines Fonds beizutragen, mit
dessen Zinsen die in der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel für ein Han-
dwerk (Korbflechten, Stuhlflechten, Bürstenbinden) ausgebildeten Zöglinge
nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch ferner unterstützt werden, da
sie, besonders noch nicht in den ersten Jahren, sich ohne alle Beihilfe zu
erhalten im Stande sind. Mitglied des Vereins ist Jeder, der jährlich
50 Pfennig bezaht, welche durch Sammelbänder, die jedes Mitglied auf
seinen Wunsch erhält, zusammengebracht werden. Die auf jedes Sammel-
band gesammelten Beträge werden von den Inhabern der Bänder bis
1. November jeden Jahres an den Kassier des Vereins abgeliefert, bei welchem
auch die Sammelbänder unentgeltlich zu haben sind. Den Vorstand des
Vereins bilden gegenwärtig: Pastor Viernagel, Vorsitzender; Bürgermei-
ster Schütt, dessen Stellvertreter: Gymnasiallehrer Berghoff, Schriftführer;
Armenbezirksvorsteher Vion, dessen Stellvertreter: Steuerinspektor Wozniak,
Kassier; Kirchenrath Gering und Stadtorbitor Dobereiner, Beisitzer.

Verein für die „Herberge zur Heimath“. Derselbe constituirte
sich am 25. April 1878 und bezweckt laut § 1 des Statuts die Errichtung
einer „Herberge zur Heimath“, welche, auf kräftiger Grundlage
ruhend, dem Handwerker- und sonstigen Gewerbetreibenden zu sittlicher und
gesellschaftlicher Förderung und Hebung dienen soll. Das zu diesem Zwecke
an der Mülherstraße erworbene Haus, welches am 1. Juli 1879 mit vor-
läufig 60 Betten dem Verkehr übergeben wurde und sehr stark frequentirt
wird, enthält: 1) eine Herberge für einwandernde Handwerkersfamilien
und sonstige Arbeitnehmer jeglichen Gewerbes, ohne Rücksicht auf die
Confession, um ihnen reinliches Nachtlager, gute und billige Kost, sowie
Arbeitsanweisung zu gewähren; 2) Schlafstellen für hiesige Arbeits-
gesellen, welche nicht bei ihren Meistern wohnen; 3) eine Speisewirt-
schaft, in welcher auch solche Arbeitnehmer Kost erhalten, welche nicht
Logisgäste sind. — Die Mittel sind durch Geschenke, Darlehen und Bei-
träge der Mitglieder beschafft worden. Die Mitgliedschaft wurde erworben,
resp. kann fortwährend erworben werden: entweder durch ein Darlehen von
mindestens 50 M., oder durch ein Geschenk von wenigstens 30 M. oder
durch einen Jahresbeitrag von wenigstens 3 M. Den Vorstand bilden:
Probst Vile, Vorsitzender; commandirender General v. Treschow, Joh. Vaur,
Senator Kraus, C. H. Zornshagen, Intendantur-Secretair Reimke, Fr.
Jansen, Jean Ehrig, W. Th. Reinde, Amtsrichter Böckers, Pastor Paulsen.
Je nach der Größe der Stuben und der Güte der Betten kostet das Nach-
tlager 25, 35, bezw. 50 J.; das Mittagessen kostet 35, 40, bezw. 55 J. Haus-
vater ist Chr. Fr. Hampe.

Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger
für Stadt und Kreis Altona. Der, schließt sich an den für gleiche Zwecke
bestehenden preussischen Verein, und zwar direct an dessen Central-Comité,
so wie dadurch an das Central-Comité der deutschen Vereine vom rothen
Kreuz an. — Diese Vereine, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, erstrecken
sich über alle civilisirten Länder und sind gegründet, um, unter dem Zeichen
des rothen Kreuzes im weissen Felde, im Kriege dessen Schrecken zu mildern
und durch Mithilfe bei der Heilung und Pflege der verwundeten und
erkrankten Krieger die Nothwendigkeiten thätig auszuheilen; sowie im Frieden
bereits die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen, zugleich aber auch bei
allgemeinen Nothständen und Unglücksfällen zur Hülfe bereit zu sein. — Der
hiesige Verein wurde am 12. März 1869 gegründet. — Gegenwärtiger Vor-
stand: H. C. Riese Dr. med., Vorsitzender; Dr. Erdmann, Schatzmeister;
Rechtsanwalt Heymann, Schriftführer; J. F. Börsen, W. A. Wegner. —
Beitritts-Erklärungen nimmt jedes Comité-Mitglied entgegen. Der geringste
jährliche Beitrag ist 1 M. 50 J. Auf solche Weise wird auch dem Unbe-
mittelten die Gelegenheit geboten, einem Vereine beizutreten, welcher sich
als Mittelpunkt einer geordneten Hülfe für die nothleidenden Krieger
bewährt hat.

Verein für Sonntagsruhe in Altona und Ottensen. Begründet
am 6. März 1882. Der Verein will dahin streben, daß die Sonntagsruhe
in Altona und Ottensen durch freiwillige Thätigkeit der Bevölkerung ge-
sichert und durchgeführt werde. Mitglied des Vereins wird jeder erwachsene
Bewohner in Altona und Ottensen, welcher durch Unterscheiden der Sta-
tuten nicht nur im Allgemeinen die Pflicht übernimmt, den Zweck des
Vereins zu fördern, sondern auch für seine Person sich verpflichtet, an den
Sonntagen die Hausarbeit möglichst zu beschränken, an denselben thätigst
feinerlei Einkäufe im Hause oder in Läden zu machen, in die einen Wochen-
tage besorgt werden können, an denselben möglichst den Einkauf der noth-
wendigen Lebensmittel in der Frühe zu bewerkstelligen und keinen Gewer-
betreibenden oder Arbeiter ohne dringende Ursache zur Sonntagsarbeit zu
veranlassen. — Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 10 J.
Vorstand: Pastor Dohrn, Herrn. Koch, C. F. Rulke, W. F. A. Reed,
Realschuldirektor Schler, Hauptlehrer Schmarje, Senator Siedewitz, sämtlich
in Altona; Bürgermeister Weiden und J. v. d. Smitten in Ottensen.

Verein für Stadtmision. Im Jahre 1877 traten 80 Personen in
der Propstei zusammen, um den Predigern Altonas in ihren großen Pa-
rochien zur Seelsorge und Armenpflege Gemeindeführer (Stadtmisionare) be-
zugeben. Gegen 300 Mitglieder des Vereins heuten jetzt bei, um mit
freien Gaben erst einen Stadtmisionar (Reyer), 1880 den zweiten (Zöllner)
und 1881 den dritten (Meißner) anzustellen und zu unterhalten, indem
dieselben durch ihre Instruktion die Aufgabe haben, im Zusammenhang mit
dem geistlichen Amt und den Kirchencollegien, die dem Worte Gottes und
dem christlichen Familienleben Entfremdeten zurückzuführen.

Das Consistorium hat aus den Collegenordern für innere Mission
alljährlich den Verein unterstützt, und seit 2 Jahren haben die Kirchen-
collegien gleichfalls zu den wachsenden Kosten eine reiche Beihilfe gegeben.
Die Stadtmisionare bringen in Zusammenhang mit der kirchlichen
Armenpflege und den Frauenvereinen, die ihnen anvertrauten Gaben an
verschämte Arme und Solche, die heruntergekommen, den rechtlichen Willen
zeigen, sich wieder emporzuarbeiten, während sie darauf ausgehen, den ge-
werbsmäßigen Bettel zu entlarven.

Unter Oberaufsicht der Pastoren halten die Stadtmisionare zusammen
mit dazu vorbereiteten jungen Leuten Kinderbesuchsdienste, leiten Sing-,
Strich- und Nähschulen, leiten den von ihnen gegründeten Jünglings- und
Jungfrauen-Vereinen vor, und bringen durch eine Volksbibliothek gesunde
ernste und heitere Lectüre in der Kinder- und dadurch in der Eltern Hände.
Seit December 1880 haben die Stadtmisionare eine Knaben-Arbeitschule
geleitet, worin heranwachsende Knaben Gelegenheit finden, sich nützlich in
den Freistunden zu beschäftigen, statt herumzutreiben die Arbeit lieb zu ge-
winnen, und auch eine Kleinfabrik zu verdienen.

Der Vorstand des Vereins besteht aus den drei Pastoren Risse,
Dohrn, Thomsen und den Bürgern Carlsen, J. Vaur, P. West, Amtsrichter
Böckers, Basmer und Kleinwort.

Verein für Verbreitung von Volksbildung in Altona. Dieser im
Jahre 1883 ins Leben gerufene Verein schließt sich laut seines Statuts als
ein Glied des „Verbandes der schleswig-holsteinischen Vereine für Verbreitung
von Volksbildung“ im Allgemeinen den im § 1 des Grundgesetzes dieses
Verbandes dargelegten Bestrebungen an. Im Besonderen aber stellt er sich
die Aufgabe, für die Verbreitung guter Schriften und Bücher in den Kreisen
der wenig bemittelten Bevölkerung Altonas — zunächst durch Beschaffung
von Schülerbibliotheken für die Altonaer Volksschulen — Sorge zu tragen.
Als weiteres Mittel zur Erreichung seiner Zwecke nimmt der Verein die
Gründung einer Volksbibliothek in Aussicht.

Zur Mitgliedschaft sind auch Frauen berechtigt. Der jährliche Beitrag
eines jeden Mitgliedes beträgt 50 J. Der mit der Leitung des Vereins
betraute Vorstand besteht z. Z. aus: Schuldirektor Wagner, 1. Vorsitzender;
Hauptlehrer Schmarje, 2. Vorsitzender und Schriftführer; Schuldirektor
Ehrig, Bibliothekar; Hauptlehrer Schönsfeld, Kassier; Pastor Dohrn;
Bürgermeister J. D. Schütt; Kaufmann Hellmann, Schatzmeister;
Gering und Kunstreicher W. Gory, Beisitzer. In der Bibliotheks-
Commission sind: W. Lehmkugel und Hauptlehrer J. Rieberg.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Israeliten in Altona,
gegründet im Jahre 5631 (1871). Derselbe bezweckt, arme hier wohnhafte
Israeliten zu den Feiertagen zu unterstützen; außerdem findet Ende Juni
und December jeden Jahres eine Verlosung statt, an welcher alle Mit-
glieder theilnehmen. Die Verwaltung wird besorgt vom Vorstand, dessen
Mitglieder: A. J. Behrend, Präses; Louis Koppel, Kassier; Harry Umma,
Schriftführer; J. Salomon, A. Heilbut, A. Müller, Dan. Cohen. Der
Verein zählt über 200 contribuirende Mitglieder.

Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale, errichtet am 4. Januar
1865, Königsstraße 128 (H. Hauswedell, Wohnung ebenda; A. Saude,
gr. Bergst. 268). Die Altonaer Filiale beschäftigt sich hauptsächlich damit,
den Einwohnern Altonas und nächster Umgebung (sowohl als denjenigen
aller übrigen Theile Schleswig-Holsteins) Conten zu eröffnen, Einzahlungen,
Auszahlungen und Uebertragungen für ihre Kunden zu beorgen, Beträge
zu verzinsen und Wechsel zu discountiren. Sie leistet gegen Guthaben Zahlungen
in Hamburg und empfängt selbige für ihre hiesigen oder auswärtigen An-
teressenten. — Sie giebt Vorschüsse gegen Deposition von Wertpapieren,
besorgt den An- und Verkauf derselben, nimmt Wertgegenstände zur Auf-
bewahrung in ihrem feuerfesten Gewölbe auf, und beugt überhaupt ihre
Thätigkeit auf alle Zweige des regelmäßigen Banquier-Geschäftes aus.

**Verföhnerungs-Commission des Altonaischen Unterstützungs-In-
stituts.** Diese von der Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungs-Instituts
am 25. September 1880 ins Leben gerufene, und mit jährlich bis zu
4000 M. dotirte Commission hat die Aufgabe, Verföhnerungen in der Stadt
Altona und auf dem hiesigen Gebiete herbeizuführen. Sie besteht aus
6 Mitgliedern der Gesellschaft, einem Directionsmitgliede als Vorsitzenden
und dem Geschäftsführer des Instituts. Jedem Mitgliede der Gesellschaft
des Instituts (siehe Seite 255) steht es frei begünstigte Anträge an die Com-
mission zu richten.

Verföhnerungs-Verein, Altona-Ottensener. Bei Gelegenheit der
feierlichen Uebergabe der durch die von dem Altonaischen Unterstützungs-
Institut bewilligten Mitteln hergestellten Anlagen auf dem Rainville-Terrain
wurde von dem betr. Comité die Gründung eines Vereins, welcher für
die Verföhnerung der öffentlichen Anlagen, Plätze und Straßen in den
Städten Altona und Ottensen Sorge zu tragen, neue Anlagen und Plätze
zu schaffen, und die Behörden in dem Schutz der Anlagen zu unterstützen
habe, in Anregung gebracht und erklärte sich sofort eine größere Anzahl
Personen zum Beitritt bereit. In der dann am 7. Juli 1882 nach dem
Bürgerverein einberufenen Generalversammlung constituirte sich der Verein
unter dem Namen „Altona-Ottensener Verföhnerungs-Verein“ und wurde
der vorgelegte Statut-Entwurf festgestellt. — Nach dem Statut beträgt der

Bleed Through
Illegible

regelmäßige jährliche Beitrag mindestens 3 M. und wird die Verwaltung und Führung der Vereinsangelegenheiten von einem aus 30 Personen bestehenden Ausschuss, welcher wieder aus seiner Mitte einen aus 5 Personen gebildeten Vorstand wählt, wahrgenommen. Zur Zeit zählt der Verein ca. 523 Mitglieder und besteht der Vorstand aus: Oberbürgermeister Widde, Vorsitzender; Kreisphysicus Sanitätsrath Dr. Wallisch, Schriftführer; J. C. Schildknacht, Cassirer; Bürgermeister Kleiden und J. F. Wiefe, Beisitzer. Zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen, sowie außerordentlichen Beiträgen, mögen letztere in Geld oder in Naturalieferungen bestehen, sind die Vorstandsmmitglieder gerne bereit.

Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke, gr. Bergst. 138. Der Grundstein zu dem Hause wurde am 4. April 1821 gelegt und das Letztere am 17. Juli 1822 eingeweiht. Diese Anstalt steht unter der Verwaltung der Armen-Commission, speciell unter Aufsicht des Ausschusses für Stiftungen und besondere Anstalten: Stadtverordneter J. D. Schütt, Vorsitzender, J. Ködenborff und C. C. Heintich. Der Vorsteher veranlaßt die Aufnahme der Pflanzlinge. — Inspector Arzt: Dr. Hinpeter. Die Anstalt hat Raum für 107 Pflanzlinge, und zwar im Parterre: 4 Zimmer mit 19 Betten, außerdem Inspector-Wohnung, Directions-Zimmer und Leinenkammer; in der ersten Etage: 7 Zimmer mit 38 Betten, außerdem 3 Betten für Wärterinnen; in der zweiten Etage: 6 Zimmer mit 35 Betten für Pflanzlinge, außerdem einen Saal mit Harmonium, worin von Pastor Köster jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten wird; im Souverain: 6 Zimmer mit 15 Betten für Pflanzlinge, außerdem Küche und Vorrathskammer, Zimmer für Diensthofen und ein Badezimmer. Die männlichen Pflanzlinge sind auf die zweite Etage des Hauses angewiesen. Die Räume im Souverain werden möglichst für plöglich eintretende Verarmungsfälle reservirt.

Veterinär-Physicus für die Provinz Schleswig-Holstein. Königl. Veterinär-Physicus: Th. Wedekind, Palmstraße 77, II.

Volksschullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse (s. Seite 245).

Waisen's Stipendium, (s. Stipendien für Altonaer Sonntagsschüler).

Waisenhaus, Das. Dies an der Königstraße belegene städtische Gebäude dient jetzt als Schulhaus für die 1. Freischule und für die Halbtagschulen, während es noch immer nach seiner früheren Bestimmung das Waisenhaus genannt wird.

Waisenrathsamt der Stadt Altona. Errichtet am 1. Jan. 1877 zur Wahrung der in der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 den Waisenrathen zugewiesenen Geschäfte. Bureau: gr. Prinzenstraße 36. Expedient: Peters. — Organe des Waisenrathsamts sind die in Armenfachen fungirenden Bezirksvorsteher und Pfleger, und bestehen die Funktionen derselben hauptsächlich darin, daß sie dem Waisenrathsamt geeignete Persönlichkeiten zu Vormündern in Vorschlag bringen und dasselbe bei der Aufsicht über das persönliche Wohl des Mündels und über dessen Erziehung zu unterstützen haben. Es werden auf diesem Amte Verzeichnisse über sämtliche in hiesiger Stadt sich aufhaltende, unter Vormundschaft stehende Personen geführt, und haben Vormünder Wohnungs-Veränderungen ihrer Mündel daselbst zur Anzeige zu bringen. — Vormünder, welche sich über die Führung und Unterbringung ihrer Mündel beklagen wollen, und über sonstige Verhältnisse der ihrer Pflege Unterworfenen Auskunft wünschen, können sich behufs der Ueberrückstellung ihrer Anträge an das Vormundschaftsgericht an das Waisenrathsamt wenden.

Wais's Stiftung eines Pensionsfonds für unbediente Wittwen Altona'scher Beamten, imgleichen eines akademischen Stipendii für einen von dem Altona'schen Gymnasio entlassenen Studierenden. Der Fonds dieser, von dem im Jahre 1816 verstorbenen Kancelleirath und vormaligen Stadt-Syndicus in Altona, Jacob Georg Wais, am 29. Juli errichteten und den 23. Novbr. 1824 confirmirten Stiftung beträgt 28,800 M. zu 4 1/2 pCt. in hiesigen Hypotheken belegt. Administratoren dieser Stiftung waren dem Testamente zufolge der jedesmalige Stadt-Syndicus und der erste Compastor an der Hauptkirche; Verleiher der Pensionen und des Stipendii die beiden wirklichen Bürgermeister, der Syndicus, die beiden wirtl. gelehrten Rathsherren und der Compastor der Hauptkirche. Allein in Folge der nach der neuen Städteordnung für Schleswig-Holstein im Altonaer Magistrat eingetragenen Veränderung sind mit Genehmigung des Königs vom 22. April 1872 zu Administratoren der Beigeordnete (oder zweite Bürgermeister) im Magistrats-collegium und der Compastor der luther. Hauptkirche, und zu Verwaltern der Wittwenpensionen und des akadem. Stipendii, die vier ersten besoldeten Mitglieder des Magistrats, von denen der Beigeordnete (Bürgermeister) als erster Administrator die Rechnung und die Cassé führt, und der Compastor der luth. Hauptkirche bestellt worden.

Warburg's Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Handwerker in Altona. Der Fonds dieser von dem im Jahre 1858 verstorbenen Samuel Salomon Warburg errichteten Stiftung, d. d. Altona, 9. October 1853, betrug 20,000 Bankthaler, in königlich dänischen 3 procentigen Staatspapieren, welche seiner Zeit gegen 11,250 Thaler 4 procentige königlich preussische Staatsanleihe, Berlin, den 27. Juni 1863, umgetauscht wurden. Testaments-Executoren und d. g. Administratoren sind Justizrath Warburg, Edward Warburg und Pius Warburg. Nach der Fundations-Acte vom 9. Decbr. werden jährlich 1200 M. in 10 Portionen von je 120 M. unter 10 bedürftige Handwerker durch das Loos vertheilt: von den reifendsten 150 M. sind die Administrationskosten zu bestreiten. Zu der jährlichen Vertheilung sind, mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffszimmerleute, Gold- und Silberschmiede, Foh- und Weißgerber, Müller, Bäcker, Schornsteinfeger und Barbier, alle Gewerke in Altona berufen; namentlich sind die Buchbinder, Drechsler, Filz- und Gutmacher, Glaser, Hufschmiede, Böttcher, Formmacher, Klempner, Kupferschmiede, Leineweber, Maler, Rademacher,

Sattler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Tischler, Töpfer, sowie die Mobelienmacher und Nagelschmiede, und zwar ohne Unterschied des Glaubens, zur Bewerbung berechtigt. Von den 10 Portionen kommen jedes Jahr bei den Mobelienmachern, Schneidern, Schuhmachern und Tischlern 4 zur Theilung, nämlich für jedes Gewerke eine Portion. Die nachbleibenden 6 Portionen werden unter die Uebrigen vertheilt.

Meldet sich von einem Gewerke, welches für das Jahr gerufen ist, kein Mitglied, so fällt die solchergestalt frei gewordene Portion den Mobelienmachern, Schneidern, Schuhmachern oder Tischlern zu, und zwar demjenigen dieser vier Gewerke, von welchem für die betreffende Ziehung die meisten Meldungen eingegangen sind. — Die Reihenfolge derselben ist: 1) Seiler, 2) Stell- und Rademacher, 3) Glaser, 4) Nagelschmiede, 5) Formmacher, 6) Buchbinder, 7) Hufschmiede, 8) Küper oder Böttcher, 9) Drechsler, 10) Klempner, 11) Kupferschmiede, 12) Töpfer, 13) Maler, 14) Filz- und Gutmacher, 15) Leineweber, 16) Sattler, 17) Schlosser. — Die erste Vertheilung hat im Januar 1859 stattgefunden. Es werden die Anmelde- und Verlosungs-Termine resp. im December und Januar öffentlich bekannt gemacht.

S. S. Warburg-Stiftung zur Verbreitung bürgerlicher Gewerbe unter der jüdischen Bevölkerung der Stadt Altona. Das Vermögen der Stiftung besteht in einer von dem Stifter, dem am 5. Juni 1858 verstorbenen Rentier Samuel Salomon Warburg, dessen ausgesetzten Quoten seines Nachlasses und den aufgelaufenen Zinsen. Die Höhe, welche das Stiftungs-Vermögen bereinst erreichen wird, läßt sich j. Z. noch nicht bestimmen; gegenwärtig bezieht sie sich schon auf reichlich 500,000 M. — Administratoren der Stiftung sind: Justizrath M. Warburg, Pius Warburg und Rechtsanwalt Julius Heymann. — Die Zinsen des Stiftungs-Vermögens kommen nach Abzug der Verwaltungskosten in Portionen à 1000 M. zur Vertheilung, j. Z. ca. 20 Portionen. Bewerbungen um die zur Vertheilung kommenden Portionen sind auf die alljährlich im März oder April zu erlassende Aufforderung, unter Benutzung der bei dem Secretair der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Empfang zu nehmenden Anmeldekarte einzureichen. Die Vertheilung findet im Juni statt. Die Bewerbung steht Personen beiderlei Geschlechts zu; doch ist es erforderlich: 1) daß sie verheirathet sind oder waren; geschiedene Ehefrauen sind nur zuzulassen, wenn die Trennung der Ehe nicht auf Grund eines die Schuld der Ehefrau feststellenden richterlichen Erkenntnisses erfolgt ist; 2) daß sie sich im fünfjährigen Besitz des Gemeindegüterrechts nach Maßgabe der im § 7 des Gemeindefatats enthaltenen Voraussetzungen befinden und ihre Gemeindegüterbeiträge während der letzten fünf Jahre prompt bezahlt haben; 3) daß sie ein bürgerliches Gewerbe betreiben; 4) daß sie nicht in einer Criminalsache rechtskräftig verurtheilt sind. Mitglieder der Familie des Testators — jedoch nur bis zum eingeschlossenen dritten Grade der Seitenverwandtschaft und bis zum eingeschlossenen vierten Grade der Descendenz seiner Eltern, beides nach jüdisch rechtlicher Berechnung — welche sich um die Theilnahme an der Stiftung bewerben, haben Vorrangrechte.

Wais- und Bade-Anstalt, Die Altonaer. ist eine gemeinnützige Anstalt. Sie ist errichtet von einer Gesellschaft, welche im Jahre 1880 zum Comitatrat, um eine solche Anstalt für die Stadt Altona zu schaffen. Die Gesellschaft besteht aus den Herren: Dr. E. Vertien, J. F. Björnien, G. Dübbern, Commerzienrath Geste, Medicinalrath Dr. Kraus, Justizrath Ad. Meyer, Otto Meyer, Ad. Möller, Senator Mosenhagen, F. H. Schmidt, Physicus Dr. Wallisch, R. Wegener. Die Mittel zur Errichtung der Anstalt lieferten zunächst die Erben des im Jahre 1875 verstorbenen J. O. Dübbern, ferner das hiesige Unterhaltungs-Institut durch die Zuweisung der beträchtlichen Summe von 66,000 M. endlich die städtischen Collegien, welche den Platz an der Ecke der Bürgerstraße und Mühlendamm zinsfrei zur Vertheilung und Bebauung überließen.

Die Anstalt ist auf dem genannten Plage im Jahre 1881 erbaut; sie enthält ein Schwimmbassin von 110' im Durchmesser mit einer Tiefe von 1,10 bis 1,80 m, welches umgeben ist von 47 Badecabineten in zwei Stockwerken; sie enthält ferner Zellen mit Warmbädern, 10 I. Classe, 20 II. Classe; endlich in einem Nebengebäude eine Waschanstalt mit mehreren Waschküchen.

Der bauliche Plan der Anstalt ist entworfen von dem Architekten A. Peterlen, der Bau ist ausgeführt von J. F. E. Kallmorgen, und Ingenieur Hedor Koste lieferte die Heizungsanlagen und Maschinen.

Die Anlage ist für die Summe von 125,000 M. fertig gestellt und seit Mitte Januar 1882 dem Betriebe eröffnet. Bereits das erste Betriebsjahr war ein sehr günstiges. Im Ganzen benutzten im Jahre 1882 die Anstalt 89,118 Personen, davon die Schwimmbasse 44,637 Personen und zwar männliche: 24,384 Erwachsene und 12,786 Knaben unter 14 Jahren; weibliche: 2,743 Erwachsene und 4,224 Mädchen unter 14 Jahren. Im Sommer war der Durchschnittsbefuch der Schwimmbasse 250, im Winter, auch an den kältesten Tagen, 90 täglich. Auch in dem Winterhalbjahr hatte die Schwimmbasse noch 180 Abonnenten auf Heildauer. Am Schwimmunterricht nahmen 78 Personen Theil, wovon 37 Damen und Mädchen unter 14 Jahren waren. Derselbe wurde in fast allen Fällen mit Erfolg gegeben. Bannenbäder wurden im Ganzen 44,481 genommen. Davon entfielen auf die I. Classe 14,967 und zwar 9,966 Herren, 5,001 Damen; auf die II. Classe 29,514 männliche: 17,619 Erwachsene, 1,633 Knaben, weibliche: 6,884 Erwachsene, 3,423 Mädchen unter 14 Jahren.

Es ist gegündete Aussicht vorhanden, daß die Anstalt als juristische Person von der Regierung anerkannt wird. Nach der Anerkennung tritt die oben genannte Gesellschaft ab, und es wird eine neue Verwaltung nach den Statuten, welche die städtischen Collegien genehmigt haben, den Betrieb der Anstalt übernehmen.

Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege. (Gestiftet im Jahre 1836.) Vorsteherin: Frä. E. Poel, gr. Bergst. 259, I. Mitglieder: Frä.

er, Köpfer, sowie
Unterfchied, des
en kommen jedes
und Zählern 4
ie nachbleibenden

gerufen ist, kein
n den Mobilien-
zwar demjenigen
ung die meisten
n ist: 1) Seiler,
5) Kordmacher,
Drechsler, 10)
Hilze und Hül-
erzte Vertheilung
meldungs- und
stentlich bekannt

er Geneerbe unter
den der Stiftung
558 verstorbenen
und seines Nach-
das Stiftungs-
nicht bestimmen;
0. A. — Admini-
strator der hiesigen
Werbung und
tungs-Vermögens
1000 A. zur
zur Vertheilung
der April zu
erzählt der hoch-
nedungs-schreiben
Bewerbung steht
1) daß sie ver-
zulassen, wenn
und der Ehefrau
sie sich im fünf-
er im § 7 des
ihre Gemein-
den; 3) daß sie
er Criminalsache
des Testators
tenverwandtschaft
ng seiner Eltern,
die Heilnabme

emeinnützige An-
Jahre 1880 zu-
iona zu schäffen.
J. B. Börsen,
traus, Justizrath
J. H. Schmidt,
richtung der An-
fordern J. O.
die Anweisung
lischen Collegien,
ndamm ginstfrei

.881 erbaut; sie
sehe von 1,10 bis
ei Stockwerken;
e 20 11. Etage;
n Walfischbän-
n Architekten A.
und Ingenieur

rtig gestellt und
erste Betriebs-
Jahre 1882 die
7 Personen und
ter 14 Jahren;
4 Jahren. Im
50, im Winter,
Winterhalbjahr
Am Schwimm-
t und Rädern
llen mit Erfolg
men. Davon
3,001 Damen;
1,638 Knaben,
en.
t als juristische
nung tritt die
stung nach den
den Betrieb der

(Bestattet im
Mitglieder: Frä.

Bechtold, Palmstraße 51, Frau Siemsen, Lesers Post. 2, Frä. Kempfert, gr. Bergstr. 259, I. Frä. Heimann, Palmstraße 40, Frau Rönne, Palmstraße 52, Frau Propst, Lise, gr. Prinzenstr. 26, Frau Carlsen, Carolinent. 25, Frä. Meißner, Carolinent. 27, Frau Lindemann, Königl. 106, Frä. A. Laberenz, Allee 252, P., Frau Jeseler, Königl. 244, II., Frau Pastor Lieboldt, Adolphstr. 55, Frä. Dammann, Wohlers Allee 47, Frau Consul Westphal, gr. Bergstr. 268, Frau Senator Kraus, Schillerstr. 1, Frau Baurath Holm, Allee 20, Frau Th. Reinde, Palmstraße 17, Frau Rath Raabe, Königl. 182 und Frau H. Wismann, Schumacherstr. 92. Der Rächerei liegen vor: Frä. Meißner und Frä. A. Laberenz; den div. Arbeiten: Frau Wismann; der Stricker: Frä. Dammann; der Stroß- und Binsenflechter: Frau Jeseler. — Cassirer: H. West.

Winkler'sche Stift. Das, für verarmte Seefahrer-Wittwen. Diese Stiftung ist von dem im Jahre 1808 verstorbenen hiesigen Wein-
händler Johann Winkler in seinem Testamente, d. d. 25. November 1808, in der Weise angeordnet worden, daß er 14,400 A. zum Ankauf oder Ausbau eines Gebäudes bestimmte, worin 12 verarmte Seefahrer-Wittwen freie Wohnung haben sollten, außerdem die Zinsen von anderen 4800 A. zur jährlichen Reparatur dieses Gebäudes. Diese Bestimmungen kamen 1809 zur Ausführung. Im Jahre 1869 erhielt das Stift von den Erben des sel. Kaufmann J. F. E. Kraus das bedeutende Geschenk von 6000 A. Das jünser belegte Vermögen beträgt z. 3. 20,000 A.

Das Haus, worin jetzt 12 Wittwen freie Wohnung genießen und Baarunterstützung von 42 A. jährlich erhalten, ist in der Grotzahnstraße 4. Verwaltet wird diese Stiftung von 2 Provisoren, z. B. A. Behn und M. A. Andersen. Bei Vacanzen steht das Vorgesetzte den Provisoren unter Hinzuziehung des jeweiligen Meisters vom Stuhl der Loge „Carl zum Felsen“ zu.

Zeise'sche Stiftung für hilfsbedürftige Altonaer Einwohner. Sie ist von dem hiesigen Kaufmann Peter Theodor Zeise (geboren den 12. Juli 1757, gestorben den 22. December 1812) begründet worden (sfr. „Alton. Nachrichten“ von 1862, Nr. 150 und 158). Administratoren der Stiftung sind: der älteste gelehrte Bürgermeister (Oberbürgermeister Wiedes), der älteste ungelehrte Rathsherr (Senator Heise), für den d. 3. Syndicus (Senator Kraus), der Propst (Lise), der Prediger der Heiligengieskirche (Lieboldt), der älteste Provisor der Reventlow'schen Armenstiftung (Senator Kraus) und ein Mitglied der Familie Zeise (Theodor Zeise). Im Laufe des Sommers macht der Vortragsende durch die Zeisen bekannt, welche Classen hilfsbedürftiger im laufenden Jahre zur Erhebung kommen. Zur Vertheilung kommen jährlich 2880 A. für 6 verschiedene Classen hilfsbedürftiger Einwohner, und nachdem diese durchlaufen, kommt die 1. Classe wieder zur Erhebung u. s. w.

Ein Paragraph der Stiftung bestimmt: „Sollten über kurz oder lang Nachkommen meines Vaters Heinrich Zeise, weiland Prediger der Heiligengieskirche hieselbst, die von ihm abkommen, in eine solche Lage kommen, daß sie auf die eine oder andere Classe der Vermögenslose gerechten Anspruch machen können, so haben sie, wie es billig ist, vor allen Andern den Vorzug, doch nur in dem Fall, wenn sie in Altona oder doch in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau wohnen.“

Zither-Club von 1881, Altonaer. Zweck des Clubs ist: Das Zusammenkommen der Zither zu üben, die Kunst des Zitherspiels zu fördern und zu verbreiten, Vorträge abzuhalten und eine freundschaftliche und gesellige Vereinigung der Mitglieder zu bewerkstelligen. Damen sowohl wie Herren können dem Club als active oder passive Mitglieder beitreten. Das Eintrittsgeld beträgt 1 A. 50 Pf., der monatliche Beitrag für Herren 75 Pf., Damen fünf von letzteren Beiträgen befreit. Der Vorstand besteht aus: L. Sannmann, Präses, Breitstr. 117, III.; L. Uedemeyer, Vice-Präses, St. Pauli, Silberjacht 13; H. Kurz, Schriftführer, Blumenstr. 64, I. — Als Dirigent des Clubs fungirt der Zithlehrer Johs. Pugh. — Die regelmäßigen Uebungen finden jeden Donnerstag, Abends 9 Uhr, im Clublocal, „Tonhalle“, statt, woselbst auch neue Mitglieder aufgenommen werden.

Zollamt, Rgl. preuß. Haupt-, zu Altona mit der hauptamtlichen Specialbeihilfe auf dem Neumühlener Quai und den Zollabfertigungsstellen auf den Pontons bei Neumühlen, an der Dampfschiffsbrücke hieselbst, sowie zu St. Pauli und am Baumwall zu Hamburg.
Haupt-Zoll-Amt mit der Specialbeihilfe. Ober-Zoll-Inspector: Steuer-
rath Meyer; Hauptamts-Beauftragter: Zimmermann; Hauptamts-Controllen-
rath; Vorsteher der hauptamtlichen Specialbeihilfe und der Zollabfertigungs-
stelle an den Pontons bei Neumühlen: Wulff, Steuer-Inspector; Hauptamts-
Assistenten: Wulffshagen, Köster, Schmidt, Weich, Dicks, Barlow, Andre,
Kerding, Geisler, Geist; Aufseher im Revisionsdienst: Prüssing, Glindmeier,
Varenfänger, Alth, Anders, Radwig, Lange, Wallrabe, Geiger, Haack, Rahl.
Amtsdiener: Kutsche.

a. Zollabfertigungsstelle auf den Pontons bei Neumühlen. Hauptamts-
Assistenten: Thomas Thomsen, Jürgensen, Brehmer, Schlüter, Theod. Thomsen,
Großkurtz, Wolter, v. Specht, Collas. Aufseher im Revisionsdienst: Alth,
Schmidt, J. P. H. Schmidt, G. O. Schulz, Kiemer, Föllke, Grätmacher,

Freitag, Semmelhaad, Burmeister, Maack, Gosh, Küssner, Zimmermann,
Brecht, Geige, Böttcher, Geise, Wallrabe, Friedrich; Auerbootsmatrosen:
Blooß, Mayer, Klidow, Suhr, Petersen, Hantsch, Borchers, Bornede.

b. Zollabfertigungsstelle an der hiesigen Dampfschiffsbrücke (lediglich für
den Dampfschiffsverkehr). Hauptamts-Assistenten: Arriens, Vorsteher;
Klostermann; Aufseher im Revisionsdienst: Schlüter, Richter, Koch, Weydam;
Amtsdiener: Kahlke.

**c. Zollabfertigungsstelle an der Dampfschiffsbrücke zu St. Pauli und am
Baumwall zu Hamburg** (lediglich für den Dampfschiffsverkehr). Hauptamts-
Assistenten: Brauer, Vorsteher; Weise, Köster, Neumann; Aufseher im
Revisionsdienst: Loh, Womeit, Dau, Witt, Lange, Rätzig, Boyens, Bock,
Hilde, Reishow, Gundermann, Stiller, Bessel; Amtsdiener: Jowadski.

Expeditionszeit bei der hauptamtlichen Specialbeihilfe und der Ab-
fertigungsstelle auf den Pontons bei Neumühlen: 1/2 Stunde vor Sonnen-
aufgang bis 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang.

Aufsichtspersonal: Ober-Grenz-Controllenr Geisler.

**a. Zollwachtmeister am Neumühlener Quai mit 2 Dampfbar-
lassen.** Kreuz-Zoll-Assistenten: Soetie, Vorsteher; Rod; Maschinisten:
Semholz, Beise, Liegezeit, Herbst; Schiffer: Buhk, Helleisen, Könnig,
v. Ehren, Kruse, und 14 Matrosen.

b. Inspectionschiff „Preußen“. Kreuz-Zoll-Assistent: Beneden-
doff; Obermaschinist: Ksmussen; Schiffer:; Heizer: Thaylen,
Antleren, 5 Matrosen.

c. 10 Fuß-Grenz-Aufseher zu Neumühlen und Develgönne.

Zollamt, Rgl. preuß. Haupt-, zu Ottenen mit der Zollabfertigungs-
stelle am Altonaer Bahnhofe und Gerichts-Kosten-Erhebungsstelle
in Altona, Allee 150c. (Bei dem Hauptamt Ottenen und der Abfer-
tigung am Bahnhofe wird Keinen und bei letzterer auch Baumwollen-Garn
nach den Saffatollätzen verzollt.)

Ober-Zoll-Inspector: Justizrath Lühau. Haupt-Amts-Beauftragter:
Hahn. Haupt-Amts-Controllenr: Hollmeier. Vorsteher der Zollabfertigungs-
stelle am Altonaer Bahnhofe: Revisions-Inspector Kalläne. Revisions-
Ober-Controllenr: Grimmering. Vorsteher der Specialbeihilfe des Haupt-
Amts: Revisions-Inspector Schwan. Vorsteher der Expedition für die
Gerichtskostenhebung: Revisions-Inspector Bloß. Haupt-Amts-Assistenten:
Andreas, Bambach, Brüggemann, Buse, Gerber, Gömer, Hansen, Hartmann,
Holling, Horn, Horst, Keil, Kleinwogel, Lehmann, Looshe, Marr, Meier,
Meyer, M. Müller, J. A. Müller, Riese, Peters, Pingel, Polzin,
Ramm, Runge, Sachs, Schmidt, Schulz, Sievers, Simon, Soemer, Stoll,
Wahl, Westphalen, Aufseher im Revisionsdienst: Ksmussen,
Beder, Biel, Billian, Blöder, L. Böttcher, Bornemann, Bornholdt, Bredfeldt,
Brod Müller, Buchholz, Busch, Gieseler, Glas, Heister, Gärner, Germer,
Golz, Gorges, Grabow, Griebel, Haack, Hahn, Hamdorf, Herbst, Hufstetl,
Jürgens, v. Kleist, Krüger, Kuhl, Laube, Lechfeldt, Lucht, Linser, Naue,
Neelsen, Nis, Noack, Rausbaum, Pagels, Portner, Prahl, Rosenbrock, J. G. H.
Schulz, Seale, Stieh, Stöwer, G. O. A. Tamm, G. A. Tamm, Tams,
Thimm, Zimmermann, Jander. Steueraufseher: Dannenberg, Westendorf.
Hauptamtsdiener: Behrmann, Elsner, Mangels, Heidepriem, Wäglar, Wiltner-
mann, Wiefendorf, Wulff. Volkshausbeamte: Neumann, Radloff, Widmann.

Assistentur am Lohbuck, ermächtigt zur Eingangsabfertigung von
Waaren bis zu 25 Pfund. Hauptamts-Assistent: Lühau; Revisions-Auf-
seher: Schwarz.

Expeditionszeit: in den Monaten März bis September von 7—12 Uhr
Vormitt., 1 1/2—3 Uhr Nachmitt., in den Monaten October bis Februar
von 7—12 Uhr Vorm., 1—7 Uhr Nachmittags.

Bei der Gerichts-Kosten-Erhebungsstelle in Altona, Allee 150,
von 8—12 Uhr Vormitt.

Verkauf von Stempel-Materialien beim Hauptamt: Vormitt. von
8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr. — Stempel-Distributoren:
Stabssecretair Rhode und Polizei-Assistent Gabeler in Altona.

Heben-Zollamt I vor Ottenen (Rainweg). Unbeschränkte Hebe-Befugniß,
Befreiung-Befugniß, Abfertigung auf Declarationschein befugt zur Ab-
fertigung von Waaren gegen Salzabgaben-Bonifikation. Einnehmer: Keiser.
Assistenten: Raichmann, Kester, Tiede. Revisions-Aufseher: Berg, Knochen,
Neumann, Schwarz. Amtsdiener: Köster.

Heben-Zollamt I zu Altona (Hofenstraße). Wie vorsehend. Ferner
befugt zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausge-
führten inländischen Bieres und Branntweins. Einnehmer: Zoll-Beauftragter
Tamm. Assistenten: Berg, Richter, Henschel. Revisions-Aufseher: J. F.
Böttcher, Jähndt, Hartmann, Kaffische, Fries. Steueraufseher: Hermann.
Amtsdiener: Seif.

Heben-Zollamt II zu Altona (Langenfelderstraße). Befugt zur Erhebung
des Eingangszolles für Waaren bis zu 75 A. Zollbetrag in einer Sendung;
für eingehendes Vieh unbeschränkte Hebe-Befugniß. Einnehmer: Krüger.
Revisions-Aufseher: Caspari.

Aufsichtspersonal. Ober-Grenz-Controllenr: Wulff. 51 Fuß-Grenz-Auf-
seher. 1 Fuß-Steuer-Aufseher.